

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	13	-
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium.....	21	822
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	30	827
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	52	832
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	92	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	97	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	103	854
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	108	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	112	-
Universitäten und Klinika		
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	118	857
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	131	865
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	151	875
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	161	887
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	174	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	187	899
Kapitel 1419 Universität Hohenheim	195	905
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	202	908
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	209	914
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek	223	920
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	234	924
Pädagogische Hochschulen		
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	247	928
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	257	935
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	267	941
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	276	948
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	286	955
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	296	961
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Kapitel 1440 Hochschule Aalen	305	967
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	312	970
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen	323	975
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen	333	981
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn	345	989
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe	356	996
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	363	998
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim	374	1004
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen	384	1010
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	395	1016
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	404	1022
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	411	1025
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	421	1030
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	429	1034
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	438	1038
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	447	1044
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	457	1049
Kapitel 1461 Hochschule Ulm	466	1055
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg	475	1060
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	484	1065
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	493	1069

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	503 1073
Kapitel 1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	510 1074
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	517 1075
Archive		
Kapitel 1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	532 1096
Kunsthochschulen		
Kapitel 1470	Hochschule für Musik Freiburg	549 1099
Kapitel 1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	558 1103
Kapitel 1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	568 1108
Kapitel 1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	577 1114
Kapitel 1474	Hochschule für Musik Trossingen	588 1120
Kapitel 1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	597 1124
Kapitel 1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	607 1128
Kapitel 1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	619 1133
Kunstförderung		
Kapitel 1478	Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	628 -
Theater		
Kapitel 1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	675 1137
Kapitel 1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	682 1138
Kapitel 1481	Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	690 -
Staatliche Museen		
Kapitel 1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	705 1139
Kapitel 1483	Staatsgalerie Stuttgart	712 1140
Kapitel 1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	719 1141
Kapitel 1485	Landesmuseum Württemberg	726 1142
Kapitel 1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	733 1143
Kapitel 1487	Linden-Museum Stuttgart	740 1144
Kapitel 1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	749 1145
Kapitel 1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	756 1146
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	765 1147
Kapitel 1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung	772 1148
	Zusammenstellung der Haushaltsansätze	812 -
	Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	816 -
	Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	818 -
	Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen	819 -
	Zusammenstellung der Personalstellen	- 1151

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24.07.2021 (GBl. S. 606) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
 9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
 - II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
 2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
 3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg in Stuttgart.
 4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
 5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
 6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
 7. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
 8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie dem Center for Advanced Studies (CAS).
 9. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische und das Bibliothekservice-Zentrum in Konstanz.
 10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
 11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
 12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
 13. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
 - IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich-rechtlichen Stiftungen
 - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
 - Zentrum für Kunst- und Medien Karlsruhe
 - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
 - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
 - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
 - Leibniz- Institut für Sonnenphysik Freiburg
 - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
 - Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.Außerdem die
 - Heidelberger Akademie der Wissenschaften
 - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
 - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
 - V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Zum 1. Januar 2021 ist die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021-2025 (HoFV II) in Kraft getreten. Mit der Finanzierungsvereinbarung gibt das Land den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten Planungssicherheit auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2020 in Höhe von rund 3.480 Mio. EUR, zusätzlich von bis zu 576,2 Mio. EUR im Jahr 2025. Die bisher befristeten Mittel aus den Hochschulausbauprogrammen wurden zum 1. Januar 2021 in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt, inklusive der Bundesmittel. Mit den zusätzlichen Mitteln der Hochschulfinanzierungsvereinbarung werden die Grundfinanzierung der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten um jährlich 3 Prozent erhöht und weitere Finanzierungsbedarfe gedeckt. 56 Prozent des jährlichen Aufwuchses der Grundfinanzierung werden pauschal mit den enthaltenen Personalkostensteigerungen abgegolten, die wie bisher auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und in vollem Umfang ausgeglichen werden. Über die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung entschieden werden. Für weitere hochschulartspezifische und hochschulartübergreifende Finanzierungsbedarfe stehen Mittel im Umfang von jährlich 83,2 Mio. EUR zur Verfügung. Diese weiteren Finanzmittel erhöhen sich im Zeitraum 2022 bis 2025 um jährlich jeweils zusätzlich 10 Mio. EUR, die allerdings jeweils unter Haushaltsvorbehalt stehen.
2. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen.

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Neu ist, dass die Förderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes auf Dauer ausgelegt ist. Insgesamt stehen für die Förderlinie jährlich 148 Mio. EUR zur Verfügung. Seit dem 1. November 2019 werden bundesweit zehn Exzellenzuniversitäten und ein Exzellenzverbund gefördert. In Baden-Württemberg haben die Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen sowie das Karlsruher Institut für Technologie den Exzellenzstatus erhalten. Die vier Exzellenzuniversitäten werden jeweils mit jährlich bis zu 12,6 Mio. EUR von Bund und vom Land Baden-Württemberg unterstützt.

Um langfristig die positiven Wirkungen des Vorgängerprogramms Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den 25-prozentigen Sitzlandanteil inklusive den erforderlichen Stellen für Professuren für die Projekte der Exzellenzinitiative II dauerhaft seit November 2019 zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung der HoFV II wurden die Nachhaltigkeitsmittel zum 1. Januar 2021 in die Grundfinanzierung der Universitäten überführt.

3. Im Rahmen der Strategie Wissenschaft für Nachhaltigkeit wurden seit 2015 bislang 14 Reallabore gefördert. Seit Anfang 2021 werden mit der neuen Förderlinie Reallabore Klima fünf weitere Reallabore mit einer Laufzeit von drei Jahren mit insgesamt 6 Mio. EUR gefördert. Reallabore sind ein experimentelles und transformatives Forschungsformat, das auf nachhaltige Veränderung in gesellschaftlich relevanten Themenbereichen abzielt. Das MWK regt damit den Ausbau dieses wissenschaftshistorisch jungen Formates an, das durch den Einbezug von relevanten Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung geeignet ist, mit anwendungsbezogener Forschung Lösungsansätze zu gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln.
4. Das MWK hat die technologischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung im Rahmen des Strukturwandels in Form von Innovationscampus-Projekten aufgegriffen. Anstelle der herkömmlichen Wertschöpfungsketten im Rahmen von Innovationen setzen diese auf Innovationsökosysteme. Im Rahmen dieser Ökosysteme werden netzwerkartig Grundlage- und anwendungsnahe Forschung mit wirtschaftlichen Akteuren zusammengeführt und dadurch die Erschließung von Innovationspotentialen effektiver und effizienter gestaltet. Das MWK hat zu den relevanten technologischen Schwerpunktthemen Digitalisierung/KI, Mobilität und Lebenswissenschaft/Gesundheitsforschung jeweils Räume besonderer Leistungsfähigkeit identifiziert und eine entsprechende Unterstützung des Landes konzipiert. Sie setzt darauf, vorhandene Stärken zu stärken. Die regionale Verdichtung von unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht eine internationale Wettbewerbsfähigkeit mit positiven Effekten für das ganze Land in den Dimensionen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.

Künstliche Intelligenz (KI) wird voraussichtlich in wenigen Jahren unseren Alltag, Wissenschaft und Wirtschaft durchdringen. Mit dem Innovationscampus Cyber Valley hat die Landesregierung einen KI-Leuchtturm geschaffen. Seit seinem Start im Dezember 2016 hat sich das Cyber Valley in kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten Forschungsaktivitäten im Land und zu einer der größten Forschungs Kooperationen Europas auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz entwickelt.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2022 wird dieser nationale Standortvorteil weiterentwickelt. Das Tübinger Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz als eines der fünf deutschen Kompetenzzentren wird in eine dauerhafte Bundesfinanzierung überführt und ausgebaut. Mit Mitteln aus der Rücklage Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise – wird im Kompetenzzentrum insbesondere auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt, so dass KI-Kompetenzen rasch in wirtschaftliche Wertschöpfung umgesetzt und die wirtschaftliche Erholung beschleunigt werden kann. Das ELLIS Institut Tübingen wird dank der großzügigen Förderung der Hector-Stiftungen (100 Mio. EUR) als ein neues, innovatives Element der KI-Spitzenforschung im Cyber Valley etabliert.

Mit der Bund-Länder-Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ soll die Vielfalt und Breite von Studium und Lehre des Hochschulsystems weiter vorangebracht und ausgebaut werden. Hierzu sollen zukünftige akademische Fachkräfte durch die Implementierung von KI als Studieninhalt exzellent qualifiziert werden und die Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI verbessert werden. Die Fördermittel des Bund-Länder-Programms belaufen sich auf insgesamt 133 Mio. EUR, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent vom Sitzland getragen werden. Das jeweilige Sitzland weist dem BMBF den jährlichen Landesanteil unter Einhaltung des Finanzungsverhältnisses des Bewilligungsbetrags von Bund und Sitzland in der Gesamtlaufzeit (2021 bis 2025) bedarfsgerecht zu. Im Staatshaushaltsplan 2022 ist die erste Tranche der vom Land Baden-Württemberg an den Bund zu leistenden Fördergelder etatisiert.

Mit innovativen Mobilitätstechnologien und Produktionstechnik in einem starken unternehmerischen Umfeld kann sich Baden-Württemberg im wirtschaftlichen Wettbewerb um die Dekarbonisierung des Verkehrsbereichs als Innovationsland behaupten. Ausschlaggebend für eine Transformation sind Menschen mit Fähigkeiten, Expertise und unternehmerischer Motivation, die sich in einem unterstützenden Umfeld entfalten können. Auf dem Innovationscampus Mobilität der Zukunft, wo die entsprechenden Kräfte des Karlsruher Instituts für Technologie und der Universität Stuttgart gebündelt werden, treffen exzellente Grundlagenforschung und ein innovationsfreundliches Umfeld zusammen. Mit dem Staatshaushaltsplan 2022 wird der Innovationscampus weiter ausgebaut. Die Investitionen ziehen Talente an und unterstützen die Umsetzung neuer und wegweisender Ideen für klimafreundliche Mobilitätstechnologien und Produktionstechnik.

Die Rhein-Neckar-Region bietet optimale Voraussetzungen, um mit dem Innovationscampus Region Rhein-Neckar einen international sichtbaren Leuchtturm im Bereich der Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft zu etablieren. Im Innovationscampus Health and Life Science Alliance treffen sich Grundlagen- und angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel, wissenschaftliche Ergebnisse in neue Produkte, Medikamente oder Verfahren für die Prävention, Diagnostik oder Therapie von Erkrankungen umzusetzen. Die inhaltlichen Förderschwerpunkte liegen bei den großen Volkskrankheiten, den Datenwissenschaften und der Anwendung von KI im Gesundheitsbereich, da hier die medizinischen Bedarfe und die wissenschaftlichen wie wirtschaftlichen Potentiale besonders hoch sind.

5. Für den Innovationsstandort Baden-Württemberg stellen Investitionen in Zukunftstechnologien den Schlüssel zur Sicherung der (inter-)nationalen Wettbewerbsfähigkeit dar. Um aus den Innovationen in der Forschung wirkliche Marktinnovationen zu entwickeln, braucht es effiziente und effektive Transfer- und Unterstützungsformate. Hier setzen auch die Maßnahmen des „Re-Start BW / Gründermotor“-Programms an. Mit der Förderung wird u.a. der Auf- und Ausbau eines international sichtbaren Gründungsverbands („Gründermotor“-Initiative) unterstützt. Durch eine gesonderte Landesprototypenförderung wird die oftmals bestehende Lücke zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der wirtschaftlichen Verwertung (das sog. „Valley of Death“) geschlossen, um so eine möglichst risikoarme (Weiter-)Entwicklung durch Dritte zu ermöglichen. Die Maßnahmen setzen dabei auf den bestehenden Strukturen im Bereich der Gründungsförderung und des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf, entwickeln diese in sinnvoller Anbindung an die Programme des Bundes und der EU weiter und tragen somit dazu bei, die wirtschaftliche Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Baden-Württemberg zu stärken und eine nachhaltige Wertschöpfung zu generieren.
6. Mit der KIT-Verwaltungsvereinbarung und der Novelle des KIT-Gesetzes durch das sog. 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz (2. KIT-WG) wurde im Februar 2021 die KIT-Fusion rechtlich auf eine neue Stufe gehoben und die Einheit des KIT gestärkt. KIT-Gesetz und KIT-Verwaltungsvereinbarung bilden gleichsam Grundlage und Rahmen für die Umsetzung der KIT-Reform, die voraussichtlich ab dem Jahr 2023 ihre volle Wirkung entfalten kann. Als „Die Forschungsuniversität in der Helmholtzgemeinschaft“ kann das KIT Forschung (universitäre- und Großforschung), Lehre und Innovation künftig noch mehr „aus einem Guss“ bieten. Ein neues Statusamt ermöglicht im Ergebnis flexible Aufgabenzuweisungen; die Professorinnen und Professoren können

so die universitäre freie Grundlagenforschung und die strategische Helmholtz-Forschung noch stärker miteinander verbinden, wodurch beide Aufgaben des KIT profitieren; gerade diese unmittelbare Kombination ist hoch attraktiv, schafft eine Anziehungskraft und Magnetwirkung, mit der Spitzenköpfe gewonnen werden können. Studierende haben die Möglichkeit, unmittelbar auch im Gebiet der Großforschung und an Großgeräten ausgebildet zu werden und umgekehrt auch Impulse für die Großforschung zu setzen. Die bereits bestehenden, einzigartigen Rahmenbedingungen am KIT wurden ausgebaut. Das Gesetz regelt u. a. die Auflösung der bisher getrennten Bereiche „Großforschung“ und „Universität“ und der Sondervermögen. Es kommt zu keinen reformbedingten Änderungen der Finanzierungsbeiträge von Bund und Land; der Bund wird sich auch weiter allein an der institutionellen Finanzierung der Großforschungsaufgabe des KIT mit einem unveränderten Anteil von 90 Prozent beteiligen, was im Nachweis der Mittelverwendung durch das KIT entsprechend darzustellen sein wird. Diese Bundesmittel werden dem KIT künftig (voraussichtlich ab dem Jahr 2023) über das Land zur Verfügung gestellt, sodass im Außenverhältnis das KIT allein durch das Land finanziert wird. Verwaltungsvereinbarung und KIT-Gesetz sehen die entsprechenden Maßgaben, den Rahmen für Regelungen zum Finanz- und Berichtswesen sowie Regelungen zum Nachweis der Mittelverwendung vor und regelt Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte von Land und Bund.

- Das MWK verstärkt seine Anstrengungen zur Unterstützung der Forschung im Themenbereich Klima sowohl zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz von Ökosystemen (wie auch landwirtschaftliche Ökosysteme) als auch zu klimawandelbedingten Herausforderungen in der Umwelt-/Gesundheitsmedizin. Dabei sollen insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedensten, fachlich relevanten Bereiche durch Stärkung von Netzstrukturen gefördert und letztlich deren internationale Sichtbarkeit weiter erhöht werden.

Klimaforschung muss als Ganzes gesehen werden - beispielsweise umfasst allein der Bereich Klimaschutz nicht nur Ideen zu Innovationen und Technologiefortschritt, sondern auch die Forschung zu Adaptationserfordernissen. Um diese Bedrohungen zumindest abzumildern, muss ein weiterer Fokus auf konkreten Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Resilienz von Ökosystemen liegen. Handlungsstrategien für Herausforderungen in der Umweltmedizin (z.B. Zunahme an Allergenen oder Krankheitserregern, Hitzewellen) haben das Potenzial, auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die notwendigen Veränderungen zu erhöhen. Mit der Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs zu neuen, originellen Forschungsansätzen sowie eines zweistufigen Wettbewerbs zur Prämierung und Unterstützung der ambitioniertesten und innovativsten Hochschulkonzepte im Land werden Anreize für verstärkte Forschung und konkrete Maßnahmen zum Schutz unseres Planeten und seiner Bewohner gesetzt.

- Das MWK unternimmt besondere Anstrengungen für Hochschulmedizin, Medizinforschung und Gesundheitsberufe. Neben der Stärkung der Forschung und der Verbesserung des Lehrangebotes leistet es damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Versorgungssystems. Die Effekte wirken sich zudem positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in entsprechenden Branchen aus.

Der bereits erfolgte Ausbau der Medizinstudienplätze um 150 Studienanfängerplätze wird mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Medizinstudiums verbunden und verfolgt hierzu als vorrangige Ziele: die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen, die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium, die Studierenden frühzeitig vertraut zu machen mit innovativen Versorgungsstrukturen.

Bund und Länder streben gemeinsam eine umfassende Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung für die medizinischen Berufe an. Mit der Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung ermöglicht das Land die Vermittlung modernster Behandlungsmethoden, eine verbesserte Betreuung der Studierenden, mehr Praxisnähe sowie auch die Stärkung wissenschaftlicher Kompetenzen. Mit der Reform wird es gelingen, die zahnmedizinische Ausbildung in Baden-Württemberg substanziell zu verbessern und so die zahnärztliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu optimieren.

Mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ setzt das Land bereits seit Jahren die Empfehlung des Wissenschaftsrats um, einen Teil der Fachkräfte in Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie akademisch auszubilden. Die durch die bundesgesetzliche Vorgabe erforderlichen Ausbaumaßnahmen zur Vollakademisierung der Hebammenausbildung werden in Baden-Württemberg zügig und qualitätsorientiert umgesetzt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften in Baden-Württemberg liefert das Hertie-Institut für klinische Hirnforschung (HIH), das gemeinsam mit der Neurologischen Klinik des Universitätsklinikums Tübingen das „Zentrum für Neurologie“ bildet. Um diese wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanzierte Zusammenarbeit

weiterzuentwickeln, stellt der Staatshaushaltsplan hierfür in 2022 weiterhin 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land greift zusammen mit den Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinik die durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie sichtbar gewordene erforderliche stärkere Bündelung der Kräfte im Gesundheitswesen auf. Der im Jahr 2021 mit erheblicher Unterstützung des Landes geschaffene „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ trägt wesentlich dazu bei, den Gesundheitssektor des Landes stark und krisenfest aufzustellen. Im Rahmen des Kooperationsverbundes stellt das Land für die gemeinschaftliche Stärkung der Universitätsmedizin in den Bereichen Digitalisierung, Prävention und Translation Mittel mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Trägerverantwortung gemäß § 2 Universitätsklinik-Gesetz unterstützt das Land die vier Universitätsklinik in Trägerschaft des Landes Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm seit Beginn der Covid-19-Pandemie mit einem umfassenden Hilfsprogramm im Umfang von über 500 Mio. EUR, das neben der Förderung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen auch die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie erforderlichenfalls einen Betriebskostenzuschuss zur Pandemiebewältigung und Sicherung eines pandemiekonformen Krankenhausbetriebes beinhaltet. Das Land ist in der Pandemie zudem der Verantwortung für die Hochschulmedizin insgesamt nachgekommen und hat mit circa 12,5 Mio. EUR das Uniklinikum Mannheim einmalig unterstützt. Die Landesregierung prüft derzeit Möglichkeiten einer Sicherung und Perspektiventwicklung für den Standort Mannheim.

Der Strategieprozess „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ ermöglicht es, im Bereich Wissenschaft und Forschung sowohl öffentlichkeitswirksam als auch innerhalb der Landesregierung Themen und Maßnahmen zu diskutieren und voranzutreiben. Ein besonderes Anliegen des MWK innerhalb des Forums ist dabei die noch engere Vernetzung und Kooperation zwischen Hochschulmedizin und Wirtschaft, Möglichkeiten zur politischen Unterstützung dieses Ziels sowie auch die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmensetzungen. Die Themen Digitalisierung und Translation werden ebenfalls innerhalb des Forums in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert; zielorientierte Lösungsansätze stehen dabei ressortübergreifend im Vordergrund.

Mit der HoFV II werden der Hochschulmedizin weitere Mittel zur Stärkung der hochschulmedizinischen Einrichtungen sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der internationalen Konkurrenzfähigkeit in Forschung in Lehre zur Verfügung gestellt.

- Der digitale Wandel ist eine zentrale Herausforderung für die Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg. Um die staatlichen Museen, die Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart und das Landesarchiv für die digitale Zukunft zu ertüchtigen wurden u. a. Stellen für Digitalexpertinnen und -experten geschaffen. Durch gezielte politische Maßnahmen und erhebliche finanzielle Investitionen, insbesondere in die Produktionsförderung, hat das Land den Film- und Medienstandort gestärkt und international weiter etabliert. Der Medien- und Filmgesellschaft standen in den letzten Jahren bis zu 15 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Ebenfalls erhöhte das Land die Zuschüsse für die Filmakademie Baden-Württemberg deutlich, um die Internationalisierung und die Forschung am Animationsinstitut stärker zu unterstützen.

Das Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg ist seit seiner Gründung im Jahr 2021 die für das Land zuständige zentrale Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für alle Fragen der außerschulischen kulturellen Bildung für alle Lebensalter. Durch eine interkulturelle Ausrichtung fördert es die Vielgestaltigkeit und Vielstimmigkeit in der Kunst und Kultur und der Vermittlungsarbeit. Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums setzte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein auch von den Kulturakteuren gefordertes Ergebnis aus dem Partizipationsprozess „Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft“ um. Im ganzen Land unterstützt das Kompetenzzentrum durch eigene Förderprogramme, bedarfsorientierte Service-Leistungen und Veranstaltungen die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität. Das Kernteam besteht aus der Leitung und vier weiteren Fachkräften. Organisatorisch und rechtlich ist das Kompetenzzentrum am Landesmuseum Württemberg angesiedelt. Mit einer für Ende 2021 geplanten Auftaktveranstaltung wird es seine Arbeit aufnehmen.

Das Land hat in den letzten Jahren sein Bekenntnis zur Aufarbeitung der Vergangenheit und der Rückgabe von Kulturgütern, die unrechtmäßig während der NS-Zeit und im kolonialen Kontext entzogen wurden, weiter umgesetzt. Die Verstetigung von Stellen für die Provenienzforschung in staatlichen Kunsteinrichtungen wurde kontinuierlich fortgesetzt, zuletzt im Staatshaushaltsplan 2021 mit einer Dauerstelle im Linden-Museum Stuttgart. Die Provenienzforschung in den kulturbewahrenden Einrichtungen des Landes wird in den kommenden Jahren weiter forciert und die Unterstützung von nichtstaatlichen

Museen bei der Aufarbeitung ihrer kolonialen Bestände im Sinne weiterer Anschubfinanzierungen fortgeführt werden.

Auf Initiative des Wissenschaftsministeriums ist unter dem Dach der Namibia-Initiative eine intensive kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und Institutionen in Namibia entstanden. Diese enge Kooperation verschiedener Partner stellt eine wichtige Basis für die weitere Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit dar. Die Namibia-Initiative ist auch in Namibia auf großes Interesse gestoßen, in der Politik, aber auch in der Zivilgesellschaft. Besondere Beachtung fand die in Namibia vollzogene Übergabe der Witbooi-Bibel und Peitsche im Februar 2019, mit der ein wichtiges politisches Signal im Sinne der Aussöhnung mit Namibia gesetzt werden konnte.

Die Pandemie hat die Kultur- und Kreativszene stark getroffen. Die Auswirkungen werden auch im Jahr 2022 noch spürbar sein. Für viele Einrichtungen, Vereine und Akteure stellen sich durch die langanhaltenden Einschränkungen existenzielle Fragen. Sie stehen vor der Aufgabe, Publikum und Vereinsmitglieder, aber auch eigenes Personal wiederzugewinnen sowie die Erfahrungen der vergangenen Monate zur Weiterentwicklung der Strukturen, Arbeitsweisen und Programme zu nutzen. Mit dem Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein umfangreiches Hilfsprogramm aufgelegt, das die Einrichtungen, Vereine und Kunstschaffenden aus allen Sparten bei diesem Prozess unterstützt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	122.729,6	97.235,8
Übrige Einnahmen	773.176,4	783.215,2
Gesamteinnahmen	895.906,0	880.451,0
Personalausgaben	1.751.313,5	1.471.295,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	211.043,4	160.647,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.471.589,6	3.980.898,3
Ausgaben für Investitionen	472.723,7	460.966,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-107.450,8	-131.265,3
Gesamtausgaben	5.799.219,4	5.942.543,1
Zuschuss	4.903.313,4	5.062.092,1

Übersicht über die den Hochschulen in 2018 und 2019 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulförderungsgesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1410	Universität Freiburg	48.686	49.041	26.807	31.678	2.166	1.754	14.609	16.368	6.287	11.364	8.571	7.734	107.126	117.939
1412	Universität Heidelberg	77.259	68.407	16.595	16.559	371	857	11.558	12.670	13.238	19.526	7.039	3.943	126.061	121.962
1414	Universität Konstanz	41.065	43.085	9.603	9.146	147	176	7.142	7.424	4.361	5.256	5.844	7.330	68.162	72.416
1415	Universität Tübingen	61.025	67.599	17.901	19.319	1.619	954	5.655	9.024	13.945	17.194	9.558	9.749	109.703	123.839
1417	KIT - Universitätsbereich	42.988	45.207	51.101	60.870	0	0	9.723	11.061	12.958	11.833	28.713	29.688	145.483	158.659
1418	Universität Stuttgart	45.929	49.656	65.540	69.872	888	845	15.776	17.169	3.605	2.450	34.992	36.889	166.730	176.880
1419	Universität Hohenheim	5.948	6.968	12.392	15.923	71	45	4.391	2.725	4.933	4.212	4.920	4.005	32.655	33.878
1420	Universität Mannheim	13.411	12.917	6.262	6.804	267	292	2.093	2.205	1.781	4.347	1.892	2.309	25.706	28.873
1421	Universität Ulm	14.612	20.624	11.349	11.793	0	0	6.112	4.370	3.617	3.958	6.943	6.742	42.633	47.488
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	794	514	9.282	9.184	1.240	955	2.155	2.164	2.544	4.409	915	1.119	16.931	18.346
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	1.740	1.355	49.549	55.575	3.403	4.439	5.975	11.360	14.154	22.449	19.612	16.980	94.434	112.157
1468	Duale Hochschule	0	0	2.158	1.854	100	436	371	148	10.048	13.377	1.390	470	14.067	16.285
1470-1477	Kunsthochschulen	134	0	467	567	191	252	24	0	1.187	1.140	263	551	2.267	2.510
	insges.	353.591	365.373	279.006	309.144	10.463	11.005	85.584	96.688	92.658	121.515	130.652	127.509	951.958	1.031.232

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	36.039	35.445	17.686	15.804	0	0	5.171	3.793	7.828	6.685	17.368	17.026	84.090	78.753
1412	Heidelberg / Mannheim	29.242	36.657	33.023	36.681	11	25	7.747	9.781	30.452	24.690	47.184	43.728	147.659	151.561
1415	Tübingen	22.293	25.631	18.371	23.497	0	0	-838	4.263	12.607	14.069	37.245	37.064	89.678	104.523
1421	Ulm	15.942	17.791	11.432	10.123	2.201	2.575	4.199	366	9.349	11.771	22.288	21.6611	65.411	64.236
	Medizinische Fakultäten insges.	103.514	115.524	80.513	86.106	2.212	2.600	16.278	18.202	60.235	57.214	124.085	119.429	386.838	399.074

Quelle: Statistisches Landesamt
(ggf. Rundungsdifferenzen)

D. Personalsoll

I.	2021	2022
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	6.344,0 (1.447,0 kw)	5.094,5 (103,5 kw)
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	5.369,5 (911,5 kw)	4.635,5 (26,5 kw)
	<u>11.775,5</u>	<u>9.792,0</u>
zusammen	(2.358,5 kw)	(130,0 kw)

* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2021	2022
Auszubildende	138	108
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	7	7

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2021	2022
Auszubildende	843	762
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	73	77

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel		2021	2022
1401	Ministerium	5,5	5,5
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	3,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	15,0	12,0
1414	Universität Konstanz	714,0	617,0
1424 - 1425	Landesbibliotheken	12,0	21,5
1426 - 1433	Pädagogische Hochschulen	160,0	189,5
1440 - 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	624,0	725,0
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	19,0	66,0
1470 - 1477	Kunst- und Musikhochschulen	22,0	28,0
	zusammen	1.572,5	1.667,5

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2021 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Stellen)		Stellen Beschäftigte und Mittel beschäftigte ¹ (Stellen/VZÄ)	
		2021	2022	2021	2022
1410	Universität Freiburg ²	1.199,0	1.206,5	2.556,4	2.643,0
1412	Universität Heidelberg	1.057,5	1.094,5	2.738,8	2.915,7
1415	Universität Tübingen	1.211,5	1.258,0	2.304,0	2.629,0
1418	Universität Stuttgart	1.044,5	1.048,5	4.119,7	4.062,2
1419	Universität Hohenheim ²	395,0	394,0	1.242,0	1.274,1
1420	Universität Mannheim	441,0	459,0	835,5	919,0
1421	Universität Ulm ²	371,5	371,5	1.406,0	1.475,5
1410	Medizinische Fakultät Freiburg ²	340,0	342,0	2.450,1	2.448,3
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	366,5	368,5	2.814,7	2.881,3
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	146,0	149,0	597,0	684,5
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	369,0	399,0	1.793,1	1.893,5
1421	Medizinische Fakultät Ulm	194,5	204,5	1.238,2	1.259,9
1440	Hochschule Aalen	137,0	178,0	330,5	444,0
1445	Hochschule Karlsruhe	187,0	237,0	421,5	446,0
1451	Hochschule Pforzheim	160,0	204,0	203,0	263,5
1454	Hochschule Reutlingen	159,0	196,0	270,5	353,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe ³	12,0	12,0	72,4	76,2
1467	Naturkundemuseum Stuttgart ³	28,0	28,0	98,3	101,3
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg ⁴		965,0		1.289,5
1479	Badische Staatstheater ³	4,0	4,0	633,5	642,0
1480	Württembergische Staatstheater ³	1,0	1,0	1.296,0	1.296,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe ³	7,0	7,0	82,9	74,0
1483	Staatgalerie Stuttgart ³	13,0	13,0	116,2	119,7
1484	Badisches Landesmuseum ³	16,0	16,0	111,2	105,9
1485	Landesmuseum Württemberg ³	22,0	22,0	101,7	109,2
1486	Archäologisches Landesmuseum ³	6,0	6,0	30,8	31,0
1487	Linden-Museum Stuttgart ³	11,0	11,0	39,3	42,0
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden ³	1,0	1,0	13,5	13,7
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg ³	13,5	13,5	35,6	37,6
	zusammen	7.913,5	9.209,5	27.952,4	30.531,1

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT ²	822,5	824,5	3.498,8	3.505,8
------	------------------	-------	-------	---------	---------

¹ einschließlich Auszubildende und Praktikanten

² inkl. Stellen für Beamtenanwärter (Universität Freiburg: 1,0 Stelle in 2021 und 2,0 Stellen in 2022; Universität Hohenheim: je 2,0 Stellen in 2021 und 2022; Universität Ulm: je 2,0 Stellen in 2021 und 2022; Medizinische Fakultät Freiburg: 1,0 Stelle in 2021; KIT: je 2,0 Stellen in 2021 und 2022)

³ auf Beamtenstellen geführte Beschäftigte sind von der Stellenzahl Beschäftigte abgezogen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

⁴ Die DHBW wird zum 1. Januar 2022 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	1,5	1,5	227,6	227,6	121,6	121,6	350,7	350,7
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,1	24,2	24,2	8,4	8,4	32,9	32,7
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)								
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	14,5	19,4	1.600,5	1.751,3	59,3	64,4	1.674,3	1.835,1
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	614,8	698,0	76,0	86,1	690,8	784,1
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	3,4	11,6	0,0	0,0	2,3	1,2	5,7	12,3
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	17,8	46,4	136,8	192,1	7,0	15,5	161,6	254,0
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468) **	17,7	-	0,0	225,8	8,2	12,3	25,9	238,1
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	5,7	7,7	0,0	0,0	0,7	3,4	6,4	11,1
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	105,7	30,4	23,9	24,8	122,5	91,6	252,1	146,8
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	144,3	147,4	4,5	4,5	148,8	151,9
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	57,6	60,6	10,0	9,3	67,6	69,9
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	90,7	93,0	0,8	10,8	91,5	103,8
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	5,7	4,7	111,6	105,4	25,4	13,9	142,7	124,0
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	17,8	17,8	427,3	417,7	22,0	15,7	467,1	451,2

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

** Die DHBW wird zum 1. Januar 2022 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
	23,4	87,7

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Ab dem Staatshaushaltsplan 2022 veröffentlicht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die produktorientierten Informationen in der neuen Struktur, die seit dem Haushalt 2017 nach den Vorgaben des früheren Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Rechnungshofs verbindlich ist. Ziel der Neustrukturierung war es, die produktorientierten Informationen zu entschlacken und den Fokus auf Wirkungskennzahlen und steuerungsrelevante Kennzahlen zu legen. Die produktorientierten Informationen sollen gebündelt am Anfang des Einzelplans dargestellt werden und nicht mehr wie bisher verteilt auf die einzelnen Kapitel. Es sollen zu Beginn der produktorientierten Informationen kurz die Aufgaben des Einzelplans beschrieben und die wichtigsten Ziele in drei bis fünf Oberzielen herausgestellt werden. Diese Oberziele sollen im Anschluss durch weitere Ziele mittels Wirkungskennzahlen näher erläutert und konkretisiert werden.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde für den Fachbereich Wissenschaft vom Ministerium für Finanzen eine Übergangsfrist zunächst bis zur Planaufstellung 2020/21 eingeräumt, die auf Antrag und mit Billigung des Ausschusses für Finanzen erneut bis zur Haushaltsaufstellung 2022 verlängert wurde.

Die Änderungen der produktorientierten Informationen für den Einzelplan 14 beziehen sich auf folgende Punkte:

- Erstmals im Haushalt 2022 werden die produktorientierten Informationen gebündelt zu Beginn des Einzelplans 14 für die beiden Fachbereiche Wissenschaft und Kunst abgedruckt.
- Die inhaltliche Neustrukturierung der produktorientierten Informationen betrifft nur den Fachbereich Wissenschaft, da die produktorientierten Informationen des Fachbereichs Kunst bereits seit dem Haushalt 2017 in der neuen Struktur dargestellt werden.
- Es werden fünf Oberziele definiert, davon beziehen sich die ersten drei Oberziele auf den Fachbereich Wissenschaft und die weiteren beiden Oberziele auf den Fachbereich Kunst. Diese Oberziele werden mit entsprechenden Wirkungskennzahlen als Ist- und als Soll-Werte entsprechend der vorgegebenen Struktur des Staatshaushaltsplans operationalisiert.
- Für den Fachbereich Kunst werden darüber hinaus – analog zu den Vorjahren – drei „Weitere Ziele“ mit entsprechenden Wirkungskennzahlen veröffentlicht.

Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Wissenschaft

Die wesentlichen Zielsetzungen im Fachbereich Wissenschaft sind es, die Potenziale der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, sie zu akademischen Fachkräften zu qualifizieren, den Forschungsnachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden und bei der Entwicklung wegweisender Technologien und Verfahren auch zukünftig eine globale Spitzenposition einzunehmen. Die Wahrung der Vielfalt und Chancengleichheit ist dabei ein Qualitätskriterium, mit dem sichergestellt wird, dass die Potenziale aus allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen genutzt werden. Hierdurch legt das Wissenschaftssystem den Grundstein für die Zukunft des Innovationsstandorts Baden-Württemberg.

Wesentliches Kennzeichen unserer regionalen Wirtschaft ist die Entwicklung und Anwendung von Spitzentechnologie. Hierfür sind akademisch qualifizierte Fachkräfte in allen Bereichen und auf allen Qualifikationsniveaus von grundlegender Bedeutung. Die Hochschulen des Landes sind seit jeher eine zentrale Quelle für die Innovations- und Schaffenskraft Baden-Württembergs und helfen so, den digitalen Wandel zu gestalten.

Die enge Verzahnung von angewandter Forschung, regionalen Unternehmen, Grundlagenforschung und wissenschaftliche Exzellenz gehen hierbei Hand in Hand. Durch ein breites Netz von Forschungszentren im gesamten Land und die Innovationscampus unterstützen Wissenschaft und Hochschulen sowohl Mittelstand, Global Player und Start-ups dabei, die Innovationen der Zukunft zu realisieren.

Um das hohe Niveau des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg zu sichern, bedarf es zukünftig noch stärkerer Bemühungen um die besten Köpfe. Dies kann nur gelingen, wenn vorhandene Potenziale voll ausgeschöpft werden. Deshalb muss der Weg zur Professur Männern wie Frauen gleichermaßen offenstehen, kluge Köpfe müssen auch über Umwege zum Studienabschluss kommen können und Baden-Württemberg muss auch zukünftig ein attraktives Ziel für Studierende sowie Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler aus aller Welt bleiben.

Da die hochschulstatistischen Daten für das Jahr 2020 nicht rechtzeitig vorliegen, sind in den Tabellen 1 bis 3 überwiegend Soll-Werte angegeben, die auf qualifizierten Schätzungen beruhen.

Fachbereich Kunst

Der Fachbereich Kunst verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot sowohl in den Ballungsräumen als auch außerhalb der Ballungsräume zu erhalten. Vorrangig geht es darum, die Kunst- und Kultureinrichtungen, die Künstlerinnen und Künstler sowie die Vereine der Breitenkultur unbeschadet durch die Corona-Pandemie zu begleiten und zukunftsorientiert zu unterstützen. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die bessere Berücksichtigung junger Perspektiven. Dazu gehören der Einsatz digitaler Vermittlungsformate, die Entwicklung digitaler Strategien sowie die Einbindung von Formen der populären Kultur. Baden-Württemberg soll als künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreicher Film- und Medienstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Neben der Unterstützung zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Zur Verantwortung für das kulturelle Erbe in Museen, Bibliotheken und Archiven gehört auch die Erforschung von Herkunft und Erwerbsgeschichte des Sammlungsguts sowie die Übernahme historischer Verantwortung.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Akademische Fachkräfte und Forschungsnachwuchs ausbilden

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Studienabschlüsse an Universitäten	36.691 (-)	- (35.000)	34.000	33.000
Studienabschlüsse an HAW und DHBW	32.320 (-)	- (32.000)	32.000	32.000
Studienabschlüsse an Pädagogischen Hochschulen	5.870 (-)	- (6.000)	6.100	6.200
Studienabschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen	999 (-)	- (1.000)	1.000	1.000
Studienabschlüsse in MINT-Studiengängen	32.582 (-)	- (31.000)	30.000	29.500
Abgeschlossene Promotionen	4.263 (-)	- (4.200)	4.200	4.200
Abschlüsse in Weiterbildungsstudiengängen	1.596 (-)	- (1.750)	1.750	1.750
Weiterbildungszertifikate (nach § 31 Abs. 5 LHG)	1.839 (-)	- (1.950)	1.950	1.950
Überschreitung der Regelstudienzeit in Semestern	1,5 (-)	- (1,5)	1,5	1,5
Betreuungsrelation an Universitäten (Stud. pro wiss. Personal)	9,8 (-)	- (9,8)	9,8	9,8
Betreuungsrelation an HAW und DHBW (Stud. pro wiss. Personal)	16,1 (-)	- (16,1)	16,1	16,1
Betreuungsrelation an Pädagogischen Hochschulen (Stud. pro wiss. Personal)	21,9 (-)	- (21,9)	21,9	21,9
Betreuungsrelation an Kunst- und Musikhochschulen (Stud. pro wiss. Personal)	6,0 (-)	- (6,0)	6,0	6,0
Gesamtkosten der Lehre an Universitäten in Tsd. EUR	1.113.368,4 (-)	1.141.596,7 (-)	-	-
Gesamtkosten der Lehre an HAW und der DHBW in Tsd. EUR	844.874,0 (-)	862.656,9 (-)	-	-

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Gesamtkosten der Lehre an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	114.966,6 (-)	119.350,7 (-)	-	-
Gesamtkosten der Lehre an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	69.988,6 (-)	73.456,9 (-)	-	-

2. Zukunftsstandort durch Forschung, Transfer und Innovationen der Hochschulen stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Drittmittelannahmen an Universitäten in Tsd. EUR	1.278.526,5 (-)	- (1.320.000,0)	1.360.000,0	1.400.000,0
Drittmittelannahmen an HAW und der DHBW in Tsd. EUR	126.229,1 (-)	- (130.000,0)	134.000,0	138.000,0
Drittmittelannahmen an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	18.333,2 (-)	- (18.900,0)	19.400,0	20.000,0
Drittmittelannahmen an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	2.352,5 (-)	- (2.420,0)	2.500,0	2.570,0
Drittmittelannahmen aus der Wirtschaft in Tsd. EUR	246.936,8 (-)	- (254.000,0)	262.000,0	270.000,0
Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Tsd. EUR	480.896,2 (-)	- (495.000,0)	510.000,0	525.000,0
Exzellenzcluster	12 (-)	12 (-)	12	12
Exzellenzuniversitäten	4 (-)	4 (-)	4	4
Publikationen im Web of Science (nur Universitäten)	26.397 (-)	- (26.000)	26.000	26.000
Ausgründungen	263 (-)	- (290)	305	320
Erfindungsmeldungen	532 (-)	- (520)	520	520

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Gesamtkosten der Forschung an Universitäten in Tsd. EUR	1.719.090,7 (-)	1.743.894,0 (-)	-	-
Gesamtkosten der Forschung an HAW und DHBW in Tsd. EUR	255.241,4 (-)	258.678,3 (-)	-	-
Gesamtkosten der Forschung an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	70.579,5 (-)	72.919,6 (-)	-	-
Gesamtkosten der Forschung an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	21.482,2 (-)	22.296,4 (-)	-	-

3. Vielfalt und Chancengleichheit an den Hochschulen erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anteil Absolvent*innen ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung in %	22,4 (-)	- (20,0)	20,0	20,0
Anteil Absolvent*innen mit beruflicher Qualifikation in %	1,0 (-)	- (1,0)	1,1	1,1
Internationalität des Personals: Anteil des wiss. Personals ohne dt. Staatsbürgerschaft in %	16,8 (-)	- (17,3)	17,8	18,3
Bildungsausländische Absolvent*innen	7.201 (-)	- (6.900)	6.700	6.700
Austauschstudierende (erstmaliger Aufenthalt)	7.068 (-)	- (3.000)	4.000	5.500
Frauenanteil in Leitungsgremien der Hochschulen in %	21,4 (-)	- (21,5)	22,5	23,5
Frauenanteil bei Absolvent*innen in %	50,1 (-)	- (50,0)	50,0	50,0
Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen in %	43,1 (-)	- (43,6)	44,1	44,6
Frauenanteil bei Professuren in %	20,8 (-)	- (21,5)	22,5	23,5

4. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater in EUR	93,0 (90,1)	153,2 (89,8)	89,0	116,5
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nicht-staatliche Bühnen insgesamt in EUR	68.980.785 (68.200.000)	69.271.443 (69.779.600)	70.830.600	74.449.470

5. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Museen in EUR	29,2 (25,2)	68,1 (26,5)	27,0	45,6

Weitere Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater in EUR	49.430.600 (48.900.000)	49.920.700 (50.476.600)	51.224.600	53.246.300
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater in EUR	36,8 (37,6)	184,9 (38,8)	39,4	41,0
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen in EUR	12.169.200 (12.100.000)	12.463.500 (12.303.000)	12.506.000	13.036.200
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen in EUR	43,5 (40,3)	178,1 (41,1)	42,0	47,4
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater in EUR	4.807.285 (4.600.000)	4.837.059 (4.450.000)	4.500.000	5.112.370
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater in EUR	8,2 (7,9)	32,9 (8,1)	8,1	8,8
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals in EUR	2.573.700 (2.600.000)	2.050.184 (2.550.000)	2.600.000	3.054.600
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals in EUR	7,9 (7,2)	25,1 (7,3)	7,4	9,3

2. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen	1.992.515 (2.100.000)	909.834 (2.100.000)	2.100.000	1.500.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen	12.167 (15.000)	4.785 (15.000)	15.000	9.000

3. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern	752.020 (725.000)	443.453 (728.000)	730.000	600.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern	1.888 (1.750)	1.293 (1.800)	1.800	1.600
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern	76 (57)	57 (60)	60	65

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 114,1 38,4	a) b) c)	35,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		45,0	a)	45,0
---	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 11,3 29,9	a) b) c)	19,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		19,0	a)	19,0
---------------------------------------	--	------	----	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik			
119 69	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			64,0	a)	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 19.394,8 Tsd. EUR im Jahr 2022.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs		316,3 338,6 328,9	a) b) c)	338,6
		<u>Amtsgehalt</u>				
		B 11	1	Minister/in		
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	Staatssekretär/in		
		zus.	2			

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		13.470,8 12.408,7 11.770,4	a) b) c)	14.085,1
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		445,0 973,4 833,6	a) b) c)	445,0

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		29,5 36,7 57,5	a) b) c)	29,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5
--	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.649,1 4.791,0 4.534,0		a) b) c)	4.648,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)				2,6		
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat				0,6		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	93,7 925,0 694,9		a) b) c)	93,7
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 8,0 13,1		a) b) c)	31,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	25,5 25,6 25,7		a) b) c)	25,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	12,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,0
429 02	011	Personalaufwand	0,0 633,1 178,9		a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 58,5 52,9		a) b) c)	25,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	21,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	25,0

Zwischensumme Personalausgaben 19.097,9 a) 19.733,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	166,0 228,0 171,5		a) b) c)	149,4
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	73,3
2. Porto	52,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	23,7
zus.	149,4

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	34,8 28,4 31,0		a) b) c)	31,3
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	31,3

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		
	2021	2022
Pkw (geleast)	4	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. (geleast)	0	0

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,3 41,1 52,6		a) b) c)	17,4
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel). Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,0 13,1 18,5		a) b) c)	11,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge darunter 2 mit Elektroantrieb. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,5 0,0 1,6		a) b) c)	5,9
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
527 01	011	Dienstreisen	245,6 85,1 306,7		a) b) c)	221,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 8,8 18,0		a) b) c)	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,4 5,0		a) b) c)	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,1		a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	0,0 7,3 3,1		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,4 7,3 17,7	a) b) c)	1,4
Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		20,8 35,3 48,5	a) b) c)	18,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				530,4	a)	479,8
Ausgaben für Investitionen						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,8 0,0 9,3	a) b) c)	9,7
Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				10,8	a)	9,7
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,6 69,0 31,6	a) b) c)		31,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	35,0 31,7 27,0	a) b) c)		31,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
					Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			21,0	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			1,0	
		3. Rundfunkbeiträge			2,0	
		4. Sonstiges			7,5	
					<u>31,5</u>	
			zus.		31,5	
		Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	26,0 28,1 43,3	a) b) c)		23,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	40,0 36,3 36,7	a) b) c)		36,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 69	011	Aus- und Fortbildung		14,7 4,1 8,9	a) b) c)	13,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		838,7 807,0 674,1	a) b) c)	854,8
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Im Ansatz sind enthalten 100,0 Tsd. EUR für die digitale Transformation der Verwaltung.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		19,2 0,0 17,3	a) b) c)	17,3
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		59,6 94,1 10,4	a) b) c)	53,6
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
Summe Titelgruppe 69				1.067,8	a)	1.060,9
Gesamtausgaben				20.706,9	a)	21.283,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1401

Verwaltungseinnahmen	45,0	a)	45,0
Übrige Einnahmen	19,0	a)	19,0
Gesamteinnahmen	64,0	a)	64,0
Personalausgaben	19.097,9	a)	19.733,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.538,6	a)	1.487,1
Ausgaben für Investitionen	70,4	a)	63,3
Gesamtausgaben	20.706,9	a)	21.283,8
Kapitel 1401 Zuschuss	20.642,9	a)	21.219,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor**e**merkung: Aus den bei Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 61, 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		0,0	a)	0,0
				187,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen		15,0	a)	15,0
				0,6	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,0	a)	15,0
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums		50,0	a)	50,0
				18,3	b)	
				15,4	c)	

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Badischen Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		300,0	a)	300,0
				159,1	b)	
				128,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 70,2 57,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.						
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				370,0	a)	370,0
Titelgruppen						
66		Für das Forschungsnetz				
Erläuterung: Nachgewiesen wurden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –. Die Tit. Gr. 66 wird ersetzt durch die Tit. Gr. 73.						
119 66	W 133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 1.663,7 1.787,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 66				0,0	a)	0,0
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
111 69	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Für das Wissenschaftsnetz BelWü				
<p>Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Wissenschaftsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landes-einrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Die Tit. Gr. 73 ersetzt die frühere Tit. Gr. 66.</p>						
119 73	N 133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze	0,0		a)	1.500,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	1.500,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit				
119 75	139	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.</p>						
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0		a)	0,0
			980,0		b)	
			928,1		c)	
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen				
119 78	W 133	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit				
119 79	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				385,0	a)	1.885,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte in den staatlichen Hochschulen nach näheren Bestimmungen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch für sämtliche Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus den zentralen Kapiteln des Einzelplans 14 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Entsprechendes gilt für Stellen, die dem Einzelplan 14 zur selbstständigen Bewirtschaftung aus anderen Einzelplänen zugewiesen werden.

Personalausgaben

422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	94,2 0,0 0,0	a) b) c)	94,2
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	3.500,0 1.736,0 2.140,7	a) b) c)	2.500,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.
Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	600,0 188,9 159,8	a) b) c)	600,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 151,8 61,5		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	626,1 671,9 550,2		a) b) c)	654,8
<p>Erläuterung: Neben dem Ist-Ergebnis 2020 wurden die dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 96,0 Tsd. EUR berücksichtigt.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,0 0,0		a) b) c)	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	472.530,1 453.702,7 438.022,9		a) b) c)	489.211,9
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2020 8.970.</p>						
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.	0,0 31,2 6,3		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	13.984,1 13.575,6 14.252,8		a) b) c)	11.767,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01). Mehr aufgrund Umsetzung HoFVII und Ausbringung von Neustellen und weniger wegen Umschichtung nach Kap. 1468.						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	250,0 213,8 696,2		a) b) c)	250,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.						
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	65.652,3 63.436,9 62.372,4		a) b) c)	73.991,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	11.967,8 13.222,1 12.244,5		a) b) c)	16.955,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	30,0 15,2 12,5		a) b) c)	30,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richterinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

459 49	840	Vermischte Personalausgaben		10,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

Zwischensumme Personalausgaben			569.284,6	a)	596.105,0
---------------------------------------	--	--	-----------	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten		180,0	a)	180,0
				102,4	b)	
				191,3	c)	

Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit		185,8	a)	185,8
				145,8	b)	
				106,6	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen		20,5	a)	20,5
				10,5	b)	
				17,7	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	879,8 297,0 350,7		a) b) c)	879,8
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.				
Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 798,4 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 449,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 51,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.						
546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8 65,9 26,3		a) b) c)	47,8
Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.313,9		a)	1.313,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 02	N 142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	136,0
Erläuterung: Die Mittel sind zur einmaligen Förderung des Vereins ArbeiterKind.de Baden-Württemberg vorgesehen, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0		a)	136,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	880	Globale Minderausgabe	-116.153,8 0,0 0,0		a) b) c)	-134.583,3
Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06. Die Globale Minderausgabe vermindert sich ferner um die Mehreinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 31.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 10.628,4 7.108,7	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 68, 73, 75, 76, 77, 78, 79 und 93 zulässig.				
		Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug 10.628,5 Tsd. EUR. Davon entfielen auf				
				Tsd. EUR		
		Tit. 537 09		449,6		
		Tit.Gr. 66		5.109,5		
		Tit.Gr. 68		67,0		
		Tit.Gr. 76		2.945,5		
		Tit.Gr. 79		2.040,0		
		Tit.Gr. 93		16,9		
981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		0,0 119,0 119,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.				
		Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				-116.153,8	a)	-134.583,3
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
61		Abfindungen				
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		415,0 88,4 84,8	a) b) c)	415,0
Summe Titelgruppe 61				415,0	a)	415,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte		63,1 92,7 105,8	a) b) c)	55,4
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		46,1 101,9 153,5	a) b) c)	45,8
Summe Titelgruppe 62				109,2	a)	101,2
66		Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien				
Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 7.118,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.109,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 503,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.						
429 66	W 133	Personalaufwand		0,0 30,3 0,0	a) b) c)	0,0
511 66	W 133	Netzgebühren u. dgl.		5.327,8 1.472,3 1.290,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 532,8 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 4.795,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 511 73.						
546 66	W 133	Sonstiger Sachaufwand		146,7 0,0 0,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 14,7 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 132,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 546 73.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 66	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,0		a)	0,0
			3,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: 9,7 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 87,3 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 812 73.

Summe Titelgruppe 66 5.571,5 a) 0,0

67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	133	Personalaufwand	46,7		a)	46,7
			40,9		b)	
			39,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.

527 67	133	Reisekosten	58,0		a)	58,0
			12,8		b)	
			27,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	4,2		a)	4,2
			3,9		b)	
			18,1		c)	

Summe Titelgruppe 67 108,9 a) 108,9

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 221,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 67,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		12,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,8
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand		166,3 145,7 202,4	a) b) c)	273,6
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
527 68	144	Reisekosten		146,7 9,2 29,5	a) b) c)	8,1
Summe Titelgruppe 68				325,0	a)	292,5
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 69.						
525 69	133	Fort- und Weiterbildung		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		100,0 21,5 0,0	a) b) c)	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenanteile des Ressortbereichs für landesweite und länderübergreifende Vorhaben sowie für Beratungsdienstleistungen für die Informationssicherheit. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	240,2 91,2 246,5	a) b) c)	216,2	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
Summe Titelgruppe 69			360,2	a)	324,2	
70		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Die Mittel sind übertragbar.				
<p>Erläuterung: Im Jahr 2024 erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung.</p>						
429 70	N 133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.</p>						
547 70	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	1.200,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Unterstützungsangebot zum Aufholen von Lernrückständen "Bridge the Gap"				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1402 Tit. Gr. 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 8. Juni 2021 als Maßnahme zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie ein kurzfristiges Unterstützungsangebot zum Aufholen von Lernrückständen – „Bridge the Gap“ beschlossen. Zur Durchführung des Programms werden dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Mittel des Wissenschaftsministeriums in Höhe von 247,5 Tsd. EUR sind überwiegend für die befristete Beschäftigung von Personal an den beteiligten Hochschulen bestimmt, um Lehramtsstudierenden an interessierte Schulen zu vermitteln, das Projekt zu begleiten und die Erfahrungen aus dem Projekt aufzubereiten und auszuwerten.				
		Es beteiligen sich die sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes und die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Stuttgart und Tübingen.				
429 71	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig				
547 71	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 71	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 71	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 71	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	
72		Brückenprogramme zum Erhalt der Innovationsfähigkeit des Landes				
429 72	W 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 72	W 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 72	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 72	W 134	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 72	W 890	Verrechnungstitel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0
73		Für das Wissenschaftsnetz BelWü				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 73. Die Mittel der Tit.Gr. 73 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Wissenschaftsnetz. Die Tit.Gr. 73 ersetzt die wegfallende Tit.Gr. 66.</p>				
429 73	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.</p>				
511 73	N 133	Netzgebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.795,0
		<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 66 4.795,0 Tsd. EUR.</p>				
546 73	N 133	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	132,0
		<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 66 132,0 Tsd. EUR.</p>				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 73	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	87,3
Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 66 87,3 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	5.014,3
74		Dokumentation und Erforschung von Rechtsextremismus				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für eine Dokumentationsstelle sowie 400,0 Tsd. EUR für die Vorbereitung und den Aufbau einer Forschungsstelle.						
422 74	N 165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	109,1
428 74	N 165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	168,2
429 74	165	Personalaufwand	80,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 74	165	Sachaufwand	0,0 13,9 0,0		a) b) c)	548,8
682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 74	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	400,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u dgl.	0,0 30,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			115,0		a)	1.226,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
		Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.				
429 75	139	Personalaufwand		0,0 348,4 60,2	a) b) c)	0,0
526 75	139	Gutachterkosten		48,9 46,4 54,8	a) b) c)	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		315,4 325,2 99,4	a) b) c)	415,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung. Mehr 100,0 Tsd. EUR einmalig für die Entwicklung eines Bilanzierungstools zur Unterstützung der standortspezifischen CO2-Bilanzierung der Hochschulen.				
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand		9,8 60,8 45,3	a) b) c)	9,8
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				374,1	a)	474,1
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76 und den Einnahmen bei Kap. 1499 TG 74.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissenschaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 4.036,4 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.945,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 150,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
429 76	133	Personalaufwand	3.800,0	869,6	836,3	a) b) c)	3.800,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
547 76	133	Sachaufwand	293,4	70,3	128,3	a) b) c)	293,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	15,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.093,4			a)	4.093,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	0,0	7,5	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0			a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen				
429 78	W 133	Personalaufwand		0,0 -39,1 36,1	a) b) c)	0,0
547 78	W 133	Sachaufwand		0,0 0,0 -5,5	a) b) c)	0,0
682 78	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 -0,8	a) b) c)	0,0
685 78	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 -8,0 155,7	a) b) c)	0,0
812 78	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 78	W 133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. Gr. 79. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 3.688,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschu- len über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.040,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 34,4 Tsd. EUR zur Verfügung ge- stellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
422 79	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		315,1 0,0 0,0	a) b) c)	321,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für vier Stellen (2 x A 15, 1 x A 14, 1 x A 13 h.D.) für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Lan- desarchiv.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 79	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.494,8		a)	4.589,2
			1.006,8		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für 12 Stellen (2 x E 14 TV-L und 10 x E 13 TV-L) für den übergeordneten Bedarf des nachgeordneten Bereichs (Kernteam) sowie Mittel für 46 Stellen (E13 TV-L) für den Hochschulbereich.				
429 79	133	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			31,3		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 79	133	Sachaufwand	1.723,3		a)	1.723,3
			455,8		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel in Höhe von 80 Tsd. EUR für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und des Landesarchivs. Für den lokalen Bedarf der Hochschulen sind Sachmittel in Höhe von 1.483,3 Tsd. EUR sowie für den übergeordneten Bedarf des Kernteams Sachmittel in Höhe von 160 Tsd. EUR veranschlagt.				
682 79	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
685 79	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	30,0		a)	30,0
			7,5		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für das übergeordnete Kernteam.				
Summe Titelgruppe 79			6.563,2		a)	6.664,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 19,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 16,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 93	133	Personalaufwand	65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 93	133	Sachaufwand	36,2 2,3 31,2	a) b) c)	36,2	
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 93			101,2	a)	101,2	
Gesamtausgaben			472.581,4	a)	482.986,7	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	15,0	a)	1.515,0
Übrige Einnahmen	370,0	a)	370,0
Gesamteinnahmen	385,0	a)	1.885,0
Personalausgaben	578.622,4	a)	606.931,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.710,6	a)	9.768,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35,0	a)	536,0
Ausgaben für Investitionen	367,2	a)	333,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-116.153,8	a)	-134.583,3
Gesamtausgaben	472.581,4	a)	482.986,7
Kapitel 1402 Zuschuss	472.196,4	a)	481.101,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	28.970,0 19.396,9 18.417,8	a) b) c)	22.900,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester erhoben. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei den Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	5.200,0 3.607,4 2.946,7	a) b) c)	4.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für ein Zweitstudium von 650 EUR je Semester erhoben.

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	44.200,0 41.586,8 42.981,7	a) b) c)	42.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70 EUR pro Semester bzw. an der DHBW 140 EUR pro Jahr wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 0,0 0,0	a) b) c)	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			78.380,2	a)	69.910,2
---	--	--	----------	----	----------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0
Titelgruppen						
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.						
119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.						
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	0,0
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing, das Nationale Hochleistungsrechnen sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.						
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 2.000,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.				
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).				
		Summe Titelgruppe 75	0,0		a)	0,0
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II				
359 76	850	Entnahme aus der Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	43.200,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 919 76.				
		Summe Titelgruppe 76	0,0		a)	43.200,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die Weiterführung des Hochschulpakts 2020 im Zeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.				
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	223.147,5 196.107,6 205.504,7		a) b) c)	197.424,6
		Erläuterung: 2022 weniger wegen geringerer Zuweisung des Bundes.				
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 83,2 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.				
		Summe Titelgruppe 77	223.147,5		a)	197.424,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u.a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.</p>						
231 78	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	19.450,0 19.450,0 19.450,0		a) b) c)	19.450,0
282 78	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			19.450,0		a)	19.450,0
79		Bildungsketten				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.</p>						
331 79	133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten	0,0 416,7 417,3		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Der Bund stellt für das Projekt „BOoSTline – Berufs- und Studienorientierung online in der Sekundarstufe II der beruflichen Gymnasien“ im Rahmen der Fortführung der Bildungsketten Mittel zur Verfügung.</p>						
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.</p>						
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.						
119 93	W 133	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
231 93	W 133	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
Summe Titelgruppe 93			0,0	0,0	a)	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.						
331 95	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten	0,0	0,0	9.898,6	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
Summe Titelgruppe 95			0,0	0,0	a)	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.						
119 98	133	Vermischte Einnahmen	0,0	182,5	3,8	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
231 98	133	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
381 98	133	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	5,7	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
Summe Titelgruppe 98			0,0	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			320.977,7		a)	329.984,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte an den staatlichen Hochschulen nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch bei sämtlichen Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus Kap. 1403 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Titel der Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433 und 1440 bis 1462 sind innerhalb der jeweiligen Hochschulart bis zur erforderlichen Höhe zur Umsetzung von Ziffer II. Nr. 1.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und Wissenschaftsministeriums gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Ziffer II. Nr. 1.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sieht ein Ausgleichsmechanismus vor, durch den die Lehrleistungen der einzelnen Hochschulen auf der Grundlage bestimmter Kriterien leistungsgerecht honoriert werden sollen. Der Ausgleich erfolgt zwischen den einzelnen Hochschulen einer Hochschulart durch Zu- und Abschläge von höchstens 3,5 v. H. der Grundfinanzierung.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.602,0 4.690,5 5.671,3	a) b) c)	14.023,5
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr wegen Mittelübertragung von Kap. 1414 Tit. 422 01 (68,7 Tsd. EUR) und von Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (381,3 Tsd. EUR).

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.683,3 3.029,5 2.949,2	a) b) c)	3.760,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.816,2 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (944,4 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	5.066,0 2.432,2 2.668,8		a) b) c)	5.301,1
<p>Erläuterung: Weniger 646,5 Tsd. EUR wegen Übertragung von 10 Stellen in die Kapitel der Musikhochschulen im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Jahr 2021.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			19.351,3		a)	23.085,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.908,8 1.464,8 1.761,0	a) b) c)	1.700,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Sie ist Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), die auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet wurde. Die SfH ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Am 4. April 2019 wurde ein neuer Staatsvertrag über die Hochschulzulassung geschlossen. Von der SfH wird unter anderem das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Seit dem Jahr 2020 ist das Zentrale Vergabeverfahren in das Dialogorientierte Serviceverfahren der SfH eingebunden. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

682 01	W 132	Zuschuss an die Medizinische Fakultät der Univer- sität Freiburg im Zusammenhang mit der Integration der UHZ GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zuschuss an die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg für die im Zusammenhang mit der Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg erforderliche Einrichtung zusätzlicher Studienplätze im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums.

682 02	W 132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für die Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg - Bad Krozingen (UHZ) GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für die Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg.

682 03	W 132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der RKU GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU) und der RKU Invest GmbH durch das Universitätsklinikum Ulm.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie)	150,0 200,0 250,0		a) b) c)	100,0
<p>Erläuterung: Die Internationale Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt und aufgrund des Beschlusses der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) im Jahr 2012 jährlich um 50 Tsd. EUR reduziert.</p>						
685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	0,0 0,0 180,0		a) b) c)	0,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.058,8		a)	1.800,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 11	W 880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 46.151,0 42.585,5		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 76, 79, 80, 83, 91 sowie 95 bis 98 zulässig.						
<p>Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2020 betrug 46.150,9 Tsd. EUR. Davon entfielen auf</p>						
				Tsd. EUR		
Tit.Gr.	70			2.317,1		
Tit.Gr.	72			876,0		
Tit.Gr.	73			11.925,3		
Tit.Gr.	74			7.522,2		
Tit.Gr.	79			317,8		
Tit.Gr.	80			387,4		
Tit.Gr.	83			3.748,6		
Tit.Gr.	91			5.080,8		
Tit.Gr.	95			2.621,3		
Tit.Gr.	96			5.480,0		
Tit.Gr.	98			5.874,4		
Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70

Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 4.629,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.317,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 186,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand	150,0	a)	150,0
			69,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierung im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 70	133	Sachaufwand	733,5	a)	733,5
			2,7	b)	
			0,0	c)	

812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	a)	4.803,5
			2.055,0	b)	
			707,9	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, bei Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen
a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung
b) für die Universitätsverwaltungen.

Summe Titelgruppe 70	5.687,0	a)	5.687,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Qualitätssicherungsmittel				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. 682 01 zulässig.				
		Erläuterung: Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.				
429 71	133	Personalaufwand		0,0 0,8 1,8	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 71	133	Sachaufwand		0,0 0,1 -2,8	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum				
		Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 1.025,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 876,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 72	133	Personalaufwand		0,0 121,8 54,5	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 72	133	Sachaufwand		11,1 27,3 0,0	a) b) c)	11,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliothekservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.</p>						
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.025,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.025,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen</p> <p>a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges</p>						
Summe Titelgruppe 72				1.036,1	a)	1.036,1
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 sowie Tit.Gr. 95 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70, Tit.Gr. 95 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 73.</p>						
<p>Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben am 14.06.2016 das Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing erneuert (Phase 2). Gegenstand sind Investitionen und Betrieb an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 460.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten einschl. Personal.</p> <p>Die GWK hat am 16.11.2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) beschlossen. Die Bund-Länder-Vereinbarung trat zum 01.01.2019 in Kraft. Das Karlsruher Institut für Technologie wird seit dem 1. Januar 2021 als eines von acht Nationalen Hochleistungsrechenzentren gemäß § 13 AV-FGH gefördert. Gegenstand der Förderung sind Investitionen und Betrieb. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Zusätzlich werden gemeinsame Projekte und eine Geschäftsstelle finanziert.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 17.478,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 11.925,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 5.217,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						
429 73	133	Personalaufwand		700,0 160,8 93,9	a) b) c)	700,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 73	133	Sachaufwand		2.200,0 68,2 2,5	a) b) c)	2.200,0
685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 106,5 92,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-/DIC-Landesstrategie.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (76.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (38.000,0 Tsd. EUR). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50 %. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	5.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0

Summe Titelgruppe 73 7.900,0 a) 6.900,0

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 9.003,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 7.522,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.479,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 74	133	Personalaufwand	6.581,0		a)	6.581,0
			0,0		b)	
			46,0		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0		a)	3.700,0
			0,9		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.				
681 74	133	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2		a)	5.523,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Einmalig mehr 240,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Beschaffung eines Bildverarbeitungsgerätes zur hochauflösenden und vollautomatisierten Analyse von Zellen und Zellkulturen im Bereich Life Sciences an der Universität Heidelberg.				
Summe Titelgruppe 74			15.564,2		a)	15.804,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.				
		Erläuterung: Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Vorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 9.952,3 Tsd. EUR.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 75	133	Personalaufwand		2.500,0 7.702,6 5.854,0	a) b) c)	2.600,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr 100,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik“ an der Hochschule Furtwangen.				
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		4.401,0 801,8 681,6	a) b) c)	4.446,0
			2022 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		145,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		145,0		
		Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Mehr 45,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik“ an der Hochschule Furtwangen.				
681 75	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 136,6 106,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.				
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		970,0 1.311,2 158,5	a) b) c)	970,0
Summe Titelgruppe 75				7.871,0	a)	8.016,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterung: Der Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" endete zum 31.12.2020. Für den Zeitraum 2021 – 2025 unterzeichneten das Land und die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten am 31. März 2020 die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 – 2025 (HoFV II). Die im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel aus der HoFV II wurden auf Grundlage von § 6 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2020/21 mit Einwilligung des Finanzministeriums in die Hochschulkapitel überführt.
 Übertragung aus Titelgruppe zur Umsetzung der HoFV II:

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
3%-Steigerung der Grundfinanzierung:	37.414,4	75.949,1
Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (Hochschulen und Medizinische Fakultäten):	65.790,9	65.790,9
Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (hochschulartübergreifend):		
Stärkung des Hochschulservicezentrums	747,6	747,6
Studiengang "Digitales Verwaltungsmanagement"	599,2	638,4
Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	3.200,0	3.200,0
Aufstockung Erstausrüstungsmittel	6.900,0	6.883,0
Mittel Medizinische Fakultäten (Übertragung nach Titel 682 97):		
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit	305,1	305,1
20% der Mittel für Sonderlinie Medizin	3.600,1	3.600,1
Strukturfonds Medizin	2.034,0	2.034,0
Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Strukturfonds)*		254,0
Weitere Mittel unter Haushaltsvorbehalt:*		9.746,0
davon hochschulartspezifische Mittel		8.716,0
davon hochschulartübergreifende Mittel		1.030,0
Ausfinanzierungsbedarfe TG 77 und TG 78:	2.608,7	3.051,8
	123.200,0	172.200,0

* Der Haushaltsvorbehalt für die Mittel 2022 ist aufgehoben.

429 76	133	Personalaufwand	98.560,0	a)	1.865,8
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 76	133	Sachaufwand	24.640,0	a)	2.216,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
682 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
684 76	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
685 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
				2019	c)	
			Tsd. EUR			
919 76	850	Zuführung an die Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW		0,0	a)	0,0
				172.800,0	b)	
				0,0	c)	
		Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.				
Erläuterung: Die Mittel dienen der Stärkung der Hochschulfinanzierung während der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (2021-2025). In den Jahren 2022-2025 sollen aus der Rücklage jährlich 43,2 Mio. EUR bereitgestellt werden, davon jährlich 3,2 Mio. EUR für zusätzliche IT-Studienplätze.						
Summe Titelgruppe 76				123.200,0	a)	4.081,8

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit.Gr. 76.

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu Tit.Gr. 97.

In Ergänzung des Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" wurden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bedarfsgerecht zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellte das Land im Endausbau ab 2013 jährlich 206,8 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 2.000,0 Tsd. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen waren. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ waren bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzte die Landesmittel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (II) wurde aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule wurden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb wurden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wurde die Übertragung der Ausbauprogrammmittel zur Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen beschlossen. Die in Kapitel 1403 TG 77 bewirtschafteten Mittel ab dem Jahr 2021 unterliegen den Regelungen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken. Dabei ist die Auslauffinanzierung zum Hochschulpakt III bis zum Jahr 2023 getrennt zu betrachten. Die Landesmittel werden mindestens in Höhe der Bundesmittel bereitgestellt. Aus den Mitteln des Zukunftsvertrages (Bundes- und Landesmittel) werden insgesamt 2.983,5 Stellen finanziert. Die Bundesmittel stehen voraussichtlich wie folgt bereit:

	2021	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Auslauffinanzierung HSP III	157.271,0	75.386,9
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	85.326,5	141.487,7
Summe Bundesmitteleinnahmen	242.597,5	216.874,6

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" (bis 2020) und Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (ab 2021).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Folgende Mittel wurden übertragen:

Kap.	Tit.	bis 2020 Tsd. EUR	ab 2021 Tsd. EUR
1410		6.100,9	3.129,2
1410	682 97A	7.495,3	860,0
1412		8.781,2	1.928,0
1412	682 96A	360,0	5.776,0
1412	682 96B	712,2	
1412	682 97A	6.754,7	2.577,5
1414		4.000,1	2.608,3
1415		5.906,4	6.256,5
1415	682 97A	4.420,4	5.060,0
1417		6.392,9	12.591,9
1418		10.963,4	1.442,9
1419		4.739,1	2.895,3
1420		1.225,8	12.080,6
1421		4.985,8	3.130,7
1421	682 97	5.041,2	1.877,2
1426			2.345,2
1427			1.422,3
1428			1.443,6
1430			2.477,6
1432			2.257,9
1433			1.758,5
1440			7.786,7
1441			4.337,7
1442			6.390,0
1443			11.233,1
1444			13.457,4
1445			9.303,4
1446			5.165,6
1447		8,9	3.128,6
1449			5.707,8
1450			8.103,4
1451			7.287,6
1453			4.917,8
1454			8.875,1
1455		5,9	1.102,5
1456			2.136,0
1457			6.895,9
1459			7.859,2
1461			3.869,5
1462			3.102,3
1463		543,6	16,8
1464		946,7	1.841,9
1468			58.710,0
1470			718,8
1471		130,0	523,8
1472		350,0	263,4
1473		100,0	998,7
1474		150,0	345,1
1475		223,3	
1476		518,9	123,6
1477		436,3	
Summe		81.293,0	258.120,9

Weniger wegen Übertragung in EPI. 12 (14.431,1 Tsd. EUR) und weniger wegen geringerer Bundesmitteleinnahmen (25.722,95 Tsd. EUR).

Mehr für die 3. Stufe des Ausbaus der Studiengänge im Bereich Hebammenwissenschaft 990 Tsd. EUR.
 Die 2. und 3. Stufe des Ausbaus der Studiengänge im Bereich Hebammenwissenschaften werden wie folgt in die Hochschulkapitel übertragen:

Kap.	Tit.	2022 Tsd. EUR
1410	682 97A	333,0
1415	682 97A	735,0
1443		332,9
1468		999,1
Summe		2.400,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	94.541,1 64.646,6 63.244,3		a) b) c)	7.752,8
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (88.112,6 Tsd. EUR).</p>						
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.583,5 38.055,1 37.212,6		a) b) c)	234,2
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.</p>						
429 77	133	Personalaufwand	103.822,0 86.325,8 91.521,1		a) b) c)	2.264,6
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II und weniger Bundesmitteleinnahmen.</p>						
547 77	133	Sachaufwand	47.962,3 77.534,9 87.225,2		a) b) c)	512,9
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.</p>						
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 13.171,3 17.139,4		a) b) c)	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 5.577,8 6.396,5		a) b) c)	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 879,3 636,5		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25.232,4	12.327,8	14.128,2	0,0
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II und weniger Bundesmitteleinnahmen.</p>						
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.385,0	12.454,3	14.093,9	0,0
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.</p>						
Summe Titelgruppe 77			310.526,3			10.764,5

78 Ausbauprogramm Master 2016

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wurde. Hintergrund war, dass die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 anstieg, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnahm. So wurden bis zum Wintersemester 2013/14 in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen war es weiterhin erforderlich, den im Wintersemester 2013/14 begonnenen Ausbau der Masterstudienplätze fortzuführen. Die zweite Stufe startete zum Wintersemester 2016/17. Mit der Realisierung dieser Ausbauziele wurde der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert.

Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wurde die Übertragung der Ausbauprogrammmittel zur Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen beschlossen. Die in Kapitel 1403 Tit.Gr. 78 bewirtschafteten Mittel ab dem Jahr 2021 unterliegen den Regelungen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ und in dessen Nachfolge der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ergänzen die Landesmittel.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" (bis 2020) und Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (ab 2021).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Folgende Mittel wurden übertragen:

Kap.	Tit.	bis 2020 Tsd. EUR	ab 2021 Tsd. EUR
1410		3.179,0	3.179,0
1412		1.686,0	1.686,0
1412	682 97A	120,0	120,0
1414		529,0	2.187,0
1415		1.952,0	1.968,0
1415	682 97A	288,0	288,0
1417		2.692,6	4.104,7
1418		1.760,0	1.998,0
1419		1.139,9	1.914,1
1420		960,9	1.769,2
1421		912,7	2.684,3
1421	682 97	450,0	288,0
1426			481,5
1427			76,4
1428			105,0
1430			240,1
1432			543,2
1433			188,3
1440			995,0
1441			553,9
1442			1.208,1
1443			807,0
1444			1.161,0
1445			1.012,0
1446			643,0
1447			546,0
1449			894,0
1450			1.153,1
1451			905,0
1453			825,0
1454			816,0
1455			96,0
1456			664,0
1457			858,0
1459			626,4
1461			464,0
1462			358,0
Summe		15.670,1	38.406,3

Weniger wegen Übertragung in EPI. 12 (1.119,4 Tsd. EUR).

422 78	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.181,1 5.054,8 5.844,5	a) b) c)	189,6
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.068,7 4.520,7 5.228,4	a) b) c)	288,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 78	133	Personalaufwand	13.012,3 15.978,2 18.678,5		a) b) c)	165,3
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.				
547 78	133	Sachaufwand	3.034,8 7.206,8 7.013,3		a) b) c)	99,5
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.				
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 4.070,9 5.591,9		a) b) c)	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.000,0 2.752,2 2.738,1		a) b) c)	28,8
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.				
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 558,0 708,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.				
Summe Titelgruppe 78			40.296,9		a)	771,2
79		Bildungsketten				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.				
		Erläuterung: Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt „BOoSTline – Berufs- und Studienorientierung online in der Sekundarstufe II der beruflichen Gymnasien“ im Rahmen der Fortführung der Bildungsketten. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 416,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 317,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 79	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 79	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
632 79	133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen		0,0 98,9 147,3	a) b) c)	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
80		Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen im ländlichen Raum				
<p>Erläuterung: In Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum mit Hochschulen, unterstützt durch Kommunen oder regionale Gebietskörperschaften sollen regionale Innovationspartnerschaften aufgebaut werden. Hierzu sollen insgesamt drei Projekte mit jeweils 1.000,0 Tsd. EUR gefördert werden. Ein Teil der Mittel soll für studentische Projekte mit den jeweiligen Kooperationspartnern in Form von Sachzuschüssen, Stipendien oder studienbegleitender Beschäftigungen (inkl. Fahrtkostenzulagen) verwendet werden. Im Jahr 2022 erfolgt die Restabwicklung der Projekte. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 462,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 387,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						
429 80	133	Personalaufwand		0,0 59,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.						
534 80	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	133	Sachaufwand		0,0 16,5 0,0	a) b) c)	0,0
681 80	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 80	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				1.000,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
81		Innovationscampus Region Rhein-Neckar - Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 81. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Zur Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Innovationscampus Region Rhein-Neckar stehenden ergebnisoffenen Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ sowie alternativer Handlungsoptionen zur Leistung von Ausgaben von insgesamt bis zu 1.425 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bei Kap. 1212 Tit. 359 12.				
429 81	N 132	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 81	N 132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 81	N 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 81	N 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	
82		Aufbau eines Kooperationsverbundes Hochschulmedizin im Bereich der Digitalisierung, Translation und Prävention In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Zur Umsetzung des Förderprogramms „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12).				
429 82	N 132	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 82	N 132	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 82	N 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 82	N 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 82	N 132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0
83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipen- dien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäfti- gungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 5.101,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.748,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 461,0 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt.				
429 83	142	Personalaufwand		2.120,0 261,5 337,5	a) b) c)	2.120,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 83	142	Sachaufwand		913,6 55,3 102,1	a) b) c)	913,6
681 83	142	Stipendien		2.034,2 574,7 800,3	a) b) c)	2.034,2
812 83	142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,8 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 83				5.067,8	a)	5.067,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
84		Programm "WEITER.mit.BILDUNG@BW"				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 84. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 09.02.2021 die Maßnahmen aus der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ beschlossen. Veranschlagt sind die Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums in der Weiterbildungsoffensive, die durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bei Kap. 1212 Tit. 359 12 gedeckt sind.				
429 84	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen für die im Rahmen des Programms „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ vom Wissenschaftsministerium umzusetzenden Maßnahmen zulässig.				
547 84	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 84	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
684 84	N 134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 84	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 84	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
981 84	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Aufwendungen für Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 85	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 85	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 85	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 85	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
981 85	133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 18.796,1 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	
86		Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (ZApprO) Erläuterung: Die Mittel dienen der Ertüchtigung der Hochschulen zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben im Rahmen der neuen ZApprO und ermöglichen so die Aufrechterhaltung des Studienangebots im Bereich der primärqualifizierenden Ausbildung in der Zahnmedizin.				
682 86	W 132	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 86	W 132	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
87		Mehrbedarf in den Studiengängen der Pflegewissenschaft aufgrund deren Umstellung auf das Pflegeberufegesetz				
422 87	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
428 87	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
429 87	W 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 87	W 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 87	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 87	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 87	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	
88		Mehrbedarf aufgrund der Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung				
422 88	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
428 88	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
429 88	W 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 88	W 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 88	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 88	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 88	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0
89		Gesundheit digital@bw II - Personalisierte Medizin, Zentrum für Innovative Medizin (ZIV)				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 89. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis- tet werden.				
		Erläuterung: Fortsetzung der Förderung des Projekts „Zentrum für innovative Medizin (ZIV)“, das bisher im Rahmen von Gesundheit digital@bw II gefördert wird, mit Mitteln in Höhe von 3.250 Tsd. EUR gegen Entnahme aus der Rücklage „digi- tal@bw II“ bei Kap. 1212 Tit. 359 09.				
429 89	N 132	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 89	N 132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
682 89	N 132	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 89	N 132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		<p>Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen im Bereich der Universitätsklinik</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 90. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie entstandenen bzw. voraussichtlich entstehenden wirtschaftlichen Folgen im Bereich des laufenden Betriebs und der entstandenen bzw. voraussichtlich entstehenden Investitionsaufwendungen der Universitätsklinik des Landes sowie zur Finanzierung von obduktionsbedingter COVID-19-Forschung im Zusammenhang mit der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie an den Medizinischen Fakultäten des Landes gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Titel 359 01).</p>				
682 90	N 132	Betriebsnotwendige Zuschüsse an Universitätskliniken aufgrund der Corona Pandemie		0,0 138.193,4 0,0	a) b) c)	0,0
685 90	N 132	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung obduktionsbasierter COVID-19-Forschung		0,0 843,7 0,0	a) b) c)	0,0
891 90	N 132	Betriebsnotwendige Zuschüsse zum medizintechnischen Investitionsbedarf der Universitätsklinik		0,0 50.478,5 0,0	a) b) c)	0,0
894 90	N 132	Zuschüsse für medizintechnischen Investitionsbedarf bei Maßnahmen zur Förderung obduktionsbasierter COVID-19- Forschung		0,0 140,6 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		<p>Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)</p> <p>Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 5.080,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.080,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.				
Summe Titelgruppe 91				6.000,0	a)	6.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten		14.567,0 13.996,7 13.086,0	a) b) c)	14.726,9
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

Nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 und nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land einzelnen staatlich anerkannten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung).

Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten HAW Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.

Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen HAW folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19:

- SRH Hochschule Heidelberg
- nta Hochschule Isny
- Merz Akademie

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- Evangelische Hochschule Freiburg
- Katholische Hochschule Freiburg
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Veranschlagt sind:	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	8.014,2	8.174,1
2. Förderung nach Artikel 6 Haus- haltsbegleitgesetz 2018/19	5.342,8	5.342,8
3. Sonstige Zuschüsse	1.210,0	1.210,0
zus.	14.567,0	14.726,9

Das Land hat mit den kirchlichen Hochschulen und deren Trägern zur Sicherung der im Landesinteresse liegenden etablierten Studienplätze eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die für den Zeitraum 2021 – 2025 die bisherige Förderung (nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG, nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans sowie Projektmittel) festschreibt und in Anlehnung an die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für diesen Zeitraum um 3 % p.a. steigert.

Summe Titelgruppe 92	14.567,0	a)	14.726,9
-----------------------------	----------	----	----------

93 Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen

427 93	W 133	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	100,0 319,4 216,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der vereinbarten Erhöhung der Ansätze für Lehraufträge bestimmt. Übertragen nach Kapitel 1470 bis 1474 wegen Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Haushaltsjahr 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/21.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 93	W 133	Personalaufwand		300,0 277,7 285,8	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 1470 bis 1474 wegen Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Haushaltsjahr 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/21.				
547 93	W 133	Sachaufwand		337,5 223,0 238,5	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 1470 bis 1474 wegen Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Haushaltsjahr 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/21.				
812 93	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		100,0 0,0 47,5	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 1470 bis 1474 wegen Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Haushaltsjahr 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/21.				
Summe Titelgruppe 93				837,5	a)	0,0
94		Wissenschaftliche Begleitforschung zum Begegnungs- und Werteprojekt "World LAB" im Rahmen des Arbeitsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit.Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ beschlossen. Dabei wurde u. a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 763,8 Tsd. EUR für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum interkulturellen Begegnungs- und Werteprojekt „World LAB“ zur Verfügung gestellt.				
		Das Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft das Themenfeld VIII – Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:				
		Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik bzw. der interkulturellen Kommunikation beforschen das Projekt „World LAB“ und generieren dabei wissenschaftsgeleitet Erkenntnisse zu Qualität und Wirkung des Projekts. Dies soll dazu beitragen, Hinweise auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes und ggf. auch der Lehrerbildung zu erhalten.				
429 94	133	Personalaufwand		0,0 132,1 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 94	133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 94	133	Haushaltstechnische Verrechnungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 94					0,0 a)	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG				
<p align="center">Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. GWK-Beschluss vom 18.11.2018 (in Kraft seit 01.01.2019) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung auch nach dem 31. Dezember 2019 für unbestimmte Zeit fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 2.921,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.621,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						
812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
891 95	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 95	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen			0,0 a) 300,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 95					0,0 a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
96		Forum Gesundheitsstandort				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 08 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 96. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 08 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage „Forum Gesundheitsstandort BW“ entsprechend des Planvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 08 für den Einzelplan 14 zulässig. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 5.862,1 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.480,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 96	N 133	Personalaufwand		0,0 116,1 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 96	N 133	Sachaufwand		0,0 36,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 96	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 96	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 230,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 96	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 96	N 133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin				
547 97	132	Sachaufwand		0,0 2,8 0,0	a) b) c)	0,0
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre		0,0 28.541,8 9.756,5	a) b) c)	6.193,2
<p>Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung. Ausgaben sind bis zur Höhe von 5,0 Tsd. EUR für die bei Kap. 0460 Tit.Gr. 80 veranschlagte Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe zur Begutachtung von Forschungsvorhaben der Sportmedizin zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entsprechend der HoFV II Abschn. II Ziff. 2 wurden für die Hochschulmedizin weitere Mittel zur Verfügung gestellt. 88,5 Prozent der Mittel sind für Projekte der Sonderlinie Hochschulmedizin einzusetzen, 1,5 Prozent für projektgebundene Förderung am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim und 10 Prozent für strukturelle Maßnahmen in Verantwortung des Wissenschaftsministeriums. 80 Prozent der Mittel der Sonderlinie Hochschulmedizin sind direkt im jeweiligen Grundhaushalt der Medizinischen Fakultäten in den Kapiteln 1410, 1412, 1415 und 1421 etatisiert, hier im Titel 682 97 die restlichen 20 Prozent.</p> <p>Investitionen sind bei Titel 892 97 zu buchen.</p> <p>Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe zur Begutachtung von Forschungsvorhaben der Sportmedizin sind bis zur Höhe von 5,0 Tsd. EUR zulässig, vergleiche Vermerk bei Kapitel 0460 Tit. Gr. 80.</p> <p>Mittelübertragung i. H. v. 6.193,2 Tsd. EUR von Kap. 1403 Tit.Gr. 76.</p>						
685 97	W 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin		3.976,0 367,1 10,0	a) b) c)	0,0
<p>Tit. 685 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 682 97A sowie Kap. 1412 Tit. 682 96A sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg wurde 2019 der Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin (150 Studienanfängerplätze) beschlossen und ab 2021 für die gestaffelte Erhöhung der Studienanfängerplätze gesteigert. In 2022 erfolgt die Überführung der Mittel in die Hochschulkapitel.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	26.540,0 17.688,9 27.367,6		a) b) c)	26.540,0
<p>Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>						
892 97	N 132	Zuweisung für die Hochschulmedizin für Investitionen in Forschung und Lehre	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hierüber sind die Investitionen aus den in Tit. 682 97 genannten weiteren Mitteln abzuwickeln.</p>						
981 97	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97			30.516,0		a)	32.733,2
98		Strukturfonds für die Hochschulen				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 77 für das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie um Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. 682 01.</p> <p>Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, 97 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75.</p> <p>Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Aus den Mitteln wird die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das Berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 13.750,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.874,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.022,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 98	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 320,2 174,6	a) b) c)	0,0
428 98	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 -2,0 81,6	a) b) c)	0,0
429 98	133	Personalaufwand		20.256,6 2.464,0 2.011,8	a) b) c)	28.896,6
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.						
<p>Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für Maßnahmen des Controllings. Ferner sind im Ansatz 22.400,0 Tsd. EUR zur Abmilderung pandemiebedingter Lernrückstände bei Studierenden enthalten. Zur Unterstützung der Einführung der Campus Management-Systeme (CMS) HISinOne an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen sind 2022 einmalig 3.240,0 Tsd. EUR im Ansatz enthalten. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 98	133	Sachaufwand		17.766,8 3.074,2 2.009,7	a) b) c)	15.548,1
<p>Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u.ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Im Ansatz sind ferner 20,0 Tsd. EUR Aufwand für den Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand für Reisekosten sowie Repräsentation u. ä. aus dienstlicher Veranlassung zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 5.600,0 Tsd. EUR sind zur Abmilderung pandemiebedingter Lernrückstände bei Studierenden enthalten. 75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen. Ferner sind zur Unterstützung der Einführung der Campus Management-Systeme (CMS) HISinOne an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen 2022 einmalig 810,0 Tsd. EUR im Ansatz enthalten. Für den weiteren Aufbau des Baden-Württemberg-Instituts für Nachhaltige Mobilität (BWIM) an der Hochschule Karlsruhe werden 2022 weitere Mittel i. H. v. 2.400,0 Tsd. EUR (davon 2.000,0 Tsd. EUR strukturell und 400,0 Tsd. EUR einmalig) zur Verfügung gestellt.</p>						
681 98	133	Stipendien		0,0 1,0 4,5	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 98	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur		255,0 18,5 35,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Landeslehrpreis im 2-Jahres-Rhythmus.						
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.		42.582,9 977,9 411,2	a) b) c)	42.665,9
Erläuterung: Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.						
893 98	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				81.861,3	a)	87.110,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
99		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg - Förderung weiterer Projekte				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Zur Finanzierung der vom MWK im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Projekte gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12).				
429 99	N 133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel sind für die Projekte vorgesehen, die durch die Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ finanziert werden. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.				
547 99	N 133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 99	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 99	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 99	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 99	N 133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				673.341,2	a)	223.584,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1403

Verwaltungseinnahmen	78.380,2	a)	69.910,2
Übrige Einnahmen	242.597,5	a)	260.074,6
Gesamteinnahmen	320.977,7	a)	329.984,8
Personalausgaben	415.827,6	a)	76.893,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	105.700,6	a)	30.380,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	23.891,0	a)	24.754,3
Ausgaben für Investitionen	122.537,0	a)	91.556,4
Besondere Finanzierungsausgaben	5.385,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	673.341,2	a)	223.584,5
Kapitel 1403 Überschuss/Zuschuss	352.363,5	a)	106.400,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	139	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 632 01, 685 01, 685 02, 685 03 und 685 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.892,4 2.973,2 2.668,2	a) b) c)	3.234,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2022 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamtzuwendungen 2022 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2022 Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischem Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	19.733,9	2.568,0
II. Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	6,6	0,9
III. Kultusministerkonferenz	115,8	15,1
IV. Deutscher Qualifikationsrahmen	6,5	0,5
V. KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	106,3	13,8
VI. OECD-Bildungsministerkonferenz	25,0	3,3
VII. Governance-Strukturen der Stiftung Hochschulzulassung	380,0	49,5
VIII. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen		
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bad Godesberg)	39,5	5,1
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	81,0	10,5
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	140,9
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	800,0	104,1
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	1.051,7	136,9
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt	338,0	44,0
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	299,7	39,0
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	442,5	57,6
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	350,0	45,5
zus. VIII.	4.485,4	583,6
I., II., III., IV., V., VI., VII. und VIII. insgesamt:	24.859,5	3.234,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	300,9		a)	350,6
			339,5		b)	
			300,9		c)	

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausrüstung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	316,1		a)	334,2
			327,0		b)	
			318,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.

685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	376,7		a)	409,9
			395,4		b)	
			344,5		c)	

Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat	126,1		a)	125,0
			92,3		b)	
			126,0		c)	

Erläuterung: Durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Länder das Akkreditierungssystem ab 1. Januar 2018 neu geregelt. Die Stiftung Akkreditierungsrat, die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist, hat die Aufgabe die Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.012,2		a)	4.454,4
---	---------	--	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				100,0	b)	
				937,9	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

92		Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 92	139	Vergütungen und Löhne		300,0	a)	300,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand		200,0	a)	200,0
				86,9	b)	
				0,0	c)	
547 92	139	Sachaufwand		200,0	a)	200,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				290,1	c)	
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 92				700,0	a)	700,0
Gesamtausgaben				4.712,2	a)	5.154,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1405

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	500,0	a)	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	a)	200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.012,2	a)	4.454,4
Gesamtausgaben	4.712,2	a)	5.154,4
Kapitel 1405 Zuschuss	4.712,2	a)	5.154,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 – Ausgaben –.

119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0
			1.846,1	b)	
			2.021,4	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.
Das Ist-Ergebnis 2020 betrug 1.846,1 Tsd. EUR zzgl. den Maßnahmen am KIT (i. S. 227,9 Tsd. EUR) zzgl. einer Korrekturbuchung im Rahmen der Rechnungslegung 2020 (99,6 Tsd. EUR), insgesamt 2.173,6 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

Tit.Gr.	89	1.157,1 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	92,3
Tit.Gr.	92	788,6 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	135,6

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 89.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 1.249,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.157,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 92,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 20,3 24,5	a) b) c)	97,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	212,3 71,7 70,9	a) b) c)	212,3
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 20,3 139,7	a) b) c)	264,2
--------	-----	----------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	196,7 97,2 119,3	a) b) c)	196,7
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmenden an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	969,8 109,5 48,5		a) b) c)	969,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.						
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	984,9 782,0 762,2		a) b) c)	990,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			2022 Tsd. EUR			
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg			396,8			
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule			208,9			
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges			385,2			
			zus. 990,9			
Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.						
Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück. Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung.						
Zu Nr. 3: Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.						
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3 0,0 0,0		a) b) c)	4,3
Summe Titelgruppe 89			2.729,3		a)	2.735,3
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.						
429 91	024	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand		49,5 0,0 0,0	a) b) c)	49,5
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		600,0 400,0 600,0	a) b) c)	600,0
Summe Titelgruppe 91				649,5	a)	649,5
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.</p> <p>Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 924,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 788,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 135,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.</p>						
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare		121,1 94,6 158,3	a) b) c)	121,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge.</p>						
527 92	023	Reisebeihilfen		154,6 14,0 36,4	a) b) c)	154,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.</p>						
546 92	023	Sonstiger Sachaufwand		405,3 77,7 99,2	a) b) c)	405,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2022 Tsd. EUR		
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer				94,2		
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen				186,6		
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern				24,5		
4. Maßnahmen zur Förderung der psychologischen Betreuung von Angehörigen aus der irakischen Provinz Dohuk				100,0		
				zus. 405,3		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen		363,0 11,6 -16,1	a) b) c)	363,0
--------	-----	---------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.354,7 1.072,5 1.298,0	a) b) c)	1.390,1
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	791,7
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	180,4
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen, insbesondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst, zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge, insbesondere die Auszahlung der Stipendienleistungen zum Lebensunterhalt für Stipendiatinnen und Stipendiaten	418,0
zus.	1.390,1

Zu Nr. 1: Wirtschaftsplan 2021 (Beträge in Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landes-zuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personal-ausgaben	Sächliche Verw.ausg.	Ausgaben f. Investi-tionen	Beschäf-tigte
2021:	309,4	779,9	-	734,5	354,8	-	20

Zu Nr. 3: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
2016	5.200,0	1.600,0	1.400,0	1.100,0	700,0	300,0	100,0

812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 92 2.398,7 a) 2.434,1

Gesamtausgaben 5.777,5 a) 5.818,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1406

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	430,5	a)	430,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.070,3	a)	1.070,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.272,4	a)	4.313,8
Ausgaben für Investitionen	4,3	a)	4,3
Gesamtausgaben	5.777,5	a)	5.818,9
Kapitel 1406 Zuschuss	5.777,5	a)	5.818,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

72 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-.

Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das BSZ Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.

119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliothekservice-Zentrums	1.188,2 1.816,5 1.669,1	a) b) c)	1.388,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen.

Summe Titelgruppe 72	1.188,2	a)	1.388,2
-----------------------------	---------	----	---------

84 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 74,7 175,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	1.188,2	a)	1.388,2
------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	574,0 620,2 606,7	a) b) c)	632,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.632,4 2.504,0 2.422,2	a) b) c)	2.759,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Am 1. Januar 2021 wurden insgesamt 12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliotheksservice-Zentrum.

Zwischensumme Personalausgaben			3.207,9	a)	3.392,5
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von wissenschafts-, biblio- theks- und bildungsspez. urheberrechtl. Tantiemen- tatbeständen (§§ 27, 60a, 60c, 60d und 60e UrhG) Die Mittel sind übertragbar.	2.884,6 2.174,2 2.121,4	a) b) c)	2.913,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	2.009,1
2.	Lehr- und Forschungstantieme nach § 60a, c UrhG	802,3
3.	Text- und Data-Mining nach § 60d UrhG	40,4
4.	Kopienversandtantieme nach § 60e UrhG	61,6
	zus.	2.913,4

Mit dem zum 1. März 2018 in Kraft getretenen und bis zum 28. Februar 2023 befristeten Urheberrechtswissenschaftsgesetz vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3346) wurden die bisherigen wissenschafts- und bibliotheksspezifischen vergütungspflichtigen „Schrankenregelungen“ der §§ 52a (Lehr- und Forschungstantieme), 52b (Elektronische Leseplätze) und 53a (Kopienversand) durch die Neuregelungen der §§ 60a und c (Lehr- und Forschungstantieme), 60e Absatz IV (Elektronische Leseplätze) und 60e Abs. V (Kopienversand) ersetzt und inhaltlich erweitert sowie die neue „Schrankenregelung“ des § 60d UrhG (Text- und Data-Mining) eingeführt. Aus den quantitativen Erweiterungen insbesondere bei den §§ 60a und c UrhG sowie der Neuregelung des § 60d UrhG ergeben sich höhere Tantiemenverpflichtungen der Träger von öffentlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den sog. Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Museen).

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	80,5 78,9 79,2	a) b) c)	81,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	292,1 246,1 263,4	a) b) c)	295,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug von 50 % durch den Bund.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.257,2	a)	3.289,7
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegen- ständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 86,1 79,2	a) b) c)	86,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	86,1	a)	86,1
---	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72		Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des BSZ Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.				
429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	248,2 494,5 619,6	a) b) c)		248,2
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.				
547 72	162	Sachaufwand	895,4 1.352,0 1.208,8	a) b) c)		1.078,3
		Erläuterung: Mehr 200,0 Tsd. EUR wegen Erhöhung des Titelansatzes 119 72 und weniger 17,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Stellenveränderungen.				
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,4 207,8 49,8	a) b) c)		109,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.				
Summe Titelgruppe 72			1.253,0	a)		1.435,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	186	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			84,9	b)	
			129,9	c)	
547 84	186	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			1,5	c)	
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben			7.804,2	a)	8.204,2

Abschluss Kapitel 1407

Verwaltungseinnahmen	1.188,2	a)	1.388,2
Gesamteinnahmen	1.188,2	a)	1.388,2
Personalausgaben	3.456,1	a)	3.640,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	895,4	a)	1.078,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.257,2	a)	3.289,7
Ausgaben für Investitionen	195,5	a)	195,5
Gesamtausgaben	7.804,2	a)	8.204,2
Kapitel 1407 Zuschuss	6.616,0	a)	6.816,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 1.1.2015 der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) war vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende (bis zum 31.12.2019) übernimmt. Nach der vollständigen Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund endete die Vorfinanzierung zum 31.12.2014. Die letzte Rate wurde im Jahr 2020 zurückbezahlt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	2,4 -0,3 -2,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Die Abwicklung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	18.941,0 21.232,3 19.233,5	a) b) c)	18.941,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			18.943,4	a)	18.941,0
---	--	--	----------	----	----------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Schüler	91.182,9 58.729,9 64.837,4	a) b) c)	91.182,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Studierenden	121.602,0 111.437,6 99.967,6	a) b) c)		121.602,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	--	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.

331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	121.602,0 102.840,0 94.282,2	a) b) c)		121.602,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	--	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		334.386,9	a)	334.386,9
---------------------------------------	--	-----------	----	-----------

Gesamteinnahmen		353.330,3	a)	353.327,9
------------------------	--	-----------	----	-----------

Ausgaben

Die Tit. 537 01 bis 681 02 sind übertragbar. Tit. 681 01 und
681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3 10,6 4,7	a) b) c)		29,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
werden maschinell berechnet.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der
Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	1.460,3 1.248,3 57,1	a) b) c)		1.460,3
--------	-----	---	----------------------------	----------------	--	---------

Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49
zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der
zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahrens. Es werden die Verbind-
lichkeiten der Pflegevereinbarung für das Datenverarbeitungsverfahren BAföG21,
Dialog21 und Kasse21 (ab dem Jahr 2022 neu in BW) und die laufenden Kosten des
Betreibers BITBW beglichen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		1.489,6	a)	1.489,6
--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	N 142	Weiterleitung von Zinseinnahmen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen an den Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 162 01 möglich.

671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	14.800,0 13.905,7 13.318,6		a) b) c)	14.800,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden.

681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	91.182,9 58.729,9 64.834,7		a) b) c)	91.182,9
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	--	----------------	----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	121.602,0 111.403,5 99.880,5		a) b) c)	121.602,0
--------	-----	--------------------------------------	------------------------------------	--	----------------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			227.584,9		a)	227.584,9
---	--	--	-----------	--	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	121.602,0		a)	121.602,0
			102.840,0		b)	
			94.241,5		c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01).

863 02	W 142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil) bis 2014	0,0		a)	0,0
			39.723,9		b)	
			40.294,5		c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			121.602,0		a)	121.602,0
---	--	--	-----------	--	----	-----------

Gesamtausgaben			350.676,5		a)	350.676,5
-----------------------	--	--	-----------	--	----	-----------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen			18.943,4		a)	18.941,0
-----------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Übrige Einnahmen			334.386,9		a)	334.386,9
-------------------------	--	--	-----------	--	----	-----------

Gesamteinnahmen			353.330,3		a)	353.327,9
------------------------	--	--	-----------	--	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben			1.489,6		a)	1.489,6
--------------------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			227.584,9		a)	227.584,9
---	--	--	-----------	--	----	-----------

Ausgaben für Investitionen			121.602,0		a)	121.602,0
-----------------------------------	--	--	-----------	--	----	-----------

Gesamtausgaben			350.676,5		a)	350.676,5
-----------------------	--	--	-----------	--	----	-----------

Kapitel 1408 Überschuss			2.653,8		a)	2.651,4
--------------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt. Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0	a)	5,0
			0,0	b)	
			1,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden			
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			38,3	b)	
			30,3	c)	

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 88	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

89		Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bei den Studierendenwerken			
281 89	142	Erstattungen der Studierendenwerke im Zuge des Nothilfefonds für Studierende	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 89	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	552,5	a)		555,2
			398,0	b)		
			398,1	c)		

Erläuterung: Die Amtschefkonferenz hat am 14. Februar 2019 beschlossen, den seit dem Jahr 1992 festgeschriebenen Länderbeitrag zu erhöhen. Die Erhöhung des Förderbetrags pro Einwohner wurde von 0,03 EUR/Kopf auf 0,05 EUR/Kopf ab dem Jahr 2021 beschlossen. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2020 insgesamt 11.104.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

552,5 a) 555,2

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0
			92,4	b)		
			47,7	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2020 betrug 92,4 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

	Tsd. EUR
Tit.Gr. 88	92,4

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. 1204, 1226) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen. Bei einer Unterbringung der Studierendenwerke in landeseigenen Gebäuden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden (vgl. Vermerk bei Kap. 1209 Tit. 124 01).

685 87A	142	Finanzhilfe	22.666,2	a)	22.666,2
			22.666,2	b)	
			21.666,1	c)	

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	1.000,0	a)	1.000,0
			343,0	b)	
			145,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

894 87	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen		8.360,0 3.034,5 5.667,6	a) b) c)	8.360,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

			2022 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	7.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0			

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		bis 2021	2022	2023
2020	7.000,0	4.000,0	3.000,0	0,0
2021	7.000,0		4.000,0	3.000,0

981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 281 01, 381 04, 381 71 für Baumaßnahmen.		0,0 1.099,1 2.110,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit.Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.

Summe Titelgruppe 87 32.026,2 a) 32.026,2

88 Zur Förderung der Interessen der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 237,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 92,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.
Im Rahmen von vielfältigen Maßnahmen der Studienorientierung sollen Studieninteressierte bei der passenden Studienauswahl unterstützt werden.

429 88	142	Personalaufwand		50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	-----------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 88	142	Sachaufwand		321,1 237,3 352,0	a) b) c)	121,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater). 200,0 Tsd. EUR weniger in 2022 aufgrund Mittelumsetzung von Kap. 1409 Tit. 547 88 nach Kap. 1430 Tit. 547 71 (Programm Studienbotschafter).						
681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88				371,1	a)	171,1
89		Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bei den Studierendenwerken				
681 89	W 142	Zuschuss an die Studierendenwerke für den Nothilfefonds für Studierende		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 89	W 142	Zuschuss an die Studierendenwerke aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				32.949,8	a)	32.752,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0
Personalausgaben	50,0	a)	50,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	321,1	a)	121,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24.218,7	a)	24.221,4
Ausgaben für Investitionen	8.360,0	a)	8.360,0
Gesamtausgaben	32.949,8	a)	32.752,5
Kapitel 1409 Zuschuss	32.944,8	a)	32.747,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 a) Ist 2020 b) Ist 2019 c) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 23.558.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	5.951,0	0,0	5.951,0
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	357,2	0,0	357,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.614,5	2.692,9	5.307,4
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	2.098,4	262,5	2.360,9
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 01	3.127,3	0,0	3.127,3
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-27,3	0,0	-27,3
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-126,0	0,0	-126,0
Summe		13.995,1	2.955,4	16.950,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 10.601,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.585,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 97A	860,0	0,0	860,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97A	1.587,0	1.634,6	3.221,6
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 97A	3.129,3	488,5	3.617,8
Tit. 682 97A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-2,6	-2,6
Tit. 682 97A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	0,0	-12,0	-12,0
Kap. 1212 Tit. 461 01	Tit 682 97A (Ver- sorgungszuschlag)	96,7	55,3	152,0
Summe		5.673,0	2.163,8	7.836,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.644,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 19.597,7 14.001,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	238.195,4 254.026,4 236.747,1	a) b) c)	257.485,0
<p>Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.</p>					

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Ansatz enthalten sind insgesamt 1.200,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung sowie die Administration des FRIAS (1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L). Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 1.039,0 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E 14 TV-L (WD), 1,0 Stelle E 13 TV-L (BD) und 1,0 Stelle E 9b TV-L (BD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).

Mehr 732,0 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Mehr zur Finanzierung von 2 Stellen E 13 TV-L und 12 Tsd. EUR für Personalmittel für Hilfskräfte für die Dialektinitiative der Landesregierung.

Mehr einmalig in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für sonstige Sachmittel für die Dialektinitiative der Landesregierung.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für Planung 2021	Betrag für Planjahr 2022
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	499.377	46.601,1	50.261,5	50.261,5
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	499.377	46.601,1	50.261,5	50.261,5

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

238.195,4 a)

257.485,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.950,6		a)	4.950,6
			4.950,6		b)	
			4.950,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Im Ansatz enthalten sind ab 2017 876,4 Tsd. EUR für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	5.814,1		a)	2.597,0
			3.014,7		b)	
			6.834,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	10.764,7	a)	7.547,6
---	----------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbioogie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	132.019,5 129.243,0 123.720,2	a) b) c)		150.481,4

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,4 % berechnet. Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

Erläuterung: Mehr 316,9 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen. Mehr 2.174,7 Tsd. EUR für die Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO). Mehr 699,6 Tsd. EUR infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Akademisierung des Hebammenberufes (HebG). Hiervon 333,0 Tsd. EUR Übertragung aus Kap. 1403 TG 77. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 685 97 745,5 Tsd. EUR und mehr 994 Tsd. EUR für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2022 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.				
		Summe Titelgruppe 97		132.019,5	a)	150.481,4
98		Universitätsklinikum Freiburg				
		Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.				
		Erläuterung: Die Universitätsklinikum werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.788,9 4.818,8 4.789,0		a) b) c)	4.788,9
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 30.205,6 25.660,6		a) b) c)	12.788,1
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.
 Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.
 Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden
 Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0	a)		6.593,0
			7.246,4	b)		
			8.264,4	c)		
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.
 Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
 Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Summe Titelgruppe 98	21.838,9	a)	24.170,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	402.818,5	a)	439.684,0
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1410

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	375.003,8	a)	412.755,3
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	27.814,7	a)	26.928,7
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	402.818,5	a)	439.684,0
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1410 Zuschuss	402.818,5	a)	439.684,0
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	283.853,4	243.146,0	262.435,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	28.008,8	21.826,4	20.064,6
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	126.102,1	115.066,8	115.329,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.835,4	927,1	1.942,3
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0		0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12.716,3	15.402,6	14.398,8
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	5,5	9,3	14,4
	Summe der Erträge	407.521,2	396.378,2	414.185,1
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.801,9	26.182,1	26.390,7
1.2	Bezogene Leistungen	14.674,3	15.909,1	15.592,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	220.060,2	218.937,0	230.766,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.049,1	65.113,0	71.838,7
3.	Abschreibungen	22.796,2	22.079,6	22.273,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	4.595,6	3.941,3	4.047,5
4.2	Übrige	40.508,1	44.004,0	43.050,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,9	46,0	47,9
6.	Steueraufwand	128,7	166,1	178,2
	Summe der Aufwendungen	398.652,0	396.378,2	414.185,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	8.869,2	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme</u>				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	8.869,2	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	25.876,6	20.766,2	19.857,3
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen und Maschinen			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.5	Sonstige Anlagen			
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	8.254,6
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	6.037,2	12.149,4	5.586,8
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	32.689,0	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	64.602,8	32.915,6	33.698,7
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.869,2	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	1.686,1	4.487,5	4.761,0
2.2	Abschreibungen	22.796,2	22.079,6	22.273,1
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	8.161,4	6.348,5	6.664,6
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	810,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	22.279,9	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	64.602,8	32.915,6	33.698,7

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	1.198,0	1.204,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	2,0
c) Arbeitnehmer	1.042,0	1.136,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.425,4	1.418,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1. at Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 14	41,0	+4,0	45,0	+1,0	46,0
3,0/3,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü	166,0	+49,5	215,5	+5,5	221,0
2/1 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 12	12,5	+2,0	14,5		14,5
5. Entgeltgruppe 11	63,0	+11,5	74,5	+4,5	79,0
6. Entgeltgruppe 10	39,5	+9,0	48,5		48,5
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+71,5	71,5
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+72,0	72,0
9. Entgeltgruppe 9	143,0	+5,0	148,0	-148,0	0,0
1/0 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 8	129,5	+5,5	135,0	+9,0	144,0
38,5/35,0 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 7	45,0		45,0	-5,5	39,5
12. Entgeltgruppe 6/9b	0,0		0,0	+66,0	66,0
13. Entgeltgruppe 6/9	66,0		66,0	-66,0	0,0
14. Entgeltgruppe 6	140,0	+1,0	141,0	+50,5	191,5
3,5/3 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8/5,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
15. Entgeltgruppe 5	55,0	+0,5	55,5	-3,5	52,0
13,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
17. Entgeltgruppe 4	21,0		21,0	+4,0	25,0
18. Entgeltgruppe 3	10,5	+1,0	11,5		11,5
19. Entgeltgruppe 2/5	90,0		90,0	-56,0	34,0
20. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0		14,0
Zusammen	1.042,0	+89,0	1.131,0	+5,0	1.136,0
Beschäftigte insgesamt	1.042,0	+89,0	1.131,0	+5,0	1.136,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	4	2
davon geleast	4	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	23	6
Omnibusse; Mannschafts- Transportwagen		13
davon geleast		1
LKW	1	3
Anhänger für Kfz	12	14
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	9
davon geleast	1	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-be- darf	bisher in Anspruch genommen	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	13.800,0	600,0
Ersatzbau Institut für Anatomie	7.883,0	100,0	500,0
Sonderbauprogramm Perspektive 2020 (Hörsaal Physik, Hörsaal Kristallographie, KG I, Alte Universität, Herderbau, Biologie I, Werthmannstr. 4, Sporthalle 1)	4.576,0	2.000,0	500,0
Erweiterung und Erneuerung Kommunikationstechnik / Telefonanlage	2.400,0	1.000,0	450,0
Erstausrüstung Haus zur Lieben Hand, Löwenstraße 16	280,0	0,0	280,0
Großgeräte			267,0
Gesamt			2.597,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	161.180,6
	1.2 Vom UHZ	0,0
	1.3 Drittmittel	77.880,0
	1.4 Auflösung Sonderposten	7.300,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	246.360,6
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	182.285,5
	1.2 Soziale Abgaben	41.489,1
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	86.442,4
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	77.880,0
	2.3 Mittel für zusätzliche Mietkosten	0,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivie- rungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	3.550,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	391.647,0
	III. Fehlbetrag	145.286,4

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	145.286,4
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	5.195,0
	Summe Mittelbedarf	<u>150.481,4</u>
	II. Deckungsmittel	
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	150.481,4
	Summe Deckungsmittel	<u>150.481,4</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	339,0	2,0	341,0	1,0	342,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.923,3		1.923,3	11,0*	1.934,3
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	526,8		526,8	-12,8	514,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	1,0		1,0	-1,0	0,0
zus.	2.790,1	2,0	2.792,1	-1,8	2.790,3

* Stellen zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes können ab 01.10.2022 besetzt werden.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 27 853.

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72. Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	3.256,8	0,0	3.256,8
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	357,2	0,0	357,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.786,0	2.869,6	5.655,6
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	2.441,4	305,4	2.746,8
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 01	6.732,6	0,0	6.732,6
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-62,4	-36,5	-98,9
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-288,0	-168,0	-456,0
Summe		15.223,6	2.970,5	18.194,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 11.322,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.781,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät Heidelberg)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 97A	2.697,5	0,0	2.697,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97A	1.755,9	1.808,5	3.564,4
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 97A	3.258,9	508,7	3.767,6
Tit. 682 97A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	0,0	-2,6
Tit. 682 97A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-12,0	0,0	-12,0
Kap. 1212 Tit. 461 01	Tit 682 97A (Ver- sorgungszuschlag)	94,6	0,0	94,6
Summe		7.792,3	2.317,2	10.109,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.617,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät Mannheim)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 96A	5.776,0	0,0	5.776,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 96A	857,9	883,7	1.741,6
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 96A	2.020,4	315,4	2.335,8
Tit. 682 96A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	0,0	-5,2
Tit. 682 96A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-24,0	0,0	-24,0
Kap. 1212 Tit. 461 01	Tit 682 96A (Ver- sorgungszuschlag)	289,4	0,0	289,4
Summe		8.914,5	1.199,1	10.113,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 823,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 96B	203,7	209,8	413,5
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 96B	0,0	38,1	38,1
Summe		203,7	247,9	451,6

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			34.644,0	b)	
			13.806,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg			
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 98	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen-	246.231,3 259.218,7 240.480,7	a) b) c)	267.686,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 24,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	541.996	81.235,3	82.519,8	82.519,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		541.996	81.235,3	82.519,8	82.519,8

Mehr 882,0 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	246.231,3	a)	267.686,2
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 3.938,0 3.938,0	a) b) c)	3.938,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	2.252,0 4.429,5 4.065,2	a) b) c)	2.880,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.190,0	a)	6.818,0
---	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	65.558,8 64.164,5 62.638,6		a) b) c)	78.705,7

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,4 % berechnet. Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

Erläuterung: Mehr 157,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 685 97 745,5 Tsd. EUR und mehr 994 Tsd. EUR für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen. Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im Übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst). Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2022 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre. In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 96B	132	<p>Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim</p> <p>Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,4 % berechnet. Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.</p>	17.145,1 15.428,2 14.872,2	a) b) c)	17.525,9	
<p>Erläuterung: Mehr 41,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen. Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.</p>						
893 96A	132	<p>Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg</p> <p>Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.</p>	4.500,0 4.500,0 4.500,0	a) b) c)	5.115,2	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 615,2 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung		4.350,0	a)	4.350,0
				4.350,0	b)	
				7.281,5	c)	

Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutendes Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2019	2020	2021	2022	2023.
bis 2017	23.150,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.900,0

Summe Titelgruppe 96	91.553,9	a)	105.696,8
-----------------------------	----------	----	-----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	142.791,3		a)	159.549,2
			139.834,2		b)	
			134.034,1		c)	

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,4 % berechnet. Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

Erläuterung: Mehr 342,6 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 685 97 745,5 Tsd. EUR und mehr 994 Tsd. EUR für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Mehr 2.111,6 Tsd. EUR für die Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO).

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2022 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97			142.791,3		a)	159.549,2
-----------------------------	--	--	-----------	--	----	-----------

98 Universitätsklinikum Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.628,9		a)	5.628,9
			5.629,0		b)	
			5.629,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 10.564,6 18.126,6		a) b) c)	12.788,1
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p> <p>Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.</p> <p>Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden</p> <p>Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0 4.330,9 8.800,0		a) b) c)	10.003,1
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen.</p> <p>Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.</p> <p>Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.203,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p>						
Summe Titelgruppe 98			25.678,9		a)	28.420,1
Gesamtausgaben			512.445,4		a)	568.170,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	477.355,4	a)	529.095,9
Ausgaben für Investitionen	35.090,0	a)	39.074,4
Gesamtausgaben	512.445,4	a)	568.170,3
Kapitel 1412 Zuschuss	512.445,4	a)	568.170,3

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	242.088,3	250.169,3	271.624,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	27.147,8	28.400,0	25.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:			
1.4	Erträge für Lehre, Studium	2.286,1	4.100,0	4.200,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	113.961,1	125.300,0	129.800,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.380,9	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.251,1	9.500,0	4.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähn- liche Erträge	1,7	20,0	10,0
	Summe der Erträge	392.117,0	417.489,3	435.134,2
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.815,6	30.201,9	33.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	28.094,9	31.200,0	34.000,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	218.505,5	227.165,0	235.608,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	66.300,6	67.200,0	69.396,0
3.	Abschreibungen	23.379,1	23.400,0	24.600,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.190,7	38.292,4	38.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	7,4	15,0	15,0
6.	Steueraufwand	7,0	15,0	15,0
	Summe der Aufwendungen	385.300,8	417.489,3	435.134,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	6.816,2	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>				
1.				
2.				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	6.816,2	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	23.242,4	23.400,0	24.600,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen und Maschinen			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.5	Sonstige Anlagen			
3.	Bildung von Rücklagen	9.656,4	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse			
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	14.696,2	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	47.595,0	23.400,0	24.600,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.816,2	0,0	0,0
2.	Ergebnis des Investitionsplans	2.790,4	2.342,0	2.392,0
3.	Verminderung des Anlagevermögens			
3.1	Abgänge	108,5	0,0	0,0
3.2	Abschreibungen***	20.875,3	21.058,0	22.208,0
4.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	49,7	0,0	0,0
5.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
6.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Rückstellungen	4.470,0	0,0	0,0
8.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	12.484,9	0,0	0,0
9.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.4)			
	Summe II	47.595,0	23.400,0	24.600,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

*** ohne Abschreibungen Investitionsplan

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	1.057,5	1.094,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.249,5	1.348,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.348,3	1.426,7

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
<u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	16,0		16,0	+5,0	21,0
3. Entgeltgruppe 14	69,5		69,5	+6,0	75,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	181,0	+17,0	198,0	+32,0	230,0
6. Entgeltgruppe 12	13,5	+3,0	16,5	+1,5	18,0
7. Entgeltgruppe 11	40,0		40,0	+2,0	42,0
8. Entgeltgruppe 10	22,5		22,5	+2,0	24,5
9. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+255,0	255,0
10. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+27,0	27,0
11. Entgeltgruppe 9	254,0	+8,5	262,5	-262,5	0,0
12. Entgeltgruppe 8	115,5		115,5	+1,5	117,0
13. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	* 1,0		* 1,0		*1,0
14. Entgeltgruppe 6	145,0		145,0	0,5	145,5
15. Entgeltgruppe 5	100,5		100,5		100,5
16. Entgeltgruppe 6-9b	73,0		73,0		73,0
17. Entgeltgruppe 4	52,5		52,5		52,5
18. Entgeltgruppe 3	18,5		18,5		18,5
19. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
20. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
21. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
Zusammen	1.213,0	+28,5	1.241,5	+70,0	1.311,5
<i>Summe kw</i>	<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>		<i>*1,0</i>
Beschäftigte insgesamt	1.249,5	+28,5	1.278,0	+70,0	1.348,0
<i>Summe kw</i>	<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>		<i>*1,0</i>

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	1	1
davon geleast	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	13	13
LKW	5	5
Anhänger für Kfz	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Nachtrag Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	2.938,0	0,0	1.000,0
Ersatzneubau BoGaZentrum INF 36, Ausbau 1. OG u. Klimakammer	260,0	130,0	60,0
Sanierung Gebäude 2040 Kollegiengebäude Marstallhof 4 1.BA	1.107,0	804,0	303,0
Forschungsneubau heiCOMACS. INF 294	2.300,0	0,0	300,0
Ersatzneubau für Organisch-Chemisches Institut (OCI, INF 272)	3.950,0	0,0	950,0
Großgeräte			267,0
Gesamt			2.880,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	5.000,0
	1.2 Drittmittel	22.000,0
	1.3 Sonstiges	3.000,0
	1.4 Programmpauschale und Overhead	8.557,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	38.557,0
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	55.276,3
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	18.497,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	22.000,0
	2.3 Programmpauschale und Overhead	3.000,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.187,3
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.302,1
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	117.262,7
	III. Fehlbetrag	78.705,7

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	78.705,7
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	
	Summe Mittelbedarf	78.705,7
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	78.705,7
	Summe Deckungsmittel	78.705,7

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	146,0	6,0	152,0	-3,0	149,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	409,5		409,5	0,0	409,5
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	187,5		187,5	87,5	275,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0		0,0	0,0	0,0
zus.	743,0	6,0	749,0	84,5	833,5

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Umsatzerlöse	155.296,2
44, 45, 54, 57, 58 ...	2. Sonstige betriebliche Erträge	
	2.1 vom Klinikum	2.864,0
	2.2 Drittmittel	112.741,2
	2.3 Programmpauschale und Overhead	16.397,4
	2.4 Sonstiges	1.787,4
	2.5 Auflösung Sonderposten	6.655,9
51	3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	295.742,1
	II. Aufwendungen	
	1. Personalaufwendungen	
60, 64, 61–63	1.1 Löhne und Gehälter	117.407,1
	1.2 Soziale Abgaben	28.992,8
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (nicht enthalten sind der Mehrbedarf für Tariferhöhungen und die Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung)	149.886,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	112.741,2
	2.3 Programmpauschale und Overhead	16.397,4
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0
	2.6 Bezogene Leistungen	15.338,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	6.840,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	479,8
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	448.082,3
	III. Fehlbetrag	152.340,2

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	152.340,2
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	7.209,0
	Summe Mittelbedarf	<u>159.549,2</u>
	II. Deckungsmittel	
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	159.549,2
	Summe Deckungsmittel	<u>159.549,2</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind bei Tit.Gr. 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	366,5	2,0	368,5	0,0	368,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.898,3		1.898,3	0,0	1.898,3
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	916,4		916,4	66,6	983,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0		0,0		
zus.	3.181,2	2,0	3.183,2	66,6	3.249,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 11 143.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	623,5	0,0	623,5
	Tit. 428 01	2.704,6	0,0	2.704,6
	Tit. 547 01	1.199,3	0,0	1.199,3
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 01	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	30,3	0,0	30,3
	Tit. 428 01	1.213,8	1.257,9	2.471,7
	Tit. 547 01	131,1	158,6	289,7
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	79,6	0,0	79,6
	Tit. 428 01	117,7	0,0	117,7
	Tit. 429 01	0,0	66,2	66,2
	Tit. 547 01	788,0	57,0	845,0
Kap. 1403 TG 76 (IT-Studienplätze)	Tit. 422 01	0,0	252,6	252,6
	Tit. 428 01	0,0	245,0	245,0
	Tit. 547 01	0,0	40,0	40,0
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 422 01	1.144,0	0,0	1.144,0
	Tit. 429 01	1.823,4	0,0	1.823,4
	Tit. 547 01	1.823,3	0,0	1.823,3
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-39,0	-5,2	-44,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-180,0	-24,0	-204,0
Summe		11.727,5	2.048,1	13.775,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 5.590,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 723,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Die Universität Konstanz wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0	a)	0,0
			101,7	b)	
			86,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6	a)	771,6
			1.380,6	b)	
			1.607,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	771,6	a)	771,6
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0	a)	327,0
			36.538,1	b)	
			36.858,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen. Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 16.739,9 35.037,8	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		1.076,6 1.430,5 1.659,6	a) b) c)	2.048,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren / drittmittelfinanzierte Professuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaften (W 3) - Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit (W 3) - Systems Toxicology (W 3) - Entwicklungspolitik (W 3) - Image Analysis and Computer Vision (W 3) - Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie (W 3) - Experimentalphysik supraleitende Spintronik (W 2) <p>für die Exzellenzprofessuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Computational life science (W 3) - International Politics - Global Inequality (W 3) - Soziologie Schwerpunkt soziale Bewegungen mit Tenure Track (W 1) <p>für die Professuren aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (edu4)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik der Naturwissenschaften (W 3) - Schulpädagogik Schwerpunkt Inklusion (W 2) - Fachdidaktik der Fremdsprachen (W 1) - Unterrichtsforschung mit Schwerpunkt Heterogenität (W 1) - Fachdidaktik in den Sozialwissenschaften (W 1) - Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik (W 1) <p>aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie (W 1) - Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie (W 1) - Stochastische Analysis (W 1) - Mathematische Statistik (W 1) - Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (W 1) - Angewandte Bioinformatik (W 1) <p>für Personalkostenerstattungen im Rahmen der Bund-Länder-Programme Qualitätsoffensive Lehrerbildung und des Professorinnenprogramms III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Experimentalphysik Schwerpunkt Nanomaterialien (W 3) <p>Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 22.778,2 7.486,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.403,6	a)	2.375,4
Gesamteinnahmen	2.175,2	a)	3.147,0

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen, Tit. 428 05 und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	30.709,0 29.242,9 28.481,5	a) b) c)	34.212,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.

Mehr wegen zusätzlicher IT-Studienplätze (252,6 Tsd. EUR) und Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (111,7 Tsd. EUR). Weniger (381,3 Tsd. EUR) wegen Übertragung nach Tit. 547 01 und weniger (68,7 Tsd. EUR) wegen Übertragung nach Kap. 1403 Tit 422 01.

Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 36,0 (Tsd. EUR) an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 353,8 371,2		a) b) c)	350,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern 1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPRO, 2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9 0,6 1,0		a) b) c)	3,9
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.512,0 49.915,8 47.681,5		a) b) c)	61.101,9
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Mehr wegen zusätzlicher IT-Studienplätze (245,0 Tsd. EUR). Mehr wegen Stellenzugängen für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			<u>Tsd. EUR</u>			
3. 28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten			42,1			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).			55,7			
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)			55,7			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,7 41,7 36,0		a) b) c)	39,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Weitere Personalausgaben		4.003,3	a)	5.944,0
				54.177,4	b)	
				51.343,1	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtsstatistikforschung befristet eingestellt werden.

Mehr 76,8 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Am 1. Januar 2021 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 617,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben	86.617,9	a)	101.651,7
---------------------------------------	-----------------	-----------	------------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.510,2		a)	19.387,9
			31.592,3		b)	
			37.782,6		c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Mehr wegen Übertragung von Mitteln aus Tit. 422 01 aufgrund der Überführung von 4,0 W 3-Stellen nach Kap. 1403. Mehr 265,0 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	6.281,2
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	8.600,5
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0
15. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	723,0
16. Für zusätzliche IT-Studienplätze	40,0
17. Mehrbedarf unter Haushaltsvorbehalt	57,0
18. Übertrag ehemals Stellen der Exzellenz (Übertragung von Tit. 422 01).	381,3
19. Mehrbedarf für Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	265,0
zus.	19.387,9

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Pkw	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11**	11**
Anhänger für Kfz	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
Wasserfahrzeuge	4	4
* 1 Pkw geleast		
** davon 2 geleast		

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			14.510,2		a)	19.387,9
--	--	--	----------	--	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5		a)	92,5
			2.014,4		b)	
			3.186,6		c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			92,5		a)	92,5
---	--	--	------	--	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.343,0		a)	2.343,0
			7.199,7		b)	
			7.708,5		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.035,0		a)	1.155,0
			151,0		b)	
			471,2		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausstattung Neubau Gebäude Center on Visual Computing of Organismal Collectives – VCC (nur Landesanteil, Forschungsneubau nach Art. 91 b GG)	2.567,0	2.400,0	167,0
Neubau Gebäude X	7.500,0	350,0	400,0
Gebäude Q1, Botanisches Forschungslabor, Errichtung Phytokammern	1.100,0	600,0	250,0
Modulbau GF	153,0	0,0	153,0
Großgeräte			185,0
zus.			1.155,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	4.378,0	a)	3.498,0
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
			3.711,2		b)	
			1.359,3		c)	

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73		Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig					
429 73	W 133	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
518 73	W 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	0,0	14,3	a) b) c)	0,0
546 73	W 133	Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
812 73	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 73	0,0	0,0	0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben	105.598,6			a)	124.630,1

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	a)	771,6
Übrige Einnahmen	1.403,6	a)	2.375,4
Gesamteinnahmen	2.175,2	a)	3.147,0
Personalausgaben	86.617,9	a)	101.651,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.510,2	a)	19.387,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5
Ausgaben für Investitionen	4.378,0	a)	3.498,0
Gesamtausgaben	105.598,6	a)	124.630,1
Kapitel 1414 Zuschuss	103.423,4	a)	121.483,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
				2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 26 982.

Die Universität Tübingen wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	7.867,3	0,0	7.867,3
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	357,2	0,0	357,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.580,5	2.657,9	5.238,4
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	2.017,3	252,3	2.269,6
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 01	4.236,3	0,0	4.236,3
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-84,5	-5,2	-89,7
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-390,0	-24,0	-414,0
Summe		16.584,1	2.881,0	19.465,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.044,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.791,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 97	5.348,0	0,0	5.348,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97	1.555,4	1.602,0	3.157,4
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 97	3.175,4	495,7	3.671,1
Tit. 682 97	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-65,0	-5,2	-70,2
Tit. 682 97	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-300,0	-24,0	-324,0
Kap. 1212 Tit. 461 01	Tit 682 97 (Versor- gungszuschlag)	1.431,2	101,9	1.533,1
Summe		11.145,0	2.170,4	13.315,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.797,1 Tsd. EUR festgeschrieben.

Die Universität Tübingen wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 26.254,6 b) 11.410,9 c)	0,0
--------	-----	---	--------------------------------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität	230.746,7	a)	253.314,3
		- ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98)	253.802,8	b)	
		und Investitionen	223.589,2	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.
Die im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder veranschlagten Vorgriffsprofessuren sind davon ausgenommen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 221,1 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.
Mehr 882,0 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).
Mehr zur Finanzierung von 2 Stellen E13 TV-L, 3 Tsd. EUR für Personalmittel für Hilfskräfte und 4,0 Tsd. EUR für Sachmittel für die Dialektinitiative der Landesregierung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für Planung 2021	Betrag für Planjahr 2022
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	405.856	36.371,4	39.978,4	39.978,4
II. Weitere Leistungsblöcke					
keine					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt					
		405.856	36.371,4	39.978,4	39.978,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 230.746,7 a) 253.314,3

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9	a)	3.220,9
			3.220,9	b)	
			3.220,9	c)	

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.730,9	a)	2.611,0
			7.133,5	b)	
			6.930,3	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 6.951,8 a) 5.831,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	126.745,1 124.126,3 116.881,2	a) b) c)		147.240,8

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,4 % berechnet. Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 685 97 994 Tsd. EUR und mehr 994 Tsd. EUR für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.
Mehr 1.691,2 Tsd. EUR für die Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO).
Mehr 220,9 Tsd. EUR infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Akademisierung des Hebammenberufes (HebG).
Mehr 76,3 Tsd. EUR infolge der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes.
Mehr 2,0 Mio. EUR zur Stärkung der transsektoralen klinischen Forschungsstrategie am Hertie-Institut für klinische Hirnforschung.
Mehr 304,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2022 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.				
Summe Titelgruppe 97				126.745,1	a)	147.240,8
98		Universitätsklinikum Tübingen				
		Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.				
		Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten		4.789,1 4.789,1 4.789,1	a) b) c)	4.789,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).				
		In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		11.250,0 20.147,6 19.787,4	a) b) c)	12.838,1
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.
Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.
Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mehr 50,0 Tsd. EUR in 2022 für die Anschaffung eines Fluoreszenzmikroskops am Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	5.800,0	a)	6.593,0
			5.800,0	b)	
			5.800,0	c)	
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Summe Titelgruppe 98	21.839,1	a)	24.220,2
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	386.282,7	a)	430.607,2
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1415

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	362.280,9	a)	405.344,2
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	24.001,8	a)	25.263,0
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	386.282,7	a)	430.607,2
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1415 Zuschuss	386.282,7	a)	430.607,2
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	233.556,0	233.967,6	256.535,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	27.325,0	21.000,0	27.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte			
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	119.029,0	124.000,0	120.120,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.973,0	150,0	1.500,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.449,1	2.000,0	1.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	100,3	100,0	100,0
	Summe der Erträge	383.432,4	381.217,6	406.755,2
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.539,6	24.380,7	25.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	24.830,0	24.500,0	25.000,0
2.	Personalaufwand	282.355,2	279.836,9	311.755,2
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge			
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
3.	Abschreibungen	16.722,7	16.000,0	17.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.215,3	36.500,0	28.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,4	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	41,7	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	376.708,9	381.217,6	406.755,2
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		6.723,5	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.				
2.				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		6.723,5	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	26.247,0	16.000,0	18.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	561,0		
2.2	Grundstücke und Bauten	16.195,0		
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	1.714,0		
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.308,0		
2.5	Sonstige Anlagen	4.469,0		
3.	Bildung von Rücklagen	31.377,2		
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.565,0	0,0	0,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	9.021,6	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	71.210,8	16.000,0	18.000,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.723,5	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	1.844,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	16.722,7	16.000,0	18.000,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	23.450,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	7.014,0	0,0	0,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	967,8	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	14.488,8	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	71.210,8	16.000,0	18.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	1.211,5	1.258,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	979,0	1.111,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88,0	88,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.237,0	1.430,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	1,0	+2,0	3,0	+5,0	8,0
2. Entgeltgruppe 14 * 11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	31,5	+4,5	36,0	+1,0	37,0
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	190,5	+51,5	242,0	+10,0	252,0
4. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0	+1,0	13,0
5. Entgeltgruppe 11	30,5		30,5	+16,0	46,5
6. Entgeltgruppe 10	10,0		10,0	+3,0	13,0
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+151,5	151,5
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+77,0	77,0
9. Entgeltgruppe 9	206,5	+17,5	224,0	-224,0	0,0
10. Entgeltgruppe 8	22,0	+3,0	25,0	+3,5	28,5
11. Entgeltgruppe 7 4/4 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	16,5	+5,5	22,0	+0,5	22,5
12. Entgeltgruppe 6/9b	0,0		0,0	+42,0	42,0
13. Entgeltgruppe 6 1,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	227,5	+4,0	231,5	+6,0	237,5
13. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	34,5	+4,5	39,0	-10,0	29,0
15. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0	-42,0	0,0
16. Entgeltgruppe 4	49,5		49,5		49,5
17. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5		6,5
18. Entgeltgruppe 2/5 1,0 KW 31.7.2021 kw-Vollzug mit Einvernehmen des FM § 47 Abs. 2 LHO	86,5		86,5	-1,0	85,5
19. Entgeltgruppe 2 Ü	1,5		1,5		1,5
20. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5		8,5
Zusammen	977,0	+92,5	1.069,5	+39,5	1.109,0
Beschäftigte insgesamt	979,0	+92,5	1.071,5	+39,5	1.111,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	2	2
davon geleast	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	27	28
LKW	3	3
Anhänger für Kfz	15	17
Krafträder und Mopeds	3	31
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	33	29

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-be- darf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Neubau/Sanierung Asien-Orient-Institut, Alte Augenklinik	1.144,0	300,0	844,0
Cyber-Valley-Baumaßnahmen, Technologiepark, Obere Vieh- weide	6.311,2	0,0	1.500,0
Großgeräte			267,0
Gesamt			2.611,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	177.885,6
	1.2 Drittmittel	111.059,0
	1.3 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	<u>288.944,6</u>
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	182.925,9
	1.2 Soziale Abgaben	
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	138.400,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	111.059,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	<u>432.385,4</u>
	III. Fehlbetrag	143.440,8

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf	
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	143.440,8
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.800,0
	Summe Mittelbedarf	<u>147.240,8</u>
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	147.240,8
	Summe Deckungsmittel	<u>147.240,8</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	369,0	28,0	397,0	2,0	399,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.174,4	10,0	1.184,4	5,0*	1.189,4
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	618,7		618,7	85,4	704,1
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0		0,0	0,0	0,0
zus.	2.162,1	38,0	2.200,1	92,4	2.292,5

* 4,0 Stellen zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes können ab 01.10.2022 besetzt werden.

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 22 658.

Das KIT wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Das KIT vereinnahmt diese Zuweisung im Wirtschaftsplan; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.
Das KIT hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 94A	16.339,4	0,0	16.339,4
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 94A	357,2	0,0	357,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 94A	2.966,5	3.055,5	6.022,0
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 94A	2.670,6	334,0	3.004,6
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 94A	737,9	0,0	737,9
Summe		23.071,6	3.389,5	26.461,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.951,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.676,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Das KIT wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Das KIT vereinnahmt diese Zuweisung im Wirtschaftsplan; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.
Das KIT hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

94		Universitätsaufgabe				
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	0,0	0,0	a) b) c)

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 94 - Ausgaben -
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94 Universitätsaufgabe

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

682 94A	133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe zum laufenden Betrieb	249.156,6 220.000,0 224.600,0		a) b) c)	276.373,7
---------	-----	---	-------------------------------------	--	----------------	-----------

Das KIT darf für die Universitätsaufgabe mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke der Universitätsaufgabe.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die Finanzierung der Personalkosten der Universitätsaufgabe des KIT richtet sich nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil). Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 10 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden.

Erläuterung: Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insofern ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG. Für die Wirtschaftsführung der Universitätsaufgabe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrer können für Aufgaben am Studienkolleg eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet.

Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/eines halbtags tätigen Studienrätin/Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/eines vergleichbar eingestuften Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 161,4 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für Planung 2021	Betrag für Planjahr 2022
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	404.654	32.038,3	32.962,2	32.962,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		404.654	32.038,3	32.962,2	32.962,2

682 94B	133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0	a)	0,0
			13.077,9	b)	
			8.948,4	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 68, 73, 75 bis 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 76, 77, 78, 80, 83, 91, 94, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit.Gr. 71 bis 78, 81, 83, 84, 86 bis 90 zulässig.

Erläuterung: Über diesen Titel werden dem Universitätsaufgabe des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A	133	Investitionszuschuss für die Universitätsaufgabe für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3	a)	4.719,3
			4.719,3	b)	
			4.719,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für die Universitätsaufgabe	1.143,5	a)	7.104,4
			5.000,0	b)	
			4.100,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für die Universitätsaufgabe abgewickelt.

Summe Titelgruppe 94			255.019,4	a)	288.197,4
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

95 Großforschungsaufgabe

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und 893 02.

Erläuterung: Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT verwaltet.

Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Land) getragen.

Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan.

Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land.

Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der Großforschungsaufgabe den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Ein Wirtschaftsplan für die Großforschungsaufgabe liegt im Entwurf vor.

Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

		2022 Tsd. EUR
1.	Einnahmen	
1.1	Zuschuss Bund	328.867,0
1.2	Zuschuss Land BW	30.657,00
1.3	Zuschuss Land BY	2.357,0
1.4	sonstige Einnahmen	133.000,0
	Gesamteinnahmen	494.881,0
2.	Ausgaben	
2.1	Personalausgaben	280.000,0
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	153.311,0
2.3	Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte	8.920,0
2.4	Ausgaben für Investitionen	52.650,0
	Gesamtausgaben	494.881,0

682 95	164	Zuschuss für die Großforschungsaufgabe	24.002,8	a)	24.856,1
			23.846,1	b)	
			24.179,1	c)	

Erläuterung: Ab 2020 weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 95	164	Investitionszuschuss für die Großforschungsaufgabe		8.710,5 4.305,2 4.111,6	a) b) c)	9.020,2

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Summe Titelgruppe 95	32.713,3	a)	33.876,3
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	287.732,7	a)	322.073,7
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1417

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	273.159,4	a)	301.229,8
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	14.573,3	a)	20.843,9
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	287.732,7	a)	322.073,7
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1417 Zuschuss	287.732,7	a)	322.073,7
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsaufgabe - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss für die Universitätsaufgabe)	246.183,5	253.875,9	281.093,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	43.963,1	54.254,5	37.924,5
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	179.982,5	175.000,0	179.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	10.153,9	9.000,0	10.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	21.674,3	20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	137,6	0,0	0,0
	Summe der Erträge	502.094,9	512.130,4	528.017,5
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.952,3	26.545,7	27.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	28.075,0	25.200,0	28.000,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	273.828,5	277.220,0	284.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.669,2	78.564,7	85.000,0
3.	Abschreibungen	31.188,4	34.000,0	34.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.490,6	68.000,0	68.417,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125,9	100,0	100,0
6.	Steueraufwand	932,0	1.500,0	1.500,0
	Summe der Aufwendungen	500.261,9	512.130,4	528.017,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	1.833,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.833,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	41.481,6	45.000,0	36.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	293,3		
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0		
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	9.758,5		
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.777,9		
2.5	Sonstige Anlagen	17.651,9		
3.	Bildung von Rücklagen	1.832,5		
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	21.674,3		
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	22.254,4	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	87.242,8	45.000,0	36.000,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.833,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	991,1	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	31.188,4	34.000,0	34.000,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	28.529,4	11.000,0	2.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	915,1	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	23.785,8	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 17 Abs. 1 S. 1 KITG i. V. m. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	87.242,8	45.000,0	36.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	820,5	822,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.624,5	1.631,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	170,0	170,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.704,3	1.704,3

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021	Veränderungen Planung 2022*	Stellen Planung 2022
Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))			
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3 <i>Die Planstelle Präsident/Präsidentin des KIT darf auch mit einem Vizepräsident oder einer Vize- präsidentin besetzt werden.</i>	1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0	+1,0	2,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7) <i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 8)</i>	267,0	-1,0	266,0
4. Universitätsprofessor W 2	7,0		7,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	68,0		68,0
6. Leitender Verwaltungsdirektor A 16	0,0	+1,0	1,0
7. Leitender Akademischer Direktor A 16	2,0	-1,0	1,0
8. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0
9. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0
10. Verwaltungsdirektor A 15	3,0	+1,0	4,0
11. Baudirektor A 15	1,0		1,0
12. Akademischer Direktor A 15	24,0	-1,0	23,0
13. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0
14. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0
15. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0
16. Akademischer Oberrat A 14	115,0		115,0
17. Archivoberrat	1,0		1,0
18. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0
19. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0
20. Akademischer Rat A 13 3)	137,5		137,5
21. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0
22. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0
23. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0
24. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0
25. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0
26. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0
27. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0
28. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0
29. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0
30. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0
31. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0
32. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0
33. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0
34. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0
35. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0
36. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0
37. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0	+2,0	8,0
38. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0	+1,0	5,0
39. Verwaltungssekretär A 6	2,0	-2,0	0,0
40. Bibliothekssekretär A 6	1,0	-1,0	0,0
41. Oberamtsmeister, Hauptwart A 6	0,0	+2,0	2,0
42. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0	-2,0	0,0
Summe a) Beamtinnen und Beamte	732,5		732,5
Summe kw	* 1,0		* 1,0

b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013			
1. Universitätsprofessor W 3	47,0		47,0
2. Akademischer Oberrat A 14	12,0		12,0
3. Akademischer Rat A 13	13,0		13,0
4. Amtsrat (V) A 12	2,0		2,0
5. Verwaltungsamtmann A 11	2,0		2,0
6. Verwaltungsoberinspektor A 10	2,0		2,0
Summe b) Beamtinnen und Beamte	78,0		78,0
c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013			
1. Universitätsprofessor W 3	6,0	+2,0	8,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 2)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 19)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 18)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 4)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 6)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2039 14)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 24)</i>	0,0	+2,0	2,0
2. Universitätsprofessor W 2	0,0		0,0
3. Professor als Juniorprofessor W 1	4,0		4,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 17)</i>	* 1,0	-1,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 21)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 23)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 25)</i>	0,0	+1,0	* 1,0
Summe c) Beamtinnen und Beamte	10,0	+2,0	12,0
Summe kw	* 10,0	+2,0	* 12,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte	820,5	+2,0	822,5
Summe kw	* 11,0	+2,0	* 13,0

* Im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II erfolgten keine Stellenveränderungen im Beamtenbereich.

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 2) Vom Großforschungsaufgabe geförderte Professur für „Materialforschung für neuartige Energiesysteme“
- 3) Davon dürfen höchstens 52,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Professur für „Optronik“ nach dem Berliner Modell
- 6) Stiftungsprofessur für „Autonome lernende Roboter“
- 7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
- 8) Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
- 14) Professur für „Angewandte Nanotribologie“ nach dem Berliner Modell
- 15) Stiftungs juniorprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“
- 17) Stiftungs juniorprofessur für „Interdisziplinäre Didaktik der MINT-Fächer und des Sports“
- 18) Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell
- 19) Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell
- 21) Vom MWK geförderte Juniorprofessur für „KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme“ (Künstliche Intelligenz)
- 22) Vom MWK geförderte Juniorprofessur für „IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme“ (Künstliche Intelligenz)
- 23) Stiftungs juniorprofessur für „Digital Engineering and Constructions“
- 24) DFG-Professuren „Werkstoffverhalten unter extremen Umgebungsbedingungen“ bzw. „Multifunktionale Materialien und Systeme“

25) Stiftungs juniorprofessur "Angewandte Elektrochemie" mit Tenure-Track

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	Stellen Soll 2021	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012			
1. Universitätsprofessor W 3	20,0	-1,0	19,0
2. Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0	-1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)	21,0		19,0
b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013			
1. Universitätsprofessor W 3	31,0		31,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)	31,0		31,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)	52,0		50,0
1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 38/35 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	121,0		121,0	-3,0	118,0
4. Entgeltgruppe 13	302,0		302,0	+3,0	305,0
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+ 111,0	111,0
9. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+ 143,5	143,5
10. Entgeltgruppe 9	254,5		254,5	-254,5	0,0
11. Entgeltgruppe 8 14/14 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	162,5		162,5		162,5
12. Entgeltgruppe 7	71,0		71,0		71,0
13. Entgeltgruppe 6 9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	203,5		203,5	+5,0	208,5
14. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023	62,0		62,0	-5,0	57,0
5,5/5,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5		* 0,5		* 0,5
15. Entgeltgruppe 6-9b	0,0		0,0	+51,5	51,5
16. Entgeltgruppe 6-9	51,5		51,5	-51,5	0,0
17. Entgeltgruppe 4	9,5		9,5		9,5
18. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5		11,5
19. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1.430,0		1.430,0		1.430,0
Summe kw	* 0,5		* 0,5		* 0,5
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	18,0		18,0		18,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	2,5		2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13 1 Stelle kw nach Auslaufen der Förderung, spätestens zum 01.01.2023	56,0	+5,0	61,0	+1,0	62,0
	0,0		0,0	+*1,0	* 1,0
5. Entgeltgruppe 12	3,0	+1,0	4,0		4,0
6. Entgeltgruppe 11	11,0		11,0		11,0
7. Entgeltgruppe 10	14,5		14,5		14,5
8. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+16,0	16,0
9. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+5,0	5,0
10. Entgeltgruppe 9	21,0		21,0	-21,0	0,0
11. Entgeltgruppe 8	13,0		13,0		13,0
12. Entgeltgruppe 7	3,0		3,0		3,0
13. Entgeltgruppe 6	41,0		41,0		41,0
14. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5		2,5
Zusammen	193,5	+6,0	199,5	+1,0	200,5
Summe kw	* 0,0		* 0,0	+*1,0	* 1,0
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe E 9b kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	0,0		0,0	+1,0	1,0
	0,0		0,0	+*1,0	* 1,0
2. Entgeltgruppe E 9 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	1,0		1,0	-1,0	0,0
	* 1,0		* 1,0	*-1,0	* 0,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
Summe kw	* 1,0		* 1,0		* 1,0
Beschäftigte insgesamt	1.624,5		1.630,5	+1,0	1.631,5
Summe kw	* 1,5		* 1,5	+*1,0	* 2,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	38	38
davon geleast	7	7
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	48	48
LKW	4	4
Anhänger für Kfz	33	33
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	29
Wasserfahrzeuge	7	7

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausrüstung INFORUM I und INFORUM II, Geb. 50.19 und 50.28	6.300,0	500,0	5.800,0
Kollegiengebäude am Zirkel, Geb. 20.20 Insges. 216,4 Tsd. EUR zusätzlich auf Grund des Baugeschehens	783,4	567,0	216,4
Sanierung der Chemischen Institute, 7. BA, Geb. 30.45 zusätzlicher Bedarf	2.993,6	0,0	520,0
Neubau Lern- und Anwendungszentrum Mechatronik, Geb. 10.22	4.300,0	350,0*	200,0
Großgeräte			368,0
Gesamt			7.104,4

* Hiervon Mittelzuweisung i. H. v. 50,0 Tsd. EUR im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 23.387.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	3.083,7	0,0	3.083,7
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	357,2	0,0	357,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	3.256,4	3.354,1	6.610,5
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	2.578,6	322,5	2.901,1
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 01	1.774,5	0,0	1.774,5
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-18,2	0,0	-18,2
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-84,0	0,0	-84,0
Summe		10.948,2	3.676,6	14.624,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.389,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.603,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 26.495,7 24.914,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	288.921,1 311.262,9 294.514,0	a) b) c)	307.686,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 2,0 außertarifliche Stellen vorhanden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für Planung 2021	Betrag für Planjahr 2022
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	601.123	61.936,4	63.922,9	63.299,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine		
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	601.123	61.936,4	63.299,9	63.299,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

288.921,1 a)

307.686,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 4.800,0 4.800,0	a) b) c)	5.667,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 06	W 133	Investitionszuschuss an die Universität für den Brandschaden im ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (Pfaffenwaldring 9)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.260,9 3.240,6 4.800,0	a) b) c)	6.270,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	8.928,4	a)	11.938,2
---	---------	----	----------

Gesamtausgaben	297.849,5	a)	319.624,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1418

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	288.921,1	a)	307.686,6
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	8.928,4	a)	11.938,2
-----------------------------------	---------	----	----------

Gesamtausgaben	297.849,5	a)	319.624,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1418 Zuschuss	297.849,5	a)	319.624,8
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	287.009,1	294.588,6	313.354,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	190.407,9	179.000,0	180.871,5
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	100.395,5	102.000,0	104.958,4
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.461,3	2.000,0	2.250,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	452,8	1.000,0	305,0
	Summe der Erträge	580.726,6	578.588,6	601.739,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.771,8	37.159,7	41.284,1
1.2	Bezogene Leistungen	25.822,5	29.000,0	32.739,5
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	305.200,7	305.700,0	313.576,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.876,4	85.440,3	88.496,5
3.	Abschreibungen	46.286,3	50.000,0	46.882,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.435,6	66.500,0	71.905,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.400,3	0,0	469,0
6.	Steueraufwand	9.293,0	4.788,6	6.385,6
	Summe der Aufwendungen	576.086,6	578.588,6	601.739,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		4.640,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		4.640,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	94.708,1	41.537,3	47.826,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen und Maschinen			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.5	Sonstige Anlagen			
3.	Bildung von Rücklagen	3.375,8	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	17.710,1	21.300,2	21.300,2
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	811,5	7.272,3	9.764,3
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	22.204,1	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	138.809,6	70.109,8	78.890,6
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.640,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	27.568,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	46.286,3	50.000,0	46.882,5
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	2.734,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	52.213,1	20.109,8	32.008,1
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	5.368,2	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	138.809,6	70.109,8	78.890,6

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	1.044,5	1.048,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.811,5	1.816,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.203,2	2.141,2

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
AT	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 3)	47,0	-1,0	46,0		46,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2) 0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	111,5		111,5		111,5
8,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 13Ü 48,5/48,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	48,5		48,5		48,5
5. Entgeltgruppe 13 ku von Entg.Gr. 13Ü TV-L	354,5	+5,5	360,0		360,0
6. Entgeltgruppe 12	56,0		56,0		56,0
7. Entgeltgruppe 11	115,0		115,0		115,0
8. Entgeltgruppe 10	77,5		77,5		77,5
9. Entgeltgruppe 9b				+243,5	243,5
10. Entgeltgruppe 9a				+118,5	118,5
11. Entgeltgruppe 9	362,0		362,0	-362,0	0,0
12. Entgeltgruppe 8 24,5/24,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	135,0		135,0		135,0
13. Entgeltgruppe 7 ku von Entg.Gr. 8 TV-L	34,0		34,0		34,0
14. Entgeltgruppe 6 3) 2,5/2,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	268,5		268,5		268,5
15. Entgeltgruppe 6-9b	65,5		65,5		65,5
16. Entgeltgruppe 5 11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	67,5		67,5		67,5
17. Entgeltgruppe 4 ku von Entg.Gr. 5 TV-L	17,5		17,5		17,5
18. Entgeltgruppe 3	24,0		24,0		24,0
19. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5		10,5
20. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
Zusammen	1.809,5	+4,5	1.814,0		1.814,0
Beschäftigte insgesamt	1.811,5	+4,5	1.816,0		1.816,0

- 1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugewandene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.
2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI)-Stelle.
3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E6 TV-L bereitgestellt.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	15	15
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	35	35
Omnibus	1	1
Anhänger für Kfz	14	14
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	4	4
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	53	53
Wasserfahrzeuge	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	6.205,0	4.151,6	500,0
Ausstattung Zentrum für Angewandte Quantentechnologie	2.336,5	1.810,6	525,9
Ausstattung Institut für Experimentalphysik	653,5	553,5	100,0
Ausstattung Institut für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32A (letzter Bauabschnitt)	800,0	600,0	100,0
Ausstattung Lehrstuhl für Medizingerätetechnik	800,0	700,0	50,0
Ausstattung Mechanische Verfahrenstechnik Böblinger Str. 70, 72, 78 und 78A	1.225,0	500,0	360,0
Ausstattung Technische Verbrennung, Kernenergetik und Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 31	1.795,7	400,0	700,0
Umbau Biomediz. Technik, Seidenstr. 36	1.470,0	0,0	500,0
Umbau Physikalische Chemie, Pfaffenwaldring 55, 9. OG	406,7	0,0	100,0
Umbau Anorganische Chemie, Pfaffenwaldring 55, 3. OG	730,0	0,0	326,8
Umbau AMICA, Pfaffenwaldring 32A/M	1.654,0	0,0	400,0
Infrastrukturmaßnahme / Vorabmaßnahme Ersatzneubau Physik, Campus Vaihingen, Parkplatz Allmandring	804,0	0,0	300,0
Phys. Inst. - Experimentalphysik II	1.430,0	0,0	540,0
Ausstattung Exzellenzcluster Integrative Computational Design and Construction for Architecture (IntCDC)	2.821,0	300,0*	700,0
Ausstattung Leitwarte Pfaffenwaldring 55	199,5	0,0	100,0
Datenverkabelung Allmandring 31	1.200,0	0,0	600,0
Großgeräte			368,0
Gesamt			6.270,7

* Mittelzuweisung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 8.706.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweier (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	4.541,5	0,0	4.541,5
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.414,7	1.457,2	2.871,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	963,5	120,5	1.084,0
Summe		7.187,6	1.577,7	8.765,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.639,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 600,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)		0,0
			2.718,0	b)		
			1.454,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	120.087,9	a)	125.702,1
			121.509,2	b)	
			110.645,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehmolkerei, der Versuchs- und Lehm Brennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Weniger wegen Transfer von Stellen und Mitteln zum Staatlichen Naturkundemuseum Stuttgart für ein Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für Planjahr 2021	Betrag für Planjahr 2022
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	250.770	26.379,5	27.206,4	27.206,4
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		250.770	26.379,5	27.206,4	27.206,4

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

120.087,9 a)

125.702,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	2.379,5 1.996,1 2.447,8	a) b) c)	2.379,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	1.290,9 1.101,6 2.632,2	a) b) c)	764,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen
hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.670,4	a)	3.143,5
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	123.758,3	a)	128.845,6
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1419

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	120.087,9	a)	125.702,1
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	3.670,4	a)	3.143,5
-----------------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	123.758,3	a)	128.845,6
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1419 Zuschuss	123.758,3	a)	128.845,6
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419, Titel 682 01 und Titel 891 05)	119.852,9	122.467,4	128.081,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	34.146,2	35.000,0	35.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge	10.511,9	5.000,0	5.000,0
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.501,5	5.000,0	5.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	70,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.660,3	1.500,0	1.700,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	9,2	15,0	10,0
	Summe der Erträge	168.682,0	169.052,4	174.791,6
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.837,6	11.816,6	12.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	7.985,7	7.500,0	8.000,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	97.229,8	101.985,8	99.991,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.644,3	25.000,0	30.000,0
3.	Abschreibungen	8.245,9	7.000,0	8.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.419,6	15.000,0	16.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,5	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	42,4	750,0	300,0
	Summe der Aufwendungen	168.404,8	169.052,4	174.791,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	277,2	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.				
2.				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	277,2	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter			
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	5.462,0	4.500,0	5.000,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.327,8	3.000,0	2.000,0
2.5	Sonstige Anlagen			
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.487,8	1.000,0	2.000,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten			
6.	Verminderung der Rückstellungen			
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten			
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	9.277,6	8.500,0	9.000,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	277,2	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	542,0	500,0	500,0
2.2	Abschreibungen	8.245,9	7.000,0	8.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen			
4.	Zugänge zum Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter	212,5	1.000,0	500,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten			
6.	Vermehrung der Rückstellungen			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten			
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	9.277,6	8.500,0	9.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	393,0	392,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	900,0	914,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	51,0	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	291,0	309,1

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	4,0		4,0		4,0
3. Entgeltgruppe 14	118,0		118,0		118,0
4. Entgeltgruppe 13	99,5	+5,0	104,5	+6,0	110,5
5. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
6. Entgeltgruppe 11	28,5		28,5	-1,0	27,5
7. Entgeltgruppe 10	5,0		5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+149,5	149,5
9. Entgeltgruppe 9	145,5	+4,0	149,5	-149,5	0,0
10. Entgeltgruppe 8 ku 52,5/48,0 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	87,5		87,5	-4,5	83,0
11. Entgeltgruppe 7	130,5		130,5	+4,5	135,0
12. Entgeltgruppe 6-9b	0,0		0,0	+14,5	14,5
13. Entgeltgruppe 6	127,5		127,5		127,5
14. Entgeltgruppe 5 ku 5/4 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	34,5		34,5	-1,0	33,5
15. Entgeltgruppe 5-9	14,5		14,5	-14,5	0,0
16. Entgeltgruppe 4	40,0		40,0	+1,0	41,0
17. Entgeltgruppe 3	17,5		17,5		17,5
18. Entgeltgruppe 2-5	34,5		34,5		34,5
Zusammen	900,0	+9,0	909,0	+5,0	914,0
Beschäftigte insgesamt	900,0	+9,0	909,0	+5,0	914,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	7	7
davon geleast	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	100	100
LKW	6	6
Anhänger für Kfz	40	40
Krafträder und Mopeds	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	113

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Garbenstr. 30 Bio II (Geb. Nr. 02.32)	610,3	0,0	300,0
Heinrich-Pabst-Str.3 (Geb. Nr. 03.46)	623,4	0,0	300,0
Großgeräte			164,0
Gesamt			764,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 11.303.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	13.581,9	0,0	13.581,9
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.178,5	1.213,8	2.392,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	837,2	104,7	941,9
Kap. 1403 TG 76 (IT-Studienplätze)	Tit. 682 01	0,0	806,4	806,4
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 01	369,0	0,0	369,0
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-26,0	-10,4	-36,4
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-120,0	-48,0	-168,0
Summe		16.088,5	2.066,5	18.155,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 6.181,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 800,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.894,7 1.957,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
------------------------	--	-----	----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	93.503,7 94.895,8 82.439,5	a) b) c)	117.006,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss. Die im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder veranschlagten Vorgriffsprofessuren sind davon ausgenommen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wis-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

senschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.
Mehr 920,2 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ²	Ist- Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaf- tung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insges- amt	146.042	13.160,0	13.624,8	13.624,8
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	146.042	13.160,0	13.624,8	13.624,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse 93.503,7 a) 117.006,1
(ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.018,4 a) 1.018,4 b) 1.103,0 c)	1.018,4
--------	-----	--	---	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	200,0 a) 918,0 b) 140,0 c)	1.212,0
--------	-----	--	---	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen
hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.218,4 a) 2.230,4

Gesamtausgaben 94.722,1 a) 119.236,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1420

	Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	93.503,7	a)	117.006,1
	Ausgaben für Investitionen	1.218,4	a)	2.230,4
	Gesamtausgaben	94.722,1	a)	119.236,5
	Kapitel 1420 Zuschuss	94.722,1	a)	119.236,5

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)</small>	94.370	94.522	118.025
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	18.673	16.200	7.422
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	26.719	26.300	27.136
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.532	2.400	2.565
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-380	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.912	1.400	1.377
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0	100	0
	Summe der Erträge	143.826	140.922	156.525
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.219	3.631	4.122
1.2	Bezogene Leistungen	7.726	6.973	9.068
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	84.112	88.091	95.360
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.614	24.900	29.191
3.	Abschreibungen	4.414	4.200	4.824
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.234	1.200	1.646
4.2	Übrige	8.774	11.927	12.311
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	0	2
6.	Steueraufwand	1	0	1
	Summe der Aufwendungen	135.108	140.922	156.525
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	8.718	0	0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	8.718	0	0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.575	4.215	3.647
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen und Maschinen			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.5	Sonstige Anlagen			
3.	Bildung von Rücklagen	9.124	0	0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	100	47	100
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	6.220	0	1.202
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0	0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0	0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	19.019	4.262	4.949
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.718	0	0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	5	15	5
2.2	Abschreibungen	4.414	4.200	4.823
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	406	0	0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	121	47	121
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0	-
6.	Vermehrung der Rückstellungen	663	0	0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.692	0	0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. 1.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. 1.3. - II.3)			
	Summe II	19.019	4.262	4.949

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	441,0	459,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	445,5	573,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	11,0	12,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	379,0	334,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	7,0		7,0		7,0
2. Entgeltgruppe 14	106,0		106,0	-8,0	98,0
3. Entgeltgruppe 13	79,5	+73,5	153,0	+18,5	171,5
4. Entgeltgruppe 12	17,5		17,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11	12,5	+15,0	27,5	+2,0	30,5
6. Entgeltgruppe 10	11,5		11,5		11,5
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+35,5	35,5
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+10,0	10,0
9. Entgeltgruppe 9	37,5	+12,0	49,5	-49,5	0,0
10. Entgeltgruppe 8	10,0	+1,0	11,0	+1,0	12,0
11. Entgeltgruppe 7	3,5		3,5		3,5
12. Entgeltgruppe 6	99,5	+3,5	103,0	-0,5	102,5
13. Entgeltgruppe 5 3/3 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	11,0	+1,0	12,0		12,0
14. Entgeltgruppe 6-9b	49,0	+1,5	50,5		50,5
15. Entgeltgruppe 4	1,0		1,0		1,0
16. Entgeltgruppe 2-5	0,0		0,0		0,0
17. Entgeltgruppe 2	0,0	+10,0	10,0		10,0
Zusammen	445,5	+117,5	563,0	+10,0	573,0
Beschäftigte insgesamt	445,5	+117,5	563,0	+10,0	573,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	1	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, davon alternativer Antrieb	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
	4	4

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausrüstung nach Modernisierung Bereich Schloss Ehrenhof Ost	1.412,0	200,0	1.212,0
Gesamt			1.212,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 10 040.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	5.547,1	0,0	5.547,1
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.284,2	1.322,7	2.606,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	997,8	124,8	1.122,6
Kap. 1499 TG 73 (Exzellenzinitiative II)	Tit. 682 01	368,9	0,0	368,9
Summe		8.465,9	1.447,5	9.913,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.598,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 647,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 97	2.165,2	0,0	2.165,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97	1.367,5	1.408,5	2.776,0
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 97	2.816,8	439,7	3.256,5
Tit. 682 97	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-20,8	-2,6	-23,4
Tit. 682 97	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-96,0	-12,0	-108,0
Kap. 1212 Tit. 461 01	Tit 682 97 (Versor- gungszuschlag)	421,6	55,3	476,9
Summe		6.654,3	1.888,9	8.543,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.399,3 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	1.000,0		a)	1.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 746 01.
 Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (REACT-EU) für den Neubau von S3-Laborflächen für die COVID-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			7.078,0		b)	
			5.342,7		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.000,0		a)	1.000,0
Gesamteinnahmen			1.000,0		a)	1.000,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen - Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	109.591,0 114.744,8 108.792,7	a) b) c)	121.047,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für Planung 2021	Betrag für Planung 2022
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Liegenschaften insgesamt	233.611	27.134,2	27.771,0	27.771,0
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine			
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	233.611	27.134,2	27.771,0	27.771,0

Mehr 920,2 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	109.591,0	a)	121.047,4
---	-----------	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

746 01	133	Neubau eines Forschungsgebäudes (S3-Laborflächen) für die Covid-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 346 01.

Erläuterung: Der Neubau des Forschungsgebäudes ist für die COVID-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm bestimmt. Die Gesamtbaukosten betragen grob geschätzt 4.000.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus REACT-EU-Mitteln (vgl. Erläuterung bei Tit. 346 01). Die Bauherreneigenschaft liegt bei der Universität Ulm. Die Baumaßnahme soll bis spätestens 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Eine Veranschlagung ist wegen der zeitlichen Dringlichkeit erforderlich, um mit der Baumaßnahme termingemäß beginnen zu können und diese entsprechend den zeitlichen Vorgaben der REACT-EU-Mittel fertigzustellen. Bei einer späteren Veranschlagung würde dem Land ein Nachteil erwachsen, da ein besonderes Landesinteresse an der Baumaßnahme besteht (Laborflächen für die COVID-19 Forschung).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im- Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2022	2023
2021	3.000,0	1.000,0	2.000,0

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 1.433,2 1.433,2	a) b) c)	1.433,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	164,0 1.200,0 1.350,0	a) b) c)	164,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.597,2	a)	2.597,2
---	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	112.170,1 109.409,6 105.016,5		a) b) c)	126.133,4

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,4 % berechnet. Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.

Erläuterung: Mehr 269,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 685 97 745,5 Tsd. EUR und mehr 994 Tsd. EUR für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Mehr 1.523,1 Tsd. EUR für die Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO).

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2022 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97			112.170,1	a)	126.133,4
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------

98 Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.192,9 3.193,0 3.193,0		a) b) c)	3.192,9
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	8.430,0		a)	9.782,5
			20.930,0		b)	
			22.976,9		c)	

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.352,5 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0		a)	5.228,9
			1.071,2		b)	
			2.784,4		c)	

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 628,9 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Summe Titelgruppe 98	16.222,9		a)	18.204,3
-----------------------------	----------	--	----	----------

Gesamtausgaben	240.581,2		a)	267.982,3
-----------------------	-----------	--	----	-----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1421

	Übrige Einnahmen	1.000,0	a)	1.000,0
	Gesamteinnahmen	1.000,0	a)	1.000,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	224.954,0	a)	250.373,7
	Ausgaben für Investitionen	15.627,2	a)	17.608,6
	Gesamtausgaben	240.581,2	a)	267.982,3
	Kapitel 1421 Zuschuss	239.581,2	a)	266.982,3

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	110.300,0	111.024,2	122.480,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	15.409,6	14.000,0	12.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	63.883,8	61.000,0	62.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	678,9	1.100,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.084,1		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	5.824,5	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	10,0	0,0
	Summe der Erträge	194.012,7	189.134,2	199.480,6
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.073,8	21.525,3	25.298,3
1.2	Bezogene Leistungen	14.499,0	13.320,2	12.778,3
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	93.617,7	97.877,0	108.030,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.698,2	27.405,5	30.299,3
3.	Abschreibungen	11.364,2	12.500,0	12.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.860,5	16.501,2	11.069,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,2	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	20,8	5,0	5,0
	Summe der Aufwendungen	189.142,4	189.134,2	199.480,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	4.870,3	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	4.870,3	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	14.173,9	14.500,0	14.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	149,8		
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0		
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	11.682,5		
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	613,2		
2.5	Sonstige Anlagen	1.728,4		
3.	Bildung von Rücklagen	39.200,4	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.263,3	0,0	0,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	7.552,1	0,0	0,0
8.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	65.189,7	14.500,0	14.000,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.870,3	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	3,6	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	11.364,2	12.500,0	12.000,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	34.330,1	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	6.096,5	2.000,0	2.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.942,7	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	6.582,3	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	65.189,7	14.500,0	14.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfördervereinbarung II

Zu BI/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmend des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	369,5	369,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Arbeitnehmer	754,0	802,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	22,0	22,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	630,0	651,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	71,0		71,0	+3,0	74,0
3. Entgeltgruppe 13	154,0	+35,5	189,5	+1,5	191,0
4. Entgeltgruppe 12	47,5	+2,0	49,5		49,5
5. Entgeltgruppe 11	14,5	+1,5	16,0	+3,0	19,0
6. Entgeltgruppe 10	2,5		2,5		2,5
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+101,0	101,0
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+43,0	43,0
9. Entgeltgruppe 9	143,5	+0,5	144,0	-144,0	0,0
10. Entgeltgruppe 8	59,5		59,5	+8,0	67,5
11. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0	-8,0	58,0
12. Entgeltgruppe 6/9b	0,0		0,0	+16,0	16,0
13. Entgeltgruppe 6	103,5	+1,0	104,5	+3,5	107,5
14. Entgeltgruppe 5	25,0		25,0	-3,0	22,0
15. Entgeltgruppe 6/9b	16,0		16,0	-16,0	0,0
16. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0		3,0
17. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0		18,0
18. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0		21,0
Zusammen	753,0	+40,5	793,5	+8,0	801,5
Beschäftigte insgesamt	754,0	+40,5	794,5	+8,0	802,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	1	1
davon geleast	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	12
davon geleast	3	3
LKW	1	1
Anhänger für Kfz	5	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	9
Luftfahrzeuge	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0
Gesamt			164,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	107.521,8
	1.2 Drittmittel	60.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0
	1.4 Sonstiges	13.490,1
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	181.011,9
	II. Aufwendungen	
60, 64	1. Personalaufwendungen	
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	85.507,4
	1.2 Soziale Abgaben	21.655,5
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (Erfolgsplan)*	122.492,3
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	60.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	13.490,1
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	303.145,3
	III. Fehlbetrag	122.133,4

* Gesamtzuschuss abzgl. Finanzplanmittel 4 Mio. EUR (WPL 2020/2021)

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf	
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	122.133,4
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.000,0
	Summe Mittelbedarf	<u>126.133,4</u>
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	126.133,4
	Summe Deckungsmittel	<u>126.133,4</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen Planung 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	194,5	10,0	204,5	0,0	204,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	928,5		928,5	0,0	928,5
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	309,7		309,7	21,7	331,4
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0		0,0	0,0	0,0
zus.	1.432,7	10,0	1.442,7	21,7	1.464,4

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0		a)	17,0
			3,0		b)	
			5,1		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.
Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7		a)	282,7
			180,0		b)	
			209,4		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01.
Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7		a)	9,7
			1,6		b)	
			3,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1		a)	3,1
			6,4		b)	
			7,4		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3		a)	0,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	

124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5		a)	0,5
			0,4		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				313,3	a)	313,3
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		21,0 20,5 20,5	a) b) c)	21,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.						
Summe Titelgruppe 69				21,0	a)	21,0
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 360,3 309,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			334,3		a)	334,3

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 5.276,6 Tsd. EUR im Jahr 2022.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.402,0		a)	2.433,2
			2.127,0		b)	
			2.216,6		c)	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

Sonstiges:
Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat 0,3

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0		a)	4,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		302,9 357,4 307,7	a) b) c)	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.				
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.				
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.341,2 2.352,1 2.306,9	a) b) c)	2.361,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
<u>Tsd. EUR</u>						
3. 2/2 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)						
				0,9		
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,3 0,5 1,6	a) b) c)	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		123,0 89,2 128,8	a) b) c)	123,0
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		49,4 29,5 49,4	a) b) c)	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		2,0 0,0 0,3	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,5
2. Umzugskostenvergütungen	1,5
zus.	2,0

Zwischensumme Personalausgaben 5.224,8 a) 5.276,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		269,2 210,3 328,1	a) b) c)	242,2
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.				

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	39,6
2. Porto	62,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	94,5
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzstraße 17 „Wissenstor“	28,7
zus.	242,2

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,8 3,2 5,0	a) b) c)	0,7
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen	0,7
zus.	0,7

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,4 0,6 1,3	a) b) c)	0,4
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,7 24,9 15,9		a) b) c)	17,7
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>						
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.291,8 1.339,3 1.163,2		a) b) c)	1.162,6
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 111 09 und 119 15 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 02.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>						
527 01	162	Dienstreisen	6,1 9,3 20,1		a) b) c)	5,5
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5 0,1 1,0		a) b) c)	0,5
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.</p>						
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,2 0,2		a) b) c)	0,3
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	9,2 0,4 0,0		a) b) c)	8,3
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	5,7 0,0 0,0		a) b) c)	5,1
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.

534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 4,8 4,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	6,9 11,7 14,2		a) b) c)	6,2
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.

537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	65,7 47,6 34,1		a) b) c)	59,1
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	59,1
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	0,0
zus.	59,1

Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 5,1 6,8		a) b) c)	1,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.678,3	a)	1.510,4
--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	241,3 113,7 77,6	a) b) c)	217,2

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			241,3	a)	217,2
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	203,7 164,8 168,3	a) b) c)	288,3

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
 Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).
 Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 70 105 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR														
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		68,4 48,0 85,1	a) b) c)	61,6														
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren</td> <td style="text-align: right;">27,5</td> </tr> <tr> <td>2. Rundfunkeiträge</td> <td style="text-align: right;">0,4</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)</td> <td style="text-align: right;">33,7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">61,6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt: Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.</p> <p>An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossenen: Dienststelle</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">entlastetes Plankapitel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Arbeitsgericht Karlsruhe</td> <td style="text-align: right;">0509</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	27,5	2. Rundfunkeiträge	0,4	3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	33,7	zus.	61,6		entlastetes Plankapitel	Arbeitsgericht Karlsruhe	0509
	Tsd. EUR																			
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	27,5																			
2. Rundfunkeiträge	0,4																			
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	33,7																			
zus.	61,6																			
	entlastetes Plankapitel																			
Arbeitsgericht Karlsruhe	0509																			
514 69	162	Verbrauchsmittel		10,4 10,5 24,4	a) b) c)	9,4														
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>																				
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		11,0 6,9 9,9	a) b) c)	9,9														
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.</p>																				
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,8 1,5 1,0	a) b) c)	3,4														
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>																				
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		103,3 100,1 113,5	a) b) c)	93,0														
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.</p>																				
Summe Titelgruppe 69				400,6	a)	465,6														

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
80		Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste				
429 80	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	528,4 411,9 330,8	a) b) c)		528,4
Erläuterung: 36/36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.						
Summe Titelgruppe 80			528,4	a)		528,4
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 172,7 132,5	a) b) c)		0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	162	Sachaufwand	0,0 121,4 104,4	a) b) c)		0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 53,1 66,6	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 99	137	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Summe Titelgruppe 99	0,0	a)		0,0
		Gesamtausgaben	8.073,4	a)		7.998,2
		Abschluss Kapitel 1424				
		Verwaltungseinnahmen	334,3	a)		334,3
		Gesamteinnahmen	334,3	a)		334,3
		Personalausgaben	5.753,2	a)		5.805,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.975,6	a)		1.883,0
		Ausgaben für Investitionen	344,6	a)		310,2
		Gesamtausgaben	8.073,4	a)		7.998,2
		Kapitel 1424 Zuschuss	7.739,1	a)		7.663,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 17,7 21,3	a) b) c)		35,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.						
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 187,1 245,3	a) b) c)		287,6
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.						
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.						
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 2,0 2,3	a) b) c)		10,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.						
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 3,5 4,3	a) b) c)		7,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,2 0,8	a) b) c)		0,4
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	2,6 0,9 0,0	a) b) c)		2,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen						344,1	a)	344,1
---	--	--	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Titelgruppen

69 Informationstechnik

111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	1,0 0,0 0,1	a) b) c)		1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.

Summe Titelgruppe 69			1,0	a)		1,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

70 Bücherautodienst

281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken	5,1 3,7 2,9	a) b) c)		5,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.

Summe Titelgruppe 70			5,1	a)		5,1
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

84 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 339,6 422,8	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0 191,6 129,9	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			350,2	a)	350,2

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 7.779,5 Tsd. EUR im Jahr 2022.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.795,9 3.441,0 3.433,0	a) b) c)	3.821,9
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		136,3 192,7 129,4	a) b) c)	136,3
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 7,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		292,0 668,1 515,7	a) b) c)	292,0
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.636,3 2.955,7 3.131,6	a) b) c)	3.636,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. 2/4 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)		0,8		
		8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)		27,0		
		Am 1. Januar 2021 wurden zu Lasten von Drittmitteln aus Tit.Gr. 84 und 99 insgesamt 12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.				
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6 0,7 0,8	a) b) c)	8,6
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		19,2 0,0 0,0	a) b) c)	19,2
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,5 0,0 12,8	a) b) c)	1,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		1. Trennungsgelder		0,3		
		2. Umzugskostenvergütungen		1,2		
				zus. 1,5		
Zwischensumme Personalausgaben				7.889,8	a)	7.915,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	327,5 427,7 148,5	a) b) c)		336,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	36,1
2. Porto	84,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	12,6
5. Verlängerung der Öffnungszeiten	135,1
6. Büchertransportdienst	41,8
zus.	<u>336,7</u>

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Mehr wegen Büchertransport zur Aufrechterhaltung des Leihverkehrs (41,8 Tsd. EUR).

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,9 1,9 3,2	a) b) c)		1,7
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,7
zus.	<u>1,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Pkw	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2 4,2 0,9	a) b) c)		0,2
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	23,0 100,1 25,0	a) b) c)		20,7

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.177,7 1.988,4 1.912,8		a) b) c)	1.959,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 111 09 und 119 15 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 02.				
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien, Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.				
527 01	162	Dienstreisen	7,0 4,7 18,8		a) b) c)	6,3
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,9
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.				
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,1 0,3		a) b) c)	0,3
		Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,2 1,4 0,0		a) b) c)	19,1
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,1 0,0 0,0		a) b) c)	3,7								
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.</p>														
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 12,9 8,3		a) b) c)	0,0								
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	23,9 25,9 30,3		a) b) c)	21,5								
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.</p>														
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	212,8 130,9 228,6		a) b) c)	191,5								
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"><u>Veranschlagt sind:</u></td> <td style="text-align: right;"><u>Tsd. EUR</u></td> </tr> <tr> <td>1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen</td> <td style="text-align: right;">187,6</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln</td> <td style="text-align: right;">3,9</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">191,5</td> </tr> </table> <p>Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden. Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.</p>							<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	187,6	2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	3,9	zus.	191,5
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>													
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	187,6													
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	3,9													
zus.	191,5													
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,8 29,7 24,1		a) b) c)	4,3								
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>														
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.805,4		a)	2.566,8								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	116,3 1.527,7 1.051,8	a) b) c)	104,7
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke, Büroausstattungen und die Anschaffung einer dezentralen Klimatisierung von Ausstellungsvitrinen. Zudem sind die Kosten für Logistikarbeiten, Regal-Demontage und Baupreissteigerungen veranschlagt.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktanlagen	1.695,5 22,4 112,7	a) b) c)	131,0
--------	-----	--------------------------------	--------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktanlagen verdichtet werden.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.811,8	a)	235,7
---	--	--	---------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,1 196,4 193,0	a) b) c)	166,3
---------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 70 105 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		21,8 18,3 14,4	a) b) c)	19,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,6			
		4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	18,0			
		zus.	19,6			
<p>Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Die Württembergische Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.</p>						
514 69	162	Verbrauchsmittel		9,8 31,6 22,5	a) b) c)	8,8
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>						
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		26,6 14,7 14,0	a) b) c)	23,9
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät.</p>						
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,8 0,5 0,5	a) b) c)	3,4
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>						
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		345,6 278,8 266,3	a) b) c)	311,0
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek sowie für Baupreissteigerungen.</p>						
Summe Titelgruppe 69				475,7	a)	533,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR										
70		Bücherautodienst														
<p>Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).</p>																
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,8 0,5 3,3	a) b) c)	4,3										
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">4,3</td> </tr> </table>							Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,3								
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,3															
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		11,6 10,2 10,8	a) b) c)	10,4										
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Haltung von Dienstfahrzeugen</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">10,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">10,4</td> </tr> </table> <p>Bestand an Dienstfahrzeugen: Tsd. EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">2021</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">2022</td> </tr> <tr> <td>Kombi-Fahrzeug</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </table>							1. Haltung von Dienstfahrzeugen	10,4	zus.	10,4		2021	2022	Kombi-Fahrzeug	1	1
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	10,4															
zus.	10,4															
	2021	2022														
Kombi-Fahrzeug	1	1														
527 70	162	Dienstreisen		1,6 0,5 0,8	a) b) c)	1,4										
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.</p>																
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand		45,5 34,9 53,6	a) b) c)	41,0										
<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.</p>																
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0										
Summe Titelgruppe 70				63,5	a)	57,1										

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbiblio- thek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Biblio- theken in Baden-Württemberg.				
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,8 0,0 0,1	a) b) c)	10,8	
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.	2,4 3,6 0,1	a) b) c)	2,2	
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand	2,0 0,0 4,4	a) b) c)	1,8	
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksakademie München	70,6 59,6 47,4	a) b) c)	70,6	
Summe Titelgruppe 71			85,8	a)	85,4	
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwen- det werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhal- ten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 293,4 335,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	162	Sachaufwand		0,0 68,3 105,1	a) b) c)	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie				
Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.						
429 91	162	Personalaufwand		15,0 0,0 15,8	a) b) c)	13,5
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
547 91	162	Sachaufwand		15,8 0,0 0,0	a) b) c)	14,2
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
Summe Titelgruppe 91				30,8	a)	27,7
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.						
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 173,5 159,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 99	137	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				13.162,8	a)	11.421,5
Abschluss Kapitel 1425						
Verwaltungseinnahmen				345,1	a)	345,1
Übrige Einnahmen				5,1	a)	5,1
Gesamteinnahmen				350,2	a)	350,2
Personalausgaben				7.920,4	a)	7.944,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.014,4	a)	2.859,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				70,6	a)	70,6
Ausgaben für Investitionen				2.157,4	a)	546,7
Gesamtausgaben				13.162,8	a)	11.421,5
Kapitel 1425 Zuschuss				12.812,6	a)	11.071,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge an:
 Lehrämter für allgemeinbildende Schulen (B.A./B.Sc./M.Ed): Lehramt Primarstufe (inkl. der Profilierung Europalehramt Primarstufe und dem dt.-frz. Integrierten Studiengang mit Mulhouse sowie Kooperation mit der Hochschule für Musik Freiburg für B.M. Musik, Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich), Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. der Profilierung Europalehramt Sekundarstufe 1 und dem dt.-frz. Integrierten Studiengang mit Nice sowie Kooperation mit der Universität Freiburg für deren M.Ed. Gymnasiales Lehramt).
 Gewerbelehrämter in Kooperation mit der Hochschule Offenburg (B.Eng./M.Sc.): Elektrotechnik/ Informationstechnik, Mechatronik, Medientechnik/ Wirtschaft, Informatik/ Wirtschaft, Elektrische Energietechnik/Physik.
 Weitere Gewerbelehrämter (M.Ed./M.Sc.): Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement, Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen (PPSP).
 Weitere Bachelor-/Masterstudiengänge: B.A./M.A. Erziehungswissenschaft, B.Sc./M.Sc. Gesundheitspädagogik, B.A./M.A. Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (inkl. Doppeldiplom mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien), B.A. Kindheitspädagogik, M.A. Medien in der Bildung (läuft aus), M.Sc. Psychologie des Lernens und Lehrens, außerdem Kooperation mit der Hochschule für Musik Freiburg für M.M. Elementare Musikpädagogik: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung, Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement, Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft (mit den Hochschule Reutlingen und Albstadt/Sigmaringen).
 Weiterbildungsbereich (M.A.): Unterrichts- und Schulentwicklung, E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21: 4.740.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	822,6	0,0	822,6
	Tit. 428 01	257,8	0,0	257,8
	Tit. 429 71	672,0	0,0	672,0
	Tit. 547 71	985,0	0,0	985,0
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	29,0	29,0
	Tit. 429 01	0,0	76,4	76,4
	Tit. 429 71	0,0	61,9	61,9
	Tit. 547 71	297,6	139,2	436,8
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	612,1	0,0	612,1
	Tit. 428 01	323,2	0,0	323,2
	Tit. 547 71	322,6	157,6	480,2
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-44,4	0,0	-44,4
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-204,0	0,0	-204,0
Summe		4.133,8	464,1	4.597,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.466,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 319,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 2,4 3,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 104,5 168,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	331,2 330,9 370,5	a) b) c)	89,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitäts Offensive Lehrerbildung.
1. W 1- Juniorprofessur für Physik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.02.2023);
2. W 1- Juniorprofessur für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.04.2022).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	331,2	a)	89,4
---------------------------------------	-------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6		a)	51,6
			156,8		b)	
			263,8		c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4		a)	38,4
			298,9		b)	
			333,9		c)	

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4		a)	16,4
			13,1		b)	
			44,2		c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

	Summe Titelgruppe 71	106,4		a)	106,4
--	-----------------------------	-------	--	----	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0		a)	0,0
			4.877,4		b)	
			3.598,1		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.744,8 374,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				437,6	a)	195,8

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		11.709,0 11.045,8 10.237,4	a) b) c)	13.302,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 242,7 165,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 16,8 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		8.226,0 8.764,5 8.212,5	a) b) c)	9.832,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen						
6. nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)						
						0,0
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 32,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,0 3,3 5,5	a) b) c)	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		73,6 315,4 209,6	a) b) c)	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.						
Zwischensumme Personalausgaben				20.011,6	a)	23.287,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		97,5 599,4 798,1	a) b) c)	97,5
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	11,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	97,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2020	2021
Kombifahrzeug	3	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	97,5
--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 87,4 54,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	---------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand		266,1 1.287,0 880,0	a) b) c)	1.017,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 17,6 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	952,3
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8
zus.	1.017,6

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

547 71	133	Sachaufwand	617,4		a)	2.527,4
			1.413,8		b)	
			1.892,3		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	2.076,8
3. Für die Hochschulbibliothek	37,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	319,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	30,0
zus.	2.527,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,4		a)	68,4
			290,6		b)	
			141,4		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0
2. Für Lehre und Forschung	59,0
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4
zus.	68,4

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 300,0 1,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				951,9	a)	3.613,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.956,2 2.592,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.502,2 1.551,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 192,6 361,6	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				21.061,0	a)	26.997,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1426

Verwaltungseinnahmen	90,0	a)	90,0
Übrige Einnahmen	347,6	a)	105,8
Gesamteinnahmen	437,6	a)	195,8
Personalausgaben	20.277,7	a)	24.304,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	714,9	a)	2.624,9
Ausgaben für Investitionen	68,4	a)	68,4
Gesamtausgaben	21.061,0	a)	26.997,9
Kapitel 1426 Zuschuss	20.623,4	a)	26.802,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich II)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21: 4.534.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 428 01	836,0	0,0	836,0
	Tit. 429 71	130,0	0,0	130,0
	Tit. 547 71	443,4	0,0	443,4
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	68,9	0,0	68,9
	Tit. 429 71	50,0	279,4	329,4
	Tit. 547 71	152,4	0,0	152,4
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	389,3	0,0	389,3
	Tit. 428 01	50,0	0,0	50,0
	Tit. 547 71	333,1	96,8	429,9
Summe		2.542,4	376,2	2.918,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.393,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 310,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,9 1,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 57,1 1,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0
Übrige Einnahmen						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 83,3 83,3	a) b) c)	111,7
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.						
Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur: 1. W 3-Stiftungsprofessur für „Informatik und ihre Didaktik“						
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	111,7
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		8,2 185,9 368,6	a) b) c)	8,2
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen		27,1 46,4 84,4	a) b) c)	27,1
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,7 5,1 85,8	a) b) c)	10,7
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				46,0	a)	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.604,7 2.973,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.076,4 1.909,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				46,0	a)	157,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.875,0 10.840,4 10.525,5	a) b) c)	12.340,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 477,8 916,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7.125,4 6.854,2 6.519,4	a) b) c)	8.496,4
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Auszubildendenverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)						
						7,1
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		4,0 1,6 2,4	a) b) c)	4,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		79,1 107,0 47,6	a) b) c)	79,1
Erläuterung: Weniger als Ausgleich für Stellenveränderungen bei Tit. 428 01 8,7 Tsd. EUR.						
Zwischensumme Personalausgaben				19.083,5	a)	20.919,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		86,3	a)	86,3
				112,0	b)	
				92,3	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	21,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	<u>86,3</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Pkw	2	2
Kombifahrzeug	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3	a)	86,3
--	-------------	-----------	-------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	40,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch Genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Gaslöschanlage für Serverraum	40,0	0,0	40,0
zus.			40,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 40,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand	728,2	a)	1.360,9
			1.928,6	b)	
			1.784,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 35,9 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.023,5
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	200,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	100,0
zus.	1.360,9

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr 87,4 Tsd. EUR zur Verstärkung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	133	Sachaufwand		715,7	a)	1.840,6
				1.084,9	b)	
				1.536,8	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	1.429,1
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	310,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	25,0
zus.	1.840,6

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. Mehr 521,7 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	25,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				80,4	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,2	a)	72,2
				16,7	b)	
				91,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				1.516,1	a)	3.299,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.476,7 3.432,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 720,8 770,7	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 122,2 167,6	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				20.685,9	a)	24.345,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1427

Verwaltungseinnahmen	35,3	a)	35,3
Übrige Einnahmen	10,7	a)	122,4
Gesamteinnahmen	46,0	a)	157,7
Personalausgaben	19.811,7	a)	22.280,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	802,0	a)	1.926,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	25,7
Ausgaben für Investitionen	72,2	a)	112,2
Gesamtausgaben	20.685,9	a)	24.345,2
Kapitel 1427 Zuschuss	20.639,9	a)	24.187,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind Studiengänge für das Lehramt Grundschule (Bachelorstudiengang „Lehramt Grundschule“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ inklusive Profilierung Europalehramt), für das Lehramt Sekundarstufe I (Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt sowie der Masterstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I“) und für das Berufliche Lehramt (Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen“) eingerichtet. Darüber hinaus angeboten werden die Bachelorstudiengänge „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheits-Freizeitbildung“ sowie die Masterstudiengänge „Biodiversität und Umweltbildung“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ und „Kulturvermittlung“. Im Bereich der Weiterbildung ist der Masterstudiengang „Geragogik“ eingerichtet, zudem ist zum Wintersemester 2021/22 der Studienstart des weiterbildenden Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung“ geplant.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 3 693.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	71,9	0,0	71,9
	Tit. 428 71	893,9	0,0	893,9
	Tit. 547 71	493,5	0,0	493,5
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	242,8	242,8
	Tit. 428 01	0,0	-138,5	-138,5
	Tit. 547 01	210,1	0,0	210,1
	Tit. 547 71	0,0	112,1	112,1
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	224,2	67,0	291,2
	Tit. 547 71	310,0	-0,1	309,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	0,0	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	0,0	-12,0
Summe		2.278,3	283,3	2.561,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.834,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 237,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 2,3 0,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 11,9 8,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	186,1 132,4 87,8	a) b) c)	114,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.

Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:

1. W 3-Stiftungsprofessur für Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention für die Dauer von 6 Jahren (spätestens ab 01.03.2024).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			186,1	a)	114,6
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		9,7 186,4 115,7	a) b) c)	9,7
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen		11,3 178,0 176,0	a) b) c)	11,3
--------	-----	--------------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,5 9,0 57,7	a) b) c)	0,5
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71				21,5	a)	21,5
-----------------------------	--	--	--	------	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.344,3 2.245,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 235,3 636,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 79,3 9,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				207,6	a)	136,1

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		8.748,0 7.728,3 7.438,8	a) b) c)	9.115,9
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 197,5 155,1	a) b) c)	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 10,3 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5.886,0 6.257,0 5.791,0	a) b) c)	7.621,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder,						
6. Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)						
						0,0
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,3 17,3 22,0	a) b) c)	3,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		107,3 47,2 92,4	a) b) c)	107,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.						
Zwischensumme Personalausgaben				14.744,6	a)	16.847,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2	a)	179,3
			246,0	b)	
			192,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: 150 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 547 71.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,6
Postgebühren	22,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen / Stellenausschreibungen	21,5
Aus-, Fort- und Weiterbildung	16,5
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	179,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Kombifahrzeug	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2	a)	179,3
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			6,5	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand	134,3 470,9 362,0	a) b) c)		134,3
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvortrräge, Gastprofessuren und Gastdozenten	93,0
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	22,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
6. Für die Hochschulbibliothek	7,2
zus.	134,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sachaufwand	302,4 963,1 1.086,6	a) b) c)		1.412,9
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.				

Erläuterung: 150 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 01.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	366,3
2. Für Lehre und Forschung	700,7
3. Für die Hochschulbibliothek	49,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	37,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,6
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	237,0
zus.	1.412,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 2,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		27,6 5,3 142,2	a) b) c)	27,6
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	23,6
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
zus.	<u>27,6</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71		464,3	a)	1.574,8
-----------------------------	--	-------	----	---------

92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
----	--	---	--	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.

429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.074,3 1.843,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 264,7 483,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 181,1 224,5	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 11,5 9,5	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				15.328,1	a)	18.601,6
Abschluss Kapitel 1428						
Verwaltungseinnahmen				21,0	a)	21,0
Übrige Einnahmen				186,6	a)	115,1
Gesamteinnahmen				207,6	a)	136,1
Personalausgaben				14.878,9	a)	16.981,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				421,6	a)	1.592,2
Ausgaben für Investitionen				27,6	a)	27,6
Gesamtausgaben				15.328,1	a)	18.601,6
Kapitel 1428 Zuschuss				15.120,5	a)	18.465,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg laufen die Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter aus. Seit WS 2015/16 sind dafür jeweils ein Bachelor- und Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europalehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet.

Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Sonderpädagogik“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildungsforschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ sowie drei berufs begleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“, „International Education Management“ und „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ eingerichtet.

In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, kooperiert die PH Ludwigsburg außerdem mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Hierzu wird derzeit im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine gemeinsame Professional School of Education (PSE) aufgebaut.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21: 6.160.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	342,4	0,0	342,4
	Tit. 428 01	671,6	0,0	671,6
	Tit. 429 01	6,4	0,0	6,4
	Tit. 429 71	693,0	0,0	693,0
	Tit. 547 01	25,5	0,0	25,5
	Tit. 547 71	809,1	0,0	809,1
	Tit. 812 71	80,4	0,0	80,4
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	119,1	76,7	195,8
	Tit. 428 01	155,7	253,1	408,8
	Tit. 547 71	47,8	2,5	50,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	398,1	0,0	398,1
	Tit. 428 01	410,6	26,2	436,8
	Tit. 429 71	0,0	73,8	73,8
	Tit. 547 71	44,2	6,8	51,0
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-23,4	0,0	-23,4
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-108,0	0,0	-108,0
Summe		3.761,8	439,1	4.200,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.142,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 407,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,9 1,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 138,3 115,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2		a)	42,2
			439,9		b)	
			394,0		c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8		a)	16,8
			145,5		b)	
			110,0		c)	

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2		a)	10,2
			23,1		b)	
			121,6		c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

	Summe Titelgruppe 71	69,2		a)	69,2
--	-----------------------------	------	--	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0		a)	0,0
			1.670,9		b)	
			2.697,4		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 283,6 556,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 312,6 145,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				69,2	a)	69,2

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		13.799,0 13.770,5 13.102,4	a) b) c)	15.588,9
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 597,4 514,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		8.282,0 7.960,3 7.861,3	a) b) c)	10.798,9
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18						
6. TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)						
						0,0
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30,28 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,6 0,7 1,2	a) b) c)	1,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		43,6 1,7 23,0	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.						
Zwischensumme Personalausgaben				22.126,2	a)	26.439,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6 271,4 308,4	a) b) c)	152,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	5,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,3
Postgebühren	38,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,3
Kosten für Veröffentlichungen	
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	18,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	14,6
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorin- nen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,2
zus.	152,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombifahrzeug	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	152,1
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0	a)	0,0
			184,7	b)	
			270,7	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Ausbau von Studierendenarbeitsplätzen zur Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen für die Studierenden	500,0	200,0	0,0
zus.		200,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 200,0 a) 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand	207,0	a)	1.066,0
			640,1	b)	
			1.205,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 92,2 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während der eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	566,0
2. Persönliche Prüfungskosten	40,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	60,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	40,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	30,0
6. Für die Hochschulbibliothek	30,0
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	300,0
zus.	1.066,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		529,5 702,9 1.153,1	a) b) c)	1.872,8
--------	-----	-------------	--	---------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen 200,0 Tsd. EUR von Kapitel 1409 Titel 547 88 für das Programm Studienbotschafter.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	550,0
2. Für Lehre und Forschung	443,8
3. Für die Hochschulbibliothek	130,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	62,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	40,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	407,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	40,0
8. Programm Studienbotschafter	200,0
zus.	1.872,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 27,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,7 351,5 219,6	a) b) c)	131,1
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	70,3
2. Für Lehre und Forschung	58,6
3. Für die Hochschulbibliothek	2,2
zus.	131,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				787,2	a)	3.069,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.871,7 1.539,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 993,7 587,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 213,4 396,5	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 19,5 9,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				23.240,0	a)	29.661,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1430

Verwaltungseinnahmen	59,0	a)	59,0
Übrige Einnahmen	10,2	a)	10,2
Gesamteinnahmen	69,2	a)	69,2
Personalausgaben	22.333,2	a)	27.505,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	656,1	a)	2.024,9
Ausgaben für Investitionen	250,7	a)	131,1
Gesamtausgaben	23.240,0	a)	29.661,4
Kapitel 1430 Zuschuss	23.170,8	a)	29.592,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 4 weitere Bachelorstudiengänge und 8 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften, Interkulturalität und Pflegewissenschaften eingerichtet.

Mit der Hochschule Aalen wird der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung angeboten.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021: 3 037.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR)
		(im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)		(= Veränderung des Haushaltsan- satzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	844,6	0,0	844,6
	Tit. 428 01	437,7	0,0	437,7
	Tit. 429 71	350,0	0,0	350,0
	Tit. 547 71	1.079,5	0,0	1.079,5
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	0,0	32,9	32,9
	Tit. 429 01	46,9	15,4	62,3
	Tit. 429 71	47,0	48,3	95,3
	Tit. 547 01	46,9	48,3	95,2
	Tit. 547 71	46,9	48,4	95,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	79,6	0,0	79,6
	Tit. 428 01	331,9	0,0	331,9
	Tit. 429 71	190,7	40,7	231,4
	Tit. 547 71	47,7	0,0	47,7
	Tit. 812 71	0,0	40,7	40,7
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-10,4	0,0	-10,4
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-48,0	0,0	-48,0
Summe		3.580,3	274,7	3.855,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.479,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 191,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,8 0,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 48,9 15,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	290,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	290,4
---------------------------------------	-----	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7		a)	9,7
			2,6		b)	
			18,5		c)	

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8		a)	13,8
			59,6		b)	
			60,3		c)	

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3		a)	0,3
			19,9		b)	
			102,1		c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	23,8		a)	23,8
-----------------------------	------	--	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0		a)	0,0
			1.511,6		b)	
			1.358,3		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 689,7 407,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 202,5 129,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				23,8	a)	314,2

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.
 Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		7.235,0 6.503,3 6.563,9	a) b) c)	8.288,5
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Mehr für 1,0 W 1 infolge der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 86,5 97,3	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Ein- nahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeri- ums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.684,0 5.130,2 4.808,6	a) b) c)	6.562,6
		Erläuterung: Mehr für Stellenzugänge infolge der Umsetzung des Pflegeberufegesetz. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von <u>Tarifverträgen</u>				
					Tsd. EUR	
		3. 4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxisse- mesterstudenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)		0,4		
		Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 16,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Voll- zeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,3 5,6 5,4	a) b) c)	2,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskos- tenvergütungen und Trennungsgelder.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		29,6 358,6 280,2	a) b) c)	91,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskos- tenvergütungen und Trennungsgelder.				
Zwischensumme Personalausgaben				11.950,9	a)	14.945,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		57,8	a)	153,0
				140,6	b)	
				204,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	65,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	5,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,0
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,0
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	2,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	153,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8	a)	153,0
--	-------------	-----------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	950,0		a)	390,0
			6,9		b)	
			37,3		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Maßnahme

	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der Bibliotheksräume im Zuge des 3. Bauabschnitts Hörsaalgebäude	1.000,0	900,0	100,0
Einrichtung Laborräume Pflegewissenschaft	150,0	0,0	150,0
Neubau Gewächshaus im Hochschulgarten	40,0	0,0	40,0
Erstausstattung für das Gebäude Graf-von-Soden-Straße 7	200,0	100,0*	100,0
zus.			390,0

* Mittelzuweisung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 950,0 a) 390,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand	30,3		a)	707,0
			217,9		b)	
			248,4		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	80,0
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	170,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Für die Hochschulbibliothek	429,0
zus.	707,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		223,9 245,1 359,5	a) b) c)	1.501,3
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 15,0 Tsd. EUR infolge der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	350,0
2. Für Lehre und Forschung	803,8
3. Für die Hochschulbibliothek	145,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	191,0
zus.	<u>1.501,3</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		21,9 57,9 105,5	a) b) c)	62,6
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	32,6
2. Für Lehre und Forschung	25,0
3. Für die Hochschulbibliothek	5,0
zus.	<u>62,6</u>

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 50,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				276,1	a)	2.270,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.228,0 1.264,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 335,1 403,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 77,2 139,1	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 31,4 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				13.234,8	a)	17.759,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1432

Verwaltungseinnahmen	23,5	a)	23,5
Übrige Einnahmen	0,3	a)	290,7
Gesamteinnahmen	23,8	a)	314,2
Personalausgaben	11.981,2	a)	15.652,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	281,7	a)	1.654,3
Ausgaben für Investitionen	971,9	a)	452,6
Gesamtausgaben	13.234,8	a)	17.759,2
Kapitel 1432 Zuschuss	13.211,0	a)	17.445,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden die auslaufenden Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen angeboten. Zudem sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Lernförderung“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Inter-Kulturelle Bildung“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehrausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Physik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Physik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ sowie in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021: 3.346.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	459,0	0,0	459,0
	Tit. 428 01	861,7	0,0	861,7
	Tit. 547 01	100,0	0,0	100,0
	Tit. 547 71	336,8	0,0	336,8
	Tit. 812 71	100,0	0,0	100,0
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 01	0,0	200,2	200,2
	Tit. 547 71	194,3	0,0	194,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 547 71	402,7	0,0	402,7
	Tit. 812 71	0,0	50,5	50,5
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-15,6	0,0	-15,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-72,0	0,0	-72,0
Summe		2.456,2	250,7	2.706,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.794,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 232,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,5 0,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 100,8 75,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 47,7 168,6	a) b) c)	4,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		7,2 159,0 159,9	a) b) c)	7,2
<p>Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.</p>						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,0 2,5 65,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.</p>						
Summe Titelgruppe 71				12,1	a)	12,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.</p>						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.591,9 1.169,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 225,9 353,4	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 16,9	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				12,1	a)	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.595,0 6.546,1 5.951,9	a) b) c)	8.328,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften .					
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 152,3 161,7	a) b) c)	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.					
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.404,0 5.839,2 4.986,7	a) b) c)	7.093,4

Erläuterung: Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 3. 1/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) | 0,0 |
| 8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) | 0,5 |

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12,51 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,7 0,1 2,9	a) b) c)	3,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		41,4 235,7 185,8	a) b) c)	62,5

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 21,1 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	13.044,1	a)	15.487,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8 502,8 488,8	a) b) c)	164,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	103,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	164,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Kombifahrzeug	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	a)	164,8
--	------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	900,0		a)	211,3
			0,0		b)	
			30,4		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Maßnahme

	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Überarbeitung des Glasfaserbackbones (Primärver- kabelung) auf dem Campus der PH Weingarten / Redesign Datennetzwerk	1.111,3	900,0	211,3
zus.			211,3

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 900,0 a) 211,3

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand	109,3		a)	20,7
			273,2		b)	
			357,5		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 88,6 Tsd. EUR aufgrund des Deltas für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahrs.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	0,4
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	1,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	-
zus.	20,7

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		465,9	a)	1.589,2
				956,8	b)	
				1.010,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger 65,8 Tsd. EUR zum Ausgleich von Personalveränderungen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1
2. Für Lehre und Forschung	1.216,1
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	232,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	11,0
8. Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung	100,0
zus.	<u>1.589,2</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				5,8	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				34,4	c)	

Erläuterung: 2018 übertragen von Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.
2019 übertragen nach Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,3	a)	175,8
				302,7	b)	
				341,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	156,5
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0
zus.	<u>175,8</u>

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				600,5	a)	1.785,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.252,9 959,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 199,9 314,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 53,7 107,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				14.609,4	a)	17.649,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen	12,1	a)	12,1
Gesamteinnahmen	12,1	a)	12,1
Personalausgaben	13.153,4	a)	15.508,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	530,7	a)	1.754,0
Ausgaben für Investitionen	925,3	a)	387,1
Gesamtausgaben	14.609,4	a)	17.649,4
Kapitel 1433 Zuschuss	14.597,3	a)	17.637,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 42 Studiengänge (19 Bachelor und 23 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrer-ausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021: 5.917.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	8.513,8	0,0	8.513,8
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	366,1	377,1	743,2
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	1.418,7	177,4	1.596,1
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-10,4	0,0	-10,4
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Ver- sorgungsfonds)	-48,0	0,0	-48,0
Summe		10.508,1	554,5	11.062,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.154,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 408,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 1.402,1 249,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
------------------------	--	-----	----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -		29.033,9 32.402,1 24.249,4	a) b) c)	41.700,7
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	61.432	11.498,5	11.795,4	11.795,4
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		61.632	11.498,5	11.795,4	11.795,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 29.033,9 a) 41.700,7

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	259,4 259,4 259,4	a) b) c)	259,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 300,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 259,4 a) 259,4

Gesamtausgaben 29.293,3 a) 41.960,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1440

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	29.033,9	a)	41.700,7
Ausgaben für Investitionen	259,4	a)	259,4
Gesamtausgaben	29.293,3	a)	41.960,1
Kapitel 1440 Zuschuss	29.293,3	a)	41.960,1

Wirtschaftsplan der HAW Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440 Titel 682 01 und Titel 891 05)	28.897,3	29.293,3	41.960,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	30.287,9	24.948,6	17.561,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.510,0	2.150,0	1.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	20,0	0,0
	Summe der Erträge	60.695,2	56.411,9	61.321,7
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.547,2	1.755,9	1.821,7
1.2	Bezogene Leistungen	2.922,8	3.500,0	3.500,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	33.179,7	30.400,0	35.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.039,0	9.100,0	11.000,0
3.	Abschreibungen	4.348,0	4.650,0	4.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	5.386,2	7.000,0	5.500,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand			
7.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1440 Tit. 682 01)			
	Summe der Aufwendungen	57.422,9	56.411,9	61.321,7
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		3.272,3	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		3.272,3	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter			
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	182,6	350,0	300,0
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	5.176,9	5.500,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.433,9	1.000,0	1.800,0
2.5	Sonstige Anlagen	57,3	1.100,0	300,0
3.	Bildung von Rücklagen	702,1	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	268,5	200,0	300,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	7.821,3	8.150,0	8.200,0
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.272,3	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	37,5	50,0	50,0
2.2	Abschreibungen	4.348,0	4.650,0	5.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		1.350,0	1.950,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	163,5	2.100,0	1.200,0
5.	Zuführung des Landes			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	7.821,3	8.150,0	8.200,0

*Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	137,0	178,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	128,5	190,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	8,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	198,0	246,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	20,0	+32,5	52,5	+1,0	53,5
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	15,0	+3,0	18,0		18,0
5. Entgeltgruppe 10	10,5	+11,0	21,5		21,5
kw ¹⁾	*2,0		*2,0		*2,0
6. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+5,5	5,5
7. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+26,5	26,5
8. Entgeltgruppe 9	26,0	+7,0	33,0	-33,0	0,0
9. Entgeltgruppe 8	12,0	+1,0	13,0		13,0
1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 6-9b	0,0			+1,0	1,0
11. Entgeltgruppe 6-9	1,0		1,0	-1,0	0,0
12. Entgeltgruppe 6	28,0	+7,0	35,0	+4,0	39,0
13. Entgeltgruppe 5	5,0		5,0	-4,0	1,0
0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Zusammen	128,5	+61,5	190,0	+0,0	190,0
Beschäftigte insgesamt	128,5	+61,5	190,0	+0,0	190,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	1	1
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	1	1

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge und 3 Weiterbildungsstudiengänge angeboten.
 Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 2.412.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	2.194,3	0,0	2.194,3
	Tit. 428 01	1.109,4	0,0	1.109,4
	Tit. 429 71	950,0	0,0	950,0
	Tit. 547 71	339,3	0,0	339,3
	Tit. 812 71	120,0	0,0	120,0
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	153,6	0,0	153,6
	Tit. 547 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	70,9	70,9
	Tit. 428 01	0,0	305,0	305,0
	Tit. 547 71	177,8	-207,3	-29,5
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 547 71	571,2	71,4	642,6
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-2,6	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Ver- sorgungsfonds)	0,0	-12,0	-12,0
Summe		5.640,6	225,4	5.866,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.286,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 166,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
			4,8	b)	
			2,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			3,0	b)	
			5,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	90,3	a)	60,2
			96,7	b)	
			90,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			90,3	a)	60,2
---------------------------------------	--	--	------	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben-.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5	a)	1,5
			300,5	b)	
			266,4	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		17,4 124,0 44,1	a) b) c)	17,4
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				18,9	a)	18,9
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		88,1 153,9 108,7	a) b) c)	88,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.						
Summe Titelgruppe 79				88,1	a)	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.276,4 2.777,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 978,9 727,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				197,3	a)	167,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und, die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
 Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		4.909,0 4.769,0 4.740,3	a) b) c)	7.138,9
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 7,8 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.229,0 4.841,6 4.457,1	a) b) c)	6.620,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
						0,5
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Er-schwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)						
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 36,1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,1 21,9 7,4	a) b) c)	2,1
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		7,5 19,6 20,7	a) b) c)	7,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *						7,5
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben				9.147,6	a)	13.768,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	248,3	a)	248,3
			348,0	b)	
			507,7	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	202,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	<u>248,3</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2021	2022
betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
betrieben und unterhalten aus Tit. 547 92	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	248,3	a)	248,3
--	--------------	-----------	--------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0		a)	790,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausstattung Innovations- und Technologietransferzentrum Plus (ITZplus)	790,0	0,0	790,0
zus.	790,0	0,0	790,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 790,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		252,7	a)	1.168,4
				724,5	b)	
				441,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 34,3 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleichs aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	181,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	266,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	701,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5
zus.	1.168,4

547 71	133	Sachaufwand		534,1	a)	1.517,6
				619,5	b)	
				564,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	7,5
2. Für das Rechenzentrum	19,5
3. Für die Bibliothek	25,2
4. Für Lehre und Forschung	980,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	166,0
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	300,0
zus.	1.517,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,1 168,6 43,3	a) b) c)	201,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	195,7
zus.	<u>201,1</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	867,9	a)	2.887,1
-----------------------------	-------	----	---------

79 Ausgaben der Baustoffprüfstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.

Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79.
Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).

429 79	133	Personalaufwand	0,0 35,8 10,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus-hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.

547 79	133	Sachaufwand	21,8 23,2 24,9	a) b) c)	21,8
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				21,8	a)	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.911,6 2.356,2	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 628,7 785,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 212,0 327,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 58,8 20,1	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				10.285,6	a)	17.715,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	107,0	a)	107,0
Übrige Einnahmen	90,3	a)	60,2
Gesamteinnahmen	197,3	a)	167,2
Personalausgaben	9.400,3	a)	14.936,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	804,2	a)	1.787,7
Ausgaben für Investitionen	81,1	a)	991,1
Gesamtausgaben	10.285,6	a)	17.715,7
Kapitel 1441 Zuschuss	10.088,3	a)	17.548,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 6 349

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	3.490,4	0,0	3.490,4
	Tit. 428 01	3.709,1	0,0	3.709,1
	Tit. 547 71	130,7	0,0	130,7
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	-73,2	-73,2
	Tit. 428 01	0,0	186,9	186,9
	Tit. 547 71	487,8	388,8	876,6
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 812 71	974,6	121,9	1.096,5
Summe		9.060,5	624,4	9.684,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.402,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 440,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
			53,1	b)	
			56,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			23,1	b)	
			21,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	316,8	a)	268,1
			361,6	b)	
			453,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „High Performance Triebstrang“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2022)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Technik und Gesellschaft“ für die Dauer von 8 Jahren (bis 2026)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	316,8	a)	268,1
---------------------------------------	-------	----	-------

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		10,5 71,3 104,6	a) b) c)	10,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen		268,3 388,6 569,7	a) b) c)	268,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 3,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				278,8	a)	278,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.612,8 2.063,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.040,7 2.652,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 1.436,6 327,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			595,6	a)	546,9
------------------------	--	--	-------	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		17.219,0 17.228,2 16.565,0	a) b) c)	22.244,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.570,0 12.347,6 12.053,5		a) b) c)	17.345,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
						2,7
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L						
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8 0,0 1,1		a) b) c)	6,8
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9 23,9 24,7		a) b) c)	21,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *						21,9
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			29.817,7		a)	39.618,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		219,6	a)	219,6
				1.199,8	b)	
				925,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veran- lassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2021	2022
PKW	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	3
Anhänger für Kfz	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71 und Tit. 547 92:		
Pkw	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	14	15
Krafräder und Mopeds	1	1
Anhänger	2	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		219,6	a)	219,6
--	--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		143,0	a)	0,0
				140,1	b)	
				144,4	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		143,0	a)	0,0
---	--	-------	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	133	Personalaufwand	1.821,4	a)	1.909,0
			3.694,8	b)	
			3.093,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr 87,6 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.689,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	137,7
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3
zus.	1.909,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		2.153,9	a)	3.190,0
				3.068,8	b)	
				3.320,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3
4. Für Lehre und Forschung	1.971,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	440,0
zus.	3.190,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		753,3	a)	1.849,8
				1.404,3	b)	
				1.379,4	c)	

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	13,1
2. Für Lehre und Forschung	1.836,7
zus.	1.849,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				4.728,6	a)	6.948,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.611,2 2.836,9	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 944,3 1.495,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 432,0 479,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 451,9 340,5	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				34.908,9	a)	46.786,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1442

Verwaltungseinnahmen	278,8	a)	278,8
Übrige Einnahmen	316,8	a)	268,1
Gesamteinnahmen	595,6	a)	546,9
Personalausgaben	31.639,1	a)	41.527,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.373,5	a)	3.409,6
Ausgaben für Investitionen	896,3	a)	1.849,8
Gesamtausgaben	34.908,9	a)	46.786,9
Kapitel 1442 Zuschuss	34.313,3	a)	46.240,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 64 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 6 004.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet.

Im Wintersemester 2020/21 sind dort in 11 Studiengängen 612 Studierende eingeschrieben.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	5.298,2	0,0	5.298,2
	Tit. 428 01	4.669,1	0,0	4.669,1
	Tit. 547 71	1.804,9	0,0	1.804,9
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 429 71	0,0	440,0	440,0
	Tit. 547 71	427,2	0,0	427,2
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 429 71	0,0	147,8	147,8
	Tit. 547 71	1.181,4	0,0	1.181,4
Summe		13.648,7	587,8	14.236,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.379,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 437,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0		a)	0,0
			89,4		b)	
			75,3		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0		a)	0,0
			19,2		b)	
			27,8		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0		a)	0,0
---	-----	--	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben-.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8		a)	37,8
			581,9		b)	
			477,3		c)	
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1		a)	31,1
			120,8		b)	
			181,0		c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		8,2 4,3 40,0	a) b) c)	8,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				77,1	a)	77,1
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
119 73	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 45,3 0,0	a) b) c)	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		1.509,8 1.803,9 1.705,8	a) b) c)	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		892,5 892,5 892,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				2.402,3	a)	1.509,8
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums		204,5 122,0 264,7	a) b) c)	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				204,5	a)	204,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 4.382,2 4.381,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.841,4 3.367,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 238,9 77,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				2.683,9	a)	1.791,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.157,0 10.835,8 10.482,7	a) b) c)	17.272,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.050,0 12.690,0 12.356,9	a) b) c)	18.161,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerungszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
8.	Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 94,12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,4 4,2 6,0	a) b) c)	5,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		19,0 14,4 14,8	a) b) c)	19,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	<u>19,0</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	23.231,4	a)	35.458,3
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1 94,1 133,8	a) b) c)	146,1
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.				

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>146,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4*	4*
Anhänger für Kfz	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 73:		
Pkw	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1
*davon 2 Elektrofahrzeuge		

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 146,1 a) 146,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	1.164,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Ausbau der Kapazitäten für den Studiengang Physiotherapie	164,6	0,0	164,6
Erstausrüstung Neubau	1.000,0	0,0	1.000,0
zus.	1.164,6	0,0	1.164,6

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 1.164,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	133	Personalaufwand	397,3	a)	1.028,0
			544,1	b)	
			677,6	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	924,3
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6
6. Monetärer Ausgleich „VwV-Freistellung“	42,9
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2
zus.	1.028,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		956,1 1.355,2 1.790,7	a) b) c)	4.415,8
--------	-----	-------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8
4. Für Lehre und Forschung	3.589,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	437,0
zus.	4.415,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		234,1 170,6 193,6	a) b) c)	239,5
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	11,0
2. Für Lehre und Forschung	228,5
zus.	239,5

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71				1.587,5	a)	5.683,3
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region finanziert.				
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.023,7 937,6 943,2	a) b) c)	612,9	
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96,0 138,9 103,8	a) b) c)	96,0	
429 73	133	Personalaufwand	982,6 776,7 725,9	a) b) c)	537,2	
547 73	133	Sachaufwand	300,0 656,7 635,5	a) b) c)	263,7	
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 184,6 93,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	1.509,8	
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	133	Personalaufwand	33,5 45,2 134,2	a) b) c)	33,5	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Abweichend können Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v. H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gezahlt werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 77	133	Sachaufwand		120,0 78,3 145,3	a) b) c)	120,0
Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.		20,4 24,6 1,4	a) b) c)	20,4
Summe Titelgruppe 77				173,9	a)	173,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 –Einnahmen–.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 5.081,7 4.547,9	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.649,4 2.108,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 265,5 273,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 210,0 321,1	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				27.541,2	a)	44.136,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	273,4	a)	273,4
Übrige Einnahmen	2.410,5	a)	1.518,0
Gesamteinnahmen	<u>2.683,9</u>	a)	<u>1.791,4</u>
Personalausgaben	25.764,5	a)	37.765,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.522,2	a)	4.945,6
Ausgaben für Investitionen	254,5	a)	1.424,5
Gesamtausgaben	<u>27.541,2</u>	a)	<u>44.136,0</u>
Kapitel 1443 Zuschuss	<u>24.857,3</u>	a)	<u>42.344,6</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 60 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 8 650.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	6.497,7	0,0	6.497,7
	Tit. 428 01	4.534,0	0,0	4.534,0
	Tit. 547 71	3.318,8	0,0	3.318,8
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	504,6	519,7	1.024,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	888,5	0,0	888,5
	Tit. 547 71	452,2	167,7	619,9
Kap. 1403 TG 76 (IT-Studienplätze)	Tit. 422 01	212,8	0,0	212,8
	Tit. 428 01	115,2	0,0	115,2
	Tit. 547 71	43,3	0,0	43,3
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	0,0	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Ver- sorgungsfonds)	-24,0	0,0	-24,0
Summe		16.805,8	687,4	17.493,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.648,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 602,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 27,0 28,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 30,0 26,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	96,5 239,4 513,5	a) b) c)	96,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			96,5	a)	96,5
---------------------------------------	--	--	------	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		6,4 578,5 333,5	a) b) c)	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen		11,8 119,8 278,2	a) b) c)	11,8
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				18,2	a)	18,2
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
119 73	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		660,0 660,0 839,3	a) b) c)	660,0
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		892,5 892,5 892,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				1.552,5	a)	660,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 5.105,2 3.784,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.465,9 2.470,2	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.667,2	a)	774,7

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.450,0 13.366,9 13.430,4	a) b) c)	20.971,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.543,0 13.121,7 12.225,5	a) b) c)	19.317,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60,11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,3 11,6 6,3	a) b) c)	1,3
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	44,3 0,0 0,0	a) b) c)	44,3
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	44,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	26.038,6	a)	40.333,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		161,2	a)	161,2
				103,3	b)	
				102,4	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	52,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>161,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4**)	4**)
Davon für den Standort Künzelsau	(1)	(1)
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1

*) davon je 1 geleast

**) davon je 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		161,2	a)	161,2
--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 415,3 2.660,3	a) b) c)	464,6
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausstattung nach Kernsani- erung des D-Gebäudes am Campus Sontheim	1.700,0	271,6*	429,6
Gebäudeleitsystem Campus Künzelsau	35,0	0,0	35,0
zus.	1.735,0	271,6	464,6

* Mittelzuweisung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	464,6
---	--	--	-----	----	-------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		918,3	a)	918,3
				1.501,5	b)	
				1.105,6	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	859,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	918,3

547 71	133	Sachaufwand		1.288,5	a)	6.352,4
				2.120,7	b)	
				2.335,4	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5
4. Für Lehre und Forschung	5.211,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	602,0
zus.	6.352,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	634,4		a)	634,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
		1. Für das Rechenzentrum		11,0		
		2. Für Lehre und Forschung		623,4		
		zus.		634,4		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			2.841,2		a)	7.905,1
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region finanziert.						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	611,0		a)	337,5
			804,8		b)	
			813,5		c)	
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	213,0		a)	213,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
429 73	133	Personalaufwand	536,5		a)	78,2
			525,5		b)	
			922,3		c)	
547 73	133	Sachaufwand	192,0		a)	31,3
			0,0		b)	
			287,0		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				1.552,5	a)	660,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.749,3 3.528,2	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.348,3 1.643,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 734,5 1.101,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				30.593,5	a)	49.524,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	a)	18,2
Übrige Einnahmen	1.649,0	a)	756,5
Gesamteinnahmen	1.667,2	a)	774,7
Personalausgaben	28.317,4	a)	41.880,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.641,7	a)	6.544,9
Ausgaben für Investitionen	634,4	a)	1.099,0
Gesamtausgaben	30.593,5	a)	49.524,5
Kapitel 1444 Zuschuss	28.926,3	a)	48.749,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informationsmanagements und der Medien eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21 7.563.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	10.047,5	0,0	10.047,5
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	502,7	517,8	1.020,5
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	1.459,4	182,5	1.641,9
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	-12,0	-17,2
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Ver- sorgungsfonds)	-24,0	-2,6	-26,6
Summe		12.248,3	685,7	12.934,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.366,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 565,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 384,1 277,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	41.099,1 49.744,5 43.578,2	a) b) c)	56.701,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	82.272	9.175,8	9.326,1	9.326,1
II. Weitere Leistungsblöcke keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt 82.272 9.175,8 9.326,1 9.326,1				

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 41.099,1 a) 56.701,5

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	447,2 559,0 559,0	a) b) c)	447,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 447,2 a) 1.647,2

Gesamtausgaben 41.546,3 a) 58.348,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1445

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41.099,1	a)	56.701,5
Ausgaben für Investitionen	447,2	a)	1.647,2
Gesamtausgaben	41.546,3	a)	58.348,7
Kapitel 1445 Zuschuss	41.546,3	a)	58.348,7

Wirtschaftsplan der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	39.952,0	41.546,3	57.148,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	15.292,5	15.547,8	3.115,3
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	12.197,2	11.046,8	12.180,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	212,7	206,8	302,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	432,8	300,2	296,1
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	480,2	357,9	356,2
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	68.567,4	69.005,8	73.398,8
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.520,3	1.092,8	1.228,8
1.2	Bezogene Leistungen	4.071,7	4.858,9	3.864,5
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	42.760,2	40.434,5	46.255,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.911,1	12.130,3	13.966,4
3.	Abschreibungen	3.303,9	3.427,9	3.450,9
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	7.628,3	7.130,7	4.603,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	18,7	20,6
6.	Steueraufwand	3,7	2,2	8,5
7.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	-176,4	-90,2	
	Summe der Aufwendungen	72.022,8	69.005,8	73.398,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.455,4	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-3.455,4	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.455,4	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.199,9	3.857,9	3.356,6
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen	865,5	750,0	927,2
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	209,0	120,0	114,6
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	7.729,8	4.727,9	4.398,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	302,5	300,0	248,9
2.2	Abschreibungen	3.303,9	3.427,9	3.117,7
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	546,5	750,0	634,5
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	422,3	250,0	397,3
5.	Zuführung des Landes			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	4.575,2	4.727,9	4.398,4

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	187,0	237,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	207,5	299,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	207,0	140,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	7,0		7,0	+2,0 ²⁾	9,0
2. Entgeltgruppe 13 kw VD ¹⁾	30,5	+36,5	67,0	+1,0	68,0
3. Entgeltgruppe 12 kw TD ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
3. Entgeltgruppe 12 kw TD ¹⁾	12,0	+5,0	17,0	-2,0	15,0
4. Entgeltgruppe 11	*2,0		*2,0		*2,0
4. Entgeltgruppe 11	21,0	+18,5	39,5		39,5
5. Entgeltgruppe 10	39,0	+4,0	43,0		43,0
6. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+12,0	12,0
7. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+11,0	11,0
8. Entgeltgruppe 9	19,0	+4,0	23,0	-23,0	0,0
9. Entgeltgruppe 8	15,5	13,0	28,5	+1,5	30,0
10. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0	-1,5	7,5
11. Entgeltgruppe 6	36,0	9,5	45,5	+1,5	47,0
12. Entgeltgruppe 5	7,5		7,5	+1,0	8,5
13. Entgeltgruppe 6-9b	0,0		0,0	+1,0	1,0
14. Entgeltgruppe 6-9	1,0		1,0	-1,0	0,0
15. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0	-1,0	1,0
16. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
17. Entgeltgruppe 2-5	7,0		7,0	-1,5	5,5
Zusammen	207,5	+90,5	298,0	+1,0	299,0
Beschäftigte insgesamt	207,5	+90,5	298,0	+1,0	299,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Davon 1,0 Stelle für die Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an den HAWen (GHD).

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	9	9
davon geleast	3	3
LKW	1	1
Anhänger für Kfz	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausrüstung Linder-Technologie Campus/ LTC	1.746,9	500,0*	1.200,0
Gesamt			1.200,0

* Mittelzuweisung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets vorbereitet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 35 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 - 4 882.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzbedarfe:

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	2.837,0	0,0	2.837,0
	Tit. 428 01	1.786,6	0,0	1.786,6
	Tit. 547 71	917,1	0,0	917,1
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	33,6	33,6
	Tit. 428 01	330,7	0,0	330,7
	Tit. 547 71	8,9	316,2	325,1
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	157,4	0,0	157,4
	Tit. 428 01	319,0	0,0	319,0
	Tit. 547 71	306,7	97,9	404,6
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	0,0	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0	0,0	-24,0
Summe		6.902,1	447,7	7.349,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.789,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 361,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 19,2 16,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 15,0 19,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0 176,3 240,8	a) b) c)	82,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	202,0	a)	82,0
---------------------------------------	-------	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 14,8 68,9	a) b) c)	38,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		33,3 69,4 149,4	a) b) c)	33,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 4,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				71,6	a)	71,6
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		176,4 168,5 226,5	a) b) c)	176,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				176,4	a)	176,4
87		Für Schweißlehrgänge				
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen		51,1 52,6 92,0	a) b) c)	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87				51,1	a)	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.292,4 2.607,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 936,1 1.614,2	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				501,1	a)	381,1

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.046,0		a)	15.461,0
			12.434,1		b)	
			11.844,7		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			7,8		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.946,0		a)	13.373,0
			10.208,5		b)	
			9.959,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2
---	-----

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 40,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0		a)	3,0
			2,0		b)	
			1,1		c)	

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1		a)	15,1
			12,5		b)	
			13,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	15,1
-----------------------------------	------

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	22.010,1	a)	28.852,1
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		94,2	a)	94,2
				109,5	b)	
				111,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Präsidiums für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2020	2021
Pkw (Elektrofahrzeug geleast)	1	1**
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*	2*
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Anhänger für Kfz	4	4
Krafträder und Mopeds	3	2
Wasserfahrzeuge	4	5
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4
* davon 2 Elektrofahrzeuge geleast		
** Hybridfahrzeug		

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2	a)	94,2
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			3,6		b)	
			24,5		c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0		a)	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	383,1		a)	383,1
			542,1		b)	
			568,7		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	383,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		940,3 2.093,4 2.096,7	a) b) c)	2.642,3
--------	-----	-------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	1.883,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	361,0
zus.	2.642,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 45,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		300,5 27,2 145,5	a) b) c)	300,5
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	-------

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für Lehre und Forschung	292,4
zus.	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				1.623,9	a)	3.325,9
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand		10,2 66,3 71,8	a) b) c)	10,2
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sachaufwand		30,8 33,3 24,5	a) b) c)	30,8
Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4
Summe Titelgruppe 79				45,4	a)	45,4
87		Für Schweißlehrgänge				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.						
429 87	133	Personalaufwand		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 87	133	Sachaufwand		23,5 20,3 66,3	a) b) c)	23,5
Summe Titelgruppe 87				26,1	a)	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.109,2 2.583,7	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 650,7 1.245,7	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 171,8 212,7	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 15,4 188,7	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				23.799,7	a)	32.343,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	299,1	a)	299,1
Übrige Einnahmen	202,0	a)	82,0
Gesamteinnahmen	501,1	a)	381,1
Personalausgaben	22.406,0	a)	29.248,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.088,8	a)	2.790,8
Ausgaben für Investitionen	304,9	a)	304,9
Gesamtausgaben	23.799,7	a)	32.343,7
Kapitel 1446 Zuschuss	23.298,6	a)	31.962,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 39 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.
 Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 5 468.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 –Ausgaben–.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	1.382,9	0,0	1.382,9
	Tit. 428 01	1.295,4	0,0	1.295,4
	Tit. 547 71	728,4	0,0	728,4
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	257,3	257,3
	Tit. 428 01	0,0	27,9	27,9
	Tit. 547 71	378,0	104,1	482,1
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	319,6	0,0	319,6
	Tit. 547 71	694,0	126,8	820,8
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-7,8	-7,8
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	0,0	-36,0	-36,0
Summe		5.066,2	472,3	5.538,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.829,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 366,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 42,6 20,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,9 15,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	159,6 0,0 432,3	a) b) c)	95,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessur:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Biosensorik“ (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	159,6	a)	95,0
---------------------------------------	-------	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 0,0 0,0	a) b) c)	7,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
119 71	133	Sonstige Einnahmen		41,5	a)	41,5
				110,2	b)	
				197,0	c)	
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5	a)	0,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				49,4	a)	49,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0
				7.955,2	b)	
				6.808,8	c)	
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0
				1.655,1	b)	
				2.051,5	c)	
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			209,0		a)	144,4
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.730,0		a)	16.181,0
			13.609,3		b)	
			13.167,7		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.177,0 11.829,5 11.442,3		a) b) c)	14.809,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)			5,0			
Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 104,21 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,7 8,1		a) b) c)	1,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	536,9 233,4 324,7		a) b) c)	536,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes			516,4			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			20,5			
zus.			536,9			
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			26.444,9		a)	31.527,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	307,3		a)	307,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	160,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	26,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	<u>307,3</u>

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>307,3</u>	a)	<u>307,3</u>
--	--------------	----	--------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	550,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstausstattung Gebäude Y	455,0	0,0	455,0
Innovieren der medientechnischen Ausstattung der Hörsäle	95,0	0,0	95,0
zus.	550,0	0,0	550,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 550,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		656,8	a)	656,8
				1.162,5	b)	
				1.255,7	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	579,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	656,8

547 71	133	Sachaufwand		1.534,7	a)	3.574,6
				3.313,7	b)	
				3.571,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	2.711,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	366,0
zus.	3.574,6

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		342,6 100,6 56,6	a) b) c)	342,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum		9,6		
		2. Für Lehre und Forschung		333,0		
		zus.		342,6		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				2.534,1	a)	4.574,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 6.756,7 6.253,5	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.022,4 1.694,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 512,3 896,8	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.054,4 536,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				29.286,3	a)	36.959,2
Abschluss Kapitel 1447						
Verwaltungseinnahmen				48,9	a)	48,9
Übrige Einnahmen				160,1	a)	95,5
Gesamteinnahmen				209,0	a)	144,4
Personalausgaben				27.101,7	a)	32.184,7
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.842,0	a)	3.881,9
Ausgaben für Investitionen				342,6	a)	892,6
Gesamtausgaben				29.286,3	a)	36.959,2
Kapitel 1447 Zuschuss				29.077,3	a)	36.814,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 31 Studiengänge (16 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge) in den 3 Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Der Masterstudiengang Umweltschutz wird in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten.
 Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 5 539.

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	2.273,6	0,0	2.273,6
	Tit. 428 01	1.920,1	0,0	1.920,1
	Tit. 429 71	1.088,2	0,0	1.088,2
	Tit. 547 71	1.052,0	0,0	1.052,0
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	289,3	0,0	289,3
	Tit. 547 71	14,7	313,1	327,8
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	777,0	0,0	777,0
	Tit. 547 71	31,5	101,1	132,6
Summe		7.714,3	414,2	8.128,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.024,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 391,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 62,6 44,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 105,5 40,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 4,5 2,5	a) b) c)	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz für einen Freiwilligen.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	91,0 63,5 236,5	a) b) c)	224,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Change- und Innovationsmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2026)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	93,3	a)	227,0
---------------------------------------	------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte		5,1 169,4 193,0	a) b) c)	5,1
119 71	133	Sonstige Einnahmen		81,0 182,1 280,2	a) b) c)	81,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		7,2 0,0 26,5	a) b) c)	7,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				93,3	a)	93,3
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
124 77	133	Ersatzbeiträge für Unterkunft		7,5 7,8 7,8	a) b) c)	7,5
Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.						
125 77	133	Betriebseinnahmen		152,5 265,1 149,9	a) b) c)	152,5
Summe Titelgruppe 77				160,0	a)	160,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.873,0 2.389,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.290,8 1.172,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				346,6	a)	480,3

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.527,0 8.801,0 8.603,4	a) b) c)	11.742,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 8,2 7,6	a) b) c)	8,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 231 01.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.145,0 8.165,7 8.040,7	a) b) c)	11.666,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 29,4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1 11,8 10,6	a) b) c)	9,1
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		125,5 167,2 126,5	a) b) c)	299,4
--------	-----	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6
Monetärer Ausgleich VwV Freistellungsjahr	173,9
zus.	299,4

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden. Mehr 173,9 Tsd. EUR in 2022 für monetären Ausgleich aufgrund VwV Freistellungsjahr.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	16.815,3	a)	23.726,1
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		67,0 485,1 560,3	a) b) c)	400,0
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	57,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	5,0
Postgebühren	40,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	45,0
Sächliche Prüfungskosten	0,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	12,0
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	182,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	42,7
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	400,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2021 2022

Pkw	4	4
(davon geleast)	(3)	(3)
(davon Elektrofahrzeuge)	(3)	(3)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(0)	(0)
Krafträder und Mopeds	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(1)	(1)
Anhänger	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	6
Anhänger	1	3
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	15	15
Anhänger	20	20

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 67,0 a) 400,0

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	144,9	a)	0,0
			63,8	b)	
			554,7	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 144,9 a) 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	746,3 603,1 566,7	a) b) c)	1.834,5
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	358,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.136,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,0
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	0,0
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	248,8
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,5
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	47,0
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
9. Personalaufwand Integration HKT	0,0
zus.	<u>1.834,5</u>

547 71	133	Sachaufwand	1.171,4 1.101,9 1.323,4	a) b) c)	2.422,5
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	30,0
2. Für das Rechenzentrum	450,0
3. Für die Bibliothek	465,0
4. Für Lehre und Forschung	994,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	58,5
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
8. Sachaufwand Integration HKT	0,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	391,0
zus.	<u>2.422,5</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 35,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0 287,7 65,9		a) b) c)	173,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Aufwand für Informationstechnik	2,8			
		2. Für das Rechenzentrum	80,0			
		3. Für die Bibliothek	12,2			
		4. Für Lehre und Forschung	71,7			
		5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3			
		zus.	173,0			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
Summe Titelgruppe 71			2.090,7		a)	4.430,0
77		Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.</p>						
429 77	133	Vergütungen und Löhne	125,7 120,0 122,2		a) b) c)	125,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.</p>						
547 77	133	Sachaufwand	242,9 213,1 205,5		a) b) c)	242,9
<p>Erläuterung: Enthalten ist die Wegstreckenentschädigung für ein privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.</p>						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		43,4 49,1 61,7	a) b) c)	43,4
Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.						
Summe Titelgruppe 77				412,0	a)	412,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.942,0 1.533,8	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 754,8 1.129,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 525,4 570,0	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 23,4 11,2	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 115,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				19.529,9	a)	28.968,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1449

Verwaltungseinnahmen	246,1	a)	246,1
Übrige Einnahmen	100,5	a)	234,2
Gesamteinnahmen	346,6	a)	480,3
Personalausgaben	17.687,3	a)	25.686,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.481,3	a)	3.065,4
Ausgaben für Investitionen	361,3	a)	216,4
Gesamtausgaben	19.529,9	a)	28.968,1
Kapitel 1449 Zuschuss	19.183,3	a)	28.487,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 55 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 4 339.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	4.570,0	0,0	4.570,0
	Tit. 428 01	3.923,1	0,0	3.923,1
	Tit. 429 71	150,0	0,0	150,0
	Tit. 547 71	434,8	0,0	434,8
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	153,6	0,0	153,6
	Tit. 547 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 429 71	0,0	249,5	249,5
	Tit. 547 71	289,0	48,1	337,1
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	780,6	0,0	780,6
	Tit. 547 71	311,0	0,0	311,0
	Tit. 812 71	200,0	161,5	361,5
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	0,0	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	0,0	-12,0
Summe		10.822,5	459,1	11.281,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.387,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 309,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 76,7 75,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,8 2,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	373,2 532,5 473,0	a) b) c)	303,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2026)
2. W 2-Stiftungsprofessur für „Mechatronic Systems Engineering“ (bis 2025).
3. W 3-Stiftungsprofessur für „Kobotic und soziotechnologische Systeme“ (bis 2025).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	373,2	a)	303,2
---------------------------------------	-------	----	-------

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		15,4 31,3 61,3		15,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen		103,0 1.193,8 950,3		103,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		2,6 3,5 14,1		2,6
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				121,0		121,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 5.192,5 6.381,8		0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.972,4 3.839,8		0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			494,2		a)	424,2
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.734,0		a)	13.246,0
			7.925,8		b)	
			7.871,8		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			10,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.604,0 6.072,9 6.124,3	a) b) c)	11.664,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 68,33 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 13,6 20,0	a) b) c)	1,2
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,9 15,4 2,0	a) b) c)	8,9
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 8,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	14.348,1	a)	24.920,1
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1 176,6 455,5	a) b) c)	70,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschi- nen:	2021	2022
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6*)	6*)

*) davon 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1	a)	70,1
--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	1.500,0
			399,5	b)	
			64,7	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.
429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Labor für Produktion 4.0 – Digitalisierung der Produktion	1.500,0	0,0	1.500,0
zus.			1.500,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	1.500,0
---	-----	----	---------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	221,9	a)	621,4
			1.293,8	b)	
			903,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	558,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	621,4

547 71	133	Sachaufwand	855,8	a)	1.984,5
			2.100,0	b)	
			2.112,6	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5
4. Für Lehre und Forschung	1.443,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	309,0
zus.	1.984,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 2,2	a) b) c)	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		109,3 466,4 491,8	a) b) c)	470,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	5,5			
		2. Für Lehre und Forschung	465,3			
		zus.	470,8			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				1.187,0	a)	3.076,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 6.312,0 5.526,5	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.693,9 1.611,4	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 248,0 459,6	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 763,7 2.055,3	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				15.605,2	a)	29.566,9
Abschluss Kapitel 1450						
Verwaltungseinnahmen				118,4	a)	118,4
Übrige Einnahmen				375,8	a)	305,8
Gesamteinnahmen				494,2	a)	424,2
Personalausgaben				14.570,0	a)	25.541,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				925,9	a)	2.054,6
Ausgaben für Investitionen				109,3	a)	1.970,8
Gesamtausgaben				15.605,2	a)	29.566,9
Kapitel 1450 Zuschuss				15.111,0	a)	29.142,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 45 Studiengänge (29 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021: 5 914.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	7.924,7	0,0	7.924,7
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	400,1	412,1	812,2
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	883,1	110,5	993,6
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-13,1	-13,1
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Ver- sorgungsfonds)	0,0	-60,0	-60,0
Summe		9.475,8	449,5	9.925,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.300,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 427,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			924,6		b)	
			726,5		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	33.116,9		a)	44.782,5
		- ohne Investitionen -	32.924,6		b)	
			23.726,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
 Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
 Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).
 Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
 Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	50.543	7.568,2	7.420,3	7.420,3
II. Weitere Leistungsblöcke keine					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt 50.543 7.568,2 7.420,3 7.420,3					

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 33.116,9 a) 44.782,5

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Hochschule für 213,8 a) 213,8
Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb 213,8 b)
von Dienstfahrzeugen u.dgl. 241,4 c)
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 50.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Hochschule für 0,0 a) 0,0
Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 0,0 b)
50,4 c)
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 213,8 a) 213,8

Gesamtausgaben 33.330,7 a) 44.996,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1451

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.116,9	a)	44.782,5
Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8
Gesamtausgaben	33.330,7	a)	44.996,3
Kapitel 1451 Zuschuss	33.330,7	a)	44.996,3

Wirtschaftsplan der HAW Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	32.800,6	33.330,7	44.996,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	10.526,4	11.118,7	2.850,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	3.597,1	4.574,4	4.731,2
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.782,7	1.731,2	1.711,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	280,8	410,1	415,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	13,8		
	Summe der Erträge	49.001,4	51.165,1	54.704,1
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	786,7	795,5	833,2
1.2	Bezogene Leistungen	2.888,4	2.460,4	2.575,5
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	30.977,6	32.354,6	34.624,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.965,8	11.443,4	12.301,3
3.	Abschreibungen	1.828,7	1.810,7	1.775,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	157,2	165,5	185,2
4.2	Übrige	1.547,9	2.130,0	2.404,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Steueraufwand	4,1	5,0	5,0
7.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)			
	Summe der Aufwendungen	49.156,4	51.165,1	54.704,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-155,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-155,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	155,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.342,3	2.034,2	1.932,1
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	2.497,3	2.034,2	1.932,1
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen	1.828,7	1.810,7	1.775,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen			
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		223,5	157,1
5.	Zuführung des Landes			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	1.828,7	2.034,2	1.932,1

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	160,0	204,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	158,0	218,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II-Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14 1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 13	24,0	+14,0	38,0	+1,0	39,0
3. Entgeltgruppe 12 kw ¹⁾	14,0 *1,0	+6,0	20,0 *1,0	+2,0	22,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 11	22,5	+13,0	35,5	-1,0	34,5
5. Entgeltgruppe 10	20,5	+7,0	27,5	-1,0	26,5
6. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+29,0	29,0
7. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+5,0	5,0
8. Entgeltgruppe 9	25,5	+6,5	32,0	-32,0	0,0
9. Entgeltgruppe 8	6,0	+2,0	8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0		2,0
11. Entgeltgruppe 6 1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	25,5	+8,0	33,5	+2,0	35,5
12. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	14,5	+0,5	15,0	-1,5	13,5
13. Entgeltgruppe 4	0,0		0,0		0,0
14. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5		2,5
Zusammen	158,0	+57,0	215,0	+3,5	218,5
Beschäftigte insgesamt	158,0	+57,0	215,0	+3,5	218,5

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 35 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021: 3 815.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	2.327,8	0,0	2.327,8
	Tit. 428 01	632,3	0,0	632,3
	Tit. 547 71	2.604,1	0,0	2.604,1
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	153,6	0,0	153,6
	Tit. 547 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	113,0	113,0
	Tit. 428 01	0,0	85,6	85,6
	Tit. 547 01	0,0	27,5	27,5
	Tit. 547 71	219,5	0,0	219,5
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	106,4	0,0	106,4
	Tit. 428 01	296,7	0,0	296,7
	Tit. 547 71	112,2	64,4	176,6
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Ver- sorgungsfonds)	-12,0	-12,0	-24,0
Summe		6.463,0	275,9	6.738,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.911,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 247,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 175,2 138,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 10,2 46,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	219,0 278,2 260,8	a) b) c)	219,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023);
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			219,0	a)	219,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		0,0 307,0 351,6	a) b) c)	0,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen		0,0 75,1 31,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.093,8 1.490,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 275,2 1.005,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			219,0		a)	219,0
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.566,0		a)	9.055,0
			6.103,3		b)	
			6.398,2		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.742,0 6.195,8 5.669,7		a) b) c)	7.711,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 0,2</p> <p>8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft) 8,7</p> <p>Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 15,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,1 0,0		a) b) c)	0,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6 0,0 0,0		a) b) c)	25,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>Sonstige Beschäftigungsentgelte * 25,6</p> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			12.333,6		a)	16.791,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		50,3 294,2 297,4	a) b) c)	199,6
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	26,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	20,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	28,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	27,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	66,4
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	199,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2021	2022
Pkw (1 x Elektrofahrzeug)	2	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	0
Anhänger für Kfz	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	0
Pkw	0	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	199,6
--	------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	174,9	a)		1.533,7
			609,8	b)		
			325,3	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	441,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	501,9
3. Persönliche Prüfungskosten	552,1
4. Für das Rechenzentrum	27,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	<u>1.533,7</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		680,9	a)	2.153,3
				1.173,0	b)	
				1.238,7	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	20,0
2. Für das Rechenzentrum	220,0
3. Für die Bibliothek	48,0
4. Für Lehre und Forschung	1.598,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	247,0
zus.	2.153,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		113,6	a)	246,0
				201,1	b)	
				113,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	20,0
2. Für Lehre und Forschung	226,0
zus.	246,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 200,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				969,4	a)	3.933,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.075,2 1.147,5	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 208,9 443,4	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 157,4 236,8	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 46,6 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				13.353,3	a)	20.924,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1453

Übrige Einnahmen	219,0	a)	219,0
Gesamteinnahmen	219,0	a)	219,0
Personalausgaben	12.508,5	a)	18.325,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	731,2	a)	2.352,9
Ausgaben für Investitionen	113,6	a)	246,0
Gesamtausgaben	13.353,3	a)	20.924,2
Kapitel 1453 Zuschuss	13.134,3	a)	20.705,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vor b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 46 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / An der Hochschule sind 46 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet.
 Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021: 5 215.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht eine Regionalbibliothek für die Hochschule Reutlingen, die beiden Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Werkreal-, Haupt- und Realschule; Fachseminar für Sonderpädagogik sowie für die Lehrerfortbildung in der Region Tübingen / Reutlingen).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 682 01	7.221,8	0,0	7.221,8
	Tit. 682 01 (HSZ)	1.587,0	0,0	1.587,0
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 682 01	267,9	0,0	267,9
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	417,0	429,5	846,5
Kap. 1403 TG 76 (IT-Studienplätze)	Tit. 682 01	372,3	0,0	372,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 682 01	1.349,2	168,8	1.518,0
	Tit. 682 01 (HSZ)	747,6	0,0	747,6
Kap. 1403 TG 77 (weitere Mittel)	Tit. 682 01 (HSZ)	614,4	0,0	614,4
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-7,8	0,0	-7,8
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-36,0	0,0	-36,0
Summe		12.533,4	598,3	13.131,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.946,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 381,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0
				1.351,2	b)	
				1.289,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule		33.583,3	a)	48.956,0
		- ohne Investitionen -		35.239,5	b)	
				32.236,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	93.273	6.912,2	78.086,3	78.086,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		93.273	6.912,2	78.086,3	78.086,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.583,3	a)	48.956,0
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	275,9	a)	275,9
			275,9	b)	
			275,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0	a)	1.284,4
			1.569,4	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	275,9	a)	1.560,3
---	-------	----	---------

Gesamtausgaben	33.859,2	a)	50.516,3
-----------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1454

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.583,3	a)	48.956,0
Ausgaben für Investitionen	275,9	a)	1.560,3
Gesamtausgaben	33.859,2	a)	50.516,3
Kapitel 1454 Zuschuss	33.859,2	a)	50.516,3

Wirtschaftsplan der HAW Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	34.216,1	33.859,2	49.231,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	13.079,6	12.000,0	2.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.530,7	8.000,0	10.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten		1.200,0	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.485,6	300,0	1.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6.	Außerordentliche Erträge		600,0	
	Summe der Erträge	59.312,0	55.959,2	63.231,9
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.244,6	827,1	1.400,0
1.2	Bezogene Leistungen	3.431,9	3.000,0	3.621,9
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	34.733,5	33.200,0	38.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.530,7	10.100,0	12.300,0
3.	Abschreibungen	3.006,0	3.200,0	3.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.240,4	5.222,1	4.200,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	382,6	400,0	500,0
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	2,5	10,0	10,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1454 Tit. 682 01)			
	Summe der Aufwendungen	56.572,2	55.959,2	63.231,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	2.739,8	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.739,8	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2020* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.263,2	3.200,0	3.200,0
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen	2.482,5	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	5.745,7	3.200,0	3.200,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.739,8	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen	3.005,9	3.200,0	3.200,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten			
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Zuführung des Landes			
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II	5.745,7	3.200,0	3.200,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2021	2022
a) Planmäßige Beamte	159,0	196,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	175,5	247,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	95,0	106,0

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

1. Hochschule

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14 2/2 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,0		4,0	-1,0	3,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	6,0		6,0		6,0
3. Entgeltgruppe 13 kw	11,0	+9,0	20,0		20,0
	*1,0		*1,0	*-1,0	*0,0
4. Entgeltgruppe 12 kw ¹⁾	14,0	+4,5	18,5		18,5
	*1,0		*1,0		*1,0
5. Entgeltgruppe 11	18,5	+12,5	31,0	+1,0	32,0
6. Entgeltgruppe 10 kw ²⁾	31,0	+9,0	40,0		40,0
	*1,5		*1,5		*1,5
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0	+11,0	11,0
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0	+9,0	9,0
9. Entgeltgruppe 9	19,0	+2,0	21,0	-21,0	0,0
10. Entgeltgruppe 8 1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stellen- inhabers	3,0	+2,0	5,0	+3,0	8,0
11. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
12. Entgeltgruppe 6-9b	0,0			+7,5	7,5
13. Entgeltgruppe 6	18,0	+2,0	20,0	+10,0	30,0
14. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5	-7,5	0,0
15. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stellen- inhabers	15,0	+1,0	16,0	-8,0	8,0
16. Entgeltgruppe 4	3,5		3,5	-3,5	0,0
17. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5	-1,5	0,0
Zusammen	160,0	+42,0	202,0	-1,0	201,0
Beschäftigte insgesamt	160,0	+42,0	202,0	-1,0	201,0

1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Die kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022*	Stellen Planung 2022
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	1,0	+3,0	4,0		4,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0		1,0		1,0
3. Entgeltgruppe 13	1,0	+16,0	17,0		17,0
4. Entgeltgruppe 12	2,0	+10,5	12,5		12,5
5. Entgeltgruppe 11	5,0		5,0		5,0
6. Entgeltgruppe 10	2,0	+1,5	3,5		3,5
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0		0,0
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0		0,0
9. Entgeltgruppe 8	2,0		2,0		2,0
10. Entgeltgruppe 7	0,0		0,0		0,0
11. Entgeltgruppe 6	1,5		1,5		1,5
Beschäftigte insgesamt HSZ-BW	15,5	+31,0	46,5	+0,0	46,5
Beschäftigte HS RT und HSZ-BW	175,5	+73,0	248,5	-1,0	247,5

3. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	3	3
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erstaussattung Neubau Texoversum	1.284,4	0,0	1.284,4
Gesamt			1.284,4

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind vier grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und ein Masterstudiengang eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 697.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	521,2	0,0	521,2
	Tit. 428 01	407,7	0,0	407,7
	Tit. 547 71	180,3	0,0	180,3
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	0,0	0,7	0,7
	Tit. 547 71	60,7	61,8	122,5
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 547 71	84,8	10,6	95,4
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	0,0	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0	0,0	-24,0
Summe		1.314,8	73,1	1.387,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 389,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 50,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,2 2,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinbart und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,5 0,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	76,9 100,0 100,0	a) b) c)	76,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-Stiftungsprofessur „Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“ (bis 2024).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			76,9	a)	76,9
---------------------------------------	--	--	------	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 4,4 0,0	a) b) c)	2,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		21,8 23,8 23,1	a) b) c)	21,8
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,5 12,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				24,4	a)	24,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 69,3 71,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 218,6 305,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			101,3		a)	101,3
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.897,0		a)	2.601,0
			1.783,8		b)	
			1.688,4		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			2,7		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.841,0 1.634,6 1.521,2		a) b) c)	2.331,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen <u>Tsd. EUR</u>						
3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,2						
Am 1. Januar 2021 wurde zulasten von Drittmitteln insgesamt 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 1,9 0,7		a) b) c)	2,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,9 0,0 0,3		a) b) c)	6,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: <u>Tsd. EUR</u>						
Sonstige Beschäftigungsentgelte * 6,9						
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			3.746,9		a)	4.940,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)		30,2
			26,0	b)		
			19,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2
--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0
			46,4	b)		
			125,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -.

429 71	133	Personalaufwand	156,6	a)	156,6
			251,0	b)	
			77,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

547 71	133	Sachaufwand	136,3	a)	554,6
			657,9	b)	
			646,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5
4. Für Lehre und Forschung	455,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	50,0
zus.	554,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		62,1 -1,2 4,2	a) b) c)	62,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum		1,4		
		2. Für Lehre und Forschung		60,7		
		zus.		62,1		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				355,0	a)	773,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 164,0 114,2	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 101,3 85,7	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 83,0 153,1	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				4.132,1	a)	5.744,4
Abschluss Kapitel 1455						
Verwaltungseinnahmen				24,4	a)	24,4
Übrige Einnahmen				76,9	a)	76,9
Gesamteinnahmen				101,3	a)	101,3
Personalausgaben				3.903,5	a)	5.097,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				166,5	a)	584,8
Ausgaben für Investitionen				62,1	a)	62,1
Gesamtausgaben				4.132,1	a)	5.744,4
Kapitel 1455 Zuschuss				4.030,8	a)	5.643,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 23 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie drei berufsbegleitende weiterführende Masterstudiengänge Digitale Forensik, Data Science und IT - GRC und ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang Technische Informatik eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 3 445.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 - Ausgaben -.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	639,2	0,0	639,2
	Tit. 428 01	924,4	0,0	924,4
	Tit. 547 71	1.057,8	0,0	1.057,8
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	153,6	0,0	153,6
	Tit. 547 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	14,4	14,4
	Tit. 428 01	0,0	-6,4	-6,4
	Tit. 429 01	0,0	196,5	196,5
	Tit. 547 71	198,5	0,0	198,5
Kap. 1403 TG 76 (zusätzl. IT-Studienplätze)	Tit. 428 01	145,7	8,2	153,9
	Tit. 547 71	136,1	-8,2	127,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	215,4	55,8	271,2
Tit. 428 01	Kap. 1212 Tit. 461 01	0,0	-0,3	-0,3
Summe		3.726,1	260,0	3.986,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.732,9 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 224,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 3,6 4,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 13,5 15,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 1.345,0 1.547,2	a) b) c)	29,5
--------	-----	--------------------	----------------------------	----------------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		4,1 0,5 21,2	a) b) c)	4,1
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				51,2	a)	51,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.844,2 1.112,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 816,2 786,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				51,2	a)	51,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.758,0 6.805,7 6.833,7	a) b) c)	7.708,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.883,0 7.434,7 7.570,5	a) b) c)	9.187,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7
---	-----

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21,96 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,6 5,0 6,5	a) b) c)	8,6
--------	-----	---------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 8,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben		13.652,1	a)	16.906,6
---------------------------------------	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		62,0 22,0 43,8	a) b) c)	62,0
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	1,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	62,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	4	2
davon geleast	(4)	(2)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
Anhänger für Kfz	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		62,0	a)	62,0
--	--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	450,0		a)	0,0
			0,5		b)	
			20,8		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			450,0		a)	0,0
---	--	--	-------	--	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	47,7		a)	244,2
			783,5		b)	
			1.025,2		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Finanzierung einer Neustelle im Rahmen der Weiterbildung.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	95,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	127,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	3,1
5. Für das Rechenzentrum	13,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	244,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		775,9	a)	2.386,8
				685,2	b)	
				1.383,7	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0
4. Für Lehre und Forschung	1.846,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	224,0
zus.	<u>2.386,8</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,9	a)	72,9
				28,3	b)	
				114,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	2,7
2. Für Lehre und Forschung	70,2
zus.	<u>72,9</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				896,5	a)	2.703,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.281,6 1.002,6	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 292,2 350,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 235,0 336,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 427,8 40,5	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				15.060,6	a)	19.672,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1456

Verwaltungseinnahmen	47,1	a)	47,1
Übrige Einnahmen	4,1	a)	4,1
Gesamteinnahmen	51,2	a)	51,2
Personalausgaben	13.699,8	a)	17.150,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	837,9	a)	2.448,8
Ausgaben für Investitionen	522,9	a)	72,9
Gesamtausgaben	15.060,6	a)	19.672,5
Kapitel 1456 Zuschuss	15.009,4	a)	19.621,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet.
 Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 4 051.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	2.923,7	0,0	2.923,7
	Tit. 428 01	1.616,9	0,0	1.616,9
	Tit. 547 71	3.034,7	0,0	3.034,7
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	153,6	0,0	153,6
	Tit. 547 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	273,2	281,4	554,6
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 547 71	933,9	116,8	1.050,7
Summe		8.961,0	398,2	9.359,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.091,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 271,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 36,5 26,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 31,6 29,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 42,8 150,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 325,9 433,6	a) b) c)	37,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 126,0 108,9	a) b) c)	65,0
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 15,8 129,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				102,3	a)	102,3
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		194,9 509,7 559,2	a) b) c)	194,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				194,9	a)	194,9
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 7.752,6 5.490,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.356,6 1.382,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			297,2		a)	297,2
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.994,0		a)	10.957,0
			7.501,4		b)	
			7.438,7		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.767,0 7.227,7 6.577,3	a) b) c)	9.632,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,4

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 69,55 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 1,2 1,8	a) b) c)	1,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 6,0 2,9	a) b) c)	4,6

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 4,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben 14.767,3 a) 20.595,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 138,0 121,4	a) b) c)	130,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf 8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl. 0,7
Postgebühren 25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl. 0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände 2,8
Dienst- und Schutzkleidung 0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) 24,5
Sächliche Prüfungskosten 1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl. 3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz 2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben 30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen * 30,0
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ** 1,3
zus. 130,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenent-schädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
Anhänger	1	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1
Krafträder und Mopeds (auch mit Beiwagen): E-Scooter	0	20

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4	a)	130,4
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			12,0	b)	
			40,9	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		201,5	a)	201,5
				1.244,7	b)	
				1.084,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	101,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	<u>201,5</u>

547 71	133	Sachaufwand		540,0	a)	5.194,3
				1.437,0	b)	
				1.428,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0
4. Für Lehre und Forschung	4.709,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	271,0
zus.	<u>5.194,3</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		258,7 134,3 317,6	a) b) c)	258,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	51,4			
		2. Für Lehre und Forschung	207,3			
		zus.	258,7			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
Summe Titelgruppe 71				1.000,2	a)	5.654,5
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).</p>						
429 79	133	Personalaufwand		0,0 2,8 163,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.</p>						
547 79	133	Sachaufwand		19,4 77,2 191,5	a) b) c)	19,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 14,0 26,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				19,4	a)	19,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 6.012,7 5.355,6	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 2.039,5 742,3	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 504,6 578,2	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 182,2 61,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				15.917,3	a)	26.399,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1457

Verwaltungseinnahmen	297,2	a)	297,2
Gesamteinnahmen	297,2	a)	297,2
Personalausgaben	14.968,8	a)	20.796,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	689,8	a)	5.344,1
Ausgaben für Investitionen	258,7	a)	258,7
Gesamtausgaben	15.917,3	a)	26.399,6
Kapitel 1457 Zuschuss	15.620,1	a)	26.102,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 27 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 5 579.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	3.249,2	0,0	3.249,2
	Tit. 428 01	1.374,8	0,0	1.374,8
	Tit. 547 71	250,0	0,0	250,0
	Tit. 429 71	1.200,0	0,0	1.200,0
	Tit. 547 71	1.444,5	0,0	1.444,5
	Tit. 812 71	699,2	0,0	699,2
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	230,4	0,0	230,4
	Tit. 547 71	37,5	0,0	37,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	85,5	85,5
	Tit. 428 01	0,0	240,5	240,5
	Tit. 547 71	332,9	0,0	332,9
	Tit. 429 71	0,0	16,9	16,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	0,0	0,0	0,0
	Tit. 428 01	0,0	732,4	732,4
	Tit. 547 71	867,8	-623,9	243,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihil- fe)	0,0	-12,0	-12,0
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	0,0	-2,6	-2,6
Summe		9.686,3	436,8	10.123,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.836,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 367,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 23,4 15,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 13,2 14,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 907,5 807,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 108,7 30,9	a) b) c)	27,8
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				30,8	a)	30,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 4.156,8 3.996,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.193,7 1.657,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				30,8	a)	30,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.893,0 9.146,5 8.746,8	a) b) c)	12.821,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.900,0 8.904,8 8.623,7	a) b) c)	11.829,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,8

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 65 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 4,5 6,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		29,9 49,5 45,0	a) b) c)	29,9
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5
zus.	<u>29,9</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	17.824,9	a)	24.681,9
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		213,8 177,3 430,7	a) b) c)	463,8
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	110,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	192,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	62,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	<u>463,8</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2021 2022

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:
Pkw (mit alternativem Antrieb) 1 1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 2 2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben

213,8 a) 463,8

Ausgaben für Investitionen

812 20 133 **Ausstattungsmaßnahmen**

0,0 a) 290,0
0,0 b)
0,0 c)

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstaussattung für Interimsgebäude wegen Brandschutzsanie- rung Gebäude Nobelstraße 10	590,0	300,0*	290,0
zus.	590,0	300,0	290,0

* Mittelzuweisung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

0,0 a) 290,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		875,9	a)	2.092,8
				2.182,8	b)	
				2.079,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	2.057,2
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	<u>2.092,8</u>

547 71	133	Sachaufwand		1.064,3	a)	3.226,7
				1.273,8	b)	
				1.485,7	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0
4. Für Lehre und Forschung	2.602,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	367,0
zus.	<u>3.226,7</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	478,4 126,6 453,5		a) b) c)	1.177,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Für das Rechenzentrum				5,0		
2. Für Lehre und Forschung				1.172,6		
zus.				1.177,6		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			2.418,6		a)	6.497,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.577,0 3.206,7		a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 767,5 1.285,8		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 425,0 553,4		a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 226,4 15,4		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				20.457,3	a)	31.932,8
Abschluss Kapitel 1459						
Verwaltungseinnahmen				28,8	a)	28,8
Übrige Einnahmen				2,0	a)	2,0
Gesamteinnahmen				30,8	a)	30,8
Personalausgaben				18.700,8	a)	26.774,7
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.278,1	a)	3.690,5
Ausgaben für Investitionen				478,4	a)	1.467,6
Gesamtausgaben				20.457,3	a)	31.932,8
Kapitel 1459 Zuschuss				20.426,5	a)	31.902,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 3 606.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	2.307,0	0,0	2.307,0
	Tit. 428 01	1.776,6	0,0	1.776,6
	Tit. 547 71	71,3	0,0	71,3
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	153,6	0,0	153,6
	Tit. 547 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	248,4	0,0	248,4
	Tit. 547 71	37,2	127,2	164,4
	Tit. 812 71	0,0	166,9	166,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	79,9	0,0	79,9
	Tit. 547 71	74,1	0,0	74,1
	Tit. 812 71	313,8	58,5	372,3
Summe		5.086,9	352,6	5.439,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.961,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 254,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 31,8 23,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,4 3,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 41,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 20,2 29,0	a) b) c)	25,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 150,6 114,9	a) b) c)	148,4
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				174,0	a)	174,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 4.377,8 2.736,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 474,6 454,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				174,0	a)	174,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.587,0 8.975,4 8.766,4	a) b) c)	12.246,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.232,0 8.822,0 8.091,2	a) b) c)	12.226,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,6

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 48,12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7 2,0 1,3	a) b) c)	0,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0
--------	-----	---------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 3,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	18.822,7	a)	24.476,5
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		118,6 68,1 119,4	a) b) c)	118,6
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1
Anhänger	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
PKW	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.000,0		a)	0,0
			843,0		b)	
			16,4		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.000,0	a)	0,0
---	--	--	---------	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	307,1		a)	307,1
			960,1		b)	
			1.055,9		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	254,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	307,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		1.205,8 1.867,0 2.081,0	a) b) c)	1.415,2
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4
4. Für Lehre und Forschung	699,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	254,0
zus.	1.415,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		202,4 1.724,0 593,1	a) b) c)	741,6
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger 35,9 Tsd. EUR in 2020 für Beschaffung eines neuen Dienst-Kfz.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,1
2. Für Lehre und Forschung	733,5
zus.	741,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				1.715,3	a)	2.463,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.078,3 2.642,4	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 812,9 576,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 218,8 245,8	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 185,6 90,5	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				21.656,6	a)	27.059,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1461

Verwaltungseinnahmen	174,0	a)	174,0
Gesamteinnahmen	174,0	a)	174,0
Personalausgaben	19.129,8	a)	24.783,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.324,4	a)	1.533,8
Ausgaben für Investitionen	1.202,4	a)	741,6
Gesamtausgaben	21.656,6	a)	27.059,0
Kapitel 1461 Zuschuss	21.482,6	a)	26.885,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/21: 951.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	1.596,5	0,0	1.596,5
	Tit. 428 01	522,0	0,0	522,0
	Tit. 429 71	0,0	0,0	0,0
	Tit. 547 71	1.252,5	0,0	1.252,5
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	12,5	0,0	12,5
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	10,2	10,2
	Tit. 428 01	68,9	100,8	169,7
	Tit. 429 71	0,0	6,5	6,5
	Tit. 547 71	3,1	-43,4	-40,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 429 01	257,0	0,0	257,0
	Tit. 547 71	9,1	33,3	42,4
Summe		3.798,4	107,4	3.905,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 547,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 71,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,3 0,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,2 2,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0
---	--	--	-----	--	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 10,4 12,8		a) b) c)	0,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 22,1 38,4		a) b) c)	39,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 51,9 78,0	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				40,5	a)	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.552,1 1.059,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 584,4 435,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 62,3 380,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				40,5	a)	40,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.453,0 1.488,3 1.450,1	a) b) c)	3.122,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
63,7 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 428 01 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis gegen Wegfall einer Beamtenstelle.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.071,0 1.205,5 1.007,7	a) b) c)	2.328,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: 63,7 Tsd. EUR übertragen von Tit. 422 01 und 8,9 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 71 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 28,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		15,6 29,2 19,4	a) b) c)	15,6
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben		2.539,6	a)	5.465,6
---------------------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		56,1 207,3 210,2	a) b) c)	256,1
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: 200,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 71

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	13,0
Postgebühren	8,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0
Energiebewirtschaftungskosten	10,0
Sächliche Prüfungskosten	7,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	17,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	70,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	<u>256,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeu- gen und selbstfahrenden Ar- beitsmaschinen:	2021	2022
Pkw (geleast)	2	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahr- zeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
Anhänger für Kfz	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1	a)	256,1
--	------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			8,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		41,2	a)	697,7
				124,2	b)	
				129,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: 650,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 71.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	60,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	32,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,7
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	600,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0
zus.	697,7

547 71	133	Sachaufwand		173,1	a)	509,5
				112,3	b)	
				233,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: 8,9 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 428 01 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. 200,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 547 01, 650,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 429 71, 57,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 811 71.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	120,0
2. Für das Rechenzentrum	42,9
3. Für die Bibliothek	93,0
4. Für Lehre und Forschung	150,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	25,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	71,0
zus.	509,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	57,0
				63,5	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: 57 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 71.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,7 0,0 45,7		a) b) c)	55,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum		8,3		
		2. Für Lehre und Forschung		47,4		
		zus.		55,7		
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
Summe Titelgruppe 71			270,0		a)	1.319,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.628,4 1.164,0		a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 421,4 639,9		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 55,5 92,1		a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 57,4		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				2.865,7	a)	7.041,6
Abschluss Kapitel 1462						
Verwaltungseinnahmen				40,0	a)	40,0
Übrige Einnahmen				0,5	a)	0,5
Gesamteinnahmen				40,5	a)	40,5
Personalausgaben				2.580,8	a)	6.163,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				229,2	a)	765,6
Ausgaben für Investitionen				55,7	a)	112,7
Gesamtausgaben				2.865,7	a)	7.041,6
Kapitel 1462 Zuschuss				2.825,2	a)	7.001,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 1 366.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 547 71	16,8	0,0	16,8
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	71,9	7,6	79,5
	Tit. 428 01	0,0	56,1	56,1
	Tit. 547 01	0,0	15,4	15,4
	Tit. 547 71	4,9	0,0	4,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	91,8	91,2	183,0
	Tit. 428 01	145,7	0,0	145,7
	Tit. 429 01	1,4	0,0	1,4
	Tit. 547 01	0,0	14,4	14,4
	Tit. 429 71	15,0	13,8	28,8
	Tit. 547 71	46,4	0,0	46,4
	Tit. 812 71	100,0	-100,0	0,0
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-12,0	0,0	-12,0
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-2,6	0,0	-2,6
Summe		479,3	98,5	577,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)		0,0
			0,4	b)		
			5,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0	a)		90,0
			91,6	b)		
			139,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugkostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			90,0	a)		90,0
---------------------------------------	--	--	------	----	--	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5	a)		38,5
			108,0	b)		
			83,8	c)		
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9	a)		28,9
			238,9	b)		
			312,8	c)		

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 2,7 59,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				67,4	a)	67,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.282,1 912,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 68,7 538,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				157,4	a)	157,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.315,0	a)	4.859,0
			4.248,6	b)	
			3.871,8	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.312,0	a)	1.485,2
			1.225,3	b)	
			1.127,2	c)	

Erläuterung: Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3,25 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,4 1,4 0,0	a) b) c)	0,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		103,7 108,4 123,7	a) b) c)	105,1

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,6
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	101,5
zus.	105,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	5.731,1	a)	6.449,7
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4 349,8 440,6	a) b) c)	80,2
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	32,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	80,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 50,4 a) 80,2

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	571,3	a)	600,1
			650,5	b)	
			710,6	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	506,3
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	<u>600,1</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	133	Sachaufwand		196,2	a)	264,3
				465,6	b)	
				485,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	88,5
2. Für das Rechenzentrum	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0
4. Für Lehre und Forschung	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0
zus.	<u>264,3</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		71,6	a)	71,6
				686,2	b)	
				142,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8
zus.	<u>71,6</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			839,1	a)	936,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 254,4 181,2	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.550,8 632,7	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 128,2 174,6	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				6.620,6	a)	7.465,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1463

Verwaltungseinnahmen	67,4	a)	67,4
Übrige Einnahmen	90,0	a)	90,0
Gesamteinnahmen	157,4	a)	157,4
Personalausgaben	6.302,4	a)	7.049,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	246,6	a)	344,5
Ausgaben für Investitionen	71,6	a)	71,6
Gesamtausgaben	6.620,6	a)	7.465,9
Kapitel 1463 Zuschuss	6.463,2	a)	7.308,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 2 912.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	1.168,5	0,0	1.168,5
	Tit. 428 01	403,0	0,0	403,0
	Tit. 547 71	270,4	0,0	270,4
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	63,3	3,8	67,1
	Tit. 429 01	85,1	0,0	85,1
	Tit. 429 71	0,0	149,1	149,1
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	91,8	91,2	183,0
	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 429 01	179,4	0,0	179,4
	Tit. 547 01	0,0	22,3	22,3
	Tit. 429 71	15,0	13,8	28,8
	Tit. 812 71	100,0	-100,0	0,0
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-12,0	0,0	-12,0
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-2,6	0,0	-2,6
Summe		2.438,7	180,2	2.618,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst		90,0	a)	90,0
				43,8	b)	
				93,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				90,0	a)	90,0
---------------------------------------	--	--	--	------	----	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		37,5	a)	37,5
				55,6	b)	
				76,2	c)	
119 71	133	Sonstige Einnahmen		5,2	a)	5,2
				314,2	b)	
				212,6	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	120,0 210,8 182,9		a) b) c)	120,0
Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtern vereinnahmt.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 24,7 127,9		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			162,7		a)	162,7
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 237,2 52,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 313,3 321,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			252,7		a)	252,7
------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.961,0		a)	8.329,0
			6.445,1		b)	
			6.034,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.120,4 1.787,3 1.751,3	a) b) c)	2.657,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Tsd. EUR

3. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)

0,3

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	483,0 677,2 696,3	a) b) c)	747,5
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	740,1
zus.	747,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	9.564,4	a)	11.733,5
---------------------------------------	---------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		150,5	a)	172,8
				285,8	b)	
				417,4	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,1
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	88,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	172,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2021	2022
Pkw und Kombifahrzeuge	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	172,8
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	806,2	a)	984,1
			953,7	b)	
			1.040,9	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	870,1
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	<u>984,1</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	133	Sachaufwand		416,8	a)	687,2
				893,6	b)	
				895,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	465,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	<u>687,2</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		51,0	a)	51,0
				760,5	b)	
				171,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4
zus.	<u>51,0</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71		1.274,0	a)	1.722,3
-----------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 176,9 118,9	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 85,7 164,3	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 108,6 114,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				10.988,9	a)	13.628,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	----------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	42,7	a)	42,7
Übrige Einnahmen	210,0	a)	210,0
Gesamteinnahmen	252,7	a)	252,7
<hr/>			
Personalausgaben	10.370,6	a)	12.717,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	567,3	a)	860,0
Ausgaben für Investitionen	51,0	a)	51,0
Gesamtausgaben	10.988,9	a)	13.628,6
<hr/>			
Kapitel 1464 Zuschuss	10.736,2	a)	13.375,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	4.516,8 5.410,0 4.800,0	a) b) c)	5.075,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Im Ansatz sind 330,0 Tsd. EUR zur Einrichtung eines landesweiten Biodiversitätsrepositoriums enthalten.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019 <td>c)</td> <td></td>	c)	
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	18.945	1.548,1	1.095,0	1.095,0
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		18.945	1.548,1	1.095,0	1.095,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.516,8 a) 5.075,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	494,0 a)	450,0
			274,0 b)	
			492,3 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- sicherungstechnische Maßnahmen 50 Tsd. EUR,
- die Labortechnik 100 Tsd. EUR und
- die Modernisierung der IT-Hardware 100 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 494,0 a) 450,0

Gesamtausgaben 5.010,8 a) 5.525,3

Abschluss Kapitel 1466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.516,8 a) 5.075,3

Ausgaben für Investitionen 494,0 a) 450,0

Gesamtausgaben 5.010,8 a) 5.525,3

Kapitel 1466 Zuschuss 5.010,8 a) 5.525,3

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	791,3	718,0	700,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	148,3	45,2	45,8
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	939,6	763,2	745,8
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.315,7	1.502,6	1.836,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	328,0	375,6	596,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	987,8	1.127,0	1.239,4
2.	Personalaufwand	4.557,7	4.875,0	4.887,3
2.1	Löhne und Gehälter	3.564,1	3.754,0	3.664,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	993,6	1.121,0	1.222,9
3.	Abschreibungen	476,4	550,0	550,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	240,8	287,0	400,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	16,4	192,0	120,0
4.2	Übrige	224,5	95,0	280,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	6.591,1	7.214,6	7.673,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.651,5	-6.451,4	-6.927,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.342,8	4.970,4	5.406,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.342,8	4.970,4	5.406,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-308,8	-1.481,0	-1.521,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.651,5	6.451,4	6.927,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	272,4	978,0	450,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27,6	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	58,3	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186,5	978,0	450,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	5.923,9	7.429,4	7.377,5
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	476,7	550,0	550,0
2.1	Abgänge	0,3	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	476,4	550,0	550,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	596,2	1.415,0	971,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.342,8	5.464,4	5.856,3
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.342,8	4.970,4	5.406,3
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	494,0	450,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.415,7	7.429,4	7.377,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	200,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Sicherungstechnische Maßnahmen	50,0
Labortechnik	100,0
Modernisierung IT Hardware	100,0

**Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	56,0	54,5
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	61,0	59,5
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	17,5	21,0
	Summe c) bis e):	17,5	21,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	5,9	7,7
	Gesamtsumme a) bis g)	84,4	88,2
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	0,3		0,3
2. E14	2,0		2,0
3. E13U	5,0	-1,0	4,0
4. E13	4,0	+2,0	6,0
5. E12	2,2	-0,9	1,3
6. E10	0,3	+1,2	1,5
7. E9b	0,0	+6,8	6,8
8. E9	7,5	-7,5	0,0
9. E8	3,4	+0,5	3,9
10. E6	7,0	-1,9	5,1
11. E5	5,6	+0,1	5,7
12. E4	1,0		1,0
13. E3	13,0	-0,8	12,2
14. E2	1,6	+2,1	3,7
15. E1	2,1	-2,1	0,0
Summe	55,0		53,5
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	56,0		54,5
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	0,8	+0,2	1,0
2. E12	0,1	+0,4	0,5
3. E10	0,2		0,2
4. E9b	0,0	+1,1	1,1
5. E9	1,0	-1,0	0,0
6. E6	0,5	-0,5	0,0
7. E5	0,0	+1,0	1,0
8. E4	2,3	-0,8	1,5
9. E3	1,0	+1,4	2,4
Summe	5,9		7,7
Summe	5,9		7,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	4.696,0	4.746,1	5.151,6	5.525,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.591,1	6.609,5	7.214,6	7.673,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	3.789,4	4.215,5	4.447,5	4.601,3
in v.H. der Grundfinanzierung	83,1%	88,8%	86,3%	83,3%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.789,3	4.215,5	4.447,5	4.601,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	768,4	217,6	427,5	286,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	33,3	20,0	36,5	36,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.591,0	4.453,1	4.911,5	4.923,8

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1
Anhänger für KFZ	0	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	73,4	0,0	0,0	73,4	73,4	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	437,3	244,5	0,0	192,8	0,0	192,8	192,8	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	763,3	0,0	0,0	763,3	397,0	366,3	366,3	0,0
d) für Projekte	442,8	187,9	0,0	254,9	197,4	57,5	57,5	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	1.059,1	158,4	0,0	900,7	446,1	454,6	354,6	100,0
f) für Sonstiges	306,6	5,4	0,0	301,2	274,6	26,6	0,0	26,6
Zusammen	3.082,5	596,2	0,0	2.486,3	1.415,1	1.097,8	971,2	126,6
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	3.082,5	596,2	0,0	2.486,3	1.415,1	1.097,8	971,2	126,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wiedereröffnet.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Brückenmuseum in Braunschweig-Geislingen

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.180,6 6.483,4 6.811,0	a) b) c)	7.934,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. Euro für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70) sowie von Kap.1419 Tit. 682 01 275,9 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal und für Sachkosten für das Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa) in Kooperation mit der Universität Hohenheim.

Im Ansatz sind 170,0 Tsd. EUR zur Einrichtung eines landesweiten Biodiversitätsrepositoriums enthalten.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	25.670	3.639,5	3.680,0	3.680,0
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.670	3.639,5	3.680,0	3.680,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.180,6 a) 7.934,7

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	1.826,0 a) 750,0 b) 907,8 c)	1.675,0
--------	-----	--	------------------------------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein von 585 Tsd. EUR,
- sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen im Schloss Rosenstein und am Löwentor 250 Tsd. EUR,
- zwei Gefrierkammern 100 Tsd. EUR,
- die Modernisierung der Mikroskopieinfrastruktur 120 Tsd. EUR,
- die Dauerausstellung Löwentor (Restaurierung von Exponaten) 70 Tsd. EUR,
- die Erneuerung der Datenleitungen 150 Tsd. EUR und
- die Erstausrüstung der W3-Professur für „Biodiversitätsmonitoring“ 100 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.826,0 a) 1.675,0

Gesamtausgaben 9.006,6 a) 9.609,7

Abschluss Kapitel 1467

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.180,6 a) 7.934,7

Ausgaben für Investitionen 1.826,0 a) 1.675,0

Gesamtausgaben 9.006,6 a) 9.609,7

Kapitel 1467 Zuschuss 9.006,6 a) 9.609,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	1.365,3	1.660,0	1.291,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	40,7	44,5	133,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	1.406,1	1.704,5	1.424,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.080,2	2.126,5	1.181,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	168,2	195,0	349,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	912,0	1.931,5	832,0
2.	Personalaufwand	7.572,6	8.679,0	8.617,6
2.1	Löhne und Gehälter	5.929,1	6.824,8	6.736,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.643,5	1.854,2	1.881,4
3.	Abschreibungen	513,2	465,0	450,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	558,1	572,1	569,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	94,6	75,0	70,0
4.2	Übrige	463,5	497,1	499,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,0	0,5
	Summe der Aufwendungen	9.724,4	11.842,6	10.818,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-8.318,3	-10.138,1	-9.394,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	8.620,5	8.073,1	8.244,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	8.620,5	8.073,1	8.244,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	302,1	-2.065,0	-1.150,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.318,3	10.138,1	9.394,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	714,2	1.026,0	1.525,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8,2	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	142,3	540,0	570,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	563,6	486,0	955,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.877,7	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	10.913,2	11.164,1	10.919,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	513,2	465,0	450,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	513,2	465,0	450,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	994,3	800,0	550,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	8.620,5	9.899,1	9.919,3
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.620,5	8.073,1	8.244,3
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	1.826,0	1.675,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	10.127,9	11.164,1	10.919,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	300,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein	585,0
Sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen im Schloss Rosenstein und am Löwentor	250,0
Zwei Gefrierkammern	100,0
Restaurierung von Exponaten (Dauerausstellung Löwentor)	70,0
Erneuerung der Datenleitungen	150,0
Modernisierung Mikroskopieinfrastruktur	120,0
Erstausrüstung W-3-Professur "Biodiversitätsmonitoring"	100,0

**Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	82,6	87,6
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	87,6	92,6
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	11,0
	Summe c) bis e):	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	27,7	25,7
	Gesamtsumme a) bis g)	126,3	129,3
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	4,0		4,0
2. E14	1,0		1,0
3. E13U	6,0		6,0
4. E13	17,9	+3,0	20,9
5. E11	1,0	+1,0	2,0
6. E10	4,7		4,7
7. E9b	0,0	+24,7	24,7
8. E9a	0,0	+1,5	1,5
9. E9	25,2	-25,2	0,0
10. E8	2,5		2,5
11. E6	3,0		3,0
12. E5	2,6		2,6
13. E4	0,8		0,8
14. E3	11,9		11,9
15. E2	1,0		1,0
Summe	81,6		86,6
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	82,6		87,6
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außer tariflich Beschäftigte			
AT	1,0	+1,0	2,0
Summe	1,0		2,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	16,2	-3,0	13,2
2. E11	1,0		1,0
3. E9b	0,0	+1,7	1,7
4. E9a	0,0	+0,5	0,5
5. E9	2,2	-2,2	0,0
6. E8	2,2		2,2
7. E3	5,1		5,1
Summe	26,7		23,7
Summe	27,7		25,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.736,5	8.736,5	9.121,8	9.609,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.724,4	11.502,8	11.842,6	10.818,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.461,8	6.131,5	6.407,1	6.786,1
in v.H. der Grundfinanzierung	62,5%	70,2%	70,2%	70,6%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.461,8	6.131,5	6.407,1	6.786,1
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.110,8	2.217,3	2.271,9	1.831,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	101,5	50,0	52,0	85,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.674,1	8.398,8	8.731,0	8.702,5

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	4	3	3
Sonstige	2	0	0

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	165,0	15,0	280,0	430,0	0,0	430,0	200,0	230,0
b) für Sonderausstellungen	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	30,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	902,2	570,5	975,2	1.306,9	151,0	1.155,9	350,0	805,9
d) für Projekte	471,0	105,6	233,0	598,4	10,0	588,4	0,0	588,4
e) für Ausstattungsmaßnahmen	481,2	65,8	343,0	758,4	639,0	119,4	0,0	119,4
f) für Sonstiges	349,7	237,4	46,5	158,8	0,0	158,8	0,0	158,8
Zusammen	2.399,1	994,3	1.877,7	3.282,5	800,0	2.482,5	550,0	1.932,5
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.399,1	994,3	1.877,7	3.282,5	800,0	2.482,5	550,0	1.932,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen betrug im Wintersemester 2020/2021 34.193. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheitsfachberufe an.

Das DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn ist die zentrale Mastereinrichtung der DHBW für duale, nicht-konsequente Masterstudiengänge, die in enger Kooperation mit den Dualen Partnern konzipiert und angeboten werden. Seit Gründung des DHBW CAS im Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch Studiengebühren und Zuschüssen der Dieter Schwarz Stiftung.

Die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) ist am DHBW CAS angesiedelt und entstand auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg. Sie wird vom Land, von Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung bis zum 31.12.2023 gefördert. Die jährlichen Kosten betragen 700.000 EUR, davon werden durch das Land bis zu 250.000 EUR finanziert. Die ISoG BW hat zum Ziel, Fachkräften und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein umfassendes Verständnis von Entwicklungsprozessen zu vermitteln und sie dadurch zur optimalen Steuerung dieser Prozesse zu befähigen.

Mit der i. R. der Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) vorgenommenen Überführung der Ausbauprogrammmittel zum 1. Januar 2021 erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen grundlastfinanzierten, grundlastähnlichen Kursen und Ausbaukursen. Die Mittelverteilung erfolgt künftig auf Grundlage der Parameter des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*. Der HoFV II liegt eine Obergrenze von 12.150 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. und 2. Fachsemester der Bachelorstudiengänge zugrunde. Über eine Finanzierung weiterer Studienkapazitäten ist gesondert zu entscheiden.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus den zum 1. Januar 2021 überführten Mitteln aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung.

Durch die HoFV II wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 - Ausgaben -.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) <small>(im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)</small>	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) <small>(= Veränderung des Haushaltsansatzes)</small>
Kap. 1403 TG 77/78 (Aus- bauprogram- me)	Tit. 422 01	37.698,7	0,0	37.698,7
	Tit. 428 01	16.739,9	0,0	16.739,9
	Tit. 546 73	1.957,1	0,0	1.957,1
	Tit. 812 73	1.957,1	0,0	1.957,1
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	307,2	0,0	307,2
	Tit. 546 73	50,0	0,0	50,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamis- sierung)	Tit. 546 73	947,4	975,8	1.923,2
	Tit. 812 73	947,4	975,9	1.923,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 546 73	5.085,0	635,0	5.720,0
	Tit. 812 73	5.085,0	635,0	5.720,0
Kap. 1403 TG 76 (IT-Studien- plätze)	Tit. 422 01	106,4	0,0	106,4
	Tit. 428 01	134,6	0,0	134,6
	Tit. 546 73	549,4	0,0	549,4
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-2,6	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungs- fonds)	0,0	-12,0	-12,0
Summe		71.565,2	3.207,1	74.772,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 19.656,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 2.544,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	W	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				55,2	b)	
				50,4	c)	
119 51	W	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				211,0	b)	
				195,4	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	356,4 412,3 384,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

381 01	N 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	356,4	a)	0,0
---------------------------------------	-------	----	-----

Titelgruppen

73 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

111 73	W 133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	450,0 828,7 468,4	a) b) c)	0,0
119 73	W 133	Sonstige Einnahmen	900,0 960,1 888,0	a) b) c)	0,0
124 73	W 133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten	300,0 228,8 194,2	a) b) c)	0,0
282 73	W 133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 9,1 109,1	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 73	1.650,0	a)	0,0
-----------------------------	---------	----	-----

74 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb
der Studienakademie Heilbronn

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

119 74	W 133	Verwaltungseinnahmen	0,0 23,1 11,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	----------------------	---------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
231 74	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 74	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		4.152,0 6.719,7 8.151,4	a) b) c)	0,0
381 74	W 890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		3.600,0 3.600,0 3.600,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				7.752,0	a)	0,0
75		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS)				
111 75	W 133	Gebühren und sonstige Entgelte		17.071,4 8.513,0 7.793,2	a) b) c)	0,0
119 75	W 133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 1,1	a) b) c)	0,0
231 75	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 135,8 188,0	a) b) c)	0,0
281 75	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		912,5 6.733,9 2.770,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				17.983,9	a)	0,0
76		Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)				
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.						
111 76	W 133	Gebühren und sonstige Entgelte		0,0 38,1 0,0	a) b) c)	0,0
119 76	W 133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 76	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		450,0 260,0 100,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				450,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Einnahmen aus Drittmitteln				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
231 90	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.330,3 2.986,3	a) b) c)	0,0
281 90	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 3.741,0 4.013,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				28.192,3	a)	0,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		38.888,0 39.603,0 38.732,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
422 02	W 133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		30,2 95,6 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		42.618,0 42.692,7 40.696,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
428 05	W 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 66,5 61,8	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	W 133	Sonstige Personalausgaben		19,0 9,8 7,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

453 01	W 133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		140,0 28,8 25,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben		81.697,8	a)	0,0
---------------------------------------	--	----------	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben		934,5 2.958,3 2.595,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	-------------------------------	--	-----------------------------	----------------	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		934,5	a)	0,0
--	--	-------	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N 133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	225.774,8
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der DHBW gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1468 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2022 Tsd. EUR
Einnahmen von	
Tit. 281 02 (Personalausgaben für Stiftungsprofessuren)	356,4
Tit.Gr. 73 (Einnahmen aus Benutzungsgebühren)	1.650,0
Tit.Gr. 74 (Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn)	4.152,0
Tit.Gr. 76 (Einnahmen Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg, ISoG BW)	450,0
zus.	6.608,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	77.304,1
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	60.051,8
Weitere Personalausgaben	23.807,1
Tit. 428 74, 429 74 (Personalaufwand Studienakademie Heilbronn)	2.626,2
Tit.Gr. 76 (Personalaufwand ISoG BW)	319,2
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	934,5
Tit. 518 73, 546 73, 681 73 (Sachaufwand)	10.908,4
Tit. 547 74 (Sachaufwand Studienakademie Heilbronn inkl. Umsetzung HoFV II)	1.525,8
Tit.Gr. 76 (Sachaufwand ISoG)	378,5
Sachaufwand Umsetzung Hebammenreformgesetz	898,6
HoFV II Umsetzung 2021	8.883,5
HoFV II Umsetzung 2022	975,8
HoFV II Umsetzung 2022 (unter HH-Vorbehalt)	635,0
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	2.516,0
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes./Tariferhöhungen)	3.363,2

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 sowie Verringerung des Zuschusses bei Kap. 1468 Tit.

682 01 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	686,7
Benutzungsgebühr an das SCC	517,8
Benutzungsgebühr an die Landesoberkasse	66,0
Versorgungszuschlag	35.984,9
zus.	232.383,1
ergibt	225.774,7

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	274.977	38.161,4	38.161,4	38.161,4
II. Weitere Leistungsblöcke keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	274.977	38.161,4	38.161,4	38.161,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 0,0 a) 225.774,8

Ausgaben für Investitionen

812 20	W	133	Ausstattungsmaßnahmen	4.848,8	a)	0,0
				2.529,1	b)	
				327,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu 891 50.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschl. Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	11.395,9
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu 682 01.						
891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	925,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu 682 01.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			4.848,8		a)	12.320,9
Titelgruppen						
73		Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
429 73	W 133	Personalaufwand	18.639,1 17.032,8 14.238,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
518 73	W 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2 315,3 366,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
546 73	W 133	Sonstiger Sachaufwand	9.491,2 13.380,1 12.768,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 73	W 133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch		11,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
811 73	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 73	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.795,5 3.709,4 9.103,4	a) b) c)	0,0
981 73	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				31.343,0	a)	0,0
74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
422 74	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.394,8 2.490,9 2.476,1	a) b) c)	0,0
428 74	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.099,5 2.226,7 2.214,6	a) b) c)	0,0
429 74	W 133	Personalaufwand		1.253,0 1.734,6 1.767,4	a) b) c)	0,0
547 74	W 133	Sachaufwand		2.004,7 3.718,6 5.267,9	a) b) c)	0,0
812 74	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 14,9 75,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				7.752,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS)				
422 75	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.758,6 1.064,5 697,6	a) b) c)	0,0	
428 75	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.419,4 2.895,0 3.267,2	a) b) c)	0,0	
429 75	W 133	Personalaufwand	5.784,7 4.207,9 3.965,9	a) b) c)	0,0	
547 75	W 133	Sachaufwand	3.514,8 3.797,1 4.476,8	a) b) c)	0,0	
812 75	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.506,4 0,0 55,4	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 75			17.983,9	a)	0,0	
76		Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
422 76	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	122,8 65,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Erläuterung Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
428 76	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	196,4 102,7 21,7	a) b) c)	0,0	
429 76	W 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 76	W 133	Sachaufwand	358,4 146,9 19,8	a) b) c)	0,0	
812 76	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 76			697,7	a)	0,0	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Ausgaben aus Drittmitteln				
429 90	W 133	Personalaufwand		0,0 3.527,7 3.152,6	a) b) c)	0,0
547 90	W 133	Sachaufwand		0,0 1.977,4 3.134,6	a) b) c)	0,0
681 90	W 142	Stipendien		0,0 767,6 1.496,8	a) b) c)	0,0
812 90	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 172,6 195,2	a) b) c)	0,0
981 90	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				145.257,7	a)	238.095,7
Abschluss Kapitel 1468						
Verwaltungseinnahmen				18.721,4	a)	0,0
Übrige Einnahmen				9.470,9	a)	0,0
Gesamteinnahmen				28.192,3	a)	0,0
Personalausgaben				119.366,1	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				17.709,8	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				11,0	a)	225.774,8
Ausgaben für Investitionen				8.170,8	a)	12.320,9
Gesamtausgaben				145.257,7	a)	238.095,7
Kapitel 1468 Zuschuss				117.065,4	a)	238.095,7

Wirtschaftsplan der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1468, Titel 682 01 und Titel 891 05)			237.170,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse			17.193,4
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:			18.721,4
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln			
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten			
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			20,0
6.	außerordentliche Erträge			
	Summe der Erträge			273.105,4
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			29.657,7
1.2	Bezogene Leistungen			10.000,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge			182.024,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			38.500,9
3.	Abschreibungen			
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			12.922,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand			
	Summe der Aufwendungen			273.105,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022** (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter			
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			7.521,1
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	Summe I			7.521,1
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen			
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten			
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter			7.521,1
5.	Zuführung des Landes			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II			7.521,1

** Einschließlich der zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

1. Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ Soll 2021	Stellen/VZÄ Planung 2022
a) Planmäßige Beamte	---	965,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	---	0,0
c) Beschäftigte	---	1.048,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	---	41,0
f) sonst. nicht im Personalsoll enthaltene Be- dienstete	---	200,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2021 Stand 3. NT	Veränderungen Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG	Stellen Soll 2021 inkl. HoFV II- Umsetzung	Veränderungen Planung 2022	Stellen Planung 2022
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	18,0	+4,0	22,0		22,0
2/2 ku nach E 13 mit Aus- scheiden des Stelleninhabers kw ³⁾	*6,0		*6,0		*6,0
2. Entgeltgruppe 13Ü	6,0		6,0		6,0
6/6 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13 ²⁾	224,5	+47,5	272,0	+8,0 ⁶⁾	280,0
kw ³⁾	*25,5		*25,5		*25,5
kw ⁴⁾	*1,5		*1,5		*1,5
4. Entgeltgruppe 12	53,0	+9,0	62,0		62,0
kw ³⁾	*5,0		*5,0		*5,0
5. Entgeltgruppe 11	93,0	+56,5	149,5	+0,5 ⁶⁾	150,0
kw ³⁾	*29,0		*29,0		*29,0
kw ⁵⁾		+*1,0	*1,0		*1,0
6. Entgeltgruppe 10	28,5	+17,5	46,0	+0,5 ⁶⁾	46,5
kw ⁴⁾	*1,0		*1,0		*1,0
7. Entgeltgruppe 9b				+58,0	58,0
kw ³⁾				+*6,0	*6,0
8. Entgeltgruppe 9a					
9. Entgeltgruppe 9	44,0	+14,0	58,0	-58,0	0,0
kw ³⁾	*6,0		*6,0	-*6,0	*0,0
10. Entgeltgruppe 8 ²⁾	21,5	+7,5	29,0		29,0
11. Entgeltgruppe 7	3,0	+1,0	4,0		4,0
12. Entgeltgruppe 6-9b				+25,5	25,5
kw ¹⁾				+*0,5	*0,5
13. Entgeltgruppe 6-9	21,5	+4,0	25,5	-25,5	0,0
kw ¹⁾	*0,5		*0,5	-*0,5	*0,0
14. Entgeltgruppe 6	231,5	+101,0	332,5	+0,5 ⁶⁾	333,0
2/2 ku nach E 5 mit Aus-scheiden des Stelleninhabers					
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
kw ³⁾	*25,5		*25,5		*25,5
kw ⁴⁾	*0,5		*0,5		*0,5
kw ⁵⁾		+*1,0	*1,0		
15. Entgeltgruppe 5	28,0	+1,0	29,0		29,0
kw ¹⁾	*5,5		*5,5		*5,5
16. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0		2,0
17. Entgeltgruppe 3	1,5		1,5		1,5
Zusammen	776,0	+263,0	1.039,0	+9,5	1.048,5
Beschäftigte insgesamt	776,0	+263,0	1.039,0	+9,5	1.048,5

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitz-
standswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des
Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
4) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes (ISoG) zu vollziehen.
5) kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027
6) Stellen (8x E 13, 0,5x E 11, 0,5x E 10, 0,5x E 6) zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes können ab 01.10.2022 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
PKW	15*	11*
davon geleast	(4)*	(6)*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	4
davon geleast	(0)	(0)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	4
Anhänger für Kfz	4	3
Krafträder und Mopeds	4	0

* Hiervon ist jeweils ein PKW an der Studienakademie Heilbronn (ehemals TG 74) und am CAS (ehemals TG 75) im Einsatz.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Einrichtung des Chemielabors des Studiengangs Chemische Technik an der DHBW Mannheim	280,0	200,0*	80,0
Erstaussstattung Lehlabor für das Studienangebot „Embedded Systems“ an der DHBW Ravensburg	160,0	50,0*	110,0
IT-Anbindung (Glasfaser) des Standorts Neckarburger Straße, DHBW Mosbach	620,0	0,0	200,0
Erstaussstattung eines BIM-Labors, DHBW Mosbach	200,0	0,0	200,0
Einrichtung eines Labors "KI und Digitalisierung", DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	60,0	0,0	60,0
Einrichtung eines "Bewegtbild-Labors", DHBW Mosbach	50,0	0,0	50,0
Aufbau einer Virtual Reality Plattform, DHBW Mosbach	45,0	0,0	45,0
Einrichtung einer ZEEB Laborlandschaft, DHBW Mannheim	180,0	0,0	180,0
Gesamt		250,0	925,0

* Mittelzuweisung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets vorbereitet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sitz des Landesarchivs ist Stuttgart. Es besteht aus den Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Archivischer Grundsatz mit Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg mit Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Wertheim.

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 1,0 3,1	a) b) c)	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 10,4 11,4	a) b) c)	15,3
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 9,3 9,3	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 0,0 0,4	a) b) c)	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3
---	--	--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 434,1 250,8	a) b) c)	360,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	53,8 11,6 35,2	a) b) c)	53,8
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Archivamtfrau) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 130,0 18,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			413,8	a)	413,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

69 Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 2,0 0,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 69			1,5	a)	1,5
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
70		Für die Bestandserhaltung von analogen und digitalen Medien, die nichtstaatliche Archivpflege und den Denkmalschutz im Archivwesen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachgewiesen.						
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte		0,0 0,0 1,4	a) b) c)	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen		0,0 200,0 323,9	a) b) c)	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter		0,0 12,3 18,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0
71		Grundbuchzentralarchiv				
282 71	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter		0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien		300,0 300,0 300,0	a) b) c)	300,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung und der Sicherungsdigitalisierung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).						
Summe Titelgruppe 72				300,0	a)	300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs				
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs		0,0 184,6 179,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte		0,0 937,4 1.015,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte				
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		40,0 5,5 5,2	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Einnahmen aus dem Zuschuss des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V. und aus Kap. 0460 Tit. 684 71.						
Summe Titelgruppe 77				40,0	a)	40,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		DIMAG-Verbünde				
282 78	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter		0,0 328,3 402,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - mit Archivportal D				
282 79	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter		0,0 165,0 106,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				782,6	a)	782,6

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022
umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme
des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von
11.470,7 Tsd. EUR im Jahr 2022

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		5.575,9 5.088,3 4.879,2	a) b) c)	5.581,1
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		351,2 385,5 303,7	a) b) c)	385,4

Erläuterung: Mehr wegen Kursverschiebung bei der Archivschule Marburg.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		31,1 458,0 425,6	a) b) c)	31,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
						Tsd. EUR
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien		20,1		
		2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes		11,0		
				zus. 31,1		
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		720,0 731,7 585,8	a) b) c)	720,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02.				
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger bis zu 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.				
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.966,3 5.044,5 3.733,5	a) b) c)	4.966,3
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.				
		Veranschlagt sind:				
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		3. 4/4 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6 Praktikantinnen/ Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)		0,4		
		Am 1. Januar 2021 wurden aus Mittel des Bundes 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		156,6 137,1 188,5	a) b) c)	156,6
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5
3. Umzugskostenvergütungen	12,3
zus.	15,3

Zwischensumme Personalausgaben 11.816,7 a) 11.856,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,3 0,1 0,3	a) b) c)	0,3
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand		608,0 717,8 507,4	a) b) c)	547,3
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.

Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	29,2
Postgebühren	23,8
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,7
Archivgutankauf	4,8
Für die Bibliothek	38,1
Dienstreisen	11,5
Reisebeihilfen	1,4
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	35,8
Ausstellung von Archivalien	45,4
Umzugs- und Verlegungskosten	306,0
Dienstleistungen Dritter	22,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
zus.	<u>547,3</u>

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>608,3</u>	a)	<u>547,6</u>
--	--------------	----	--------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8	a)	1,6
			1,2	b)	
			0,9	c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6	a)	59,6
			59,3	b)	
			59,3	c)	

Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.

686 02	162	Zuschuss an Archive der Sozialen Bewegungen	125,0	a)	125,0
			82,0	b)	
			25,0	c)	

Erläuterung: 25,0 Tsd. EUR für das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg.
100,0 Tsd. EUR für ein Archivprojekt des Bildungszentrums und Archivs zur Frauengeschichte Baden-Württemberg e.V. Tübingen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	<u>186,4</u>	a)	<u>186,2</u>
---	--------------	----	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	263,6 199,6 254,6	a) b) c)	226,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
 Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			263,6	a)	226,4
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

Seit 2010 wird ergänzend zu den papiernen Unterlagen ein digitales Landesarchiv aufgebaut, in das sowohl digitalisiertes Archivgut als auch digitale Unterlagen aus Verwaltung und Justiz (insbes. E-Akte-Justiz, Fachverfahren, Film- und Retrodigitalisierung) übernommen und dauerhaft erhalten werden müssen. Daraus ergibt sich laufend ein steigender Bedarf an Speicherplatz für den Betrieb und die Sicherung der Datenmengen.

Weiterentwicklung und technische Anpassung der zentralen archivischen Fachsoftware.

429 69	162	Personalaufwand	100,0 0,0 11,4	a) b) c)	90,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,3	a)	63,0
			109,9	b)	
			56,8	c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung). 50,1 Tsd. EUR mehr für Videokonferenztechnik.

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	39,6	a)	35,6
			51,2	b)	
			49,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	31,6
zus.	<u>35,6</u>

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	2021	2022
	1	1

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt.
Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.
Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel	3,8	a)	3,4
			1,7	b)	
			1,8	c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt ist der Bedarf für Speichermedien, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,3	a)	9,3
			29,5	b)	
			28,3	c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	143,5	a)	454,2
			300,1	b)	
			348,1	c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 70 325 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	187,2 7,8 7,2		a) b) c)	168,5
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.						
Summe Titelgruppe 69			498,7		a)	824,0
70		Für die Bestandserhaltung von analogen und digitalen Medien, die nichtstaatliche Archivpflege und den Denkmalschutz im Archiwesen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.				
Erläuterung: Archivgut wird dauerhaft erhalten, in dem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Neben der Verfilmung wird als weitere bestandserhaltende Maßnahme zunehmend die Digitalisierung von Archivgut zum Schutz der Unikate forciert. Mit dem hier ebenfalls integrierten Landesrestaurierungsprogramm wird auch für die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken gesorgt. Das Institut bildet die Restauratorinnen und Restauratoren kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.						
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0		a) b) c)	2,8
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.						
429 70	162	Weiterer Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.	0,0 649,5 519,5		a) b) c)	0,0
547 70	162	Sachaufwand	767,0 608,5 559,1		a) b) c)	690,3
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	386,6 353,9 190,6		a) b) c)	347,9
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.						
Summe Titelgruppe 70			1.156,7		a)	1.041,0
71		Grundbuchzentralarchiv				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.						
429 71	162	Personalaufwand	90,0 84,6 0,0		a) b) c)	81,0
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
547 71	162	Sonstiger Sachaufwand	485,0 389,1 0,0		a) b) c)	436,5
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
812 71	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 37,7 0,0		a) b) c)	75,0
Summe Titelgruppe 71			650,0		a)	592,5
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 8 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinnahmt.						
427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 72	162	Sachaufwand		41,8 56,8 56,8	a) b) c)	37,6
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		15,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,5
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.						
Summe Titelgruppe 72				56,8	a)	51,1
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.						
Erläuterung: Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.						
429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 76,1 119,9	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Ausgabenermächtigung bis zu 2,5 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden						
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 86,1 45,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 73	162	Sachaufwand		0,0 12,5 9,7	a) b) c)	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 44,5 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig.						
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 687,3 650,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2021 bezahlt: 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.						
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 74	162	Sachaufwand		0,0 253,0 98,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten				
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7 6,5 2,9	a) b) c)	6,9
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.						
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1 9,6 7,7	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl. 14,9 Tsd. EUR mehr wegen unterschiedlichem Ausbildungsturnus.						
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand		0,7 -10,6 34,8	a) b) c)	0,6
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
632 75	162	Zuschuss an Ausbildungseinrichtungen		300,0 116,0 270,2	a) b) c)	180,0
Erläuterung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist Ausbildungsbehörde für den höheren und gehobenen Archivdienst. Der theoretische Teil der Ausbildung findet an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft statt. Zum 01.01.2020 ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens über die Archivschule Marburg zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten. Die vom Land Baden-Württemberg jährlich zu zahlenden Kosten berechnen sich damit seit 01.01.2020 nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Im zweijährigen Turnus fallen Kosten für die Fachstudien an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Weniger wegen der im Rahmen des Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens neu festgelegten Länderbeiträge.						
Summe Titelgruppe 75				314,1	a)	208,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.						
429 76	162	Personalaufwand		0,0 62,1 13,3	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
527 76	162	Dienstreisen		3,9 0,1 0,2	a) b) c)	3,5
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand		152,4 230,8 53,1	a) b) c)	137,2
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
Summe Titelgruppe 76				156,3	a)	140,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 77.				
		Erläuterung: Ab dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.				
429 77	162	Personalaufwand		0,0 5,8 0,0	a) b) c)	0,0
547 77	162	Sonstiger Sachaufwand		25,1 17,4 9,1	a) b) c)	22,6
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte.				
686 77	162	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				25,1	a)	22,6
78		DIMAG-Verbünde				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 78 zulässig.				
		Erläuterung: Digitale Archivierung im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.				
429 78	162	Personalaufwand		0,0 277,2 207,9	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Verbundpartnerschaften bis zu 7 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
547 78	162	Sonstiger Sachaufwand		0,0 28,4 13,3	a) b) c)	0,0
812 78	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - mit Archivportal D				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.				
		Erläuterung: DDB im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Veranschlagt sind die Kosten für die Fachstelle für die Sparte Archive in der DDB sowie die Themenportale des Archivportals D.				
429 79	162	Personalaufwand		0,0 142,1 74,4	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Fachstel- le für die Sparte Archive 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden. Des Weiteren können im Rahmen des Themenportals Wieder- gutmachung des Archivportals-D weitere 3,5 Vollzeitäquivalente (3,0 E14 und 0,5 E11) unbefristet nach TV-L beschäftigt wer- den.				
547 79	162	Sonstiger Sachaufwand		0,0 5,0 0,8	a) b) c)	0,0
812 79	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 79		0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben		15.732,7	a)	15.696,2
		Abschluss Kapitel 1469				
		Verwaltungseinnahmen		28,8	a)	28,8
		Übrige Einnahmen		753,8	a)	753,8
		Gesamteinnahmen		782,6	a)	782,6
		Personalausgaben		12.022,6	a)	12.056,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben		2.296,3	a)	2.441,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		486,4	a)	366,2
		Ausgaben für Investitionen		927,4	a)	831,3
		Gesamtausgaben		15.732,7	a)	15.696,2
		Kapitel 1469 Zuschuss		14.950,1	a)	14.913,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet neben einem umfassenden Angebot an künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen in allen drei Studienzyklen (Bachelor, Master, Konzertexamen/Meisterklasse) die Möglichkeit zur wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion (Dr. phil.). Freiburg ist Standort des Forschungs- und Lehrzentrums Musik.

An der Hochschule ist zudem die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt, die hochbegabten jungen Musikern herausragende Streichinstrumente zur Verfügung stellt.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 594 (2019/2020 = 547).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	127,1	0,0	127,1
	Tit. 428 01	466,8	0,0	466,8
	Tit. 427 22	59,5	0,0	59,5
	Tit. 547 71	40,4	0,0	40,4
	Tit. 812 71	25,0	0,0	25,0
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	115,2	76,3	191,5
	Tit. 429 71	0,0	7,8	7,8
	Tit. 547 71	25,2	47,2	72,4
	Tit. 812 71	0,0	13,3	13,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	143,5	0,0	143,5
	Tit. 428 01	411,4	76,3	487,7
	Tit. 427 22	0,0	-4,7	-4,7
	Tit. 547 71	12,8	0,0	12,8
Kap. 1403 TG 93 (Übertragung QSM)	Tit. 428 01	2,6	0,0	2,6
	Tit. 547 01	50,0	0,0	50,0
	Tit. 427 22	57,8	0,0	57,8
	Tit. 429 71	21,0	0,0	21,0
	Tit. 547 71	15,8	0,0	15,8
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-6,5	0,0	-6,5
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-30,0	0,0	-30,0
Summe		1.537,6	216,2	1.753,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 282,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 37,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 27,6 52,5	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,7 3,3	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	171,5 230,4 281,5	a) b) c)	171,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			171,5	a)	171,5

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 454,5 325,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen			171,5	a)	171,5
------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.578,0 5.567,0 5.438,9	a) b) c)	6.253,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	442,8 692,3 865,5	a) b) c)	555,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	523,7
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	<u>555,4</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 102,6 83,1	a) b) c)	112,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für zwei Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	<u>112,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		13,9 25,6 25,6	a) b) c)	13,9				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>										
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>										
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.238,0 3.206,5 3.125,7	a) b) c)	4.668,2				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">1.460,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0
	Tsd. EUR									
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0									
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		13,3 16,9 15,9	a) b) c)	13,3				
Zwischensumme Personalausgaben				9.398,5	a)	11.616,8				
Sächliche Verwaltungsausgaben										
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6 0,5 0,8	a) b) c)	1,6				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>										

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		52,4	a)	102,4
				175,4	b)	
				103,3	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	5,0
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,5
3. Postgebühren	13,0
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,0
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37,5
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,5
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,7
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,5
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	102,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Pkw	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 54,0 a) 104,0

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	350,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erstausstattung Räumlichkeiten Hauptfach Klavier (mit Instrumenten)	350,0
---	-------

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 350,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand		14,5	a)	43,3
				116,0	b)	
				47,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	32,7
2.	Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3.	Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4.	Für das Institut für Neue Musik	1,1
5.	Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6.	Für Konzerte und Vorträge	4,3
	zus.	43,3

547 71	133	Sachaufwand		528,1	a)	670,0
				825,5	b)	
				864,5	c)	

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich der Höhergruppierung von Entg.Gr. 10 TV-L nach Entg.Gr. 13 TV-L (Bibliotheksdienst) 8,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2.	Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3.	Informationstechnik	55,0
4.	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	126,6
5.	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6.	Sonstiger Sachaufwand	98,3
7.	Bibliothek	55,0
8.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	25,0
9.	Institut für Neue Musik	17,2
10.	Für studentische Angelegenheiten	1,8
11.	Konzerte und Vorträge	105,7
12.	Flügelsanierung	105,0
13.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	37,0
	zus.	670,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		0,9	a)	0,9
				3,9	b)	
				1,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		53,5	a)	91,8
				151,3	b)	
				53,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2
2. Für Informationstechnik	26,5
3. Für allg. Beschaffungen	61,4
4. Institut für Neue Musik	1,7
zus.	91,8

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	597,0	a)	806,0
-----------------------------	-------	----	-------

84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				163,6	b)	
				79,4	c)	
547 84	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				57,3	b)	
				112,3	c)	
681 84	133	Stipendien		0,0	a)	0,0
				97,8	b)	
				77,3	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				10.049,5	a)	12.876,8
Abschluss Kapitel 1470						
Verwaltungseinnahmen				171,5	a)	171,5
Gesamteinnahmen				171,5	a)	171,5
Personalausgaben				9.413,0	a)	11.660,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				582,1	a)	774,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,9	a)	0,9
Ausgaben für Investitionen				53,5	a)	441,8
Gesamtausgaben				10.049,5	a)	12.876,8
Kapitel 1470 Zuschuss				9.878,0	a)	12.705,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz-/Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 611 (2019/2020 = 585).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	127,1	0,0	127,1
	Tit. 427 22	51,0	0,0	51,0
	Tit. 428 01	345,6	0,0	345,6
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	-113,5	-113,5
	Tit. 428 01	115,2	227,4	342,6
	Tit. 547 71	0,0	26,6	26,6
	Tit. 812 71	21,2	0,0	21,2
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	333,1	76,3	409,4
	Tit. 547 71	132,8	-6,8	126,0
	Tit. 812 71	89,7	0,0	89,7
Kap. 1403 TG 93 (Übertragung QSM)	Tit. 428 01	37,0	0,0	37,0
	Tit. 427 22	56,0	0,0	56,0
	Tit. 812 71	97,8	0,0	97,8
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	0,0	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-12,0	0,0	-12,0
Summe		1.391,9	210,0	1.601,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 298,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 39,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)		0,0 66,0 61,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen		90,0 176,5 87,0	a) b) c)	90,0
--------	-----	----------------------	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			90,0	a)	90,0
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		50,5 0,0 51,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Weniger wegen Ablauf der Förderung der Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik.
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			50,5	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen		156,8 98,5 226,1	a) b) c)	156,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				156,8	a)	156,8

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 175,7 192,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				297,3	a)	246,8

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.756,0 3.114,5 3.090,8	a) b) c)	4.027,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
Übertragen von Tit. 428 01 91,2 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von einer AT-Professorenstelle in eine W 2-Professorenstelle (vgl. Haushaltsvermerk zu Tit. 428 01 im Stellenplan). Weniger aufgrund des Wegfalls der Stiftungsprofessur „Viola und Kammermusik“.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	431,5 654,3 572,4	a) b) c)	538,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	518,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	538,6

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		112,5 100,5 107,0	a) b) c)	112,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Für Repertoiresemester			25,6			
Für Professurvertretungen			86,9			
zus.			112,5			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		6,2 94,7 92,1	a) b) c)	6,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.).						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.650,0 4.985,0 4.836,9	a) b) c)	6.741,5
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 91,2 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von einer AT-Professorenstelle in eine W 2-Stelle (vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan).						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			2.675,0			
3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten			10,0			
6. Sonstige Zulagen			0,2			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,0 2,7 3,6	a) b) c)	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0 3,8 18,1		a) b) c)	65,0
Zwischensumme Personalausgaben			9.029,2		a)	11.499,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,2 1,4		a) b) c)	1,6
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	114,5 126,2 145,1		a) b) c)	114,5
--------	-----	-----------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	47,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	49,1
zus.	114,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombiwagen	1	1
Anhänger	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	116,1	a)	116,1
--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.				
429 71	133	Personalaufwand		54,3	a)	54,3
				90,1	b)	
				109,0	c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übungsräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		606,5 705,6 909,4	a) b) c)	741,2
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 12,0 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle (Versorgungsfonds). Übertragen nach Kap. 1402 Tit. 441 01 2,6 Tsd. EUR zur Erbringung der Beihilfepauschale für eine neue Beamtenstelle (vgl. Erläuterung zu Tit. 422 01).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0
Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1
Informationstechnik	97,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	23,0
Lehr- und Lernmittel	36,0
Sonstiger Sachaufwand	46,7
Sachaufwand für die Bibliothek	28,5
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	38,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	314,4
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0
Für die Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	39,0
zus.	<u>741,2</u>

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,9 4,0 3,8	a) b) c)	0,9
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 61,2 135,3	a) b) c)	258,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Musikinstrumente	75,4
Für Informationstechnik	76,8
Für allg. Beschaffungen	96,6
Für die Hochschulbibliothek	9,9
zus.	<u>258,7</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				711,7	a)	1.055,1
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 0,0 13,7	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 51,5 28,9	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 117,3 126,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				9.857,0	a)	12.670,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	246,8	a)	246,8
Übrige Einnahmen	50,5	a)	0,0
Gesamteinnahmen	297,3	a)	246,8
Personalausgaben	9.083,5	a)	11.553,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	722,6	a)	857,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9
Ausgaben für Investitionen	50,0	a)	258,7
Gesamtausgaben	9.857,0	a)	12.670,2
Kapitel 1471 Zuschuss	9.559,7	a)	12.423,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an.

Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesaue untergebracht.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 560 (2019/2020 = 565).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	254,2	0,0	254,2
	Tit. 427 22	9,2	0,0	9,2
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	106,4	0,0	106,4
	Tit. 428 01	0,0	76,3	76,3
	Tit. 547 71	20,2	-0,9	19,3
	Tit. 812 71	0,0	55,0	55,0
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	79,6	0,0	79,6
	Tit. 427 22	0,0	-11,7	-11,7
	Tit. 428 01	384,0	76,3	460,3
	Tit. 547 71	63,5	0,0	63,5
Kap. 1403 TG 93 (Übertragung QSM)	Tit. 427 22	42,5	0,0	42,5
	Tit. 547 71	75,9	0,0	75,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-10,4	0,0	-10,4
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-48,0	0,0	-48,0
Summe		977,1	195,0	1.172,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 294,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 38,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 48,0 52,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	90,0 83,6 91,0	a) b) c)	90,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			90,0	a)	90,0
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 4,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	207,7 180,7 284,9	a) b) c)	207,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 7,7 22,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			207,7	a)	207,7

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 391,3 530,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen 297,7 a) 297,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.808,0 3.683,6 3.626,2	a) b) c)	4.557,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
 Übertragen von Tit. 428 01 55,9 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von 0,5 AT-Professorenstelle in 0,5 W 3-Stelle (vgl. Haushaltsvermerk zu Tit. 428 01 im Stellenplan).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 665,7 701,2	a) b) c)	419,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	373,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	<u>419,4</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		143,2 55,4 80,9	a) b) c)	143,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für Repertoiresemester	25,6			
		Für Professurvertretungen	117,6			
			zus. 143,2			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,4 4,5 4,4	a) b) c)	7,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 31,2 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.000,0 4.266,3 4.042,0	a) b) c)	4.986,7
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 55,9 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von 0,5 AT-Professorenstelle in 0,5 W 3-Stelle (vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan).				
		Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.802,8			
		6. Sonstige Zulagen	1,9			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,0 2,7 9,2	a) b) c)	7,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		79,5 53,3 75,7	a) b) c)	79,5
Zwischensumme Personalausgaben				8.424,5	a)	10.201,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,2 1,6	a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	196,1 118,9 105,0	a) b) c)	196,1
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	168,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	196,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Kombiwagen	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	197,7	a)	197,7
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 62,7 9,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand		137,0	a)	137,0
				196,5	b)	
				301,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4
Für Veranstaltungen der Liedklasse	4,4
zus.	<u>137,0</u>

547 71	133	Sachaufwand		440,7	a)	580,4
				509,5	b)	
				623,3	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 6,0 Tsd. EUR für 0,5 neue Beamtenstelle (Versorgungsfonds). Übertragen nach Kap. 1402 Tit. 441 01 1,3 Tsd. EUR zur Erbringung der Beihilfepauschale für 0,5 neue Beamtenstelle (vgl. Erläuterung zu Tit. 422 01).

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4
Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2
Informationstechnik	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	269,3
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	38,0
zus.	<u>580,4</u>

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,0	a)	1,0
				10,8	b)	
				8,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 191,4 0,0	a) b) c)	55,0
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			578,7	a)	773,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0 116,5 85,2	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 113,6 155,1	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 214,1 88,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 15,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

94 Für den Betrieb des Lernradios

Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 94	133	Personalaufwand		100,8 120,6 126,6	a) b) c)	100,8
547 94	133	Sachaufwand		60,2 10,0 23,7	a) b) c)	60,2
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94				161,0	a)	161,0
Gesamtausgaben				9.361,9	a)	11.333,2
Abschluss Kapitel 1472						
Verwaltungseinnahmen				297,7	a)	297,7
Gesamteinnahmen				297,7	a)	297,7
Personalausgaben				8.662,3	a)	10.438,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				698,6	a)	838,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1,0	a)	1,0
Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	55,0
Gesamtausgaben				9.361,9	a)	11.333,2
Kapitel 1472 Zuschuss				9.064,2	a)	11.035,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz-/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 875 (2019/2020 = 792).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	63,6	0,0	63,6
	Tit. 427 22	134,3	0,0	134,3
	Tit. 428 01	345,8	0,0	345,8
	Tit. 547 01	110,0	0,0	110,0
	Tit. 429 71	74,9	0,0	74,9
	Tit. 547 71	197,3	0,0	197,3
	Tit. 812 71	72,8	0,0	72,8
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	90,3	52,9	143,2
	Tit. 428 01	38,4	218,9	257,3
	Tit. 812 71	78,9	-58,0	20,9
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 427 22	0,0	-9,2	-9,2
	Tit. 428 01	547,1	114,5	661,6
	Tit. 812 71	215,7	0,0	215,7
Kap. 1403 TG 93 (Übertragung QSM)	Tit. 547 01	58,0	0,0	58,0
	Tit. 547 71	141,2	0,0	141,2
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-3,9	-1,3	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-18,0	-6,0	-24,0
Summe		2.164,4	311,8	2.458,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 459,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 59,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)		0,0 82,1 47,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	55,9
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen: 0,5 W3-Stiftungsprofessur für Angewandte Rhetorik (bis 2032). Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	55,9
---------------------------------------	--	--	-----	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	245,1 512,9 489,6	a) b) c)	245,1
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			245,1	a)	245,1

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 750,8 504,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

93 Für den Betrieb des Wilhelmatheaters

119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	283,2 105,9 283,5	a) b) c)	283,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	283,2

Summe Titelgruppe 93			283,2	a)	283,2
Gesamteinnahmen			528,3	a)	584,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.733,0 5.918,7 5.690,7	a) b) c)	6.564,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
Übertragen von Tit. 428 01 182,4 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von zwei AT-Professorenstellen in zwei W 3-Stellen (vgl. Haushaltsvermerk zu Tit. 428 01 im Stellenplan).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.462,3 1.751,1 1.651,7	a) b) c)	1.587,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	1.546,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9
zus.	1.587,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 0,0 0,0		a) b) c)	143,2
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für 2 Lehrstuhlvertretungen	59,3
Für Professurvertretungen	83,9
zus.	143,2

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	60,6 52,7 47,7		a) b) c)	24,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen. Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 461 01 36,1 Tsd. EUR wegen Verschiebung eines monetären Ausgleichs für zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungs-jahrs nach 2023.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.732,0 6.345,1 6.260,4		a) b) c)	7.685,5
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 223,4 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von zwei AT-Professorenstellen in zwei W 3-Stellen (vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan).

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	3.776,8
3. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	28,1
6. Sonstige Zulagen	1,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		53,7 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 71 43,7 Tsd. EUR.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		20,0 2,3 3,8	a) b) c)	20,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		24,5 34,9 38,0	a) b) c)	24,5
Zwischensumme Personalausgaben				13.229,3	a)	16.059,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6 1,0 1,6	a) b) c)	1,6

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		101,7	a)	269,7
				51,5	b)	
				75,1	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterungen: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	9,7
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	10,5
Dienstreisen	8,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	51,9
zus.	269,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Kombiwagen*	4*	4*

* Die Fahrzeuge sind nicht im Hochschuleigentum. Sie werden der Hochschule von einer Werbefirma für die Laufzeit von fünf Jahren unentgeltlich überlassen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 103,3 a) 271,3

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	1.300,0
				662,7	b)	
				344,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Für die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung im Konzertsaal	1.300,0	0,0	1.300
Für die Erstausrüstung für Bezug neuer Räumlichkeiten in der Willy-Brandt-Str. 8/10	244,2	244,2*	0,0

* Hiervon Mittelzuweisung i. H. v. 174,2 Tsd. EUR im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 1.300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand		92,7	a)	211,3
				100,9	b)	
				144,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 02 43,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	10,0
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	100,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	50,0
Für Übräume	10,0
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	3,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	35,2
zus.	211,3

547 71	133	Sachaufwand		610,0	a)	975,7
				1.117,1	b)	
				1.190,6	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 24,0 Tsd. EUR für zwei neue Beamtenstellen (Versorgungsfonds). Übertragen nach Kap. 1402 Tit. 441 01 5,2 Tsd. EUR zur Erbringung der Beihilfepauschale für zwei neue Beamtenstellen (vgl. Erläuterung zu Tit. 422 01).

Weniger zum Ausgleich einer Höhergruppierung von Entg.Gr. 6 TV-L nach Entg.Gr. 9b TV-L (Bibliotheksdienst) 8,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsge- setz	96,0
Informationstechnik	90,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände	35,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	45,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	90,0
Instandhaltung Instrumente	350,0
Pfortendienst	170,7
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	59,0
zus.	975,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 71	133	Mitgliedsbeiträge		11,6 6,5 0,0	a) b) c)	11,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.</p>						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		104,9 0,0 0,0	a) b) c)	414,3
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
Summe Titelgruppe 71				819,2	a)	1.612,9
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
<p style="padding-left: 40px;">Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.</p>						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 190,7 158,7	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 374,1 424,5	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.				
429 93	133	Personalaufwand	152,8 155,5 152,1		a) b) c)	152,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres		152,8		
547 93	133	Sachaufwand	482,0 240,6 394,9		a) b) c)	482,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 11,2 0,0		a) b) c)	35,6
		Summe Titelgruppe 93	670,4		a)	670,4
		Gesamtausgaben	14.822,2		a)	19.914,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1473

Verwaltungseinnahmen	528,3	a)	528,3
Übrige Einnahmen	0,0	a)	55,9
Gesamteinnahmen	528,3	a)	584,2
Personalausgaben	13.474,8	a)	16.424,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.195,3	a)	1.729,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11,6	a)	11,6
Ausgaben für Investitionen	140,5	a)	1.749,9
Gesamtausgaben	14.822,2	a)	19.914,5
Kapitel 1473 Zuschuss	14.293,9	a)	19.330,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Schwerpunkte sind die Ausbildung in den Bereichen Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Musikdesign und Alte Musik.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 419 (2019/2020 = 378).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 422 01	127,1	0,0	127,1
	Tit. 427 22	25,8	0,0	25,8
	Tit. 428 01	76,8	0,0	76,8
	Tit. 547 71	115,4	0,0	115,4
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	96,0	4,0	100,0
	Tit. 812 71	0,0	94,8	94,8
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 428 01	235,7	0,0	235,7
	Tit. 547 71	201,1	49,0	250,1
Kap. 1403 TG 93 (Übertragung QSM)	Tit. 427 22	141,3	0,0	141,3
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	0,0	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	0,0	-12,0
Summe		1.004,6	147,8	1.152,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 171,9 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 22,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 29,4 33,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,2 2,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	164,3		a)	164,3
			201,5		b)	
			256,3		c)	
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0
			2,6		b)	
			17,3		c)	
Summe Titelgruppe 71			164,3		a)	164,3

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0
			405,9		b)	
			445,1		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			164,3		a)	164,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.046,0 2.681,9 2.532,8	a) b) c)	3.330,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	298,0 473,2 462,8	a) b) c)	465,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	444,6
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5
zus.	<u>465,1</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 8,2 0,0	a) b) c)	108,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR						
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,1 0,0 0,0	a) b) c)	4,1						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>												
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>												
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.827,0 3.099,9 2.873,0	a) b) c)	3.810,8						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td>1.666,0</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td>1,6</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0	6. Sonstige Zulagen	1,6
	Tsd. EUR											
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0											
6. Sonstige Zulagen	1,6											
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 1,4 1,6	a) b) c)	1,0						
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		119,1 177,9 193,0	a) b) c)	119,1						
Zwischensumme Personalausgaben				6.403,6	a)	7.838,5						
Sächliche Verwaltungsausgaben												
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,4 0,8 1,2	a) b) c)	1,4						
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		31,3	a)	31,3
				195,0	b)	
				136,3	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Kombiwagen	1	1
Anhänger	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 32,7 a) 32,7

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1	a)	2,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 2,1 a) 2,1

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		33,7	a)	33,7
				170,2	b)	
				220,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	26,9
zus.	33,7

547 71	133	Sachaufwand		421,8	a)	863,0
				741,0	b)	
				812,5	c)	

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich der Höhergruppierung von Entg.Gr. 9b TV-L nach Entg.Gr. 13 TV-L (Bibliotheksdienst) 10,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7
Informationstechnik	90,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	76,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitaler Medien	127,0
Lehr- und Lernmittel	25,5
Sonstiger Sachaufwand	138,4
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	53,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	59,0
Studentische Angelegenheiten	30,0
Konzerte und Vorträge	161,0
Institut für Alte Musik	18,0
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	30,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	22,0
zus.	863,0

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,1	a)	1,1
				12,8	b)	
				7,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,4 290,7 229,5	a) b) c)	175,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für Informationstechnik	61,7			
		Für Musikinstrumente	59,6			
		Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0			
		Für das Tonstudio	18,0			
		Für das Institut für Alte Musik	26,9			
		zus.	175,2			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
Summe Titelgruppe 71				537,0	a)	1.073,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0 56,5 196,1	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 212,6 260,8	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				6.975,4	a)	8.946,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1474

Verwaltungseinnahmen	164,3	a)	164,3
Gesamteinnahmen	164,3	a)	164,3
Personalausgaben	6.437,3	a)	7.872,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	454,5	a)	895,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,1	a)	1,1
Ausgaben für Investitionen	82,5	a)	177,3
Gesamtausgaben	6.975,4	a)	8.946,3
Kapitel 1474 Zuschuss	6.811,1	a)	8.782,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das hohe Renommee, das die Hochschule im nationalen und internationalen Wettbewerb genießt, verdankt sie zu einem wesentlichen Teil ihrer bewusst gewählten Konzentration auf die Kernbereiche der Freien Kunst (Malerei, Grafik und Bildhauerei), die sie in permanentem Austausch mit den im Wandel begriffenen Medien als offenen, kreativen Prozess vertritt. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium des künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst an Gymnasien sowie auch des Verbreiterungsfachs Intermediales Gestalten möglich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 337 (2019/2020 = 316).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit.422 01	0,0	112,4	112,4
	Tit.428 01	38,4	-57,7	-19,3
	Tit. 547 71	22,7	8,3	31,0
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	117,1	0,0	117,1
	Tit. 428 01	155,2	0,0	155,2
	Tit. 547 71	0,0	14,3	14,3
	Tit. 812 71	28,8	22,5	51,3
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-3,9	-3,9	-7,8
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-18,0	-18,0	-36,0
Summe		340,3	77,9	418,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 150,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 19,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 14,4 13,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,7 5,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 3,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.				
119 71	133	Sonstige Einnahmen		1,5 15,8 11,4	a) b) c)	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71		1,5	a)	1,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 41,6 44,1	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.				
		Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		1,5	a)	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.836,0 2.833,5 2.757,8	a) b) c)	3.156,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 27,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 32,1 48,4	a) b) c)	23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	<u>23,0</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 71,7 58,2	a) b) c)	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	35,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		10,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.).</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.074,0 1.174,4 1.169,0	a) b) c)	1.345,9
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen nach Tit. 428 51 N 24,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 1/1 Auszubildende</p> <p>Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		212,6 136,4 130,5	a) b) c)	212,6
428 51	N 133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen Arbeitszeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	24,9
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 24,9 Tsd. EUR.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben				4.191,9	a)	4.798,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 1,6	a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	42,9 161,0 150,1	a) b) c)	42,9
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	<u>42,9</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3

Zugang: 1 Kombiwagen (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 71)
 Abgang: 1 Kombiwagen (ausgesondert)

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	44,5	a)	44,5
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6		a)	6,6
			6,0		b)	
			6,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten 6,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse 6,6 a) 6,6
(ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9		a)	12,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl. 12,9

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 12,9 a) 12,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand		55,6	a)	55,6
				176,7	b)	
				170,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	<u>28,9</u>
zus.	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand		398,1	a)	446,7
				253,1	b)	
				306,1	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 71 N 1,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	25,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen	20,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,5
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	5,0
7. Sonstiger Sachaufwand	149,2
8. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Sommer- und Jahresausstellung)	10,0
9. Exkursionen	40,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	19,0
zus.	<u>446,7</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 71	N 133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,8
Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 71 1,8 Tsd. EUR.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	32,6
Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 71 für die Ersatzbeschaffung eines Transporters anstelle des auszusondernden Transporters - Opel Movano, Baujahr 2013, amtliches Kennzeichen KA-MD 619.						
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,5 8,0 36,5		a) b) c)	81,2
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 811 71 32,6 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)			25,7			
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			50,0			
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten			5,5			
			zus. 81,2			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			516,2		a)	617,9
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 0,0 1,6		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 84	133	Sachaufwand		0,0 7,8 9,8	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 14,5 29,2	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				4.772,1	a)	5.480,8
Abschluss Kapitel 1475						
Verwaltungseinnahmen				1,5	a)	1,5
Gesamteinnahmen				1,5	a)	1,5
Personalausgaben				4.247,5	a)	4.854,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				442,6	a)	491,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				6,6	a)	8,4
Ausgaben für Investitionen				75,4	a)	126,7
Gesamtausgaben				4.772,1	a)	5.480,8
Kapitel 1475 Zuschuss				4.770,6	a)	5.479,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 819 (2019/2020 = 860). Hinzu kamen 13 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushalts- vollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushalts- ansatzes)
Kap. 1403 TG 77/78 (Ausbauprogramme)	Tit. 427 22	78,9	0,0	78,9
Kap. 1403 TG 78 (FEST BW)	Tit. 428 01	38,4	0,0	38,4
	Tit. 547 71	6,3	0,0	6,3
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	0,0	26,2	26,2
	Tit. 429 71	20,0	0,0	20,0
	Tit. 547 71	123,1	121,2	244,3
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	90,3	0,0	90,3
	Tit. 428 01	317,5	0,0	317,5
	Tit. 547 71	181,1	86,3	267,4
	Tit. 812 71	100,0	0,0	100,0
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	0,0	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versor- gungsfonds)	-12,0	0,0	-12,0
Summe		941,0	233,7	1.174,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 482,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 62,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 10,8 21,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,0 1,4	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		91,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Erstattung des Studierendenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen der Bund-Länder-Programme Qualitäts-offensive Lehrerbildung und des Professorinnenprogramms III.
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,3	a)		91,1
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	140,0	a)	140,0
			128,3	b)	
			135,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71 140,0 a) 140,0

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0
			516,7	b)	
			473,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

91 Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts
 Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.

119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6	a)	5,6
			0,0	b)	
			6,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				5,6	a)	5,6
Gesamteinnahmen				145,9	a)	236,7

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.824,0 5.748,2 5.502,9	a) b) c)	6.206,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5		a)	350,4
			224,7		b)	
			314,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	253,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	350,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8		a)	35,8
			0,0		b)	
			7,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	35,8

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8		a)	59,0
			31,1		b)	
			33,2		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 22,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.).	5,0
2. Personalaufwand für 1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L	31,8
3. Monetärer Ausgleich für die zeitliche befristete Vertretung während des Freistellungsjahres	22,2
zus.	59,0

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.639,0 4.091,0 3.628,5		a) b) c)	4.504,3
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0
3. 2/2 Auszubildende, 1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	22,0
6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3 7,5 9,0		a) b) c)	14,3
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Zwischensumme Personalausgaben		9.821,4	a)	11.170,4
---------------------------------------	--	---------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,3 2,2		a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		87,2	a)	87,2
				237,2	b)	
				228,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	88,8	a)	88,8
--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten		4,3	a)	4,3
				0,0	b)	
				3,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3
---	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 0,0 0,0	a) b) c)	56,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2. Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.	56,0

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 337,2 550,3	a) b) c)	150,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind

	Tsd. EUR
Ausstattung aufgrund von Arbeitssicherheitsmaßnahmen	150,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	56,0	a)	206,0
---	------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand		83,5	a)	124,9
				128,7	b)	
				240,5	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 21,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	90,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
3. Monetärer Ausgleich für die zeitliche befristete Vertretung während des Freistellungsjahres	21,4
zus.	124,9

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand		892,7	a)	1.401,0
				923,6	b)	
				906,0	c)	

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich der Höhergruppierung von 1,5 Stellen Entg.Gr. 9 TV-L nach Entg.Gr. 13 TV-L (Bibliotheksdienst) 15,9 EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	367,4
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	30,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	60,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0
5. Lehr- und Lernmittel	700,0
6. Sonstiger Sachaufwand	84,1
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	30,0
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	32,8
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	62,0
zus.	1.401,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,7 0,0 58,1	a) b) c)	135,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Aufwand für Informationstechnik			63,5			
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			72,2			
zus.			135,7			
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.011,9		a)	1.661,6
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 154,0 273,5	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 128,3 192,0	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
429 91	133	Personalaufwand		32,4 0,0 0,4	a) b) c)	32,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen			3,1			
2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.			12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	133	Sachaufwand		60,3 41,2 45,6	a) b) c)	60,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften			3,3			
2. Lehr- und Lernmittel			1,5			
3. Aus- und Fortbildung			1,8			
4. Veröffentlichungen der Institute			23,0			
5. Weiterer Sachaufwand			30,7			
			zus. 60,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.						
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.						
Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				92,7	a)	92,7
Gesamtausgaben				11.075,1	a)	13.223,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	145,6	a)	145,6
Übrige Einnahmen	0,3	a)	91,1
Gesamteinnahmen	145,9	a)	236,7
Personalausgaben	9.937,3	a)	11.327,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.041,8	a)	1.550,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3
Ausgaben für Investitionen	91,7	a)	341,7
Gesamtausgaben	11.075,1	a)	13.223,8
Kapitel 1476 Zuschuss	10.929,2	a)	12.987,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medien in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.).

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2020/2021 377 (2019/2020 = 334).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	Betrag 2021 (in Tsd. EUR) (im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021 umgeschichtet)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)	Summe 2021 + 2022 (in Tsd. EUR) (= Veränderung des Haushaltsansatzes)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01 Tit. 547 71	0,0 77,6	77,9 2,0	77,9 79,6
Kap. 1403 TG 76 (weitere Mittel)	Tit. 422 01	260,9	0,0	260,9
	Tit. 428 01	-74,1	0,0	-74,1
	Tit. 429 71	91,6	23,5	115,1
	Tit. 547 71	0,0	23,4	23,4
	Tit. 812 71	91,7	0,0	91,7
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-9,1	0,0	-9,1
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Vorsorgungsfonds)	-42,0	0,0	-42,0
Summe		396,6	126,8	523,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 182,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 24,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 13,5 7,5	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,4 2,8	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.				
119 71	133	Sonstige Einnahmen		0,0 7,9 27,2	a) b) c)	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 291,3 161,4	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.				
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.078,0 645,9 538,5	a) b) c)	1.315,6
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 7,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 334,1 426,8	a) b) c)	391,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	230,0
Für Gastprofessuren	161,1
zus.	<u>391,1</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 0,0 0,0	a) b) c)	55,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.307,0 3.658,7 3.314,1	a) b) c)	3.677,7
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.560,0

Am 1. Januar 2021 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 4,77 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		6,4 0,2 2,3	a) b) c)	6,4
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		38,3 35,7 31,3	a) b) c)	38,3
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Zwischensumme Personalausgaben		4.878,6	a)	5.486,9
---------------------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6 1,5 1,6	a) b) c)	1,6
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		90,5	a)	90,5
				192,1	b)	
				146,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>		<u>Tsd. EUR</u>
1.	Geschäftsbedarf	4,0
2.	Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3.	Telefon- und Postgebühren	7,0
4.	Dienstreisen	6,0
5.	Stellenanzeigen	20,0
6.	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartung und Fremdinstandhaltung)	7,0
7.	Arbeitsschutzmaßnahmen	16,0
8.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,0
9.	Berufliche Fortbildung	16,0
10.	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5
	zus.	90,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	92,1	a)	92,1
--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten		1,7	a)	1,7
				1,5	b)	
				1,7	c)	

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,7	a)	1,7
---	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		459,8	a)	574,9
				420,4	b)	
				485,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	439,2
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	135,5
zus.	<u>574,9</u>

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.
Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3.: Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

547 71	133	Sachaufwand		428,3	a)	518,4
				435,8	b)	
				490,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,9
2. Für die Hochschulbibliothek und Mediathek	130,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	22,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0
5. Verbrauchsmittel	50,0
6. Lehr- und Lernmittel	60,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, auch Printmedien	45,0
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	31,0
9. Sonstiger Sachaufwand	35,5
10. Diplom- und Magisterarbeiten	5,0
11. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Jahresausstellung, Exkursionen)	50,0
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	24,0
zus.	<u>518,4</u>

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5	a)	0,5
				2,6	b)	
				3,3	c)	

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		200,0 118,0 263,3	a) b) c)	291,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)			291,7			
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				1.088,6	a)	1.385,5
84	Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 239,3 87,2	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 124,3 72,4	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 26,9 6,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				6.061,0	a)	6.966,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1477

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	5.338,4	a)	6.061,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	520,4	a)	610,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,2	a)	2,2
Ausgaben für Investitionen	200,0	a)	291,7
Gesamtausgaben	6.061,0	a)	6.966,2
Kapitel 1477 Zuschuss	6.061,0	a)	6.966,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunst-
hochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder,
Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Auf-
wendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2022) in Höhe
von 33.307,3 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen
Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 300,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –.
Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittel-
fonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen
deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 15,3 a) 15,3

Titelgruppen

77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes			
111 77	187	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 77 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
79		Zur Förderung des Jazz				
282 79	N 187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen				
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				47,9	c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
82		Für Kunstförderankäufe				
119 82	187	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				2,0	b)	
				1,5	c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Einnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren				
282 85	N 187	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik				
282 86	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik				
282 87	182	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	187	Zuschüsse Dritter		0,0 9,6 9,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Innovationsfonds Kunst				
119 90	187	Vermischte Einnahmen		0,0 35,0 118,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	187	Vermischte Einnahmen		0,0 33,7 47,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
92		Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
119 92	187	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 92	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				15,3	a)	15,3

Ausgaben

Die Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 79, 81, 82, 85, 87, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig.

Die Tit.Gr. 86, 87 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit.Gr. 93 deckungsfähig. Die Tit. 685 42, 685 43 sowie die Tit.Gr. 76, 83 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 76 ist auch mit Kap. 1481 Tit. 685 21 sowie Tit.Gr. 91 und 92 deckungsfähig.

Die gesteigerten Planansätze ohne besondere Erläuterung wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung der Zuschüsse zu berücksichtigen.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		51,1 37,2 45,7	a) b) c)	51,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	17,5
2.	Umzugskostenvergütungen	33,6
	zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 – 1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben				51,1	a)	51,1
---------------------------------------	--	--	--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	260,0 280,0 220,0	a) b) c)	260,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 und dem Nachtragsvertrag vom 15.04.2020 geregelt.

681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	2,6 0,4 54,9	a) b) c)	65,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	3.170,0 3.170,0 3.170,0	a) b) c)	3.170,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.

Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	639,5 629,4 589,5	a) b) c)	650,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann. Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, sowie für die Unterhaltung des Kunstbüros (inkl. Mentoring-Programm) benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes	433,9	a)	434,5
			433,3	b)	
			433,5	c)	

Erläuterung: Baden-Württemberg beteiligt sich an der dauerhaften digitalen Zugänglichkeit und Archivierung des deutschen Filmerbes am 1.1.2019 für die Dauer von 10 Jahren. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes, die zum 1.10.2018 in Kraft getreten ist. Der aufgewendete Betrag bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2021	2022	2023ff
2019	4.339,0	1.301,7	433,9	2.603,4

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	6.100,0	a)	6.277,5
			5.455,8	b)	
			5.016,0	c)	

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 70 75,0 Tsd. EUR für Aufwand für Digitalisierung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung

1. Eigene Mittel	525,5
2. Land	6.370,0
3. Bund	6.370,0
4. Gemeinden, Land- kreis	38,0
zus.	13.303,5

III. Ausgaben

1. Personalausgaben	9.078,2
2. Sachausgaben	3.375,5
3. Zuweisungen /Zuschüsse	163,9
4. Ausgaben für Investitionen	165,0
5. Baumaßn. sowie TG 72 u. 73 des Wi.plans	<u>4.465,5</u>
zus.	17.608,1

II. Projektförderung

1. Bund – Planung Bau	1.750,0
2. Land – Planung Bau	1.750,0
3. Land – Sonst. Projekte	782,6
4. Kommunen	0,0
5. Sonstige	22,0
zus.	4.304,6

IV. Arbeitnehmer

Jahr	VZÄ
2020	122,4
2021	122,4

Summe I. und II. 17.608,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.507,2 1.336,4 1.333,5		a) b) c)	1.532,5
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	136,4 134,1 131,9		a) b) c)	138,7
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Landen (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

685 11	W 187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz	420,8 381,8 414,7		a) b) c)	0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 79.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	117,0 117,0 117,0		a) b) c)	117,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	976,4 950,6 934,9	a) b) c)	992,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 928,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	830,9
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0
zus.	992,9

Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Musikfest Stuttgart.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 (Beträge in Tsd. EUR)

Erträge:

Eigene Einnahmen	918,5
Spenden, Sponsoring	1.531,4
Zuwendung Land	976,4
Zuwendung Stadt	1.148,7
Sonstige Zuwendungen	80,0
Gesamtertrag	4.655,0

Aufwand:

Personalausgaben	1.160,0
Sachausgaben	3.410,0
Gesamtaufwand	4.570,0

685 20	N 163	Zuschuss an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.403,8
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 66A 9.327,5 Tsd. EUR und von Kap. 1478 Tit.Gr. 70 76,3 Tsd. EUR für einen Digitalmanager.

Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert. Seit 2017 sind für den Baukorridor 350,0 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I.	E r t r ä g e	
1.	Gebühren	200,0
2.	Erträge für Waren und eigene Leistungen	180,0
3.	Mieten und Pachten	120,0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse	
4.1	Bund	310,0
4.2	Land – Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.769,6
4.2.2	Land – Bau	350,0
4.2.3	Land – Sonstiges	116,2
4.3	Gemeinde – Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.769,6
4.3.2	Gemeinde – Bau	350,0
4.3.3	Gemeinde – Sonstiges	3,0
4.4	Sonstige	544,6
5.	Zinserträge	4,0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	350,0
7.	Neutrale Erträge	0,0
	Summe Erträge	20.067,0
II.	A u f w a n d	
1.	Material- und Sachaufwand	8.305,0
2.	Personalaufwand	7.950,0
3.	Abschreibungen	550,0
4.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.055,0
5.	Finanzaufwand	4,0
6.	neutraler Aufwand	0,0
	Summe Aufwand	19.864,0
III.	Jahresüberschuss	203,0
IV.	Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)	-547,0
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I.	M i t t e l b e d a r f e	
1.	bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	547,0
2.	Vermehrung Anlagevermögen	750,0
2a.	davon Sachspenden	0,0
3.	Bildung Rücklagen	0,0
	Summe Mittelbedarf	1.297,0
II.	D e c k u n g s m i t t e l	
1.	bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss)	0,0
2.	Abgänge	0,0
3.	Abschreibungen	550,0
4.	Zuführung für Investitionen	750,0
5.	Verwendung von Rücklagen	0,0
	Summe Deckungsmittel	1.300,0
III.	Saldo	3,0
Gesamtbestand Personal (31.12.2020)		
	Beamte	2,60
	Beschäftigte	
	befristet	25,10
	unbefristet	61,31
	Zusammen	89,01

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH		3.013,1 2.933,7 2.882,2	a) b) c)	3.065,4

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 35,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 5,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten. Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021

<u>A. Erfolgsplan</u>	Tsd. EUR
I. Erträge	
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	72,0
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.523,1
<u>Summe Erträge</u>	<u>3.595,1</u>
II. Aufwand	
1. Personalkosten	1.459,0
2. Abschreibungen	140,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.190,0
<u>Summe Aufwand</u>	<u>3.789,0</u>
III. Überschuss	-193,9
 <u>B. Finanzplan</u>	
I. Mittelbedarf	
1. Investitionen	40,0
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	3.649,0
Summe Mittelbedarf	3.689,0
II. Deckungsmittel	3.595,1
III. Saldo	-93,9
Personal	22,4 Stellen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.989,5 1.992,4 1.904,9		a) b) c)	2.152,9
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 70 130,0 Tsd. EUR für die Digitale Schlosspost.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	146,6	1. Personalausgaben	970,0
2. Land	<u>1.989,5</u>	2. Sachausgaben	<u>1.508,0</u>
zus.	2.135,9	zus.	2.478,0
<u>II. Projektförderung</u>		<u>IV. Arbeitnehmer</u>	
1. Bund	31,7	Jahr	VZÄ
2. Land	280,9	2021	11,0
3. Gemeinden	0,0		
4. Sonstige	<u>29,5</u>		
zus.	342,1		
Summe I. und II.	2.478,0		

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	1.224,8 998,4 1.042,0		a) b) c)	1.245,5
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 970,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	8.015,3 7.865,5 7.719,3		a) b) c)	8.233,3
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 429 70 76,3 Tsd. EUR zur Finanzierung von Personalmitteln im Bereich Digitalmanagement.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 758,0 Tsd. EUR enthalten. Der Baukorridor beträgt insgesamt 450 Tsd. EUR p.a. Seit 2017 werden von Stadt und Land insgesamt 450,0 Tsd. EUR für die Erneuerung der Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Umsatzerlöse	458,0
	2. Bestandsveränderungen	0,0
	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
	4. Sonstige betriebliche Erträge	669,0
	5. Zinserträge	0,0
	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	1.127,0
	II. Aufwand	
	1. Material	1.000,0
	2. Bezogene Leistungen	3.250,0
	3. Personalaufwand	6.800,0
	4. Abschreibungen	480,0
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.400,9
	6. Zinsaufwand	0,0
	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	8. Steuern	1,0
	Summe Aufwand	12.931,9
	III. Jahresfehlbetrag	11.804,9
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbe- trag)	11.804,9
	2. Vermehrung Anlagevermögen	588,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	4. Korrekturposten Sonderposten	170,0
	Summe Mittelbedarf	12.562,9
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Verminderung des Anlagevermögens	480,0
	3. Verwendung von Rücklagen	0,0
	4. Zuführung des Landes	8.015,3
	5. Zuführung der Stadt Mannheim	3.982,6
	6. Sonstige Deckungsmittel	85,0
	Summe Deckungsmittel	12.562,9
	III. Saldo	0,0
	Gesamtbestand Personal (01.01.2021)	
	Beamte	6,6
	Beschäftigte	
	unbefristet auf Stellen	71,2
	unbefristet nicht auf Stellen	9,5
	Zusammen	87,3

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	307,4 0,0 50,0	a) b) c)	307,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1 150,0 812,6		a) b) c)	868,1
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.</p>						
685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	231,0 231,0 231,0		a) b) c)	231,0
<p>Erläuterung: Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.</p>						
685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	395,0 391,0 391,0		a) b) c)	395,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.</p>						
685 42	187	Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	250,0 250,0 0,0		a) b) c)	250,0
<p>Erläuterung: Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY.</p>						
685 43	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V.	190,0 95,0 0,0		a) b) c)	190,0
<p>Erläuterung: Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			30.248,0		a)	39.980,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 02	183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Für Maßnahmen und Projekte während der Interimszeit bis zur regulären Wiederinbetriebnahme des Kunstgebäudes.

812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3 349,7 320,1	a) b) c)	685,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	200,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in 2022
2021	200,0	200,0

812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2 78,5 78,5	a) b) c)	87,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.

893 01	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	1.750,0 131,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3		a)	3.502,3
			2.824,4		b)	
			3.148,8		c)	

Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.500,0

Erläuterung: Der Ansatz stammt in voller Höhe aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in 2022
2021	1.500,0	1.500,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 6.324,8 a) 4.574,8

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66 Programmbudget Medien

685 66A W 163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	9.119,6	a)	0,0
		9.129,2	b)	
		8.949,5	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 20.

685 66B W 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft BW GmbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich	5.890,2	a)	0,0
		5.480,0	b)	
		5.316,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 686 75.

685 66C W 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	15.392,5	a)	0,0
		14.605,9	b)	
		12.607,8	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 67.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 66	W 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5 235,9 418,1	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 75B.

893 66	W 187	Zuschüsse für Investitionen an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	3.876,0 3.514,4 2.503,4	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 893 67.

Summe Titelgruppe 66 34.680,8 a) 0,0

67 Zuschüsse an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH

685 67	N 187	Zuschüsse für die Lehre und die sonstigen laufenden Betriebskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	16.293,9
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 66C 15.648,9 Tsd. EUR und von Kap. 1478 Tit. 685 75A 645,0 Tsd. EUR für die Durchführung des Veranstaltungsprojekts FMX der Filmakademie.
Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 290,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 38,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt. Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt.
Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.
Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) rd. 24,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 238,9 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	II. Erträge	
	1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	1.623
	2. Zuschüsse	20.511
	Summe Erträge	22.134
	II. Aufwand	
	1. Personalkosten	8.902
	2. Abschreibungen	2.830
	3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.524
	Summe Aufwand	22.256
	III. Fehlbetrag	122

B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarfe	
	1. Investitionen	2.778
	2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	19.426
	Summe Mittelbedarf	22.204
	II. Deckungsmittel	22.134
	III. Saldo	-70
	Bereinigt um eigenfinanzierte Abschreibungen	-260
	IV. Jahresfehlbetrag	330
	Personal	100,95 Stellen

Der Jahresfehlbetrag (abzüglich der eigenfinanzierten Abschreibungen) wird durch entsprechende Auflösung der Verstärkungsfonds bzw. Inanspruchnahme von Restmitteln aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

893 67	N	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	3.276,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 893 66 3.276,0 Tsd. EUR.
Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungsniveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland.

Summe Titelgruppe 67	0,0	a)	19.569,9
-----------------------------	-----	----	----------

69			Aufwand für Informationstechnik			
----	--	--	---------------------------------	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.

429 69		183	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				16,8	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 69	183	Sachaufwand		767,1 864,0 885,6	a) b) c)	767,1
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der digitalen Sammlungsdokumentation sowie der Ertüchtigung der Sammlungsdatenbanken der Staatlichen Museen.

812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		120,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-------

Summe Titelgruppe 69 887,1 a) 887,1

70 Aufwand für Digitalisierung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Digitalisierung, insbesondere der staatlichen Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492), des Landesarchivs Baden-Württemberg (Kap. 1469) sowie der Badischen bzw. der Württembergischen Landesbibliothek (Kap. 1424 und 1425).
Insgesamt 2.266,0 Tsd. EUR (davon 1.300 Tsd. EUR bei 429 70, 650 Tsd. EUR bei 547 70, 250,0 Tsd. EUR bei 685 70 und 66,0 Tsd. EUR bei 812 70) übertragen nach

Kap. 1424 Tit. 511 69A:	105,0 Tsd. EUR,
Kap. 1425 Tit. 511 69A:	105,0 Tsd. EUR,
Kap. 1466 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1467 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1469 Tit. 546 69:	325,0 Tsd. EUR,
Kap. 1478 Tit. 685 04:	75,0 Tsd. EUR,
Kap. 1478 Tit. 685 20:	76,3 Tsd. EUR,
Kap. 1478 Tit. 685 22:	130,0 Tsd. EUR,
Kap. 1478 Tit. 685 24:	76,3 Tsd. EUR,
Kap. 1482 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1483 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1484 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1485 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1486 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR,
Kap. 1487 Tit. 682 01:	76,3 Tsd. EUR,
Kap. 1491 Tit. 682 01:	76,3 Tsd. EUR und
Kap. 1492 Tit. 682 01:	152,6 Tsd. EUR

wegen dauerhafter Umsetzung für unbefristet angestelltes Personal im Bereich Digitalmanagement an die staatlichen Museen, an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit / Technoseum und an das ZKM Karlsruhe, für Aufwand für Digitalisierung beim Deutschen Literaturarchiv Marbach, der Badischen Landesbibliothek, der Württembergischen Landesbibliothek und beim Landesarchiv Baden-Württemberg sowie für die Digitale Schlosspost der Akademie Schloss Solitude.

429 70	163	Personalaufwand		1.300,0 289,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 70	163	Sachaufwand		650,0 881,7 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70.						
685 70	163	Zuschüsse an Sonstige		250,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70.						
812 70	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		300,0 0,0 0,0	a) b) c)	234,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70.						
Summe Titelgruppe 70				2.500,0	a)	234,0
71		Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler				
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1478 Tit.Gr. 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis- tet werden.						
429 71	187	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 71	187	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 71	187	Stipendien an freie Kunstschaffende		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 71	187	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
72		Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1478 Tit.Gr. 72. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 72	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 72	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
633 72	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
682 72	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
683 72	187	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 72	187	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 72	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
686 72	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 72	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
883 72	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
892 72	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 72	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
73		Impulsprogramm "Kunst trotz Abstand"				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1478 Tit.Gr. 73. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 73	187	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 73	187	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 73	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 73	187	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 73	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 73	187	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 396,3 0,0	a) b) c)	0,0
684 73	187	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 73	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 73	187	Zuschüsse an Sonstige		0,0 1.662,7 0,0	a) b) c)	20,0

Erläuterung: Mehr 20,0 Tsd. EUR in 2022 zur Unterstützung weiterer Kultureinrichtungen bei der Wiederaufnahme ihres künstlerischen Betriebs in der Anlaufphase nach der Corona-Pandemie.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 73	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
883 73	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 73	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
892 73	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 73	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	20,0
74		Förderprogramm für Vereine der Breitenkultur				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1478 Tit.Gr. 74. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 74	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 74	187	Zuschüsse an Kunstvereine	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
686 74	187	Sonstige Zuschüsse an Vereine	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0
75		Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien				
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehauftrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 75	187	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 75	W 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Film- und Bewegtbildförderprojekte Baden-Württemberg		10.124,0 5.011,4 5.909,7	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 67 645,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1478 Tit. 685 75A 6.479,0 Tsd. EUR.

685 75A	N 187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.504,0
---------	-------	---	--	-------------------	----------------	---------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.126,3
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.334,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.185,7
Haushaltsjahr 2025bis zu	606,6

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 75 6.479,0 Tsd. EUR.
Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (inkl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals.
Mehr 3.000,0 Tsd. EUR zur dauerhaften Stärkung der Produktionsförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft in den Bereichen Animation, Visuelle Effekte und Games.
Mehr 25,0 Tsd. EUR in 2022 zur Förderung von „spotlight - Festival für Bewegtbildkommunikation“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		bis 2021	2022	2023f
2020	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6
2021	5.176,2		4.127,4	1.048,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 75B	N	187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	0,0	a)	402,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	128,2
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	128,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 686 66 402,5 Tsd. EUR.
Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmittelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur

- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,
- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Digitale Kultur, Bildung, Mittelstand, IT-Start-Ups,
- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,
- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung.

Die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2022
2021	150,3	150,3

686 75	N	187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich	0,0	a)	5.890,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.559,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.220,1
Haushaltsjahr 2024bis zu	247,1
Haushaltsjahr 2025bis zu	92,3

Erläuterung: Zuvor bei Tit. 685 66B etatisiert.

Aus diesem Titel werden Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft).

Übertragen von Kap. 1478 Titel 685 66B 5.890,2 Tsd. EUR.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021

A. Erfolgsplan	Tsd. EUR
I. Erträge	
1. Projekterträge / Umsatzerlöse	1.317
2. Sonstige Erlöse	1.067
3. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	20.789
Summe Erträge	23.173
II. Aufwand	
1. Mittel Filmförderung	16.636
2. Mittel Medienentwicklung	1.705
3. Mittel Stiftung	0
4. Personalaufwand	3.450
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.026
6. Abschreibungen	85
Summe Aufwand	23.902
III. Fehlbetrag	-729

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

B. Finanzplan

I. Jahresfehlbetrag

1. Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen) 23.817

2. Investitionsmittel 195

Summe Mittelbedarf 24.012

II. Deckungsmittel 23.283

III. Saldo (Deckung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage) -729

Personal 38,3 Stellen

893 75	187	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 75		10.124,0	a)	15.796,7

76 Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Interkultur

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und der Partizipation in allen künstlerischen Sparten sowie für Konzeptionsentwicklungen, auch im ländlichen Raum. Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Förderung (inter-) kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildung zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie zur Entwicklung neuer Formate in künstlerischem und professionellem Kontext.

547 76	187	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				24,5	b)	
				0,0	c)	
633 76	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				50,1	b)	
				19,5	c)	
682 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 76	187	Zuschüsse an Sonstige	1.745,6		a)	1.301,5
			770,3		b)	
			326,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 686 85 100,0 Tsd. EUR sowie insgesamt 344,1 Tsd. EUR nach Kap. 1481

Tit. 633 15 40,0 Tsd. EUR,
 Tit. 633 16 40,0 Tsd. EUR,
 Tit. 685 01 45,0 Tsd. EUR,
 Tit. 685 05 40,0 Tsd. EUR,
 Tit. 685 06 25,0 Tsd. EUR,
 Tit. 685 07 40,0 Tsd. EUR,
 Tit. 685 10 10,3 Tsd. EUR,
 Tit. 685 91 67,0 Tsd. EUR und
 Tit. 685 92 36,8 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 76	1.745,6	a)	1.301,5
-----------------------------	---------	----	---------

77 Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90 und die Einnahmen bei Tit. 111 77.

Erläuterung: Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Kofinanzierung bei Förderungen des Bundes und für die Übernahme von Aufgaben nach dem Kulturgutschutzgesetz durch das Badische Landemuseum.

Hieraus dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (BGBl. 2016 I S. 1914) anfallen.

429 77	187	Personalaufwand	359,0		a)	159,0
			144,7		b)	
			143,6		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 77	187	Sachaufwand		300,0	a)	260,0
				2,5	b)	
				38,8	c)	
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		40,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		40,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		120,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beratung und Projektförderung für nichtstaatliche Museen und sonstige kulturtreibende Einrichtungen. Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für die Weiterführung und Verstetigung der Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung. Hieraus können auch Entschädigungsleistungen nach § 38 Kulturgutschutzgesetz bezahlt werden. Die Leistung „Ausführgenehmigung Kulturgut“ ist aufgrund der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ab Ende 2022 als digitale Leistung anzubieten. Baden-Württemberg wird im Rahmen einer föderalen IT-Kooperation an der von Hessen entwickelten und betriebenen IT-Lösung partizipieren. Die Betriebskosten, welche ab 2023 von den teilnehmenden Ländern zu tragen sind, sollen nach dem sog. Königsteiner Schlüssel aufgeteilt werden.				
685 77	187	Zuschüsse an Sonstige		0,0	a)	0,0
				27,8	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 77				659,0	a)	419,0
78		Impulsprogramm "Kultur nach Corona"				
		Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Die in 2021 und 2022 veranschlagten Mittel werden zur Aufrechterhaltung der Kultur- und Kreativszene durch eine schnelle und zukunftsgerichtete Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bereitgestellt.				
		Sie sind bestimmt für				
		- die Fortsetzung des Stipendienprogramms für freischaffende Künstlerinnen und Künstler,				
		- das Investitionsförderungsprogramm für nichtstaatliche Kultureinrichtungen, Kinos und Vereine,				
		- die Konzertprogramme im Bereich der Popmusik einschl. Clubs,				
		- das Programm: „Unfassbar: alles Live“ mit dem Fokus „Generation C“,				
		- Kunst Trotz Abstand III einschl. Förderung von Kunstankäufen sowie				
		- das Investitionsförderungsprogramm für Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters.				
429 78	187	Personalaufwand		150,0	a)	650,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
523 78	187	Erwerb von Kunstgegenständen	50,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5,0 Tsd. EUR (einschl. Umsatzsteuer).						
547 78	187	Sachaufwand	220,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
633 78	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
681 78	187	Stipendien an freie Kunstschaffende	5.810,0		a)	1.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
682 78	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
683 78	187	Zuschüsse an private Unternehmen	560,0		a)	300,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
684 78	187	Zuschüsse an sonstige Träger	800,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
685 78	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.500,0		a)	350,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
686 78	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	1.940,0		a)	800,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
812 78	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5,0 Tsd. EUR (einschl. Umsatzsteuer) u.a.						
883 78	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
891 78	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.210,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 78	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.210,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
893 78	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.000,0		a)	1.500,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 78			18.500,0		a)	4.600,0
79		Zur Förderung des Jazz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 79 ist mit Tit.Gr. 91 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig.				
		Erläuterung: Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbedingungen für Musikerinnen und Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung. Ebenso enthalten ist der jährliche Jazz-Preis Baden-Württemberg sowie der Jazz-Preis Baden-Württemberg – Sonderpreis für das Lebenswerk.				
429 79	N 187	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 79	N 187	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
681 79	N 187	Preise und Stipendien	0,0		a)	15,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 15,0 Tsd. EUR.				
685 79	N 187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Jazz	0,0		a)	625,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 205,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 11 420,8 Tsd. EUR und von Kap. 1478 Tit. 685 91 205,0 Tsd. EUR.				
893 79	N 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	640,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	3.300,8 3.260,8 3.220,8	a) b) c)	3.380,8
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	884,0
2. Zuschüsse	4.511,0
3. Bestandsveränderungen	0,0
<u>Summe Erträge</u>	<u>5.395,0</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	2.672,0
2. Abschreibungen	268,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.911,0
<u>Summe Aufwand</u>	<u>5.851,0</u>

III. Jahresüberschuss 456,0

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	194,0
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	5.583,0
<u>Summe Mittelbedarf</u>	<u>5.777,0</u>

II. Deckungsmittel 6.217,0

III. Saldo -440,0

Personal: 35,99 Stellen

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	195,7 205,0 191,5	a) b) c)	199,6
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 199,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 26,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 33,3 38,8	a) b) c)	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------

Summe Titelgruppe 80 3.539,6 a) 3.623,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	118,9
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	404,8
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	8,0
zus.	531,7

Zu ehem. Ziff. 4 (Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen e.V.): Übertragen nach Tit. 686 81 N.

429 81	187	Personalaufwand	25,6	a)	25,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 81	187	Sachaufwand	215,0	a)	215,0
			14,2	b)	
			62,3	c)	

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	8,0	a)	8,0
			4,7	b)	
			4,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3	a)	79,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	2.492,4	a)	203,8
			1.773,3	b)	
			1.069,4	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen nach Tit. 686 81 1.771,2 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 81	N 187	Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen e.V.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.771,2
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 399,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Tit. 685 81 1.771,2 Tsd. EUR. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.</p>						
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 81				2.820,3	a)	2.302,9
82		Für Kunstförderankäufe				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das Wissenschaftsministerium, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossenssammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.</p>						
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		194,0 166,0 91,5	a) b) c)	194,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		270,0 438,1 302,7	a) b) c)	270,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
Summe Titelgruppe 82				464,0	a)	464,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
83		Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg ist die zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure des Landes. Mit seinen Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe und entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung. Die Bezeichnung „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“ (ZKT) ersetzt die bisherige Bezeichnung „Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg“.				
429 83	181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 83	181	Sachaufwand	0,0 7,0 0,8		a) b) c)	0,0
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	755,7 101,0 208,8		a) b) c)	2.229,4
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1485 Tit. 682 01 weitere 26,3 Tsd. EUR für die organisatorische Betreuung des Personals (Overhead) des beim Landesmuseum Württemberg angesiedelten Kompetenzzentrums (vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1485 Tit. 682 01). Mehr 1.500,0 Tsd. EUR zur Verstetigung der Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe.				
812 83	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 83			3.255,7		a)	2.229,4
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
546 84	187	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 85 zulässig.				
Erläuterung: Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.						
429 85	187	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 85	187	Sachaufwand		0,0 3,2 0,0	a) b) c)	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 85	187	Kleinkunstpreis Baden-Württemberg		22,5 20,5 0,0	a) b) c)	22,5
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		4.149,5 4.135,9 3.795,6	a) b) c)	4.519,2

Erläuterung: Mehr 300,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der korrespondierenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen sowie zur Finanzierung von Neuantragstellern. Der Ansatz ist in Höhe von 1.116,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	1.210,6		a)	1.331,0
			1.210,6		b)	
			1.253,6		c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 910,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 100,0 Tsd. EUR für das Tanzfestival Colours. Mehr 20,4 Tsd. EUR zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.

883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0		a)	115,0
			100,0		b)	
			136,8		c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		bis 2021	2022	2023ff
2019	1.115,0	215,0	100,0	800,0

Summe Titelgruppe 85 5.497,6 a) 5.987,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86 Zur Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für		Tsd. EUR
1.	musikalische Einrichtungen, insbesondere	
	a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4
	b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0
	c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	839,0
2.	Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0
3.	die Förderlinien des Landesmusikrats	60,0
	a) Besondere Aktivitäten von Jazzorchester Baden-Württemberg, Percussion-Ensemble Baden-Württemberg und Zupforchester Baden-Württemberg	
	b) Preisgelder für Bundespreisträger "Jugend musiziert" sowie Unterstützung von Reisen zum Bundeswettbewerb für sozial bedürftige Eltern	
	c) Installierung eines „Vor“-Orchesters für das Landesjugendbarockorchester	
	zus.	1.284,4

Zu Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 292,4 Tsd. EUR.

Zu Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Ziff. 2): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sachaufwand	6,1 -2,6 19,4	a) b) c)	6,1
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,1 70,0 55,0	a) b) c)	50,1
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.208,2 853,2 1.138,4	a) b) c)	1.228,2

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 91 36,0 Tsd. EUR. Mehr 60,0 Tsd. EUR einmalig in 2022 für die Förderlinien des Landesmusikrats.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben		0,0 0,0 -0,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben

Summe Titelgruppe 86 1.264,4 a) 1.284,4

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Wettmittel	438,5
2. Mittel aus Spielbankerträgen	1.329,4
3. Allgemeine Deckungsmittel	4.589,0
zus.	6.356,9

Die Mittel werden verwendet für:

1. Förderung des Landesmusikverbandes und der Landesmusikjugend	100,0
2. Verbandsaufgaben	690,0
3. Chorleiter-/Dirigentenpauschalen	3.100,0
4. Bildungsmaßnahmen	1.055,0
5. Überregional bedeutsame Maßnahmen	180,0
6. Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrats	30,0
7. GEMA	685,0
8. Musikzentrum Baden-Württemberg	500,0
9. Sonstiges	16,9
zus.	6.356,9

547 87	182	Sachaufwand		0,0 0,0 3,2	a) b) c)	0,0
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger		5.856,9 5.749,1 5.376,0	a) b) c)	5.856,9

Erläuterung: Die Mittel aus der zusätzlichen Abgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72) und aus dem Wettmittelfonds – vgl. Vorheft – dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		1.000,0 7.100,0 2.000,0	a) b) c)	500,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Mehr 500,0 Tsd. EUR in 2022 zur einmaligen Kompensation coronabedingt uneinbringlicher Sponsorengelder zur Finanzierung des Musikzentrums Baden-Württemberg in Plochingen.

Summe Titelgruppe 87 6.856,9 a) 6.356,9

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. heimatpflegerische Maßnahmen	536,5
2. den Landespreis für Heimatforschung	35,0
zus.	571,5

429 88	187	Personalaufwand		9,8 0,0 0,0	a) b) c)	9,8
--------	-----	-----------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.

547 88	187	Sachaufwand		0,0 30,6 28,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	--	---------------------	----------------	-----

681 88	187	Geldpreise		9,9 0,0 0,0	a) b) c)	9,9
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		551,8 369,1 376,9	a) b) c)	551,8
--------	-----	------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 78,0 Tsd. EUR zur Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle Landesverband Heimat- und Trachtenverbände.

Summe Titelgruppe 88 571,5 a) 571,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Innovationsfonds Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.				
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative – insbesondere sparten- und genreübergreifende – Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Eine mehrjährige Förderung ist im Rahmen von Konzeptionsförderungen möglich.				
429 90	187	Personalaufwand		0,0 2,5 7,0	a) b) c)	0,0
547 90	187	Sachaufwand		97,8 5,3 60,7	a) b) c)	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		873,0 367,3 373,6	a) b) c)	873,0
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger		186,5 0,0 0,0	a) b) c)	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		1.730,2 3.456,5 1.739,0	a) b) c)	1.592,7
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				2.887,5	a)	2.750,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Zur Förderung der Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 und in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 1478 Tit.Gr. 90 zulässig.

Erläuterung: 36 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit.Gr. 86 für das Landesjugendensemble Neue Musik.
Aus diesen Mitteln werden im Wesentlichen Zuschüsse
– zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen
– zur Förderung der Musik
– zur Förderung der Literatur
– zur Förderung des Films
bewilligt.

422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0	a)	0,0
			59,7	b)	
			77,4	c)	

429 91	187	Personalaufwand	25,0	a)	25,0
			316,7	b)	
			356,7	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

547 91	187	Sachaufwand	172,7	a)	172,7
			332,2	b)	
			590,3	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0	a)	450,0
			75,8	b)	
			368,0	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise		305,0 934,1 250,7	a) b) c)	305,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 230,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen 2. Literatur-Stipendien 3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe <p>Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.</p> <p>Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst und der „Europäische Dramatikerpreis des Landes Baden-Württemberg“ finanziert.</p> <p>Mehr für den „Europäischen Dramatikerpreis des Landes Baden-Württemberg“ in Höhe von 75,0 Tsd. EUR, der in 2020 erstmals vergeben wurde.</p>						
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		4.117,2 3.625,2 4.111,6	a) b) c)	3.736,3
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.660,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p> <p>Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 94 65,0 Tsd. EUR, nach Tit. 883 94 95,9 Tsd. EUR, nach Tit. 681 79 15,0 Tsd. EUR und nach Tit. 685 79 205,0 Tsd. EUR.</p>						
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten		70,0 49,1 49,1	a) b) c)	70,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.</p>						
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte		75,0 0,0 199,7	a) b) c)	75,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
Summe Titelgruppe 91				5.214,9	a)	4.834,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Die Kelten sind sichtbarer Teil des kulturellen Erbes von Baden-Württemberg. Mit ihrer umfangreichen archäologischen Hinterlassenschaft sind sie ein kulturelles Aushängeschild für Baden-Württemberg. Deshalb soll in den nächsten Jahren eine ganzheitliche, landesweite Konzeption entstehen, die die wichtigen Kelten-Fundstätten und Kelten-Museen im Land zu „Schaufenstern der Kelten“ entwickelt.

429 92	187	Personalaufwand	92,0	a)	92,0
			3,9	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 1401 Tit. 428 01).

547 92	187	Sachaufwand	1.300,0	a)	1.300,0
			39,3	b)	
			29,8	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind für Keltenstätten in Baden-Württemberg sowie die Werbekampagne bestimmt.
Mehr 1.000,0 Tsd. EUR zur Fortsetzung der Keltenkonzeption und weiteren Förderung der Keltenstätten.

Summe Titelgruppe 92			1.392,0	a)	1.392,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

94 Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung eines Zuschusses an die Landesstelle für Museumsbetreuung zur Unterstützung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft, insbesondere für die Konservierung und Restaurierung von Sammlungsgegenständen sowie für die Unterstützung der sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden.

633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2	a)	9,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	207,3 380,0 830,0		a) b) c)	272,3
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 65,0 Tsd. EUR.</p>						
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.177,3 2.370,0 930,0		a) b) c)	2.023,2
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 860,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 95,9 Tsd. EUR. Im Ansatz enthalten sind 1.150,0 Tsd. EUR insbesondere für Investitionen zur Sicherung der Bestandsgebäude (Bestandserhalt der Gebäude und Ausstattung, Sanierungsmaßnahmen).</p>						
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0		a) b) c)	210,3
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
Summe Titelgruppe 94			2.604,1		a)	2.515,0
95		Förderprogramm "FreiRäume" im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" entsprechend des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 für den Einzelplan 14 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ werden u.a. dem Wissenschaftsministerium insgesamt 3,0 Mio. Euro für die Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ zur Verfügung gestellt. Zur haushalterischen Abwicklung der Finanzbedarfe können entsprechend des Planvermerks zu Kap. 1212 Tit. 359 07 mit Einwilligung des Finanzministeriums für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ die entsprechenden Mittel aus der Rücklage entnommen werden.</p>						
<p>Das Vorhaben des Wissenschaftsministeriums betrifft das Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:</p>						
<p>"FreiRäume" beinhaltet einen vom Wissenschaftsministerium ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Stärkung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts im Ländlichen Raum für Kommunen, Vereine, Initiativen und Verbände. Zielsetzung ist, Projekte zu fördern, die leerstehende Gebäude durch künstlerische und kreative Prozesse revitalisieren sowie die Öffnung und Vernetzung von bestehenden Kultureinrichtungen unterstützen. Darüber hinaus ist im Rahmen vom „FreiRäume“ vorgesehen, Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenzen im Bereich der Musik unter Einbindung von Chören, Ensembles und Orchestern und professionellen Musikern zu unterstützen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 95	187	Personalaufwand		0,0 136,9 9,2	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus werden eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Planstelle der Bes.Gr. A14 und eine kw-Planstelle der Bes.Gr. A13 (gehobener Dienst) finanziert. Für die neu ausgewiesenen Beamtenstellen bei Kap. 1401 werden je 6,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.</p>						
547 95	187	Sachaufwand		0,0 5,6 0,0	a) b) c)	0,0
633 95	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 95	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		0,0 7,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 95	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 95	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.</p>						
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis – Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.</p>						
429 97	183	Personalaufwand		350,0 30,0 0,0	a) b) c)	350,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 97	183	Sachaufwand		1.729,1 2.308,9 3.000,6	a) b) c)	1.729,1
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	850,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2022	2023
2020	1.700,0	850,0	0,0
2021	1.700,0	850,0	850,0
Summe		1.700,0	850,0

681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte		0,0 460,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		921,5 0,0 0,0	a) b) c)	921,5
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2022	2023
2020	800,0	400,0	0,0
2021	800,0	400,0	400,0
Summe		800,0	400,0

Summe Titelgruppe 97 3.000,6 a) 3.000,6

Gesamtausgaben 145.089,5 a) 125.387,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	15,3	a)	15,3
Gesamteinnahmen	15,3	a)	15,3
Personalausgaben	2.362,5	a)	1.362,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.701,8	a)	4.741,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	111.595,3	a)	105.393,4
Ausgaben für Investitionen	25.429,9	a)	13.889,8
Gesamtausgaben	145.089,5	a)	125.387,5
Kapitel 1478 Zuschuss	145.074,2	a)	125.372,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	23.942,6	a)	24.428,8
			23.204,8	b)	
			22.540,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	23.942,6	a)	24.428,8
Gesamteinnahmen	23.942,6	a)	24.428,8

Ausgaben

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	46.837,5		a)	47.809,8
			45.943,9		b)	
			44.221,6		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,6 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung. Weniger um 1.300,2 Tsd. EUR in 2022 wegen Kürzungen der Stadt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2019 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1.	Liegenschaften insgesamt	38.744	9.840,9	10.014,4	10.014,4
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		38.744	9.840,9	10.014,4	10.014,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46.837,5		a)	47.809,8
---	----------	--	----	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,7		a)	847,7
			847,7		b)	
			847,6		c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungskosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters	200,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere Raten (Honorare) für die Planung der nutzerspezifischen Erstausrüstung des neuen Schauspielhauses sowie der notwendigen Erweiterungs- und Interimsräumlichkeiten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.047,7	a)	1.047,7
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	47.885,2	a)	48.857,5
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1479

Übrige Einnahmen	23.942,6	a)	24.428,8
-------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	23.942,6	a)	24.428,8
------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46.837,5	a)	47.809,8
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen	1.047,7	a)	1.047,7
-----------------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	47.885,2	a)	48.857,5
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 1479 Zuschuss	23.942,6	a)	24.428,7
------------------------------	----------	----	----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres beziehen sich die Angaben des Erfolgs- und Finanzplans für das Haushaltsjahr 2020 auf die Ergebnisse der Spielzeit 2019/2020, die Angabe 2021 auf die Planungen der Spielzeit 2020/2021 und die Angabe 2022 auf die Planungen der Spielzeit 2021/2022.

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2022

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		48.857,5	24.428,8	24.428,7
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	1.500,0	750,0	750,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	740,0	370,0	370,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	745,0	372,5	372,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	298,4	149,2	149,2
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	380,0	190,0	190,0
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	-133,6	-66,8	-66,8
		60,0	30,0	30,0
		-9,7	-4,9	-4,9
Summe 2022		53.074,6	26.537,3	26.537,3

Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	3.903,3	5.897,0	2.948,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	169,5	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.031,0	73,0	73,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	5.103,8	5.970,0	3.021,5
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	4.567,3	4.301,5	4.301,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.381,6	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.185,7	3.000,0	3.000,0
2.	Personalaufwand	41.137,3	45.866,0	46.825,7
2.1	Löhne und Gehälter	32.865,7	36.692,8	37.460,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.271,6	9.173,2	9.365,1
3.	Abschreibungen	850,6	825,0	825,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.981,1	2.342,2	2.534,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	245,0	370,5	370,5
4.2	Übrige	2.736,1	1.971,7	2.163,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,9	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	49.539,1	53.334,7	54.486,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-44.435,3	-47.364,7	-51.464,7
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	45.555,6	46.539,7	47.485,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	45.555,6	46.539,7	47.485,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.120,4	-825,0	-3.979,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	44.435,3	47.364,7	51.464,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	935,4	1.137,7	1.047,7
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26,5	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	628,9	847,7	847,7
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	280,0	290,0	200,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	182,7	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	45.553,4	48.502,4	52.512,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	850,6	825,0	825,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	850,6	825,0	825,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	399,8	0,0	205,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	46.491,0	47.677,4	48.533,4
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	45.555,6	46.539,7	47.485,7
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	935,4	1.137,7	1.047,7
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
6.	Verwendung Bilanzgewinn Vorjahr	0,0	0,0	2.948,5
	Summe II	47.741,4	48.502,4	52.512,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	411,5	412,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	415,5	416,0
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	19,0	19,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	203,0	211,0
	Gesamtsumme a) bis f)	637,5	646,0
	*kw:	*0,0	*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung (vorläufig)
PKW	3	3	4
Lastwagen	2	2	2
Anhänger für KFZ	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10	10
Sonstige	5	4	5

Erläuterungen zum Finanzplan:

Erläuterung zu A. II. 2. Personalaufwand

davon für die Theaterleitung:

(bis 2020/2021: 5 Festverträge, Generalintendant und Geschäftsführender Direktor sowie Operndirektorin, Schauspielregisseurin und Ballettdirektorin und aufgrund Interimsintendant ab 2021/2022: 5 Festverträge, Intendant und Geschäftsführender Direktor sowie Operndirektorin, Schauspielregisseurin und Ballettdirektorin).

Personalaufwand nach Wirtschaftsplan	Betrag für 2019/2020 (Ist-Ergebnis)	Betrag für 2020/2021 (Soll)	Betrag für 2021/2022 (Planung)
davon für die Theaterleitung	776 Tsd. EUR	806 Tsd. EUR	746 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor bemer kung: Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	52.128,6 52.308,5 48.938,8	a) b) c)	53.152,4
Zwischensumme Übrige Einnahmen			52.128,6	a)	53.152,4
Gesamteinnahmen			52.128,6	a)	53.152,4

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	97.503,3 96.319,6 92.388,6	a) b) c)	99.550,8
		Die Mittel sind übertragbar. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2019 (Vorvorjahr) in	Betrag für 2021 (Planung) in	Betrag für 2022 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)				
1. Liegenschaften insgesamt	84.739	17.121,9	17.360,7	17.360,7
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	84.739	17.121,9	17.360,7	17.360,7

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

97.503,3 a) 99.550,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.435,9
--------	-----	---	--------------------------------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	0,0 a) 2.832,0 b) 1.450,0 c)	0,0
--------	-----	--	------------------------------------	-----

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Für die Restabwicklung der Mittel für die Erstausrüstung des Neubaus der John-Cranko-Schule (insgesamt rd. 7 Mio. EUR). Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

3.435,9 a) 3.435,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen		0,0 3.435,9 3.435,9	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.				
981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentrallagers		1.148,8 1.148,1 1.148,1	a) b) c)	1.148,8

Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentrallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2022	2023 ff.
2004	23.000,0	1.148,8	1.157,2

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor		2.169,2 2.165,2 2.165,2	a) b) c)	2.169,2
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2022	2023 ff.
2009	54.200,0	2.169,2	26.008,8

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		3.318,0	a)	3.318,0
Gesamtausgaben		104.257,2	a)	106.304,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1480

	Übrige Einnahmen	52.128,6	a)	53.152,4
	Gesamteinnahmen	52.128,6	a)	53.152,4
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	97.503,3	a)	99.550,8
	Ausgaben für Investitionen	3.435,9	a)	3.435,9
	Besondere Finanzierungsausgaben	3.318,0	a)	3.318,0
	Gesamtausgaben	104.257,2	a)	106.304,7
	Kapitel 1480 Zuschuss	52.128,6	a)	53.152,3

Anlagen zu Kap. 1480
 Württembergische Staatstheater Stuttgart

I. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplan		Betrag für 2019/20 Ist-Ergebnis	Betrag für 2020/21 Soll	Betrag für 2021/22 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	10.077	3.501	11.912
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	441	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.258	850	1.250
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	5	0	0
6.	außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe der Erträge	16.781	4.351	13.162
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	2.826	3.800	3.800
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.778	2.500	2.500
1.2	Bezogene Leistungen	1.048	1.300	1.300
2.	Personalaufwand	92.182	94.107	96.024
2.1	Löhne und Gehälter	75.307	78.607	80.524
2.2	Sozialaufwand	16.875	15.500	15.500
3.	Abschreibungen	2.314	1.500	1.500
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.663	14.664	14.506
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0	0	0
4.2	Übrige	18.663	14.664	14.506
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	0	0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0	624	624
7.	Steueraufwand	6	0	0
	Summe der Aufwendungen	115.999	114.695	116.454
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		- 99.218	- 110.344	- 103.292
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss) - erfolgsneutral	97.687	96.909	98.868
2.	Ablieferungen an das Land	0	0	624
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-1.531	-13.435	-3.800

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Betrag für 2019/20 Ist-Ergebnis	Betrag für 2020/21 Soll	Betrag für 2021/22 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	99.218	110.344	103.292
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.582	1.500	1.500
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat EPl. 12		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	662	1.000	1.000
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.920	500	500
3.	Bildung von Rücklagen	0	0	0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0	0	0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Epl. 12)	0	0	-624
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0	0	0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlung	0	0	0
	Summe I	101.800	111.844	104.168
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0	0	0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.333	1.500	1.500
2.1	Abgänge	19	k.a.	k.a.
2.2	Abschreibungen	2.314	1.500	1.500
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.662	0	0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	k.A	k.A	k.A
5.	Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>	97.687	96.909	98.868
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0	0	0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	0	0	0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)	118	0	0
6.	Verwendung Bilanzgewinn Vorjahr	0	13.435	3.800
	Summe II	101.800	111.844	104.168

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Gesamtbestand Personal ^{*1}	Stellen/VZÄ 2020/21 Soll	Stellen/VZÄ 2021/22 Planung (vorläufig)
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1	1
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	682	682
Zwischensumme a) und b)	683	683
d) Auszubildende	35	35
f) nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne)	579	579
Gesamtsumme a) bis f) (Personal Stellen, VZÄ und Köpfe)	1.297	1.297

Bemerkungen:

*1 a) nach Stellen; b) und d) in VZÄ und f) in Köpfen

b), d) und f): nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal.

Ist: Stichtag 31.08.2019, außer Auszubildende (Anzahl Azubis incl. Bachelor im Jahrgang)

Stellen: Keine Planung, lediglich Ist-Fortschreibung des mittelbewirtschafteten Personalbestandes.

zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, ABP und TVK sowie Intendanten.

Nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.

zu d) nur Auszubildende ohne Praktikanten, Volontäre etc., incl. Vorschüler

zu f) nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	Anzahl für 2019/20 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2020/21 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021/22 Planung (vorläufig)
PKW	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	10	10	10
Lastwagen	5	4	5
Anhänger für KFZ	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

II. Wirtschaftsplan

	Planung	zum Vergleich	
	Spielzeit 2021/22*	Plan 2020/21*	Plan 2019/20
1. Einnahmen			
1.1. Eigene Einnahmen			
- Laufende Einnahmen	11.912.000	3.501.300	15.300.000
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	0	400.000
- Einmalige Einnahmen	850.000	850.000	850.000
Summe 1.1: Eigene Einnahmen	13.162.000	4.351.300	16.550.000
1.2. Zuschüsse / Kostenerstattungen des Landes laut beiliegender Zuschussberechnung			
- Laufender Betriebskostenzuschuss	98.868.367	96.775.400	94.631.213
- Zuschuss Erstausrüstung John Cranko Schule	0	333.333	666.667
- Zusatzbelastungen	0	-200.000	
- Baumaßnahmen	0	0	
Summe 1.2: Zuschüsse	98.868.367	96.908.733	95.297.880
Gesamteinnahmen der Spielzeit:	112.654.367	101.260.033	111.847.880
2. Ausgaben			
2.1. Künstlerischer Aufwand der Sparten			
2.1.1. Oper			
- Teilwirtschaftsplan Oper	19.897.000	19.613.000	19.297.000
2.1.2. Schauspiel			
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	7.767.000	7.650.000	7.520.000
2.1.3. Ballett			
- Teilwirtschaftsplan Ballett	8.139.000	8.030.000	7.909.000
Summe 2.1: Künstlerischer Aufwand der Sparten	35.803.000	35.293.000	34.726.000
2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs			
- Teilwirtschaftsplan Orchester	14.337.600	13.952.600	13.387.000
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.802.000	2.717.000	2.505.000
Summe 2.2: Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs	17.139.600	16.669.600	15.892.000
2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs			
- Personalmittel (<i>Nachrichtlich: davon für Theaterleitung</i>)	49.235.500 (1.077.000)	48.083.900 (1.077.000)	46.859.000 (1.009.000)
- Sachmittel	13.652.267	14.024.233	13.704.213
- Zusatzbelastungen	0	0	666.6670
Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	63.511.767	62.732.133	61.229.880
2.4. Bau, Erstausrüstung John Cranko Schule	0	0	0
2.5. Entnahme Gewinnrücklage „Eigenfinanzierung John Cranko“	0	0	0
Gesamtausgaben der Spielzeit:	116.454.367	114.694.733	111.847.880
Zwischenergebnis	-3.800.000	-13.434.700	0
	0	0	
3. Corona-Maßnahmen, Effekte Kurzarbeit, Kompensationsbemühungen (u.a. Sonderfonds Bund) Ergebnisse noch offen	-3.800.000	-13.434.700	0
Rechnungsergebnis der Spielzeiten:	-3.800.000	0	0

* Wirtschaftsplanung während der Corona-Pandemie

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2022) in Höhe von 33.307,3 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter		0,0 6,0 13,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

Die Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 91 und 94 deckungsfähig.
Der Tit. 685 21 sowie Tit.Gr. 91 und 92 und Kap. 1478 Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 93 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 1478 Tit.Gr. 86, 87 und 88.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar. Die Planansätze wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung der Zuschüsse zu berücksichtigen.

Erläuterung: Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:
Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist.

633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg		9.640,7 8.804,6 9.104,6	a) b) c)	9.802,7
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	7.106,7 6.683,1 6.712,5		a) b) c)	7.226,1
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	2.012,9 1.979,7 1.892,4		a) b) c)	2.046,7
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	18.358,2 18.054,8 17.366,6		a) b) c)	18.666,6
Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mannheimer Sommers enthalten.						
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	4.362,0 4.132,3 4.084,5		a) b) c)	4.435,3
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	5.275,5 4.783,7 4.975,8		a) b) c)	5.364,1
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	4.131,9 4.028,3 3.898,8		a) b) c)	4.201,3
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	436,7 429,4 528,0		a) b) c)	444,0
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	4.823,8 4.692,5 4.549,9		a) b) c)	4.847,3
Die Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.						
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	147,7 130,0 130,0		a) b) c)	190,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 40,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	154,8 142,0 142,0		a) b) c)	197,4
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 40,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.						
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	110,8 66,0 100,0		a) b) c)	112,7
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	792,2 769,2 735,0		a) b) c)	850,5
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 45,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.						
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.829,3 2.736,3 2.736,3		a) b) c)	2.876,8
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommunen : Land) kofinanzieren und sofern das Zuschussverhältnis 30:70 (Kommunen : Land) beträgt.						
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	5.252,5 5.170,3 5.049,1		a) b) c)	5.452,7
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die Stadt diese im Verhältnis Stadt : Land = 30:70 kofinanziert. Mehr 112,0 Tsd. EUR zur generellen Anhebung auf das Tarifniveau TV-L.						
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.628,9 4.556,9 4.383,8		a) b) c)	4.706,7
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommunen : Land) kofinanzieren.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	298,1 293,1 288,3		a) b) c)	343,1
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 40,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.						
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	226,1 205,0 205,0		a) b) c)	254,9
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 25,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.						
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	262,8 243,0 243,0		a) b) c)	307,2
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 40,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.						
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele	272,6 0,0 236,8		a) b) c)	277,2
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	910,7 692,6 880,0		a) b) c)	926,0
685 10	181	Zuschuss für die Bodenseefestival GmbH	192,9 158,7 177,0		a) b) c)	206,4
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 10,3 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.						
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	861,7 844,4 827,0		a) b) c)	914,8
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr 35,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.543,9		a)	2.726,6
			2.257,5		b)	
			2.460,3		c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Mehr 140,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.

685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	654,7		a)	668,4
			637,0		b)	
			609,2		c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.813,4		a)	2.968,4
			2.693,9		b)	
			2.720,0		c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.
Mehr 110,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.

685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	850,6		a)	868,5
			833,4		b)	
			781,6		c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	478,3		a)	486,3
			384,1		b)	
			475,0		c)	

Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Pfalz. Das Land und die Stadt Mannheim fördern im Finanzierungsschlüssel 1:1. Mehr zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Exzellenzsicherung.
Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	635,5		a)	669,6
			619,0		b)	
			397,7		c)	

Erläuterung: Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsschlüssel 1:1 gefördert. Mehr zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Exzellenzsicherung.
Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.957,1		a)	1.990,0
			1.523,6		b)	
			1.643,6		c)	

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	120,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	60,0	
Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung und für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung Freier Theater gewährt. Daneben wird die Geschäftsstelle des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse laufend gefördert.

Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	57,0		a)	58,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt : Land = 2:1 auszugehen.

685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	658,1		a)	669,2
			642,1		b)	
			636,5		c)	

Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Kommune : Land = 1:2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	1.042,2 1.024,8 998,2		a) b) c)	1.059,7
685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	417,9 390,0 390,0		a) b) c)	424,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			85.198,2		a)	87.240,3
Ausgaben für Investitionen						
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses	300,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0
Die Tit. 883 01 und 633 11 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.						
893 10	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	0,0 120,0 0,0		a) b) c)	60,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.						
893 11	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne zur Ersatzbeschaffung eines Kleinlasters	48,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.						
893 12	181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung eines Sprinters	60,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.						
893 13	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für die Erneuerung des Zuschauerraums	9,0 0,0 0,0		a) b) c)	55,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			417,0		a)	445,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Planansätze der Tit.Gr. 91 und 92 wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung der Zuschüsse zu berücksichtigen.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstlerinnen und Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe „Das Sandkorn – Theater & Mehr“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, „Theater der Immoralisten“, Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, „theater am puls“ in Schwetzingen, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus G 7 in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theateri Herrlingen“, „Theater Ravensburg“, Theater Eurodistrict BADen-ALSace in Neuried, Theater PAN.OPTIKUM in Freiburg, Junge Ulmer Bühne, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Eppinger Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Figure Theater Phoenix“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperletheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „TheaterBahnhof“ in Mühlheim/Donau, Figurentheater Tübingen.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	189,2	a)	192,4
			84,9	b)	
			116,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.114,8		a)	4.350,5
			3.231,4		b)	
			3.458,6		c)	

				2022		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.196,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 67,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.

Mehr 163,0 Tsd. EUR zur Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern bei nichtstaatlichen Bühnen.

Summe Titelgruppe 91			4.304,0		a)	4.542,9
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.

Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, RathausOper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	199,4		a)	239,5
			119,8		b)	
			181,6		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 36,8 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung der kulturellen Bildung.

Summe Titelgruppe 92			199,4		a)	239,5
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für	Tsd. EUR
1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Landesamateurtheaterpreis	387,2
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	347,0
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theaterstage, Nachwuchsprojekte)	47,8
zus.	<u>796,3</u>

547 93	181	Sachaufwand	9,6	a)	9,6
			0,0	b)	
			13,9	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0	a)	42,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

681 93	181	Geldpreise	7,0	a)	7,0
			0,0	b)	
			22,0	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	390,6	a)	390,6
			793,6	b)	
			792,9	c)	

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben		347,1 0,0 0,0	a) b) c)	347,1
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 147,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
Summe Titelgruppe 93				796,3	a)	796,3
94		Zur Förderung des Tanzes				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.						
429 94	181	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 94	181	Sachaufwand		0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 19,6 140,0	a) b) c)	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		340,0 252,0 256,5	a) b) c)	340,0
Summe Titelgruppe 94				340,0	a)	340,0
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen				
Die Mittel sind übertragbar.						
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 61,0 59,5	a) b) c)	0,0
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		200,0 147,4 107,0	a) b) c)	200,0

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die auch vom Bund geförderte Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim.						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in 2022 bis 2025		
		2019	40.000,0	10.000,0 p.a.		
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 75,0 229,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				200,0	a)	10.200,0
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester				
Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich.						
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				91.454,9	a)	103.804,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1481

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	a)	9,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	90.681,2	a)	93.002,3
Ausgaben für Investitionen	764,1	a)	10.792,1
Gesamtausgaben	91.454,9	a)	103.804,0
Kapitel 1481 Zuschuss	91.454,9	a)	103.804,0

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2021 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 01	Theater Freiburg	1.900,0	9.640,7	19.111,3	20.497,7	7.756,1	332
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	1.081,9	7.106,7	22.856,0	18.748,1	10.783,9	342
633 03	Theater Konstanz	1.488,8	2.124,0	4.556,7	5.923,5	2.247,1	118
633 04	Nationaltheater Mannheim	550,0	18.358,2	43.923,0	38.477,0	24.143,0	640
633 05	Theater Pforzheim	2.124,0	4.362,0	8.361,3	12.192,0	3.280,9	210
633 06	Theater Ulm	3.594,4	4.961,5	9.741,9	15.749,6	2.417,2	281
633 07	Theater Heilbronn	413,0	4.131,9	8.335,7	8.800,0	5.054,0	186
633 08	Theater der Stadt Aalen	87,0	542,9	1.751,9	1.018,3	418,0	22

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2021. Die Entwicklung der Corona-Pandemie während des laufenden Jahres ist teilweise berücksichtigt, je nachdem, wann der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen wurde.

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2021 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	314,2	2.736,3	1.339,7	3.501,8	888,4	73,75
685 03	Württembergische Landes- bühne Esslingen	731,8	5.252,5	2.881,0	6.824,7	2.040,6	129,10
685 04	Landestheater Württemberg- Hohenzollern, Tübingen-Reutlingen	884,0	4.628,9	2.433,3	6.454,9	1.491,3	106,70

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2021. Die Entwicklung der Corona-Pandemie während des laufenden Jahres ist teilweise berücksichtigt, je nachdem, wann der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen wurde.

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2021 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	572,6	130,0	1.222,4	749,5	1.175,5	4,50
633 16*	Opernfestspiele Heidenheim	466,3	142,0	1.034,2	952,8	689,7	4,10
633 17	Rossini in Wildbad	343,0	100,0	155,0	414,8	183,2	1,00
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	175,0	562,1	232,4	275,2	694,3	19,00
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	466,5	892,3	271,5	712,5	1.413,8	11,00
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	2.066,5	475,4	646,0	2.172,6	1.015,3	6,50
685 08*	Schwetzingen SWR-Festspiele	1.722,2	236,8	145,0	210,0	1.864,0	5,20
685 09	Ludwigsburger Schlossfest- spiele	261,3	782,5	1.472,5	700,0	1.882,3	15,00
685 10	Bodenseefestival	33,0	180,0	158,2	97,0	274,2	1,75

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2021. Die Entwicklung der Corona-Pandemie während des laufenden Jahres ist teilweise berücksichtigt, je nachdem, wann der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen wurde.

Zum Teil inklusive der Zuwendung aus dem Corona-Nothilfefonds des Landes (Burgfestspiele Jagsthausen, VS Ötigheim, Freilichtspiele Schwäbisch Hall).

*Es liegen noch keine Wirtschaftspläne für 2021 vor, daher handelt es sich hier um die Daten aus dem vorherigen Staatshaushaltsplan.

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2021 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker*	963,0	4.719,4	4.978,5	8.904,1	1.756,8	96
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.091,2	852,6	997,7	2.579,9	361,6	26
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	574,0	2.193,5	3.897,8	5.735,2	930,1	75
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	579,7	646,3	838,7	1.868,2	196,5	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	355,5	2.763,4	3.387,2	6.458,9	1.047,2	77
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	1.126,6	850,6	1.080,3	2.409,5	648,0	28
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	327,0	475,0	565,7	1.081,0	286,7	17
685 18	Freiburger Barockorchester	2.542,3	635,5	832,0	2.525,8	1.484,0	39

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2021. Die Entwicklung der Corona-Pandemie während des laufenden Jahres ist teilweise berücksichtigt, je nachdem, wann der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen wurde.

*Stuttgarter Philharmoniker: Ohne Kosten, die sich aus internen Leistungen und Verrechnungen der Stadt und damit auch in der Abrechnung gegenüber dem Land ergeben.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 160.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	6.080,9 5.950,6 5.819,9	a) b) c)	6.335,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
				2019	c)	
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
	1. Liegenschaften insgesamt	13.854	2.040,7	2.059,5	2.059,5
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.854	2.040,7	2.059,5	2.059,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.080,9 a) 6.335,7

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	4.400,0 a)	3.500,0
			1.010,0 b)	
			0,0 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Umzug und die Interimsstandorte der Kunsthalle im Rahmen der baulichen Sanierung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe in Höhe von 3.200,0 Tsd. EUR und für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung in Höhe von 200,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan bis 2021	Betrag	davon fällig in	
		2021	2022
	7.500,0	4.300,0	3.200,0
zus.		4.300,0	3.200,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.400,0 a) 3.500,0

Gesamtausgaben 10.480,9 a) 9.835,7

Abschluss Kapitel 1482

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.080,9 a) 6.335,7

Ausgaben für Investitionen 4.400,0 a) 3.500,0

Gesamtausgaben 10.480,9 a) 9.835,7

Kapitel 1482 Zuschuss 10.480,9 a) 9.835,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	1.295,2	530,5	100,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	134,6	40,0	10,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	1.429,8	570,5	110,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.898,5	1.990,4	1.180,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	277,1	153,0	100,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.621,4	1.837,4	1.079,8
2.	Personalaufwand	5.151,1	5.518,0	5.981,6
2.1	Löhne und Gehälter	4.071,1	4.314,1	4.601,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.080,0	1.203,9	1.380,4
3.	Abschreibungen	188,3	220,0	210,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	457,0	475,7	367,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	112,0	110,8	112,0
4.2	Übrige	345,1	364,9	255,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	7.695,0	8.204,1	7.739,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.265,1	-7.633,6	-7.629,7
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	7.529,3	6.500,8	6.339,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7.529,3	6.500,8	6.339,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.264,2	-1.132,8	-1.289,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.265,1	7.633,6	7.629,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	69,2	1.420,1	3.350,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	15,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	49,7	35,0	100,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,5	1.370,1	3.250,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	1,3	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	1,3	0,0
	Summe I	6.334,4	9.055,0	10.979,7
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	188,3	220,0	210,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	188,3	220,0	210,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	134,2	929,8
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	7.529,3	8.700,8	9.839,9
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.529,3	6.500,8	6.339,9
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	2.200,0	3.500,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.717,6	9.055,0	10.979,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 100,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

Umzug und Erstaussstattung Interimsgebäude 3.200,0

Beschaffung Archivscanner 50,0

Digitales Angebot während Schließzeit 75,0

Kunsthallen-Daten-Informationssystem 75,0

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	71,0	67,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	74,0	70,0
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	5,0
	Summe c) bis e):	6,0	5,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	9,9	6,0
	Gesamtsumme a) bis g)	89,9	81,0
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	2,0		2,0
2. E14	2,0		2,0
3. E13U	2,0		2,0
4. E13	3,0	+1,0	4,0
5. E12	1,0		1,0
6. E11	3,0		3,0
7. E10	9,0	-1,0	8,0
8. E9b	0,0	+3,7	3,7
9. E9a	0,0	+1,0	1,0
10. E9	4,7	-4,7	0,0
11. E8	2,5		2,5
12. E6	6,1		6,1
13. E5	4,9	-0,5	4,4
14. E4	7,7		7,7
15. E3	19,6	-3,5	16,1
16. E2	2,5		2,5
Summe	70,0		66,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	71,0		67,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Be- schäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E14	0,6		0,6
2. E13	2,0	-2,0	0,0
3. E10	2,1	-1,0	1,1
4. E9b	0,0	+2,3	2,3
5. E9	1,3	-1,3	0,0
6. E4	0,2	-0,2	0,0
7. E3	1,2	-1,2	0,0
8. E2	2,5	-0,5	2,0
Summe	9,9		6,0
Summe	9,9		6,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	6.720,6	6.794,2	10.597,9	9.835,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	7.695,0	8.593,3	8.204,1	7.739,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	4.570,2	5.375,7	5.472,2	5.624,8
in v.H. der Grundfinanzierung	68,0%	79,1%	51,6%	57,2%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.570,2	5.375,7	5.472,2	5.624,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	580,9	303,7	45,8	356,8
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	39,6	52,3	52,8	53,3
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	5.190,7	5.731,7	5.570,8	6.034,9

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan			2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
a) für									
b) für ...									
Zusammen									
II. Gewinnrücklagen									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	17,0	0,0	163,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	139,0	7,5	0,0	131,5	0,0	0,0	131,5	131,5	0,0
d) für Projekte	129,0	0,0	27,0	156,0	0,0	45,8	201,8	201,8	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	385,0	0,0	211,5	596,5	0,0	0,0	596,5	596,5	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.020,0	357,5	401,5	1.064,0	180,0	45,8	929,8	929,8	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.020,0	357,5	401,5	1.064,0	180,0	45,8	929,8	929,8	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Adolf Hölzel, der Nachlass Willi Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	8.522,6 9.162,6 6.794,8	a) b) c)	8.923,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
1.	Liegenschaften insgesamt	25.952	9.179,4	9.214,2	9.214,2
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.952	9.179,4	9.214,2	9.214,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.522,6 a) 8.923,4

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	760,0 a) 551,4 b) 168,2 c)	497,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Zusammenführung der Bibliotheksflächen und eine Kompaktregalanlage 152,0 Tsd. EUR,
- die Erneuerung des Fotoequipments 84,0 Tsd. EUR und
- ein Forschungsmikroskop 71,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 760,0 a) 497,0

Gesamtausgaben 9.282,6 a) 9.420,4

Abschluss Kapitel 1483

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.522,6 a) 8.923,4

Ausgaben für Investitionen 760,0 a) 497,0

Gesamtausgaben 9.282,6 a) 9.420,4

Kapitel 1483 Zuschuss 9.282,6 a) 9.420,4

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsgalerie Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	1.213,9	651,4	1.207,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	227,2	90,0	254,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1,2	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	1.442,3	741,4	1.461,4
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	2.458,8	2.573,8	2.723,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109,7	96,4	112,4
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.349,1	2.477,4	2.611,4
2.	Personalaufwand	7.102,5	8.073,8	7.979,0
2.1	Löhne und Gehälter	5.598,0	6.033,4	6.020,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.504,5	2.040,5	1.958,4
3.	Abschreibungen	393,4	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	776,8	581,6	691,8
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	154,4	151,8	151,8
4.2	Übrige	622,4	429,8	540,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,9	0,6	0,6
	Summe der Aufwendungen	10.732,4	11.629,8	11.795,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-9.290,1	-10.888,3	-10.333,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	9.926,4	9.043,6	9.625,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.926,4	9.043,6	9.625,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	636,3	-1.844,7	-708,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.290,1	10.888,3	10.333,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	172,9	920,0	497,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	58,4	310,0	96,2
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	113,6	610,0	400,8
2.5	Sonstige Anlagen	0,9	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.213,1	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	20,0	20,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	20,0	20,0
	Summe I	10.676,1	11.828,3	10.850,8
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	393,5	400,0	400,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	393,4	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	806,0	1.624,7	328,6
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	9.926,4	9.803,6	10.122,2
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	9.926,4	9.043,6	9.625,2
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	760,0	497,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.125,9	11.828,3	10.850,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb 190,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

Mittel für die Zusammenführung der Bibliotheksflächen und eine Kompaktregalanlage 152,0

Erneuerung Fotoequipment 84,0

Forschungsmikroskop 71,0

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	100,9	103,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	103,9	106,0
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	1,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,7	6,0
	Summe c) bis e):	4,7	7,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	20,6	19,7
	Gesamtsumme a) bis g)	129,2	132,7
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
AT	1,0	+1,0	2,0
Summe	1,0		2,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	2,8		2,8
2. E14	3,0		3,0
3. E13	12,2	-2,7	9,5
4. E12	2,0		2,0
5. E11	5,6	+0,9	6,5
6. E10	5,9	+6,1	12,0
7. E9b	0,0	+11,8	11,8
8. E9a	0,0	+7,5	7,5
9. E9	16,4	-16,4	0,0
10. E6	15,0	-4,0	11,0
11. E5	3,1		3,1
12. E4	9,5	-0,1	9,4
13. E3	19,2	-1,4	17,8
14. E2	4,2	-0,6	3,6
15. E1	1,0		1,0
Summe	99,9		101,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	100,9		103,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außer tariflich Beschäftigte			
AT	3,0	-1,0	2,0
Summe	3,0		2,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	1,0	+3,1	4,1
2. E12	2,0	-2,0	0,0
3. E11	0,0	+0,5	0,5
4. E10	3,0	-1,8	1,2
5. E9b	0,0	+7,7	7,7
6. E9a	0,0	+1,5	1,5
7. E9	8,7	-8,7	0,0
8. E6	1,4	+0,1	1,5
9. E4	1,0	+0,2	1,2
10. E3	0,5	-0,5	0,0
Summe	17,6		17,7
Summe	20,6		19,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	9.036,8	9.107,3	9.282,6	9.420,4
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	10.732,4	11.860,0	11.629,8	11.795,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	7.102,5	7.125,3	7.437,9	7.431,6
in v.H. der Grundfinanzierung	78,6%	78,2%	80,13%	78,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.836,5	7.125,3	7.437,9	7.431,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.266,0	1.066,8	635,9	547,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	80,8	77,1	126,2	127,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.183,3	8.269,2	8.200,0	8.106,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	1	1	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	987,5	731,3	745,0	1001,2	716,1	284,9	278,6	6,2
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	60,0	14,9	0,0	45,1	45,1	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	459,0	52,2	462,0	868,8	793,5	75,3	50,0	25,3
f) für Sonstiges	84,4	7,6	6,1	82,8	70,0	12,8	0,0	12,8
Zusammen	1.590,8	806,0	1.213,1	1.997,9	1.624,7	373,2	328,6	44,6
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.590,8	806,0	1.213,1	1.997,9	1.624,7	373,2	328,6	44,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	8.830,5 9.673,0 9.300,0	a) b) c)	9.131,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	30.920	2.471,3	2.565,7	2.565,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		30.920	2.471,3	2.565,7	2.565,7

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.830,5 a) 9.131,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	725,0 a) 646,0 b) 0,0 c)	610,0
--------	-----	--	--------------------------------	-------

Erläuterung Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit 100,0 Tsd. EUR und Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung 250,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 725,0 a) 610,0

Gesamtausgaben 9.555,5 a) 9.741,5

Abschluss Kapitel 1484

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.830,5 a) 9.131,5

Ausgaben für Investitionen 725,0 a) 610,0

Gesamtausgaben 9.555,5 a) 9.741,5

Kapitel 1484 Zuschuss 9.555,5 a) 9.741,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Landesmuseum Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	466,1	780,0	800,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	303,7	80,0	280,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	769,8	860,0	1.080,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	2.365,0	2.935,3	2.778,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	539,8	530,3	591,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.825,2	2.405,0	2.187,6
2.	Personalaufwand	7.019,5	7.561,2	7.674,6
2.1	Löhne und Gehälter	5.510,1	5.822,2	5.909,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.509,4	1.739,0	1.765,1
3.	Abschreibungen	357,6	270,0	270,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	715,3	870,0	886,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	175,0	174,3
4.2	Übrige	715,3	695,0	712,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,5	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	10.458,0	11.636,9	11.610,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-9.688,2	-10.776,9	-10.530,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	10.772,6	9.058,7	9.211,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.772,6	9.058,7	9.211,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.084,4	-1.718,2	-1.318,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.688,2	10.776,9	10.530,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	165,0	1.409,5	610,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4,5	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160,6	1.409,5	610,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	135,6	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	9.988,8	12.186,4	11.140,2
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	357,6	270,0	270,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	357,6	270,0	270,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	182,3	2.132,7	1.048,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	10.772,6	9.783,7	9.821,5
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.772,6	9.058,7	9.211,5
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	725,0	610,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.312,5	12.186,4	11.140,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 260,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

Sicherungstechnische Maßnahmen 100,0

Modernisierung IT-Hardware 150,0

Einführung Content-Management System 50,0

Digitalisierung Audiodateien Musikautomatenmuseum Bruchsal 30,0

Einführung E-Personalakte 20,0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	96,2	96,4
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	99,2	99,4
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	8,0	11,0
	Summe c) bis e):	8,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	20,0	11,5
	Gesamtsumme a) bis g)	127,2	121,9
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	2,0		2,0
2. E14	1,5		1,5
3. E13U	5,5		5,5
4. E13	9,5		9,5
5. E12	5,3		5,3
6. E11	2,0	+1,0	3,0
7. E10	5,5		5,5
8. E9b	0,0	+11,6	11,6
9. E9	12,6	-12,6	0,0
10. E8	0,6		0,6
11. E6	10,0		10,0
12. E5	16,0	-0,3	15,7
13. E4	1,3		1,3
14. E3	18,9		18,9
15. E2	5,5	+0,5	6,0
Summe	96,2		96,4
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	96,2		96,4
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	3,3	-1,3	2,0
2. E12	0,4	-0,4	0,0
3. E11	0,9	-0,9	0,0
4. E9b	0,0	+1,4	1,4
5. E9	2,4	-2,4	0,0
6. E5	6,4	-4,4	2,0
7. E3	4,9		4,9
8. E2	1,7	-0,5	1,2
Summe	20,0		11,5
Summe	20,0		11,5

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	9.645,6	9.748,0	9.709,1	9.741,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	10.458,0	12.402,5	11.636,9	11.610,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	6.255,0	6.339,0	6.626,3	6.625,3
in v.H. der Grundfinanzierung	64,8%	65,0%	68,2%	68,0%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.255,0	6.339,0	6.626,3	6.625,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	764,5	885,1	934,9	1.049,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	46,8	0,0	69,5	50,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.066,3	7.224,1	7.630,7	7.724,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	2	1	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	1	1
Lastwagen	1	1	0
Sonstige	1	0	0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	1.683,4	520,2	123,9	1.287,1	657,1	630,0	630,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	41,0	0,0	93,8	134,8	134,8	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	231,1	171,1	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	141,5	50,0	419,0	510,5	260,5	250,0	250,0	0,0
f) für Sonstiges	398,0	60,6	0,0	337,4	168,7	168,7	168,7	0,0
Zusammen	2.495,0	801,9	636,7	2.329,8	1.281,1	1.048,7	1.048,7	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.495,0	801,9	636,7	2.329,8	1.281,1	1.048,7	1.048,7	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg bewahrt und vermittelt mit seinen umfangreichen Sammlungen aus Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Populär- und Alltagskultur die Landesgeschichte Württembergs von der Steinzeit bis zur Gegenwart.

Das Landesmuseum Württemberg betreibt das Kindermuseum Junges Schloss sowie das Museum für Alltagskultur als Außenstelle im Schloss Waldenbuch. Das Landesmuseum Württemberg betreut zudem fachlich fünf Zweigmuseen an vier Standorten in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, Ludwigsburg und Rottweil. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde (Württemberg). Die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg sind dem Landesmuseum Württemberg organisatorisch angegliedert. Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg. Vom Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal kann für die Stellen der Stabsstelle des Kompetenzzentrums für Kulturelle Bildung und Vermittlung abgewichen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	9.133,9 9.485,0 8.481,0	a) b) c)	9.802,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind Personal- und Sachmittel für die Betreuung der organisatorisch beim Museum angesiedelten Stabsstelle des Kompetenzzentrums für Kulturelle Bildung und Vermittlung (vgl. auch Kap. 1478 Tit. 685 83). Übertragen von Kap. 1478 Tit.Gr. 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 70). Übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01 insg. 336,4 Tsd. EUR für die Übernahme von Empfang und Pforte vom Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie Umstellung der Reinigung. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 83 26,3 Tsd. EUR für die Betreuung des Personals (Overhead) der Stabsstelle des Kompetenzzentrums für Kulturelle Bildung und Vermittlung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	40.984	5.834,2	5.871,7	5.871,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		40.984	5.834,2	5.871,7	5.871,7

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.133,9	a)	9.802,7
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	300,0	a)	1.200,0
			1.415,0	b)	
			619,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- Austausch der Beleuchtung im Kindermuseum Junges Schloss 80,0 Tsd. EUR,
- Aktualisierung des Corporate Design des LMW 100,0 Tsd. EUR,
- Umzug Depot Schloss Urach 100,0 Tsd. EUR,
- Vorbereitung Sanierung Schloss Waldenbuch 40,0 Tsd. EUR,
- sicherungstechnische Maßnahmen 385,0 Tsd. EUR und
- Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung 235,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	300,0	a)	1.200,0
---	-------	----	---------

Gesamtausgaben	9.433,9	a)	11.002,7
-----------------------	---------	----	----------

Abschluss Kapitel 1485

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.133,9	a)	9.802,7
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	300,0	a)	1.200,0
-----------------------------------	-------	----	---------

Gesamtausgaben	9.433,9	a)	11.002,7
-----------------------	---------	----	----------

Kapitel 1485 Zuschuss	9.433,9	a)	11.002,7
------------------------------	---------	----	----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesmuseum Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	385,9	875,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	915,2	535,0	500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	1.301,1	1.410,0	1.500,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	2.766,4	2.733,7	2.750,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	705,9	700,0	750,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.060,5	2.033,7	2.000,0
2.	Personalaufwand	7.720,3	8.943,2	9.253,1
2.1	Löhne und Gehälter	6.052,6	6.707,4	6.939,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.667,7	2.235,8	2.313,2
3.	Abschreibungen	428,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.733,2	3.655,7	3.702,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	276,5	200,0	200,0
4.2	Übrige	3.456,6	3.455,7	3.502,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	10,0	10,0
	Summe der Aufwendungen	14.648,1	15.742,6	16.115,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-13.347,0	-14.332,6	-14.615,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	13.177,0	13.062,6	13.561,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	13.177,0	13.062,6	13.561,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-170,0	-1.270,0	-1.053,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	13.347,0	14.332,6	14.615,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	789,8	1.400,0	1.016,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	18,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	142,1	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	389,9	1.400,0	1.016,5
2.5	Sonstige Anlagen	239,8	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	880,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	30,0	30,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	30,0	30,0
	Summe I	15.016,8	15.762,6	15.661,6
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	428,0	400,0	400,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	428,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	380,0	2.000,0	500,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	13.177,0	13.362,6	14.761,6
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	13.177,0	13.062,6	13.561,6
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	300,0	1.200,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	13.985,0	15.762,6	15.661,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Davon entfallen Mittel in Höhe von insgesamt 470,6 Tsd. Euro (399,4 Tsd. Euro Personalmittel und 71,2 Tsd. Euro Sachmittel) auf die Stabsstelle Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung. Vgl. auch Kap. 1478 TG 83.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb 260,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

Austausch der Beleuchtung im Kindermuseum Junges Schloss	80,0
Aktualisierung Corporate Design	100,0
Umzug Depot Schloss Urach	100,0
Vorbereitung der Sanierung Schloss Waldenbuch	40,0
Sicherungstechnische Maßnahmen	385,0
Modernisierung IT-Hardware	100,0
Einrichtung Flächendeckendes W-LAN, Schausammlungen	100,0
Erweiterung der Telefonanlage - Update	35,0

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,5	4,5
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	82,8	91,6
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	87,3	96,1
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	8,0	8,0
	Summe c) bis e):	8,0	8,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	28,4	27,1
	Gesamtsumme a) bis g)	123,7	131,2
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	6,0	+1,0	7,0
2. E14	2,0		2,0
3. E13U	3,3	-0,6	2,7
4. E13	13,4	+3,8	17,2
5. E11	8,5	-0,3	8,2
6. E10	6,8	+2,0	8,8
7. E9b	0,0	+13,0	13,0
8. E9	12,7	-12,7	0,0
9. E8	0,8		0,8
10. E6	4,1	+2,5	6,6
11. E5	9,0		9,0
12. E4	2,2	+0,5	2,7
13. E3	13,0	-0,4	12,6
Summe	81,8		90,6
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	82,8		91,6
Summe *kw	*0,0		*0,0

Davon entfallen 4,75 VZÄ (1 VZÄ TV-L E 15, 2,75 VZÄ TV-L E 13, 1 VZÄ TV-L E 9b) auf die Stabsstelle Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung; vgl. auch Kap. 1478 TG 83.

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Be- schäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	5,7	+3,5	9,2
2. E11	3,5	-2,6	0,9
3. E10	1,0	-1,0	0,0
4. E9b	0,0	+1,0	1,0
5. E9a	0,0	+1,0	1,0
6. E9	1,5	-1,5	0,0
7. E8	1,0	+0,5	1,5
8. E6	2,1	-2,1	0,0
9. E5	6,7	+0,9	7,6
10. E4	1,1	-0,2	0,9
11. E3	5,8	-0,8	5,0
Summe	28,4		27,1
Summe	28,4		27,1

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1.Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	9.945,3	10.019,8	9.923,9	11.002,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	14.648,3	13.159,1	15.742,6	16.115,1
2.Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	6.129,9	6.682,3	7.272,0	7.269,8
in v.H. der Grundfinanzierung	61,9%	66,7%	73,3%	66,1%
3.Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.129,9	6.682,3	7.272,0	7.269,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.590,4	1.468,8	1.671,2	1.983,3
4.Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	111,5	70,0	70,0	70,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.831,8	8.221,1	9.013,2	9.323,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	1	2	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	0	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	0	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	3	2
Sonstige	3	2	2

Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	700,0	0,0	100,0	800,0	200,0	600,0	500,0	100,0
b) für Sonderausstellungen	200,0	0,0	100,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	490,0	80,0	680,0	1.090,0	950,0	140,0	0,0	140,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	510,0	300,0	0,0	210,0	0,0	210,0	0,0	210,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.900,0	380,0	880,0	2.400,0	1.150,0	1.250,0	500,0	750,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.900,0	380,0	880,0	2.400,0	1.150,0	1.250,0	500,0	750,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg präsentiert die südwestdeutsche Landesarchäologie. Anhand von Funden, Modellen und Rekonstruktionen werden auf anschauliche Weise auch die Methoden und Ergebnisse moderner archäologischer Forschung vorgestellt. Der Bogen spannt sich dabei von den Pfahlbauten des 4. Jahrhunderts v. Chr. in Unteruhldingen am Bodensee bis zur Industriearchäologie der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur mit einem Schwerpunkt auf der Mittelalterarchäologie in den alten Städten des Landes. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i.V. mit § 74 LHO.

Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	3.158,9 1.841,2 2.344,0	a) b) c)	2.703,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019 <td>c)</td> <td></td>	c)	
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	12.124	1.814,2	1.847,8	1.847,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		12.124	1.814,2	1.847,8	1.847,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 3.158,9 a) 2.703,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	327,2 a)	475,2
			234,0 b)	
			380,0 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Erneuerung der Dauerausstellung (inkl. Pfahlbauraum) 145,0 Tsd. EUR,
- die Rollregalausstattung für das Zentrale Fundarchiv in Raststatt 110,2 Tsd. EUR und Mittel für die Netzwerkerneuerung 100,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 327,2 a) 475,2

Gesamtausgaben 3.486,1 a) 3.178,8

Abschluss Kapitel 1486

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 3.158,9 a) 2.703,6

Ausgaben für Investitionen 327,2 a) 475,2

Gesamtausgaben 3.486,1 a) 3.178,8

Kapitel 1486 Zuschuss 3.486,1 a) 3.178,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	167,5	287,2	278,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	127,3	0,0	0,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	294,8	287,2	278,5
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	447,6	2.011,9	761,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77,0	236,0	115,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	370,5	1.775,9	646,4
2.	Personalaufwand	1.899,5	2.040,6	2.129,7
2.1	Löhne und Gehälter	1.462,2	1.504,5	1.582,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	437,4	536,1	547,1
3.	Abschreibungen	110,4	210,0	145,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	152,4	194,3	271,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	32,2	29,0	35,5
4.2	Übrige	120,1	165,3	236,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,0	0,0
6.	Steuern	0,3	0,3	0,3
	Summe der Aufwendungen	2.610,7	4.457,1	3.308,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-2.315,9	-4.169,9	-3.030,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.393,0	3.720,1	2.872,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.393,0	3.720,1	2.872,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.077,1	-449,8	-158,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.315,9	4.169,9	3.030,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	134,5	822,4	505,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	176,4	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	24,3	330,0	130,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108,8	316,0	375,2
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	444,6	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	2.895,0	4.992,3	3.535,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	114,8	210,0	145,7
2.1	Abgänge	4,4	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	110,4	210,0	145,7
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	349,5	239,8	42,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.393,0	4.542,5	3.347,4
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.393,0	3.720,1	2.872,2
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	822,4	475,2
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	3.857,3	4.992,3	3.535,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Rollregale Fundarchiv Rastatt	110,2
Erneuerung der Dauerausstellung inkl. Neugestaltung Pfahlbaueraum	145,0
Digitalisierung, W-LAN Netz	100,0

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	22,3	22,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	25,3	25,0
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,5	8,0
	Gesamtsumme a) bis g)	36,8	37,0
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	4,3	+0,1	4,4
2. E12	1,0		1,0
3. E11	1,0		1,0
4. E9b	0,0	+4,7	4,7
5. E9a	0,0	+1,0	1,0
6. E9	5,7	-5,7	0,0
7. E8	1,0		1,0
8. E6	1,0		1,0
9. E5	1,5		1,5
10. E4	2,5	-0,5	2,0
11. E3	2,3		2,3
12. E2U	1,0	-0,5	0,5
13. E2	1,0	+0,5	1,5
Summe	22,3		22,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	22,3		22,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außer tariflich Beschäftigte			
AT	0,2		0,2
Summe	0,2		0,2
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	1,5		1,5
2. E9b	0,0	+0,2	0,2
3. E6	1,0		1,0
4. E5	0,6		0,6
5. E4	2,5	+0,9	3,4
6. E3	1,7	-0,6	1,1
Summe	7,3		7,8
Summe	7,5		8,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	3.283,4	3.226,7	3.486,1	3.178,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	2.610,7	4.021,5	4.457,1	3.308,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	1.935,7	1.806,6	2.019,8	2.018,8
in v.H. der Grundfinanzierung	59,0%	54,7%	55,5%	63,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.428,9	1.806,6	2.019,8	2.018,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	470,6	129,1	20,8	110,9
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	16,2	34,6	40,5	32,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	1.915,7	1.970,3	2.081,1	2.162,2

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
Sonstige	1	0	0

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	0,0	0,0	16,8	16,8	16,8	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	282,0	271,8	307,5	317,7	0,0	317,7	42,3	275,4
d) für Projekte	37,0	6,4	0,0	30,6	30,6	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	317,8	30,7	60,0	347,1	192,4	154,7	0,0	154,7
f) für Sonstiges	239,6	40,6	60,3	259,3	0,0	259,3	0,0	259,3
Zusammen	876,4	349,5	444,6	971,5	239,8	731,7	42,3	689,4
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	876,4	349,5	444,6	971,5	239,8	731,7	42,3	689,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	2.237,3	a)	2.232,5
			1.668,7	b)	
			2.247,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.237,3	a)	2.232,5
Gesamteinnahmen	2.237,3	a)	2.232,5

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	4.169,5 4.300,0 3.070,0	a) b) c)	4.330,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf Versorgungszuschlag. Aus dem Zuschuss können Stipendien in Höhe von jährlich bis zu 20 Tsd. EUR durch das Linden-Museum finanziert werden. Übertragen von Kap. 1478 TG 70 76,3 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)				
1. Liegenschaften insgesamt	12.931	1.544,9	1.616,8	1.616,8
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine		
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	12.931	1.544,9	1.616,8	1.616,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.169,5	a)	4.330,0
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	305,0 0,0 330,0	a) b) c)	135,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben dem Grundbedarf insbesondere Mittel für Sicherheitsmaßnahmen an Fenstern (15 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	305,0	a)	135,0
---	-------	----	-------

Gesamtausgaben	4.474,5	a)	4.465,0
-----------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1487

	Übrige Einnahmen	2.237,3	a)	2.232,5
	Gesamteinnahmen	2.237,3	a)	2.232,5
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.169,5	a)	4.330,0
	Ausgaben für Investitionen	305,0	a)	135,0
	Gesamtausgaben	4.474,5	a)	4.465,0
	Kapitel 1487 Zuschuss	2.237,2	a)	2.232,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Linden-Museum Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Linden-Museum Stuttgart

Übersicht Gesamtaufwand 2022

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.465,0	2.232,5	2.232,5
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Tit. 519 01	Weiterer Unterhalt für Sanierung Sicherheitsmaßnahmen u. a. (aus ehemaliger Position für Inventarisierung - 150 Tsd. EUR; davon in 2022 90 Tsd. EUR für Fensteraustausch; übersteigender Betrag jeweils für weitere Mehraufwendungen, Verwendung auch in Folgejahren möglich, wenn dort Kosten höher als 150 Tsd. EUR anfallen.)	101,0	50,5	50,5
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume (Steigerung von 8 Tsd. EUR gegenüber Vorjahr aus ehemaliger Position für Inventarisierung gedeckt)	198,0	99,0	99,0
Tit. 517 05	Energiekosten (Steigerung von 41 Tsd. EUR aus ehemaliger Position für Inventarisierung gedeckt)	275,0	137,5	137,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	250,1	125,1	125,0
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	-165,1 18,0 -7,8	-82,6 9,0 -3,9	-82,5 9,0 -3,9
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
	Summe 2022	5.716,2	2.858,1	2.858,1
	Summe 2021	5.739,8	2.869,9	2.869,9
	Diff.	-23,6	-11,8	-11,8

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
		Tsd. EUR		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	1.298,1	320,0	636,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	35,8	886,0	514,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	<u>Summe der Erträge</u>	1.333,9	1.206,0	1.151,4
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.749,1	2.053,9	2.014,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	147,7	223,6	300,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.601,4	1.830,3	1.713,9
2.	Personalaufwand	3.227,5	3.234,0	3.516,6
2.1	Löhne und Gehälter	2.509,4	2.487,0	2.732,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	718,1	747,0	784,5
3.	Abschreibungen	229,9	195,0	230,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	614,5	546,8	559,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	288,0	100,9	91,5
4.2	Übrige	326,5	445,9	467,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,9	1,0	0,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	5.822,0	6.030,7	6.321,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.488,1	-4.824,7	-5.169,7
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.484,6	4.299,5	4.410,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.484,6	4.299,5	4.410,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-3,5	-525,2	-759,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.488,1	4.824,7	5.169,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	133,6	170,0	135,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27,9	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	13,9	0,0	15,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91,9	170,0	120,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	4.621,8	4.994,7	5.304,7
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	229,9	195,0	230,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	229,9	195,0	230,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	240,4	380,2	529,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.484,6	4.419,5	4.545,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.484,6	4.299,5	4.410,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	120,0	135,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	4.954,9	4.994,7	5.304,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 120,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

Sicherheitsmaßnahmen Fenster 15,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	42,3	44,2
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	45,3	47,2
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	3,0
	Summe c) bis e):	2,0	3,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	3,0	2,8
	Gesamtsumme a) bis g)	50,3	53,0
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	0,0	+1,0	1,0
2. E13U	2,0		2,0
3. E13	5,0	+1,0	6,0
4. E12	1,0	+1,0	2,0
5. E11	4,0	+1,0	5,0
6. E10	5,0	+2,4	7,4
7. E9b	0,0	+1,8	1,8
8. E9a	0,0	+1,0	1,0
9. E9	3,7	-3,7	0,0
10. E8	1,0	-1,0	0,0
11. E6	2,8	+3,2	6,0
12. E5	5,6	-3,6	2,0
13. E4	2,0		2,0
14. E3	9,4	-2,2	7,2
15. E2	0,8		0,8
Summe	42,3		44,2
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	42,3		44,2
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	3,0	-1,0	2,0
2. E10	0,0	+0,8	0,8
Summe	3,0		2,8
Summe	3,0		2,8

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	4.121,7	4.145,7	4.475,5	4.465,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	5.822,0	6.343,2	6.030,7	6.321,1
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.739,4	2.780,9	2.919,3	3.243,5
in v.H. der Grundfinanzierung	66,5%	67,1%	65,2%	72,6%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.739,4	2.780,9	2.919,3	3.243,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	488,1	449,6	314,7	273,1
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	37,7	25,0	25,0	32,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.265,2	3.255,5	3.259,0	3.548,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	2	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	0	0

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)		2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen							
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter							
a) für							
b) für ...							
Zusammen							
II. Gewinnrücklagen							
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)							
a) für							
b) für							
Zusammen							
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)							
a) für							
b) für							
Zusammen							
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)							
a) für GLA Azteken	11,5	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für GSA Tamil Nadu 2022/2023	200,0	10,2	189,8	0,0	189,8	189,8	0,0
c) für SA Afghanistan 2023/2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Modernisierung Teil DA Orient	20,0	11,0	9,0	9,0	0,0	0,0	0,0
e) für Neugestaltung DA Südsee	480,0	7,7	472,3	371,2	101,1	101,1	0,0
f) für Neugestaltung DA Südamerika	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	38,8	261,2
g) für Neugestaltung DA Nordamerika	185,0	0,0	185,0	0,0	185,0	0,0	185,0
h) Vision für ein neues Weltmuseum / Neu- strukturierung	200,0	0,0	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
i) Risikovorsorge Sponsorengelder	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0
j) Baumaßnahmen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.736,5	240,4	1.496,1	380,2	1.115,9	529,7	586,2
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.736,5	240,4	1.496,1	380,2	1.115,9	529,7	586,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.202,2 1.223,5 1.248,1	a) b) c)	1.298,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit.Gr. 70 76,3 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 70).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2019	Betrag für 2021 (Planung)	Betrag für 2022 (Planung)
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	1.860	327,9	331,1	331,1
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		1.860	327,9	331,1	331,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.202,2 a) 1.298,7

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	80,0 a)	295,0
			39,7 b)	
			26,2 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Lichtinstallation 30,0 Tsd. EUR und Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung 185,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 80,0 a) 295,0

Gesamtausgaben 1.282,2 a) 1.593,7

Abschluss Kapitel 1491

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.202,2 a) 1.298,7

Ausgaben für Investitionen 80,0 a) 295,0

Gesamtausgaben 1.282,2 a) 1.593,7

Kapitel 1491 Zuschuss 1.282,2 a) 1.593,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	153,2	284,0	170,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1,7	10,0	50,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	154,9	294,0	220,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	624,5	613,4	532,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20,5	100,7	35,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	604,1	512,7	497,1
2.	Personalaufwand	565,8	872,9	944,6
2.1	Löhne und Gehälter	439,0	650,4	712,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	126,8	222,4	232,2
3.	Abschreibungen	39,3	35,0	38,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	259,6	275,2	338,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	28,9	17,4	17,2
4.2	Übrige	230,7	257,8	321,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	0,2	0,2
	Summe der Aufwendungen	1.489,5	1.796,7	1.854,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.334,6	-1.502,7	-1.634,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.384,1	1.282,2	1.531,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.384,1	1.282,2	1.531,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	49,5	-220,5	-102,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.334,6	1.502,7	1.634,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	44,8	80,0	295,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6,8	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	2,7	0,0	70,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35,3	80,0	225,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	472,2	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	1.851,6	1.582,7	1.929,2
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	39,3	35,0	38,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	39,3	35,0	38,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	453,2	185,5	64,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	1.428,9	1.362,2	1.826,9
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.384,1	1.282,2	1.531,9
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	44,8	80,0	295,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	1.921,4	1.582,7	1.929,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	80,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Erneuerung der Lichtinstallation	30,0
Erneuerung der IT-Infrastruktur	150,0
Relaunch der Website	35,0

**Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	8,7	9,7
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	8,7	9,7
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,5	1,0
	Summe c) bis e):	1,5	1,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	4,3	4,0
	Gesamtsumme a) bis g)	14,5	14,7
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	1,0	+1,0	2,0
2. E12	1,0	+1,0	2,0
3. E11	2,0	-1,0	1,0
4. E9b	0,0	+0,9	0,9
5. E9a	0,0	+1,8	1,8
6. E9	2,7	-2,7	0,0
7. E4	1,0		1,0
8. E3	1,0		1,0
Summe	8,7		9,7
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	8,7		9,7
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außer tariflich Beschäftigte			
AT	0,0	+1,0	1,0
Summe	0,0		1,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	1,0	-1,0	0,0
2. E13	1,0		1,0
3. E12	1,0	-1,0	0,0
4. E11	0,0	+0,3	0,3
5. E9b	0,0	+0,8	0,8
6. E9a	0,0	+1,0	1,0
7. E9	0,0		0,0
8. E3	1,0	-1,0	0,0
9. E2	0,3	-0,3	0,0
Summe	4,3		3,0
Summe	4,3		4,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	1.263,2	1.263,2	1.320,6	1.593,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.489,5	1.677,3	1.796,7	1.854,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	494,0	780,6	839,1	877,0
in v.H. der Grundfinanzierung	39,1%	61,8%	63,5%	55,0%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	494,0	780,6	839,1	877,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	71,8	57,4	33,8	67,6
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	8,6	9,0	14,1	14,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	574,4	847,0	887,0	958,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für ...								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	83,0	83,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	68,0	0,0	2,0	70,0	5,0	65,0	64,3	0,7
e) für Ausstattungsmaßnahmen	80,0	0,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	55,0	0,0	0,0	55,0	0,0	55,0	0,0	55,0
Zusammen	286,0	83,0	0,0	305,0	185,0	120,0	64,3	55,7
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	286,0	83,0	102,0	305,0	185,0	120,0	64,3	55,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ in einem Neubau in Stuttgart eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2.130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Das Museum will die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Angesprochen sind vor allem Kinder und Jugendliche. Neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen arbeitet das Museum mit Inszenierungen und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken.

2018 wurde die Außenstelle „Hotel Silber“ eröffnet. Der Lern- und Erinnerungsort in der ehemaligen Gestapo-Zentrale thematisiert am historischen Ort den staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terror und zeigt Kontinuitäten sowie Brüche zur Zeit vor 1933 und nach 1945 auf. Die Beteiligung der Bürgerschaft in den entscheidenden Gremien ist vertraglich geregelt. Finanziert wird Hotel Silber je zur Hälfte durch das Land und die Stadt Stuttgart (Zuschuss für den Betrieb und die Flächenbewirtschaftung). Das Land übernimmt die Kosten der Flächenbereitstellung im Gebäude Dorotheenstraße 10 in voller Höhe (Epl. 12). Grundlage ist eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	289,3 250,0 844,2	a) b) c)	294,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			289,3	a)	294,2
Gesamteinnahmen			289,3	a)	294,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2022 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	4.275,2 3.884,6 4.104,4	a) b) c)	4.499,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 TG 70 152,6 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 TG 70).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
1.	Liegenschaften insgesamt	12.497	2.340,7	2.392,4	2.392,4
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		12.497	2.340,7	2.392,4	2.392,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber" Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungs- steigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zu- schusses zu berücksichtigen.	578,6 626,4 500,0		a) b) c)	588,4
Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01. Veranschlagt sind die Kosten für den technischen Dienst. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land) ist vertraglich gere- gelt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.853,8		a)	5.088,0
Ausgaben für Investitionen						
891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.	800,0 1.050,0 159,3		a) b) c)	505,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauer- ausstellung Stauffenberg-Erinnerungsstätte 130,0 Tsd. EUR, Sicherheitstechnische Maßnahmen 65,0 Tsd. EUR und IT-Vorhaben 150 Tsd. EUR.						
891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			800,0		a)	505,0
Gesamtausgaben			5.653,8		a)	5.593,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1492

	Übrige Einnahmen	289,3	a)	294,2
	Gesamteinnahmen	289,3	a)	294,2
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.853,8	a)	5.088,0
	Ausgaben für Investitionen	800,0	a)	505,0
	Gesamtausgaben	5.653,8	a)	5.593,0
	Kapitel 1492 Zuschuss	5.364,5	a)	5.298,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haus der Geschichte Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	211,6	437,7	345,2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	22,9	35,0	120,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	234,5	472,7	465,2
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	2.028,6	2.220,1	1.880,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	136,1	124,9	92,9
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.892,5	2.095,2	1.788,0
2.	Personalaufwand	3.334,8	3.660,9	3.863,8
2.1	Löhne und Gehälter	2.646,9	2.902,7	3.058,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	687,9	758,2	805,1
3.	Abschreibungen	279,3	220,0	220,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,5	295,9	251,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	82,5	79,0	75,0
4.2	Übrige	129,0	216,9	176,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	5.854,1	6.396,9	6.216,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.619,7	-5.924,2	-5.751,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.782,6	5.691,4	5.366,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.782,6	5.691,4	5.366,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	162,9	-232,8	-384,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.619,7	5.924,2	5.751,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	472,4	2.005,8	505,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48,5	65,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3,2	34,4	2,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	333,1	1.906,4	503,0
2.5	Sonstige Anlagen	87,7	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	4,2	20,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	4,2	20,0	0,0
	Summe I	6.096,3	7.950,0	6.256,2
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	279,3	220,0	220,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	279,3	220,0	220,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	1.238,6	164,4
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.782,6	6.491,4	5.871,8
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.782,6	5.691,4	5.366,8
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	800,0	505,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.061,9	7.950,0	6.256,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

2022
Tsd. EUR

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb 160,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

Neukonzeption Stauffenberg-Erinnerungsstätte 130,0

Sicherungstechnische Maßnahmen 65,0

Relaunch der Website 125,0

Ersatzbeschaffung AVID-Schnittplatz Medientechnik 25,0

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,5	2,5
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	35,7	40,2
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	38,2	42,7
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	1,0
	Summe c) bis e):	2,0	1,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,9	7,4
	Gesamtsumme a) bis g)	49,1	51,1
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	1,0		1,0
2. E14	2,0		2,0
3. E13U	6,8		6,8
4. E13	9,8	+1,0	10,8
5. E11	2,5	+0,5	3,0
6. E10	1,5		1,5
7. E9b	0,0	+1,8	1,8
8. E9	1,8	-1,8	0,0
9. E8	4,0		4,0
10. E7	0,0	+0,5	0,5
11. E6	6,3	+0,5	6,8
12. E5	0,0	+2,0	2,0
Summe	35,7		40,2
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	35,7		40,2
Summe *kw	*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Be- schäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	3,0		3,0
2. E11	2,3	-1,0	1,3
3. E3	3,6	-0,5	3,1
Summe	8,9		7,4
Summe	8,9		7,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2020		2021	2022
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung
1.Grundlegende Angaben in Tsd. EUR				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	5.220,1	5.282,5	5.807,4	5.593,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	5.854,1	5.562,0	6.396,9	6.216,4
2.Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.825,9	3.181,8	3.377,3	3.530,1
in v.H. der Grundfinanzierung	54,1%	60,2%	58,2%	63,1%
3.Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR	3.334,8	3.387,0	3.660,9	3.863,8
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.825,9	3.181,8	3.377,3	3.530,1
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	508,9	205,2	283,6	333,7
4.Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	36,0	18,5	24,5	20,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.370,8	3.405,5	3.685,4	3.883,8

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2020 Ist (vorläufig)			2021 Plan		2022 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen								
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter								
a) für								
b) für ...								
Zusammen								
II. Gewinnrücklagen								
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rück- lage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
2. nach den Errichtungsregelungen vorge- gebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)								
a) für								
b) für								
Zusammen								
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)								
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	70,0	70,0	0,0	70,0	0,0	70,0
b) für Sonderausstellungen	520,0	520,0	508,0	508,0	425,0	83,0	20,0	63,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.566,0	299,0	309,0	1.576,0	784,6	791,4	124,4	667,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	117,0	88,0	20,0	49,0	29,0	20,0	20,0	0,0
f) für Sonstiges	97,0	0,0	0,0	97,0	0,0	97,0	0,0	97,0
Zusammen	2.300,0	907,0	907,0	2.300,0	1.238,6	1.061,4	164,4	897,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.300,0	907,0	907,0	2.300,0	1.238,6	1.061,4	164,4	897,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg steht seit 1999 online zur Verfügung. Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1	a)	28,1
			14,8	b)	
			19,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.

Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			28,2	a)	28,2
---	--	--	------	----	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln			
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0
			2,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91		Badisches Klosterbuch				
282 91	165	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 91		0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen		28,2		a)	28,2

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		207,0	a)	222,9
				222,9	b)	
				216,0	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 11	165	Nebenvergütungen		12,0	a)	12,0
				11,8	b)	
				11,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und Fahrtkostenaufwand für die Wahrnehmung des Vorsitzes.

427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,7	a)	0,7
				7,1	b)	
				19,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 0,7 |
|---|-----|

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	173,0		a)	181,2
			181,2		b)	
			183,3		c)	

428 04	165	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Zwischensumme Personalausgaben	392,7		a)	416,8
---------------------------------------	-------	--	----	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,5		a)	10,4
			7,8		b)	
			19,0		c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3,8
2. Porto	2,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,9
zus.	10,4

527 01	165	Dienstreisen	7,5		a)	6,8
			1,2		b)	
			8,9		c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen	2,1		a)	1,9
			0,0		b)	
			0,5		c)	

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.
Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	136,0 93,6 120,3		a) b) c)	121,0
		<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.</p>				
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,9 0,0 0,2		a) b) c)	2,6
		<p>Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.</p>				
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 2,6 0,2		a) b) c)	0,5
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			160,5		a)	143,2
Ausgaben für Investitionen						
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>						
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,5 1,1 1,2	a) b) c)	5,5
546 69	165	Sonstiger Sachaufwand		5,5 8,8 8,2	a) b) c)	5,5
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69				11,0	a)	11,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p>						
429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>						
547 84	165	Sachaufwand		0,0 22,4 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
91		Badisches Klosterbuch				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
		Erläuterung: Zum 1300jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau erscheint im Jahr 2024 das Badische Klosterbuch als Ergänzung zu anderen Klosterbüchern.				
427 91	165	Aufwandsentschädigungen/Autorenhonorare		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 91	165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 91	165	Sonstiger Sachaufwand		66,6 17,5 0,0	a) b) c)	59,9
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
812 91	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				66,6	a)	59,9
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien				
		Erläuterung: Die Kommission gibt vier biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-Württembergische Biographien ab Todesjahr 1952 4. Baden-Württembergische Biographien ab Bd. 8 ohne Todesjahr				
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte		1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
429 93	165	Weiterer Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 93	165	Sachaufwand		15,0 16,3 7,7	a) b) c)	13,5
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
Summe Titelgruppe 93				16,5	a)	15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik				
		Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.				
429 94	165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 94	165	Sachaufwand		6,8 0,0 0,0	a) b) c)	6,1
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Textfassung.				
Summe Titelgruppe 94				6,8	a)	6,1
Gesamtausgaben				654,1	a)	652,0
Abschluss Kapitel 1495						
Verwaltungseinnahmen				28,2	a)	28,2
Gesamteinnahmen				28,2	a)	28,2
Personalausgaben				394,2	a)	418,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				259,9	a)	233,7
Gesamtausgaben				654,1	a)	652,0
Kapitel 1495 Zuschuss				625,9	a)	623,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42 einschließlich der Programmpauschale (Tit. 685 02)
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ - u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich - Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 281 01, 331 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	57.591,8 54.404,8 53.028,3		a) b) c)	57.963,2
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen.

331 01	165	Einnahmen nach Art. 91b GG für Baumaßnahmen der Leibniz-Gemeinschaft	2.826,5 6.962,8 3.332,3		a) b) c)	3.834,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Für die Einnahme von Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für Baumaßnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz - WGL.

Bauvorhaben im Rahmen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL werden entsprechend des jeweiligen Finanzierungsschlüssels (i.d.R. je zur Hälfte) vom Bund und dem Sitzland gemeinsam finanziert.

356 01	N 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 685 08.
Für die Finanzierung der Neubaumaßnahme des Leibniz-Instituts für Sonnenphysik in Freiburg können bis zu 2 Mio. EUR aus dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			60.418,3		a)	61.797,2
---------------------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Titelgruppen

70		Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	200,0 477,3 231,5		a) b) c)	210,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erläuterung zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70			200,0		a)	210,0
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
72		Förderung der Exzellenzstrategie				
		Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -				
331 72	165	Bundesanteil für die Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversitäten		37.439,8 37.569,4 4.955,4	a) b) c)	37.401,3
Summe Titelgruppe 72				37.439,8	a)	37.401,3
74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.				
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
271 74	165	Erstattungen von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.				
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.				
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg		0,0 540,0 480,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
84		Verbundforschung				
356 84	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				98.058,1	a)	99.408,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.
Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 49 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23,
685 32 bis 685 34 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82
sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06,
685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht oder vermindert
sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 02, 281 01
und 331 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0,0 603,2 598,6	a) b) c)	614,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei
Titel 685 24.

Erläuterung: Veranschlagt ist die vom Sitzland zu tragende Gebäudemiete
für das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM). Der zwischen dem
Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen
und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen, und der das IWM tragenden
Stiftung „Medien in der Bildung“ abgeschlossene Mietvertrag läuft bis
31. Oktober 2026. Die Miete wird jährlich zum 1. Oktober an den Ver-
braucherpreisindex angepasst.
Übertragen von Titel 632 01 614,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	614,0
--	--	--	--	-----	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	13.622,6 13.279,0 13.491,2	a) b) c)	13.871,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt.

Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL- umfasst derzeit 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse.

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	122.944,1 120.674,1 116.203,2	a) b) c)	127.171,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 86 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 6.900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Bund und Länder werden 2022 voraussichtlich gemeinsam 1,93 Mrd. EUR aufbringen.

685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen For- schungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	5.758,0 5.356,1 4.712,5	a) b) c)	5.931,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Seit 2016 erhalten von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel.

Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern im Verhältnis 20/22 : 2/22 als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	15.932,4 14.152,7 13.843,1		a) b) c)	17.248,8
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe des DKFZ ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung.

Die Förderung des DKFZ erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%.

Die institutionelle Förderung des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg ist hierin enthalten, vgl. Tit. 893 01.

Neben dem NCT Heidelberg wird ab 2022 auch das NCT Tübingen/Stuttgart-Ulm finanziert und ist hierin enthalten.

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	111.083,9 109.113,6 108.679,9		a) b) c)	114.918,9
--------	-----	---	-------------------------------------	--	----------------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 (Bund) : 42 (Länder) festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2022 als gemeinsame institutionelle Zuwendung voraussichtlich 2.409,4 Mio. EUR (Länderanteil 880,9 Tsd. EUR) betragen. Weitere 501,4 Tsd. EUR werden von Bund und Ländern (Länderanteil 45,6 Tsd. EUR) als ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung für die Programmpauschale (vgl. Tit. 685 02) bereitgestellt.

Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt. Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen für die institutionelle Förderung 114,6 Tsd. EUR und für die Programmpauschale 5,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

685 05	164	Zuschuss an die GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim	26.118,7		a)	25.915,0
			23.905,0		b)	
			24.074,9		c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.“ in Mannheim (GESIS). Seit 2009 tragen Verein und Institut den Namen „GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“. GESIS erbringt mit seinen beiden Standorten in Mannheim und Köln grundlegende, überregional und international bedeutende forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen wird GESIS über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v.H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim	13.860,8		a)	13.881,0
			13.078,1		b)	
			12.770,8		c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	13.203,8 12.191,5 12.243,4		a) b) c)	13.260,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen. Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v.H. (zuvor 85 v.H.) und von den Ländern zu 25 v.H. (zuvor 15 v.H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 08	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	10.386,5		a)	12.611,4
			5.722,3		b)	
			6.029,5		c)	

Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen zur Bildung von Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 01.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Das Leibniz-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Astrophysik und einer Betriebsvereinbarung zwischen dem KIS und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften sowie dem Leibniz-Institut für Astrophysik/Potsdam betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzweckbedarfs. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.259,4 1.967,8 2.185,3		a) b) c)	2.259,4
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41.
Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.
Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	164	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.409,3 3.469,6 3.128,4		a) b) c)	3.414,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	W 165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 194,6		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	---------------------	--	----------------	-----

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	265,8 293,2 270,4		a) b) c)	335,7
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben,
Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH entstanden.
Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.
Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.
Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Aufwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	204,0 228,0 202,9		a) b) c)	204,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungs-basiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	8.107,3 6.188,8 5.924,3		a) b) c)	7.819,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 518 01 und 632 01.

Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs und Wissensaustauschs unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	676,1 676,1 655,4		a) b) c)	676,1
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Festbetragsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Reger-Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 27	165	Zuschuss an das ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.	13.245,8 12.671,4 12.089,2		a) b) c)	13.277,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW. Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.</p>						
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	278,1 278,1 272,2		a) b) c)	286,7
<p>Erläuterung: Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wurde 1974 durch ein gemeinsames Übereinkommen von neun europäischen Staaten und Israel gegründet. Mittlerweile wird es von mehr als 20 europäischen Mitgliedsländern (incl. Israel) und zwei assoziierten Mitgliedern (Australien, Argentinien) getragen. Das EMBL gehört zu den renommiertesten (molekular-)biologischen Forschungseinrichtungen der Welt mit herausragenden Leistungen in der Grundlagenforschung. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.</p>						
685 30	N 139	Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0
<p>Erläuterung: Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10.12.2020. Finanzierung vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90 : 10.</p>						
685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	0,0 0,0 6,1		a) b) c)	6,1
<p>Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2022 stattfinden.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

685 33	165	Landesforschungspreis		0,0	a)	242,5
				215,7	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.

Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden.

Die Preise werden das nächste Mal im Jahr 2022 vergeben.

685 34	165	Preis für mutige Wissenschaft		0,0	a)	36,0
				30,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30,0 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die Preise werden das nächste Mal im Jahr 2022 vergeben.

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.		4.602,5	a)	4.822,0
				4.876,2	b)	
				3.946,8	c)	

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.

Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länderfinanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.862,0
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	900,0
3. Geschäftsstelle der Union	60,0
zus.	<u>4.822,0</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	162,7 153,6 162,7		a) b) c)	162,7
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	900,0 913,0 1.064,1		a) b) c)	841,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.

685 48	164	Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	586,0 206,5 0,0		a) b) c)	911,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile Baden-Württembergs zur Finanzierung von Konsortien sowie eines Direktorats auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018, BAnz AT 21.12.2018 B10. Die Vereinbarung ist nach Beschlussfassung durch die GWK zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

685 49	164	Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)	45,5 45,5 0,0		a) b) c)	45,5
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil Baden-Württembergs an der Geschäftsstelle des Rats für Informationsinfrastrukturen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			367.653,3		a)	381.147,6
---	--	--	-----------	--	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes Heidelberg		0,0 7.900,0 3.000,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg ist eine vom DKFZ und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT Heidelberg vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude in Heidelberg wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert.
Das NCT Heidelberg soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profilagebieten unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.
Das bestehende NCT-Gebäude in Heidelberg muss baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten.
Die institutionelle Förderung im Rahmen der HGF-Finanzierung erfolgt aus Tit. 685 03 und 893 02.

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen		3.449,4 2.303,8 1.839,0	a) b) c)	3.572,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erläuterung zu Tit. 685 03.
Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des DKFZ Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 04	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.		4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die Cyber Valley-Initiative. Diese soll mit einem Forschungsgebäude in Stuttgart eine sichtbare Verortung in der Region erhalten und den beteiligten Forschungspartnern Raum für ihre Projekte bieten (Fördervolumen 20 Mio. EUR). Ein weiteres Forschungsgebäude für Cyber Valley-Bedarfe in Tübingen ist als Landesbaumaßnahme im Einzelplan 12 vorgesehen.

893 05	N 165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	56.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	7.000,0	
Haushaltsjahr 2024bis zu	15.000,0	
Haushaltsjahr 2025bis zu	18.000,0	
Haushaltsjahr 2026bis zu	16.000,0	

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für das Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie Radolfzell / Konstanz

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			7.449,4	a)	5.572,0
---	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				57.902,7	b)	
				29.762,3	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 82 und 85 bis 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Das Ist-Ergebnis 2020 betrug 57.902,7 Tsd. EUR.

Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	71	1.318,1
Tit. Gr.	72	25.775,6
Tit.Gr.	73	22.160,6
Tit.Gr.	74	840,8
Tit.Gr.	75	762,5
Tit.Gr.	78	1.082,0
Tit.Gr.	81	35,0
Tit. Gr.	82	-82,5
Tit.Gr.	87	500,6
Tit.Gr.	88	425,0
Tit. Gr.	89	1.049,8
Tit.Gr.	90	3.735,2
Tit. Gr.	91	149,4
Tit. Gr.	92	150,6

981 02	890	Zuführung an Kapitel 1208 Titel 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen		0,0	a)	0,0
				9.643,4	b)	
				5.620,0	c)	

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 231 02, 331 01 und um Einsparungen bei den Tit. 632 01 bis 685 27, 893 02, 893 06 und den Tit.Gr. 71, 72 und 74 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 73, 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70 Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Instituts für Sonnenphysik Freiburg

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte damalige Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.

Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).

Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 0,0 27,7	a) b) c)	0,0
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		200,0 195,5 190,3	a) b) c)	210,0
429 70	164	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				200,0	a)	210,0
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 700,0 Tsd. EUR jährlich zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre, für einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk. Ferner werden bis zu 500,0 Tsd. EUR für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökologischen Landbaus zur Verfügung gestellt und mit jährlich 285,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migration (DeZIM) unterstützt. Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 2.000,0 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.</p> <p>Das Ist Ergebnis 2020 betrug insgesamt 8.276,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.318,1 Tsd. EUR, an Vermögen und Bau über Tit. 981 02 ein Betrag in Höhe von 1.343,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 120,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01 und Tit. 981 02.</p> <p>Mehr für wichtige Forschungsvorhaben aus ehemaligen Mitteln der Exzellenzinitiative.</p>						
429 71	165	Personalaufwand		2.769,0 636,3 1.131,9	a) b) c)	5.869,8
<p style="text-align: center;">Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Mehr 2.000,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur).</p>						
547 71	165	Sachaufwand		2.301,5 328,5 387,4	a) b) c)	3.801,5
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		563,0 4.529,0 3.809,1	a) b) c)	563,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	847,5		a)	1.047,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 71			6.481,0		a)	11.282,1

72 Förderung der Exzellenzstrategie

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 72

Erläuterung: Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative die Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden.

Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die DFG leitet den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. Für die Exzellenzuniversitäten weist das Land den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. In der Titelgruppe sind der Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzcluster“ und der Bundes- und Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle weist den Bundes- und Landesanteil der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aus

	Betrag für 2022 (in Euro)
Universität Heidelberg, insg.	12.593.027
Bundesanteil (75%)	9.444.770
Landesanteil (25%)	3.148.257
Karlsruher Institut für Technologie (KIT), insg.	12.593.027
Bundesanteil (75%)	9.444.770
Landesanteil (25%)	3.148.257
Universität Konstanz, insg.	12.593.027
Bundesanteil (75%)	9.444.770
Landesanteil (25%)	3.148.257
Universität Tübingen, insg.	12.101.746
Bundesanteil (75%)	9.076.309
Landesanteil (25%)	3.025.437

422 72	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
428 72	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
429 72	165	Personalaufwand	29.951,7		a)	29.951,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 72	165	Sachaufwand	11.481,6		a)	11.443,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 72	165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 12.802,4 1.734,4	a) b) c)	0,0
685 72	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster		22.450,1 20.899,2 18.859,0	a) b) c)	20.500,0
<p>Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Der Landesanteil wird zusammen mit dem Bundesanteil über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Universitäten geleitet.</p>						
686 72	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzstrategie		100,0 27,3 87,1	a) b) c)	100,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		8.486,4 0,0 0,0	a) b) c)	8.486,4
981 72	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 11.513,5 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				72.469,8	a)	70.481,2
73		Nachhaltige Finanzierung der Exzellenzinitiative				
<p>Erläuterung: Nach Beendigung der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Exzellenzinitiative im Jahr 2019 wurde zugesagt, die von der DFG im Rahmen der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg geförderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, strukturellen Maßnahmen und strategischen Konzepte mit der notwendigen Nachhaltigkeit fortzuführen. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. März 2017 stellt das Land für diesen Zweck nach der Beendigung der Exzellenzinitiative und unter der Bedingung einer positiven Evaluation der Projekte aus der Exzellenzinitiative jährlich Mittel im Umfang des für die Exzellenzinitiative II erforderlichen Landesanteils in Höhe von bis zu 26,5 Millionen Euro zur Verfügung. Nach der erfolgreichen Evaluation der 22 Projekte der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe 22,1 Millionen Euro im Rahmen der HoFV II in die Grundfinanzierung der Universitäten überführt. Daneben wurden 381,3 Tsd. Euro für die Ablösung von 4 Stellen der Universität Konstanz nach Kap. 1403 Titel 422 01 überführt. Die verbleibenden Mittel sollen in den Folgejahren für die Förderung von exzellenten Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen.</p>						
422 73	W 164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		9.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 73	W 164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 73	W 165	Personalaufwand		0,0 27,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 73	W 165	Sonstiger Sachaufwand		400,0 40,4 0,0	a) b) c)	0,0
681 73	W 165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 73	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		17.100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 73	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 73	W 165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				26.500,0	a)	0,0

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit.Gr. 74.

Erläuterungen: Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den
Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standort-
entscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger
zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-
technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.

Beispiel für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind
die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für
Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und
den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen
bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu
entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.

Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche
oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu
holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.

Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.976,3 Tsd. EUR. Davon wurde den
Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 794,1 Tsd. EUR und dem KIT
über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 356,1 Tsd. EUR zur Verfügung
gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 74	165	Personalaufwand		900,0 137,2 197,8	a) b) c)	900,0
547 74	165	Sachaufwand		100,0 313,6 303,2	a) b) c)	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 74	165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		3.454,0 700,2 2.832,0	a) b) c)	3.454,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				4.454,0	a)	4.454,0
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.				
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Insbesondere für die Förderung von Existenzgründungen aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG.				
		Das Ist Ergebnis 2020 betrug insgesamt 1.483,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 762,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 462,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 75	165	Personalaufwand		567,0 143,0 100,3	a) b) c)	567,0
547 75	165	Sachaufwand		156,0 88,3 101,6	a) b) c)	156,0
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		567,0 26,9 75,7	a) b) c)	567,0
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				1.290,0	a)	1.290,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
76		Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin				
		Erläuterung: Zur Stärkung von Netzstrukturen und Sichtbarkeit im Bereich der Forschung zur Klimaresilienz von Ökosystemen (natürliche und Agrar-Ökosysteme) und der Forschung zu klimawandelbedingten Herausforderungen in der Umwelt/Gesundheitsmedizin.				
429 76	N 165	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	1.200,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 76	N 165	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	236,0
682 76	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	0,0	0,0	200,0
685 76	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	0,0	0,0	200,0
812 76	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	164,0
893 76	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	2.000,0
77		Quantentechnologien				
		Erläuterung: Das Zentrum für Quantenwissenschaften und -technologie BW/IQST Stuttgart/Ulm als zentraler Leuchtturm in der Quantentechnologie und möglicher Kristallisationspunkt eines Innovationscampus soll durch die Ausstattung von interdisziplinären Brückenprofessuren insbesondere an den Standorten Stuttgart, Ulm gestärkt werden.				
429 77	N 165	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 77	N 165	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 77	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 77	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 77	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	750,0
78		Förderprogramm Biotechnologie				
<p>Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien mit großem Innovations- und Zukunftspotenzial. Verschiedene Forschungsvorhaben aus dem Bereich Biotechnologie (z.B. Ideenwettbewerb Biotechnologie - Von der Natur lernen 2018-2022) werden mit diesen Mitteln gefördert.</p> <p>Das Ist Ergebnis 2020 betrug insgesamt 1.228,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.082,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 146,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						
429 78	165	Personalaufwand	0,0 14,7 50,9		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 78	165	Sachaufwand	0,0 12,5 106,1		a) b) c)	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0 108,9 47,7		a) b) c)	1.006,0
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			1.006,0		a)	1.006,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig.

Erläuterung: Die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Ministerratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.

429 79	165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				347,6	b)	
				279,9	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 79	165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				74,9	b)	
				98,1	c)	

682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				99,5	b)	
				80,4	c)	

Erläuterung: Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				87,9	c)	

Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

81 Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung

Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2020 betrug insgesamt 83,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 35,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 81	139	Personalaufwand	822,9		a)	822,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 81	139	Sachaufwand	185,0		a)	185,0
			0,0		b)	
			2,2		c)	
684 81	W 134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0		a)	0,0
			58,8		b)	
			86,3		c)	
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1		a)	185,1
			-9,9		b)	
			112,4		c)	
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 81			1.193,0		a)	1.193,0

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Erläuterung: Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt zehn Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standort: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Der Landesanteil wird aus Tit.685 82A bis 685 82G finanziert. Davon abweichend erfolgt der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der HGF überwiegend aus Landesmitteln.

Die Bundesregierung hat 2020 zwei weitere Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung ausgeschrieben, an denen Baden-Württemberg beteiligt sein wird:

- Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit - Standorte: Mannheim und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit - Standort Ulm

Die Förderung der Zentren erfolgt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2023 nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel. Der Landesanteil wird aus Tit. 685 82 H und 685 82 I finanziert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 82A	164	Zuschüsse an das DZNE für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	1.024,0 699,5 862,7		a) b) c)	1.054,7
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidel- berg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.349,4 1.005,9 1.193,7		a) b) c)	1.389,9
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.237,0 825,9 1.036,8		a) b) c)	1.274,1
685 82D	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg / Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	675,2 625,5 433,1		a) b) c)	695,5
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	561,8 474,8 508,6		a) b) c)	578,7
685 82G	164	Zuschuss für den Partnerstandort Tübingen innerhalb des Helmholtz-Zentrums München des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung	561,8 417,9 459,9		a) b) c)	578,7
685 82H N	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Mannheim und Tübingen des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 82I N	164	Zuschuss für den Partnerstandort Ulm des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 82			5.409,2		a)	5.571,6
84		Verbundforschung				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Förderung von Forschungsverbänden und von Projekten des Wis- sens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).						
429 84	165	Personalaufwand	0,0 188,1 141,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.						
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.						
547 84	165	Sachaufwand	0,0 51,7 26,5		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 190,9 185,2	a) b) c)	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0 66,1 29,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“				
<p>Erläuterung: Im Rahmen des Dialogprozesses „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ werden kooperative, strukturbildende, hochschulübergreifende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben insbesondere zur Digitalisierung der Lehre und Forschung entwickelt und gefördert.</p>						
429 85	N 139	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden Regelungen zu befristen.</p>						
547 85	N 139	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	180,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für externe Unterstützung zur organisatorischen und methodischen Durchführung des Dialogprozesses.</p>						
684 85	N 134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 85	N 139	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 85	N 139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	180,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86 Forschungsleuchtturm 4.0 - Produktions- und
Mobilitätsforschung

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung für die Maß-
nahme "AgiloBat". Die Ausgaben können innerhalb des Haus-
haltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Ein-
nahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Inno-
vationscampus „Mobilität der Zukunft“ zu einem Forschungsleuchtturm ausgebaut und damit das Forschungs- und
Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Innovationscampus unterstützt damit die
Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Assoziiert mit dem
Innovationscampus ist das Großvorhaben AgiloBat, das in einem gesonderten Erweiterungsprojekt mit Bundesmit-
teln gefördert wird.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmit- teln jeweils bis zu		
		2022	2023	2024
2021	2.051,3	884,3	884,2	282,8

429 86	165	Personalaufwand	1.000,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse
und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum
bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen
Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 86	165	Sachaufwand	500,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

682 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			4.031,6	b)	
			684,0	c)	

686 86	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 86	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	1.000,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

893 86	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 86	2.500,0	a)	0,0
-----------------------------	---------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
87		Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität												
		<p>Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesagentur Leichtbau BW <ul style="list-style-type: none"> - Grundfinanzierung - Projektförderung im Konzeptleichtbau, Forschung und Demonstratoren • Landesagentur e-mobil BW <ul style="list-style-type: none"> - Grundfinanzierung <p>Die Finanzierung der Agenturen erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium.</p> <p>Für die Projektförderung im Bereich E-Mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.</p>												
429 87	165	Personalaufwand	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0								
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>												
547 87	165	Sachaufwand	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0								
682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.575,0 2.271,7 838,8		a) b) c)	1.575,0								
		<p>Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau</td> <td style="text-align: right;">575,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">1.575,0</td> </tr> </table>						Tsd. EUR	1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0	2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0	zus.	1.575,0
	Tsd. EUR													
1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0													
2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0													
zus.	1.575,0													
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0								
812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	200,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0								
893 87	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0								
Summe Titelgruppe 87			1.975,0		a)	1.975,0								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 88. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 06 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis- tet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 20. März 2018 und vom 25. Juni 2019 die Umsetzung von Pilotprojekten für den Strategiedialog Automobilwirt- schaft BW beschlossen.				
		Folgende Projekte entfallen hierbei auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:				
		1) Mobilitätskonzepte für einen "emissionsfreien Campus."				
		2) Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb				
		3) Entwicklung eines Syntheseroboters für die Batterieforschung				
429 88	165	Personalaufwand	1.000,0 54,0 848,6		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Hieraus wird eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Stelle A 14 (Oberregierungsrat) finanziert.				
547 88	165	Sonst. Sachaufwand	1.000,0 0,4 390,7		a) b) c)	0,0
682 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0 1.592,3 990,0		a) b) c)	0,0
812 88	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 6,7		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88			3.000,0		a)	0,0
89		Weiterführung der Leistungszentren Nachhaltigkeit in Freiburg und Profilregion Mobilitätssystem in Karlsruhe				
429 89	W 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 89	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 89	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 89	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 89	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0
90		Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Aufbau eines Europäischen KI-Zentrums				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 04. Die hier veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik, der Stärkung von Cyber Valley und zum Aufbau eines europäischen KI-Zentrums. Es sind u.a. folgende Maßnahmen geplant: Stärkung Infrastrukturen und IT-Security, Internationale Vernetzung, Nachwuchsförderung und Verbundprojekte. Mehr für die jährliche Grundfinanzierung des Landes für das Europäische KI Zentrum (ELLIS) im administrativen Bereich. Das Ist Ergebnis 2020 betrug insgesamt 5.564,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.735,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 300,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 90	165	Personalaufwand		4.000,0 47,6 0,0	a) b) c)	3.200,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 90	165	Sachaufwand		1.500,0 11,7 0,1	a) b) c)	800,0
681 90	165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		3.000,0 1.469,9 262,0	a) b) c)	1.000,0
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		9.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2027bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2028bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2029bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2030bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2031bis zu		1.000,0		
		Erläuterung: Mehr für die jährliche Grundfinanzierung des Landes für das Europäische KI Zentrum (ELLIS).				
812 90	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 90	165	Zuschüsse für Investitionen		2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				12.500,0	a)	5.000,0
91		Förderung von Reallaboren				
		Erläuterung: Seit 2015 fördert das MWK sog. „Reallabore“, ein transdisziplinäres und transformatives Forschungsformat, mit dem gesellschaftliche Übergangsprozesse forschend begleitet, bewertet und weiterentwickelt werden können. Insbesondere durch das Ko-Design von Wissenschaft und Praxis tragen Reallabore zum Verständnis von Prozessen des Wandels bei und generieren u.a. Aussagen und Erkenntnisse darüber, wie, wo und warum Interventionen, z.B. vonseiten des Staates, stattfinden können.				
		Antragsberechtigt sind die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in Baden-Württemberg.				
		Baden-Württemberg hat dieses Förderformat erstmals entwickelt, welches mittlerweile von anderen Zuwendungsgebern aufgegriffen und vielfältig kopiert wurde.				
428 91	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 91	165	Personalaufwand		0,0 54,5 0,0	a) b) c)	0,0
547 91	165	Sonstiger Sachaufwand		0,0 66,2 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 91	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		100,0 -155,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 91	133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen		3.000,0 30,1 0,0	a) b) c)	1.500,0
812 91	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 91	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				3.100,0	a)	1.500,0
92		Europäische Universität, Europäische Hochschul- allianzen				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Die Initiative zur Schaffung "Europäischer Universitäten" wurde im September 2017 vom frz. Staatspräsidenten Macron formuliert. Im Rahmen des Erasmus-Programmes der EU sind seit 2018 Ausschreibungen erfolgt, bei denen baden-württembergische Hochschulen erfolgreich waren. Die Landesmittel dienen dazu, die baden-württembergischen Hochschulen, die im Rahmen der entsprechenden EU-Ausschreibung gefördert werden, in ihrer Vernetzung mit den europäischen Partnern, bei gemeinsamen Vorhaben in Forschung, Lehre und Innovation sowie in ihrer institutionellen Weiterentwicklung auf europäischer Ebene zu unterstützen.				
429 92	165	Personalaufwand		500,0 22,0 0,0	a) b) c)	500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 92	165	Sachaufwand		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
681 92	165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 92	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		100,0 65,3 0,0	a) b) c)	100,0
812 92	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 92	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				700,0	a)	700,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93		Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus SARS CoV-2-Pandemie im Bereich der medizinischen Forschung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 93. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Titel 919 01. Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien zum Beispiel i.Z.m. der Bekämpfung des Coronavirus; gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken Kap. 1212 Tit. 359 01 - vgl. 1. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 entsprechend den ergänzenden Hinweisen des Finanzministeriums.				
429 93	132	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 93	132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
682 93	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 7,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 93	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0

94		Innovationscampus Region Rhein-Neckar (Health and Life Science Alliance) - Ausbau der Kooperation und Translation In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Der Ministerrat hat am 12.01.2021 und am 27.07.2021 der Umsetzung des "Innovationscampus Region Rhein-Neckar - Ausbau der Kooperation und Translation" zugestimmt. In den Jahren 2021-2024 sollen für die Umsetzung insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.				
----	--	---	--	--	--	--

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln jeweils bis zu		
		2022	2023	2024
2021	34.000,0	12.000,0	12.000,0	10.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 94	N 165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 94	N 165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 94	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 94	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 94	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 94	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0
95		Forschung zur Künstlichen Intelligenz: KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Coding School Stuttgart/Tübingen				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 95. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung des KI-Kompetenzzentrums in Tübingen und einer Coding School an den Universitäten Stuttgart und Tübingen. Das KI-Kompetenzzentrum in Tübingen erhält auf Grundlage einer Bund-Sitzländer-Vereinbarung eine gemeinsame institutionelle Förderung. Die Landesförderung erfolgt durch In-Kind-Leistungen und die hier veranschlagten Mittel. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.				
429 95	N 165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 95	N 165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 95	N 165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 95	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 95	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 95	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 95	N 165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0
96		Forschung zur Künstlichen Intelligenz: Ausstattung von Professuren, Förderung von Forschungsgruppen und Graduiertenschulen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 96. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis- tet werden. Erläuterung: Die Forschungskapazitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg sollen zügig, international wettbewerbsfähig und mit einer kritischen Masse mit Mitteln in Höhe von 3.250 Tsd. EUR gegen Entnahme aus der Rücklage „digital@bw II“ weiter ausgebaut werden. Für die hier veranschlagten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.				
429 96	N 165	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 96	N 165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 96	N 165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 96	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 96	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 96	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 96	N 165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0

97 Ausbau des Innovationscampus "Mobilität der
Zukunft"

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499
Tit. Gr. 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap.
1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für
Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen
werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis-
tet werden.

Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Inno-
vationscampus „Mobilität der Zukunft“ zu einem Forschungsleuchtturm ausgebaut und damit das Forschungs- und
Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Ausbau des Innovationscampus schließt
an die Aufbauphase in Tit.Gr. 86 an. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des
Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Die Forschung im Innovationscampus konzentriert
sich auf Mobilitäts- und Produktionstechnologien, die die Transformation hin zu nachhaltigen Wertschöpfungs-
netzwerken und klimafreundlicher Technologienutzung ebnen. Mit den Formaten im Innovationscampus werden
die interdisziplinäre Technologieentwicklung, Nachwuchsförderung und die Kooperation mit Unternehmen gestärkt.
Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit
gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht. Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 09.02.2021
und 27.07.2021 dem Ausbau des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft" in den Jahren 2021 bis 2024 zuge-
stimmt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmit- teln jeweils bis zu		
		2022	2023	2024
2021	41.905,0	14.255,0	15.015,0	12.635,0

429 97	N 165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 97	N 165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 97	N 165	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 97	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
685 97	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 97	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
893 97	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0

98 Re-Start BW/ Gründermotor/ Prototypenförderung

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 98. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 23.02.2021 der Umsetzung des "Re-Start BW / Gründermotor"-Programms zugestimmt. Für die Umsetzung sollen in den Jahren 2021-2023 6,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln sollen diverse transfer- und gründungsbezogene Förderinstrumente (Landesprototypenförderung, Aufstockung Förderprogramm „Junge Innovatoren“, Etablierung einer „Pre-Start“-Impulsfinanzierung) umgesetzt und der Aufbau eines hochschulübergreifenden Gründungsnetzwerkes („Gründermotor“-Initiative) gefördert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmit- teln jeweils bis zu	
		2022	2023
2021	4.800,0	3.000,0	1.800,0

429 98	N 165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 98	N 165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 98	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 98	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 98	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 98	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 98	N 165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 98	N 165	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				517.880,7	a)	494.926,5
Abschluss Kapitel 1499						
Übrige Einnahmen				98.058,1	a)	99.408,5
Gesamteinnahmen				98.058,1	a)	99.408,5
Personalausgaben				50.810,6	a)	43.821,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				17.824,1	a)	17.765,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				427.262,7	a)	417.669,3
Ausgaben für Investitionen				21.983,3	a)	15.670,2
Gesamtausgaben				517.880,7	a)	494.926,5
Kapitel 1499 Zuschuss				419.822,6	a)	395.518,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	19.733,4	1.487,1	-
1402	-	1.515,0	370,0	1.885,0	606.931,9	9.768,6	-
1403	-	69.910,2	260.074,6	329.984,8	76.893,1	30.380,7	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.388,2	-	1.388,2	3.640,7	1.078,3	-
1408	-	18.941,0	334.386,9	353.327,9	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	121,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	2.375,4	3.147,0	101.651,7	19.387,9	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.805,0	1.883,0	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.944,4	2.859,8	-
1426	-	90,0	105,8	195,8	24.304,6	2.624,9	-
1427	-	35,3	122,4	157,7	22.280,4	1.926,9	-
1428	-	21,0	115,1	136,1	16.981,8	1.592,2	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	27.505,4	2.024,9	-
1432	-	23,5	290,7	314,2	15.652,3	1.654,3	-
1433	-	12,1	-	12,1	15.508,3	1.754,0	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	60,2	167,2	14.936,9	1.787,7	-
1442	-	278,8	268,1	546,9	41.527,5	3.409,6	-
1443	-	273,4	1.518,0	1.791,4	37.765,9	4.945,6	-
1444	-	18,2	756,5	774,7	41.880,6	6.544,9	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	82,0	381,1	29.248,0	2.790,8	-
1447	-	48,9	95,5	144,4	32.184,7	3.881,9	-
1449	-	246,1	234,2	480,3	25.686,3	3.065,4	-
1450	-	118,4	305,8	424,2	25.541,5	2.054,6	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	18.325,3	2.352,9	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	5.097,5	584,8	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	17.150,8	2.448,8	-
1457	-	297,2	-	297,2	20.796,8	5.344,1	-
1459	-	28,8	2,0	30,8	26.774,7	3.690,5	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	63,3	-	21.283,8	21.219,8 -	20.642,9 -	576,9 -	1401
536,0	333,5	-134.583,3	482.986,7	481.101,7 -	472.196,4 -	8.905,3 -	1402
24.754,3	91.556,4	-	223.584,5	106.400,3 +	352.363,5 -	458.763,8 +	1403
4.454,4	-	-	5.154,4	5.154,4 -	4.712,2 -	442,2 -	1405
4.313,8	4,3	-	5.818,9	5.818,9 -	5.777,5 -	41,4 -	1406
3.289,7	195,5	-	8.204,2	6.816,0 -	6.616,0 -	200,0 -	1407
227.584,9	121.602,0	-	350.676,5	2.651,4 +	2.653,8 +	2,4 -	1408
24.221,4	8.360,0	-	32.752,5	32.747,5 -	32.944,8 -	197,3 +	1409
412.755,3	26.928,7	-	439.684,0	439.684,0 -	402.818,5 -	36.865,5 -	1410
529.095,9	39.074,4	-	568.170,3	568.170,3 -	512.445,4 -	55.724,9 -	1412
92,5	3.498,0	-	124.630,1	121.483,1 -	103.423,4 -	18.059,7 -	1414
405.344,2	25.263,0	-	430.607,2	430.607,2 -	386.282,7 -	44.324,5 -	1415
301.229,8	20.843,9	-	322.073,7	322.073,7 -	287.732,7 -	34.341,0 -	1417
307.686,6	11.938,2	-	319.624,8	319.624,8 -	297.849,5 -	21.775,3 -	1418
125.702,1	3.143,5	-	128.845,6	128.845,6 -	123.758,3 -	5.087,3 -	1419
117.006,1	2.230,4	-	119.236,5	119.236,5 -	94.722,1 -	24.514,4 -	1420
250.373,7	17.608,6	-	267.982,3	266.982,3 -	239.581,2 -	27.401,1 -	1421
-	310,2	-	7.998,2	7.663,9 -	7.739,1 -	75,2 +	1424
70,6	546,7	-	11.421,5	11.071,3 -	12.812,6 -	1.741,3 +	1425
-	68,4	-	26.997,9	26.802,1 -	20.623,4 -	6.178,7 -	1426
25,7	112,2	-	24.345,2	24.187,5 -	20.639,9 -	3.547,6 -	1427
-	27,6	-	18.601,6	18.465,5 -	15.120,5 -	3.345,0 -	1428
-	131,1	-	29.661,4	29.592,2 -	23.170,8 -	6.421,4 -	1430
-	452,6	-	17.759,2	17.445,0 -	13.211,0 -	4.234,0 -	1432
-	387,1	-	17.649,4	17.637,3 -	14.597,3 -	3.040,0 -	1433
41.700,7	259,4	-	41.960,1	41.960,1 -	29.293,3 -	12.666,8 -	1440
-	991,1	-	17.715,7	17.548,5 -	10.088,3 -	7.460,2 -	1441
-	1.849,8	-	46.786,9	46.240,0 -	34.313,3 -	11.926,7 -	1442
-	1.424,5	-	44.136,0	42.344,6 -	24.857,3 -	17.487,3 -	1443
-	1.099,0	-	49.524,5	48.749,8 -	28.926,3 -	19.823,5 -	1444
56.701,5	1.647,2	-	58.348,7	58.348,7 -	41.546,3 -	16.802,4 -	1445
-	304,9	-	32.343,7	31.962,6 -	23.298,6 -	8.664,0 -	1446
-	892,6	-	36.959,2	36.814,8 -	29.077,3 -	7.737,5 -	1447
-	216,4	-	28.968,1	28.487,8 -	19.183,3 -	9.304,5 -	1449
-	1.970,8	-	29.566,9	29.142,7 -	15.111,0 -	14.031,7 -	1450
44.782,5	213,8	-	44.996,3	44.996,3 -	33.330,7 -	11.665,6 -	1451
-	246,0	-	20.924,2	20.705,2 -	13.134,3 -	7.570,9 -	1453
48.956,0	1.560,3	-	50.516,3	50.516,3 -	33.859,2 -	16.657,1 -	1454
-	62,1	-	5.744,4	5.643,1 -	4.030,8 -	1.612,3 -	1455
-	72,9	-	19.672,5	19.621,3 -	15.009,4 -	4.611,9 -	1456
-	258,7	-	26.399,6	26.102,4 -	15.620,1 -	10.482,3 -	1457
-	1.467,6	-	31.932,8	31.902,0 -	20.426,5 -	11.475,5 -	1459

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1461	-	174,0	-	174,0	24.783,6	1.533,8	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	6.163,3	765,6	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	7.049,8	344,5	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	12.717,6	860,0	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	-	-	-	-	-	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	12.056,8	2.441,9	-
1470	-	171,5	-	171,5	11.660,1	774,0	-
1471	-	246,8	-	246,8	11.553,3	857,3	-
1472	-	297,7	-	297,7	10.438,9	838,3	-
1473	-	528,3	55,9	584,2	16.424,0	1.729,0	-
1474	-	164,3	-	164,3	7.872,2	895,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.854,5	491,2	-
1476	-	145,6	91,1	236,7	11.327,7	1.550,1	-
1477	-	-	-	-	6.061,8	610,5	-
1478	-	15,3	-	15,3	1.362,5	4.741,8	-
1479	-	-	24.428,8	24.428,8	-	-	-
1480	-	-	53.152,4	53.152,4	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.232,5	2.232,5	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	294,2	294,2	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	418,3	233,7	-
1499	-	-	99.408,5	99.408,5	43.821,4	17.765,6	-
Summe 2022	-	97.235,8	783.215,2	880.451,0	1.471.295,8	160.647,8	-
Summe 2021	-	122.729,6	773.176,4	895.906,0	1.751.313,5	211.043,4	-
Mehr (+) 2022	-	25.493,8 -	10.038,8 +	15.455,0 -	280.017,7 -	50.395,6 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	741,6	-	27.059,0	26.885,0 -	21.482,6 -	5.402,4 -	1461
-	112,7	-	7.041,6	7.001,1 -	2.825,2 -	4.175,9 -	1462
-	71,6	-	7.465,9	7.308,5 -	6.463,2 -	845,3 -	1463
-	51,0	-	13.628,6	13.375,9 -	10.736,2 -	2.639,7 -	1464
5.075,3	450,0	-	5.525,3	5.525,3 -	5.010,8 -	514,5 -	1466
7.934,7	1.675,0	-	9.609,7	9.609,7 -	9.006,6 -	603,1 -	1467
225.774,8	12.320,9	-	238.095,7	238.095,7 -	117.065,4 -	121.030,3 -	1468
366,2	831,3	-	15.696,2	14.913,6 -	14.950,1 -	36,5 +	1469
0,9	441,8	-	12.876,8	12.705,3 -	9.878,0 -	2.827,3 -	1470
0,9	258,7	-	12.670,2	12.423,4 -	9.559,7 -	2.863,7 -	1471
1,0	55,0	-	11.333,2	11.035,5 -	9.064,2 -	1.971,3 -	1472
11,6	1.749,9	-	19.914,5	19.330,3 -	14.293,9 -	5.036,4 -	1473
1,1	177,3	-	8.946,3	8.782,0 -	6.811,1 -	1.970,9 -	1474
8,4	126,7	-	5.480,8	5.479,3 -	4.770,6 -	708,7 -	1475
4,3	341,7	-	13.223,8	12.987,1 -	10.929,2 -	2.057,9 -	1476
2,2	291,7	-	6.966,2	6.966,2 -	6.061,0 -	905,2 -	1477
105.393,4	13.889,8	-	125.387,5	125.372,2 -	145.074,2 -	19.702,0 +	1478
47.809,8	1.047,7	-	48.857,5	24.428,7 -	23.942,6 -	486,1 -	1479
99.550,8	3.435,9	3.318,0	106.304,7	53.152,3 -	52.128,6 -	1.023,7 -	1480
93.002,3	10.792,1	-	103.804,0	103.804,0 -	91.454,9 -	12.349,1 -	1481
6.335,7	3.500,0	-	9.835,7	9.835,7 -	10.480,9 -	645,2 +	1482
8.923,4	497,0	-	9.420,4	9.420,4 -	9.282,6 -	137,8 -	1483
9.131,5	610,0	-	9.741,5	9.741,5 -	9.555,5 -	186,0 -	1484
9.802,7	1.200,0	-	11.002,7	11.002,7 -	9.433,9 -	1.568,8 -	1485
2.703,6	475,2	-	3.178,8	3.178,8 -	3.486,1 -	307,3 +	1486
4.330,0	135,0	-	4.465,0	2.232,5 -	2.237,2 -	4,7 +	1487
1.298,7	295,0	-	1.593,7	1.593,7 -	1.282,2 -	311,5 -	1491
5.088,0	505,0	-	5.593,0	5.298,8 -	5.364,5 -	65,7 +	1492
-	-	-	652,0	623,8 -	625,9 -	2,1 +	1495
417.669,3	15.670,2	-	494.926,5	395.518,0 -	419.822,6 -	24.304,6 +	1499
<hr/>							
3.980.898,3	460.966,5	-131.265,3	5.942.543,1	5.062.092,1 -	4.903.313,4 -	158.778,7 -	
3.471.589,6	472.723,7	-107.450,8	5.799.219,4				
<hr/>							
509.308,7 +	11.757,2 -	23.814,5 -	143.323,7 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	75	Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften						
	547 75 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.446,0	145,0	145,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	75	Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien						
	685 75A 187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.504,0	6.126,3	4.334,0	1.185,7	606,6	-
	685 75B 187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	402,5	128,2	128,2	-	-	-
	686 75 187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich	5.890,2	1.559,5	1.220,1	247,1	92,3	-
	77	Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes						
	547 77 187	Sachaufwand	260,0	200,0	40,0	40,0	120,0	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.990,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.350,5	200,0	100,0	100,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 05	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz	2.000,0	56.000,0	7.000,0	15.000,0	18.000,0	16.000,0
	90	Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Aufbau eines Europäischen KI-Zentrums						
685 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	9.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	6.000,0
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	87.679,0	23.977,3	21.882,8	19.818,9	22.000,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	143.669,2	29.237,9	37.677,7	36.178,4	17.103,1	23.472,1
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	23.446,5	15.737,7	7.601,2	107,6	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	87.679,0	-	23.977,3	21.882,8	19.818,9	22.000,0
3. Gesamtbelastung.....	254.794,7	44.975,6	69.256,2	58.168,8	36.922,0	45.472,1

Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am	Voraussichtliche	
			01.01.2021	Einnahmen	Ausgaben
					a) im Haushaltsjahr 2021
			EUR	EUR	EUR
1403	Allgemeine Aufwendung für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	755.744,44	a) 165.000 b) 150.000	a) 185.000 b) 100.000

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.				
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 5 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.				
Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.				
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	29,0	29,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	37,0	42,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	27,0	29,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 1,0
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88		
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95		
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	46,0	49,0
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 91		
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95		
A 12		Amtsrat	26,5	26,5
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 91		
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			212,0	222,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft.

3) Stellen im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

4) Einrichtung eines Innovationslabors.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 77 und 78	5,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 77 und 78	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 77 und 78	3,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		10,0	-
bleiben		10,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten.		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	Für eine als Kanzlerin bei der Musikhochschule Karlsruhe eingesetzte Beamtin		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Aalen eingesetzte Beamtin		
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
		Ruhen des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Beamtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)		
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage 2)	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			8,0	7,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 9 (Amtsinpektor + Amtszulage) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	212,0	222,0
Summe kw	* 10,0	* 10,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14		1,0	2,0
		0/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit. 429 72 2)	
13		1,0	1,0
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1403 Tit.Gr. 98 3)	
10		1,0	1,0
9b		0,0	6,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0
9		6,0	0,0
	kw 1)	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
8		ku 5/4 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,0	7,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			0,0	1,0
6			11,0	11,0
5			1,5	1,5
4		Kraftfahrer	3,0	3,0
3			1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5
2			3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			54,0	55,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Stelle zur Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten.
 3) Stelle für Werbekampagne Lehramt.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu, zur Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
kw	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	* 1,0	* -
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	6,0
kw	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	* -	* 1,0
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		8,0	7,0
zus. kw		* 1,0	* 1,0
bleiben		1,0	-
bleiben kw		* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,0	55,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	266,0	277,0
		Summe kw	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Informationssicherheit

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

- beschäftigt aus Titel 422 79 -

A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
Summe 1. Informationssicherheit		4,0	4,0

2. Dokumentationsstelle für Rechtsextremismus

- beschäftigt aus Titel 422 74 -

A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0
Summe 2. Dokumentationsstelle		0,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberarchivrat, Oberregierungsrat,) neu für Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	1,0	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	1,0	-
zus. 2. Dokumentationsstelle		2,0	-
bleiben		2,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 4,0 6,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 4,0 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 03	133	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	6,0	6,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	6,0	6,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftsnetz		
14			3,0	3,0
13Ü			3,0	3,0
		ku 3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftsnetz	7,0	7,0
		2. Informationssicherheit		
		- beschäftigt aus Tit. 428 79 -		
		2.1 Kernteams		
14			2,0	2,0
13			10,0	10,0
		Summe 2.1 Kernteams	12,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

2.2 Hochschulen

13			46,0	46,0
		Summe 2.2 Hochschulen	46,0	46,0
		Summe 2. Informationssicherheit	58,0	58,0

3. Dokumentationsstelle für Rechtsextremismus

- beschäftigt aus Titel 428 74 -

11			0,0	1,0
10			0,0	1,0
8			0,0	1,0
		Summe 3. Dokumentationsstelle	0,0	3,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu für Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	1,0	-
10	neu für Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	1,0	-
8	neu für Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	1,0	-
	zus. 3. Dokumentationsstelle	3,0	-
	bleiben	3,0	-

	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	65,0	68,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	65,0	68,0
	Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	75,0	80,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.		
W 3		Universitätsprofessor	71,0	0,0
		kw 1)	* 20,0	* 0,0
		kw	* 51,0	* 0,0
W 3		Professor	44,0	0,0
		kw 1)	* 28,0	* 0,0
		kw	* 16,0	* 0,0
W 2		Professor	621,0	0,0
		kw 1)	* 552,0	* 0,0
		kw	* 69,0	* 0,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	392,0	0,0
		kw 1)	* 328,0	* 0,0
		kw	* 64,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	14,0	0,0
		kw	* 14,0	* 0,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	0,0
		kw 1)	* 3,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	12,0	0,0
		kw 1)	* 12,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	13,0	0,0
		kw 1)	* 13,0	* 0,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.170,0	0,0
		Summe kw	* 1.170,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	14,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	57,0
kw Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 20,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 14,0
kw Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 37,0
W 3 (Professor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	30,0
W 3 (Professor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	14,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 14,0
kw Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 14,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 16,0
W 2 (Professor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	529,0
W 2 (Professor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Kap. 1401 bei gleichzeitiger Umwandlung nach A 15	-	5,0
W 2 (Professor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	87,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 460,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Kap. 1401 bei gleichzeitiger Umwandlung nach A 15	* -	* 5,0
kw Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 87,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 69,0
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	392,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 328,0
kw Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	2,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	12,0
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 2,0
kw		Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 12,0
A 15		(Akademischer Direktor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	3,0
kw		Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 3,0
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	7,0
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Kap. 1401 bei gleichzeitiger Umwandlung nach A 15	-	2,0
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	3,0
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 7,0
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Kap. 1401 bei gleichzeitiger Umwandlung nach A 15	* -	* 2,0
kw		Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 3,0
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Kap. 1401	-	3,0
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	10,0
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Kap. 1401	* -	* 3,0
kw		Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 10,0
		zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	1.170,0
		zus. kw	* -	* 1.170,0
		bleiben	-	1.170,0
		bleiben kw	* -	* 1.170,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

1. Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.
2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedriger Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II verwendet werden.
3. Davon darf 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) zunächst für die Dauer von 5 Jahren bis 2024 als Forschungsprofessor "Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration" für die Universität Mannheim mit einer Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	82,0	86,0
W 3	Professor	6,0	6,0
W 2	Professor	18,0	18,0
W 2	Professor an der DHBW	8,0	8,0
W 2	Hochschuldozent	5,0	5,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0
A 15	Akademischer Direktor	15,0	15,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	3,0	3,0
A 14	Akademischer Oberrat	31,0	31,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 13	Akademischer Rat	11,0	11,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0
A 12	Amtsrat	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		194,0	198,0

1) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Zugang, vgl. Wegfall von Stellen im Hochschulkapitel bei Kap. 1414	4,0	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	4,0	-
bleiben	4,0	-

4. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 422 78-
Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	14,0	0,0
	kw 1)	* 14,0	* 0,0
W 3	Professor	25,0	0,0
	kw 1)	* 25,0	* 0,0
W 2	Professor	50,0	0,0
	kw 1)	* 50,0	* 0,0
W 1	Professor als Junioprofessor	4,0	0,0
	kw	* 4,0	* 0,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016		93,0	0,0
Summe kw		* 93,0	* 0,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	2,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	12,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 2,0
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 12,0
W 3	(Professor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	21,0
W 3	(Professor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	4,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 21,0
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 4,0
W 2	(Professor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	47,0
W 2	(Professor) Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	3,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 47,0
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 3,0
W 1	(Professor als Junioprofessor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	4,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 4,0
	zus. 4. Ausbauprogramm Master 2016	-	93,0
	zus. kw	* -	* 93,0
	bleiben	-	93,0
	bleiben kw	* -	* 93,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

5. Stellenpool Pflegewissenschaften

W 1	Professor als Juniorprofessor	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
Summe 5. Stellenpool Pflegewissenschaften		0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 1,0
zus. 5. Stellenpool Pflegewissenschaften	1,0	1,0
zus. kw	* 1,0	* 1,0
bleiben	-	-
bleiben kw	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

6. Stellenpool Psychotherapeuten

W 3	Professor	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
Summe 6. Stellenpool Psychotherapeuten		0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	1,0	-
W 3	(Professor) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 1,0
zus. 6. Stellenpool Psychotherapeuten		1,0	1,0
zus. kw		* 1,0	* 1,0
bleiben		-	-
bleiben kw		* -	* -

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 1.457,0 198,0

Summe kw * 1.263,0 * 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 1.457,0 198,0

Summe kw * 1.263,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ausbauprogramm Hochschule 2012

- beschäftigt aus Tit. 428 77 -

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

Die in 2013 und 2014 zugegangenen Neustellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden.

Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

13		78,0	0,0
	kw 1)	* 78,0	* 0,0
12		1,0	0,0
	kw 1)	* 1,0	* 0,0
11		7,0	0,0
	kw 1)	* 7,0	* 0,0
10		23,5	0,0
	kw 1)	* 23,5	* 0,0
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst		109,5	0,0
Summe kw		* 109,5	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	67,0
13	Wegfall, vgl. Zugang von 7,5 Stellen Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen	-	7,5
13	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	3,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 67,0
kw	Wegfall	* -	* 7,5
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
12		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 1,0
11		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	7,0
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 7,0
10		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	23,5
kw		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 23,5
		zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	-	109,5
		zus. kw	* -	* 109,5
		bleiben	-	109,5
		bleiben kw	* -	* 109,5

1.2 Verwaltungs- und Hausdienst

14			2,0	0,0
	kw 1)		* 2,0	* 0,0
13			36,5	0,0
	kw 1)		* 36,5	* 0,0
12			25,0	0,0
	kw 1)		* 25,0	* 0,0
11			78,5	0,0
	kw 1)		* 28,5	* 0,0
	kw		* 50,0	* 0,0
10			30,0	0,0
	kw 1)		* 30,0	* 0,0
9			16,5	0,0
	kw 1)		* 16,5	* 0,0
8			11,5	0,0
	kw 1)		* 11,5	* 0,0
7			1,0	0,0
	kw 1)		* 1,0	* 0,0
6			145,5	0,0
	kw 1)		* 145,5	* 0,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	0,0
	kw 1)		* 7,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3			1,0	0,0
	kw 1)		* 1,0	* 0,0
		Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst	355,0	0,0
		Summe kw	* 355,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	2,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 2,0
13	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	36,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 36,5
12	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	25,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 25,0
11	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	73,0
11	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	5,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 23,0
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 5,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 50,0
10	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	30,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 30,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	16,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 16,5
8	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	11,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 11,5
7	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 1,0
6	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	137,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	6	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	8,0
	kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 137,5
	kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 8,0
	6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	7,5
	kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 7,5
	3	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
	kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 1,0
		zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	355,0
		zus. kw	* -	* 355,0
		bleiben	-	355,0
		bleiben kw	* -	* 355,0

1.3 Bibliotheksdienst

9		1,0	0,0
	kw 1)	* 1,0	* 0,0
6		4,5	0,0
	kw 1)	* 4,5	* 0,0
		<hr/>	
	Summe 1.3 Bibliotheksdienst	5,5	0,0
	Summe kw	* 5,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 1,0
6	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	4,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 4,5
	zus. 1.3 Bibliotheksdienst	-	5,5
	zus. kw	* -	* 5,5
	bleiben	-	5,5
	bleiben kw	* -	* 5,5

1.4 Technischer Dienst

13		15,0	0,0
	kw 1)	* 15,0	* 0,0
12		22,5	0,0
	kw 1)	* 22,5	* 0,0
11		52,5	0,0
	kw 1)	* 52,5	* 0,0
10		29,5	0,0
	kw 1)	* 29,5	* 0,0
9		16,0	0,0
	kw 1)	* 16,0	* 0,0
8		9,0	0,0
	kw 1)	* 9,0	* 0,0
6		2,5	0,0
	kw 1)	* 2,5	* 0,0
5		4,0	0,0
	kw 1)	* 4,0	* 0,0
3		1,0	0,0
	kw 1)	* 1,0	* 0,0
Summe 1.4 Technischer Dienst		152,0	0,0
Summe kw		* 152,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	13,5
13	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	1,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 13,5
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 1,5
12	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	22,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 22,5
11	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	52,0
11	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	0,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 52,0
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 0,5
10	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	29,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 29,5
9	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	16,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 16,0
8	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	9,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 9,0
6	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	2,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 2,5
5	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	4,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	3	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	1,0
	kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 1,0
		zus. 1.4 Technischer Dienst	-	152,0
		zus. kw	* -	* 152,0
		bleiben	-	152,0
		bleiben kw	* -	* 152,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			622,0	0,0
Summe kw			* 622,0	* 0,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

15	Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0
14	Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0
13	Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0
12	Technischer Dienst	6,5	6,5
11	Technischer Dienst	0,5	0,5
10	Technischer Dienst	1,0	1,0
9b	Technischer Dienst	0,0	26,5
9	Technischer Dienst	26,5	0,0
8	Technischer Dienst	10,0	10,0
6	Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	0,0
6	Technischer Dienst	0,5	0,5
5	Bibliotheksdienst	1,0	1,0
3	Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
3	Technischer Dienst	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		69,5	69,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	(Technischer Dienst) von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	26,5	-
9	(Technischer Dienst) nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	26,5
	zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	26,5	26,5
	bleiben	-	-

3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)

14	Verwaltungsdienst	1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
6	Verwaltungsdienst	0,5	0,5
	Summe 3. LaKoG	1,5	1,5

4. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof BW)

10	Verwaltungsdienst	0,5	0,5
	ku 0,5/0,5 nach E 9 TV-L		
9b	Verwaltungsdienst	0,0	1,0
9	Verwaltungsdienst	1,0	0,0
	Summe 4. LaKof	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	(Verwaltungsdienst) von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	(Verwaltungsdienst) nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. 4. LaKof	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5. Stellenpool Pflegewissenschaften				
13		Wissenschaftlicher Dienst	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
11		Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
Summe 5. Stellenpool Pflegewissenschaften			0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	6,0	-
13	(Wissenschaftlicher Dienst) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	6,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 6,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 6,0
11	(Verwaltungs- und Hausdienst) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	1,0	-
11	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 1,0
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	0,5	-
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 0,5	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 08.04.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 0,5
		zus. 5. Stellenpool Pflegewissenschaften	7,5	7,5
		zus. kw	* 7,5	* 7,5
		bleiben	-	-
		bleiben kw	* -	* -

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-
Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13		98,5	0,0
	kw 1)	* 98,5	* 0,0
		<hr/>	
	Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst	98,5	0,0
	Summe kw	* 98,5	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	61,5
13	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	37,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 61,5
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 37,0
	zus. 6.1 Wissenschaftlicher Dienst	-	98,5
	zus. kw	* -	* 98,5
	bleiben	-	98,5
	bleiben kw	* -	* 98,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		6.2 Verwaltungs- und Hausdienst		
11			29,0	0,0
	kw		* 29,0	* 0,0
6			35,5	0,0
	kw 1)		* 35,5	* 0,0
Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			64,5	0,0
Summe kw			* 64,5	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	8,5
11	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	20,5
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 8,5
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 20,5
6	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	22,5
6	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	-	13,0
kw	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	* -	* 22,5
kw	Wegfall der verbliebenen Stellen nach Überführung in die Hochschulkapitel	* -	* 13,0
	zus. 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	64,5
	zus. kw	* -	* 64,5
	bleiben	-	64,5
	bleiben kw	* -	* 64,5

Summe 6. Ausbauprogramm Master 2016 163,0 0,0

Summe kw * 163,0 * 0,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en

13		Wissenschaftlicher Dienst	3,0	0,0
9		Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	0,0
9		Technischer Dienst	1,0	0,0
8		Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	0,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	0,0
5		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	0,0
5		Bibliotheksdienst	0,5	0,0
Summe 7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en			10,0	0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	3,0
9	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	2,0
9	(Technischer Dienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
8	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,5
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
5	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	1,0
5	(Bibliotheksdienst) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen in den Hochschulkapiteln im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021	-	0,5
zus. 7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en		-	10,0
bleiben		-	10,0

8. Stellenpool Psychotherapeuten

13	Wissenschaftlicher Dienst	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
6	Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
Summe 8. Stellenpool Psychotherapeuten			0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	7,0	-
13	(Wissenschaftlicher Dienst) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	7,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 7,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 7,0
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	0,5	-
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	-	0,5
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Zugang; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* 0,5	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; Coronavirus-Pandemie; Einwilligung vom 11.06.2021 in eine Mehrausgabe ab dem Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) und Schaffung entsprechender Stellen.	* -	* 0,5
	zus. 8. Stellenpool Psychotherapeuten	7,5	7,5
	zus. kw	* 7,5	* 7,5
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

9. Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen

13	Wissenschaftlicher Dienst	0,0	7,5
	Summe 9. Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen	0,0	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) neu zur Organisation des Klimaschutzes an Hochschulen und zur Erarbeitung von hochschulbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepten	7,5	-
	zus. 9. Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen	7,5	-
	bleiben	7,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	867,5	80,0
Summe kw	* 785,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	867,5	80,0
Summe kw	* 785,0	* 0,0
Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)	2.324,5	278,0
Summe kw	* 2.048,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0

Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		14,0	14,0
-------------------------------------	--	------	------

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		14,0	14,0
--	--	------	------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		14,0	14,0
--	--	------	------

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

1.2 Bibliotheksdienst

10		2,0	2,0
9b		0,0	4,0
9		5,0	0,0

Summe 1.2 Bibliotheksdienst		7,0	6,0
-----------------------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,0
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L (Technischer Dienst)	-	1,0
	zus. 1.2 Bibliotheksdienst	4,0	5,0
	bleiben	-	1,0

1.3 Technischer Dienst

15		1,0	1,0
14		10,0	10,0
	ku 9/9 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		1,0	1,0
11		6,0	6,0
10		5,0	7,0
9		1,0	0,0
	Summe 1.3 Technischer Dienst	24,0	25,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L (Bibliotheksdienst) und von Sachmitteln bei Tit. 547 72	1,0	-
10	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L (Verwaltungsdienst) und von Sachmitteln bei Tit. 547 72	1,0	-
9	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur) unter gleichzeitiger Umwidmung der Dienstart (nach Verwaltungsdienst)	-	1,0
	zus. 1.3 Technischer Dienst	2,0	1,0
	bleiben	1,0	-

1.4 Verwaltungsdienst

14		1,0	1,0
13		2,0	2,0
9b		0,0	1,0
6		1,0	0,0
	Summe 1.4 Verwaltungsdienst	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur) unter gleichzeitiger Umwidmung der Dienstart (vom Technischen Dienst)	1,0	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L (Technischer Dienst)	-	1,0
	zus. 1.4 Verwaltungsdienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	35,0	35,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	35,0	35,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	35,0	35,0
Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen)	49,0	49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg		
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	347,0	350,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 5,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 12)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2029 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2038 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2043 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2033 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	93,0	91,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 7)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 1,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	4,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	19,0	20,0
A 15		Bibliotheksdirektor 13)	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	133,0	133,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	6,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0
A 14		Technischer Oberrat	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	11,5	12,5
A 13		Akademischer Rat 2)	301,0	306,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 9)	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	19,5	19,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	10,0	10,0
A 9		Archivinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	16,0	15,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	3,0	4,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	32,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	11,0
A 7		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	18,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	12,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	18,0	40,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	40,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.198,0	1.204,5
Summe kw			* 23,0	* 17,0

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 61 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 10 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) DFG, Emmy-Noether-Programm, Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen.
- 6) Heisenberg-Professur "Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik", DFG
- 7) Stiftungs juniorprofessur "Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung" und "Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft"
- 8) FhG "Mikrosystemtechnik"
- 9) Deutsches Elektronen Synchrotron - Experimentelle Teilchenphysik
- 11 DFG, Emmy-Noether-Programm, Philosophie
- 12) Stiftungsprofessur "Smart Systems Integrations", Georg H. Endress-Stiftung.
- 13) Davon dürfen 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Solare Energie – Materialien und Technologie	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite finanzierte Professur für Energieeffiziente Hochfrequenzelektronik	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Resilienz Technischer Systeme	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall wegen früherem Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 5,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall wegen früherem Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2029) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Solare Energie – Materialien und Technologie	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.10.2038) neu, von dritter Seite finanzierte Professur für Energieeffiziente Hochfrequenzelektronik	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2043) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Resilienz Technischer Systeme	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2033) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2034) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2031) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2043) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Philosophie	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Philosophie	* -	* 1,0
A 16		(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 15		(Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat)	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberarchivrat)	1,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0
A 14		(Oberarchivrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	-	1,0
A 14		(Oberbibliotheksrat) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Regierungsrat) neu, vgl. Wegfall von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,5	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, vgl. Wegfall von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Konservator)	1,0	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	1,0
kw		(spätestens ab) Nachgeholter Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stelle wurde bereits im Jahr 2020 gestrichen	* -	* 1,0
A 13		(Konservator) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Technischer Hauptsekretär)	-	1,0
A 8		(Technischer Hauptsekretär) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	12,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	6,0	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	18,0	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	12,0
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	6,0
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	40,0	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	18,0
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	40,0
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			95,5	89,0
zus. kw			* 5,0	* 11,0
bleiben			6,5	-
bleiben kw			* -	* 6,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
W 3		Professor Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	4,0	4,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.198,0	1.204,5
		Summe kw	* 23,0	* 17,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor 1,0 W 3-Professur zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes kann ab 01.10.2022 besetzt werden	131,0	134,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor 4)	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	102,0	102,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	61,0	61,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	339,0	342,0
		Summe kw	* 2,0	* 1,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 3) Stiftungsprofessur "Medizinische Zellforschung und Signalinduktion"
 4) Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"	* -	* 1,0
	zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	4,0	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	3,0	-
	bleiben kw	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)				
W 3		Universitätsprofessor	0,0	1,0
		Für eine zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin. Das bisherige Beamtenverhältnis der zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin und ihre sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor		
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			2,0	3,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für die zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin. Das bisherige Beamtenverhältnis der zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin und ihre sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	339,0	342,0
Summe kw	* 2,0	* 1,0
Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb der Universität Heidelberg		
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	341,0	351,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2024 16)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 13)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 17)	* 0,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 14,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 8)	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.02.2022	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2022 15)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	94,5	103,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 3)	* 0,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 12)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 18)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 19)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 20)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 21)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 10)	2,0	4,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		Akademischer Direktor 9)	39,0	42,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	10,0	11,0
A 14		Akademischer Oberrat	156,0	160,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	4,0	6,0
A 13		Akademischer Rat 1)	231,5	233,5
		kw spätestens ab 01.11.2019	* 0,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	13,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	5,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	5,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	6,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	8,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 6		Oberamtsmeister	8,0	20,0
A 5		Oberamtsmeister	20,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.057,5	1.094,5
Summe kw			* 25,0	* 21,0

- 1) Davon dürfen höchstens 57,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Heisenbergprofessur für "Zellbiologie Mikrotubuliabhängiger Prozesse"
- 3) Stiftungs juniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bundesländer-Programm mit Tenure Track für „Umweltphysik“ (jetzt Mathematische Statistik), „Organische Chemie“, „Praktische Theologie“, „Experimentalphysik“ und „Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Beratung“
- 4) Exzellenzinitiative II
- 5) Von dritter Seite geförderte Professur für "Organische Elektronik" (ERC Starting Grants)
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik" und "Öffentliches Recht"
- 7) Stiftungs juniorprofessur für "Deutsch als Zweitsprache"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 10) Davon darf eine Stelle in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) Stiftungs juniorprofessur für "Theoretische Physik"
- 12) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Organische Chemie, 3D Designer Materialien“ Exzellenzcluster 2082
- 13) Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"
- 14) Stiftungsprofessur für "Raumfahrtbasierte Planetologie"
- 15) Stiftungs juniorprofessur für "Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren"
- 16) Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"
- 17) Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für „Mathematische Physik“ Exzellenzcluster 2181
- 18) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bundesländer- Programm mit Tenure Track für „Theoretische Informatik“
- 19) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bundesländerprogramm mit Tenure Track für „Romanische Literaturwissenschaft“
- 20) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Reine Mathematik“ Exzellenzcluster 2181
- 21) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Experimentalphysik“ Exzellenzcluster 2181

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für „Mathematische Physik“ Exzellenzcluster 2181	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	7,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Heisenbergprof. für „Allg. Psychologie und kognitive Selbstregulierung	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2042) neu, Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2026) neu, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für „Mathematische Physik“ Exzellenzcluster 2181	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 14,0
kw (spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Heisenbergprof. für „Allg. Psychologie und kognitive Selbstregulierung“	* -	* 1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder-Programm mit Tenure Track für „Umweltphysik“ (jetzt Mathematische Statistik), „Organische Chemie“, „Praktische Theologie“, „Experimentalphysik“ und „Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Beratung“	5,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Organische Chemie, 3D Designer Materialien“ Exzellenzcluster 2082	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder-Programm mit Tenure Track für „Theoretische Informatik“	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länderprogramm mit Tenure Track für „Romanische Literaturwissenschaft“	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Reine Mathematik“ Exzellenzcluster 2181	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Experimentalphysik“ Exzellenzcluster 2181	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur „Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics“	-	1,0
kw (spätestens ab 01.04.2029) neu, Stiftungsjuniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder-Programm mit Tenure Track für „Umweltphysik“ (jetzt Mathematische Statistik), „Organische Chemie“, „Praktische Theologie“, „Experimentalphysik“ und „Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Beratung“	* 5,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Organische Chemie, 3D Designer Materialien“ Exzellenzcluster 2082	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2029) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länder-Programm mit Tenure Track für „Theoretische Informatik“	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2029) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länderprogramm mit Tenure Track für „Romanische Literaturwissenschaft“	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Reine Mathematik“ Exzellenzcluster 2181	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsjuniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für „Experimentalphysik“ Exzellenzcluster 2181	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur „Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics“	* -	* 1,0
A 16		(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 15		(Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
A 13		(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	2,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	3,0	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	4,0	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) Stellenumwandlung, vgl. Zugang von jeweils einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Bibliothekshauptsekretär) und der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (Bi)) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 7		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	8,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 6		(Regierungssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	3,0
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	4,0
A 6		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	20,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	8,0
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	20,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			76,0	39,0
zus. kw			* 12,0	* 16,0
bleiben			37,0	-
bleiben kw			* -	* 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsaufgabe) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsaufgabe) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			13,0	13,0
<p>1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte. 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.</p>				
Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Heidelberg			1.057,5	1.094,5
Summe kw			* 25,0	* 21,0
682 96	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
W 3		Universitätsprofessor	71,0	74,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036	* 1,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	15,0	15,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 10)	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	19,0	19,0
A 13		Akademischer Rat 7)	37,0	37,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			146,0	149,0
Summe kw			* 6,0	* 3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie
4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"
5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"
7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.
9) Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"
10) Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Pharmakologie"

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"	-	1,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"	-	1,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"	* -	* 1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	3,0
zus. kw		* -	* 3,0
bleiben		3,0	-
bleiben kw		* -	* 3,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	16,0	16,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0

Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".

A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0
------	----------------------	-----	-----

Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit		18,0	18,0
---	--	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie.		
Summe 3. Medizinische Fakultät Mannheim			1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			19,0	19,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim			146,0	149,0
Summe kw			* 6,0	* 3,0
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg		
Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
W 3		Universitätsprofessor	127,0	129,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	99,0	99,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0
A 13		Akademischer Rat 1)	60,0	60,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			366,5	368,5

1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	-
	bleiben	2,0	-

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	2,0	2,0
	Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik		
	Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität	2,0	2,0

2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs-
Forschungszentrum beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	45,0	45,0
W 2	Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
	Summe 2. Beurlaubungen DKFZ	56,0	56,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	58,0	58,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg	366,5	368,5
	Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	201,0	202,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 7)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 15)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 9,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2023 13)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 8)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2023 10)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 14.01.2026 19)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 20)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	7,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2024 17)	* 0,0	* 1,0
W 2		Hochschuldozent	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	66,0	78,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2023 18)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2028 22)	* 0,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026 21)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 12)	6,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	64,5	64,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat 3)	68,5	72,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Archivrat	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	5,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	4,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	14,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			552,5	572,5
Summe kw			* 19,0	* 24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 2) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
- 3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
- 6) Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"
- 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
- 8) Professur im Professorinnenprogramm III „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Nanomaterialien“
- 10) Drittmittelfinanzierte Prof. „Image Analysis and Computer Vision“, Exzellenzcluster 2117 „Centre for the Advanced Study of Collective Behaviour“
- 12) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 13) Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"
- 15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education
- 16) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- 17) Sofja-Kovalevskaja-Preis Professur „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Supraleitende Spintronik mit komplexen Materialien“
- 18) Stiftungsjuniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"
- 19) Drittmittelfinanzierte Prof. „Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies“, Exzellenzcluster 2035
- 20) Heisenberg-Professur „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie“
- 21) Juniorprofessur mit TT für das Exzellenzcluster 2035 „The Politics of Inequality“
- 22) Stiftungsjuniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bundes-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Tenure Track für „Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie“, „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie“, „Stochastische Analysis“, „Mathematische Statistik“, „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht“ und „Angewandte Bioinformatik“

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur im Professorinnenprogramm III „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Nanomaterialien“	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für eine drittmittelfinanzierte Prof. „Image Analysis and Computer Vision“, Exzellenzcluster 2117 „Centre for the Advanced Study of Collective Behaviour“	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu für eine drittmittelfinanzierte Professur „Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies“, Exzellenzcluster 2035	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 3		(Universitätsprofessor) neu für eine Heisenberg-Professur „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie“	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, vgl. Zugang Kap. 1403 Tit 422 01 Nr. 2 (Stellenpol für Umstrukturierungsmaßnahmen)	-	4,0
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 9,0
kw		(spätestens ab 01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 2,0	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2025) neu, Professur im Professorinnenprogramm III „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Nanomaterialien“	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2023) neu, für eine drittmittelfinanzierte Prof. „Image Analysis and Computer Vision“, Exzellenzcluster 2117 „Centre for the Advanced Study of Collective Behaviour“	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu für eine drittmittelfinanzierte Professur „Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies“, Exzellenzcluster 2035	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.09.2026) neu für eine Heisenberg-Professur „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie“	* 1,0	* -
W 2		(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2		(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2		(Universitätsprofessor) neu, für Sofja-Kovalevskaja-Preis Professur „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Supraleitende Spintronik mit komplexen Materialien“	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.10.2024) neu, für Sofja-Kovalevskaja-Preis Professur „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Supraleitende Spintronik mit komplexen Materialien“	* 1,0	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, im Rahmen des Bund-Länderprogramms Tenure Track	6,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu für eine Juniorprofessur mit TT für das Exzellenzcluster 2035 „The Politics of Inequality“	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu, im Rahmen des Bund-Länderprogramms Tenure Track	* 6,0	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2026) neu für eine Juniorprofessur mit TT für das Exzellenzcluster 2035 „The Politics of Inequality“	* 1,0	* -
A 16		(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
A 15		(Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 7		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	4,0	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
A 6		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	14,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	4,0
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	14,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	50,5	30,5
		zus. kw	* 14,0	* 9,0
		bleiben	20,0	-
		bleiben kw	* 5,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	0,0	1,0
		Für einen beurlaubten und an die Universität Freiburg als neues Rektorsratsmitglied berufenen Professor		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin		
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	4,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Neu für einen beurlaubten und an die Universität Freiburg als neues Rektorsratsmitglied berufenen Professor	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 552,5 572,5

Summe kw * 19,0 * 24,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
15			1,0	1,0
14			24,0	25,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			3,0	3,0
		ku 3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			131,5	174,5
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 2,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			159,5	203,5
Summe kw			* 0,0	* 2,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	35,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
13	neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 2,5	* -
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		44,0	-
zus. kw		* 2,5	* -
bleiben		44,0	-
bleiben kw		* 2,5	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
14			1,0	1,0
13Ü			0,5	0,5
		ku 0,5/0,5		
13			7,5	20,0
		ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L		
11			0,0	3,0
10			0,0	7,0
9b			0,0	5,5
9			9,5	0,0
8			12,5	15,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,0	* 0,5
7			3,5	3,5
6-9b		Fremdsprachenassistent/in;-sekretär/in	0,0	36,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	0,0
6			105,0	110,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,0	* 0,5
5			5,5	5,5
		ku 4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,0	2,0
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			195,0	222,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
13	neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, zur Umsetzung der Reform Psychotherapeutenausbildung	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
10		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,5	-
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	10,5	-
9b		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	5,0
9		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	10,5
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
kw		(01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 0,5	* -
6-9b		(Fremdsprachenassistent/in;-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	36,5	-
6-9		(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	36,5
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
6		neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	0,5	-
kw		(01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 0,5	* -
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	79,0	52,0
		zus. kw	* 1,0	* -
		bleiben	27,0	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

3. Bibliotheksdienst

14			1,0	0,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			1,0	2,0
10			2,0	2,0
9a			0,0	13,0
9			11,0	0,0
6			16,0	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
8			3,0	0,0
5			14,0	14,0
4			3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			51,0	50,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	11,0	-
9a	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	11,0
8	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		14,0	15,0
bleiben		-	1,0

4. Technischer Dienst

15		1,0	1,0
14		2,0	2,0
13Ü		1,0	1,0
ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		4,0	6,5
12		15,0	15,0
11		33,5	37,5
10	2)	15,5	18,5
9a		0,0	98,0
9		93,0	0,0
8		16,0	15,5
ku 10,5/8,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		68,5	67,5
6		20,5	20,5
5		5,5	5,5
ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
4			2,5	2,5
2Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 4. Technischer Dienst			279,0	292,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	94,0	-
9a	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	94,0
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0
7	von Ent.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-
7	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
zus. 4. Technischer Dienst		112,0	99,0
bleiben		13,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

5. Pflegedienst

KR 9b	1,0	0,0
KR 7a	1,0	0,0
KR 10	0,0	1,0
KR 7	0,0	1,0
Summe 5. Pflegedienst		2,0 2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
KR 9b	nach KR 10 wegen Änderung der Tabellenstruktur im Bereich der Pflege	-	1,0
KR 7a	nach KR 7 wegen Änderung der Tabellenstruktur im Bereich der Pflege	-	1,0
KR 10	neu, wegen Änderung der Tabellenstruktur im Bereich der Pflege	1,0	-
KR 7	neu, wegen Änderung der Tabellenstruktur im Bereich der Pflege	1,0	-
zus. 5. Pflegedienst		2,0	2,0
bleiben		-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 686,5 769,5

Summe kw * 0,0 * 3,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 686,5 769,5

Summe kw * 0,0 * 3,5

Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen) 1.239,0 1.342,0

Summe kw * 19,0 * 27,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.		
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		3. Die Planstelle W 3 für den Rektor darf auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, der/die eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Bes.Gr. W 3 erhält, besetzt werden.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)16)34)	412,0	419,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 16)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 24)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 11,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2021 43)	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.04.2021 44)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 25)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 29)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2028 11)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2021 26)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.08.2024 28)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2024 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 36)	* 0,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025 37)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 13)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2025 19)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025 8)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2026 38)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung 2)	* 0,0	* 8,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		Universitätsprofessor 2)	2,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2023 23)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 03.12.2025 1)	* 0,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	100,0	113,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024 30)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2023 31)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2022 32)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 22)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 39)	* 0,0	* 10,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2027 40)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 41)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	4,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	4,0	5,0
		ku nach Bes.Gr. A 14		
A 14		Oberregierungsrat	10,0	12,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	133,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2021	* 1,0	* 0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	8,0	7,0
A 13		Regierungsrat	23,5	25,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Akademischer Rat 5)	319,0	323,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025 9)	* 0,0	* 1,0
A 13		Akademischer Rat auf Zeit	0,0	3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 42)	* 0,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 0,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	8,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	17,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	12,5
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	12,0	15,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,0	12,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	5,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	7,0	12,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	10,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	25,0
A 5		Oberamtsmeister	25,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.211,5	1.258,0
Summe kw			* 35,0	* 52,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Stiftungsprofessur Educational Effectiveness, Hector-Stiftung
- 2) Auf 8 Stellen (kw nach Ablauf der Förderung im Sinne der Beendigung der Kooperation) der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes.Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.
- 3) Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik
- 4) Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, Kern- und Teilchenphysik
- 5) Davon dürfen höchstens 133 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) School of Education
- 7) Carl-Zeiss-Stiftung, Große Daten in den Lebenswissenschaften
- 8) Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle
- 9) Von dritter Seite geförderte Heisenberg-Stelle, DFG
- 11) Stiftungsprofessur Maschinelles Lernen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V./Robert Bosch GmbH
- 13) von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics
- 16) Leibniz-Institut für Wissensmedien, Kommunikation mittels sozialer Medien
- 19) Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters
- 22) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Sedimentologie und Organische Geochemie
- 23) Stiftungsprofessur Pharmakogenetik des Typs 2 Diabetes
- 24) Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik
- 25) Stiftungsprofessur Rhetorik und Wissenskommunikation, Klaus-Tschira Stiftung
- 26) Max-Planck-Gesellschaft, Lernbasierte Computervision
- 28) Heisenberg-Professur Quanten-Vielteilchensysteme, DFG
- 29) Stiftungsprofessur Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübingen Center for Advanced Studies (TüCAS), Udo-Keller-Stiftung
- 30) Stiftungsprofessur Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen, Alexander-von-Humboldt-Stiftung
- 31) DFG, Emmy-Noether-Programm, Geophysik und Glaziologie
- 32) DFG, Mikrobielle Ökologie
- 33) Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"
- 34) Davon 10 im Rahmen von Art. 91b GG durch den Bund finanzierte Stellen für das KI-Kompetenzzentrum.
- 36) Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung
- 37) Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte
- 38) Stiftungsprofessur für kontinuierliches Lernen auf multimodalen Datenströmen
- 39) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessuren mit Tenure Track
- 40) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Robustes maschinelles Lernen
- 41) Stiftungsprofessur für Educational Neuroscience and Cognitive Psychology
- 42) Von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter
- 43) Zentrum für islamische Studien, Bundesförderung
- 44) Heisenberg-Professur für Biochemie und Chemische Biologie, DFG

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Machine Learning	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung	2,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für kontinuierliches Lernen auf multimodalen Datenströmen	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur für Data Science und Wissensmedien; Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Professuren am Zentrum für islamische Studien	-	2,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur für Biochemie und Chemische Biologie	-	1,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Rhetorik und Wissenskommunikation	-	1,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite finanzierte Professur für Lernbasierte Computervision	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 11,0
kw	(spätestens ab 30.09.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Professuren am Zentrum für islamische Studien	* -	* 2,0
kw	(spätestens ab 30.04.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur für Biochemie und Chemische Biologie	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Rhetorik und Wissenskommunikation	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 30.06.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite finanzierte Professur für Lernbasierte Computervision	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Machine Learning	* 1,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.04.2025) neu, Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung	* 2,0	* -
kw		(spätestens ab 01.08.2025) neu, Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.09.2025) neu, Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.08.2025) neu, Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.03.2026) neu, Stiftungsprofessur für kontinuierliches Lernen auf multimodalen Datenströmen	* 1,0	* -
kw		Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen	* 8,0	* -
W 2		(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Data Science und Machine Learning	1,0	-
W 2		(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur Hector-Stiftung	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Data Science und Machine Learning	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 03.12.2025) neu, Stiftungsprofessur Hector-Stiftung	* 1,0	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Sedimentologie und Organische Geochemie	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessuren mit Tenure Track	10,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Robustes maschinelles Lernen	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Educational Neuroscience and Cognitive Psychology	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Große Daten in den Lebenswissenschaften	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Große Daten in den Lebenswissenschaften	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2026) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Sedimentologie und Organische Geochemie	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.10.2026) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessuren mit Tenure Track	* 10,0	* -
kw		(spätestens ab 01.06.2027) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Robustes maschinelles Lernen	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2026) neu, Stiftungsprofessur für Educational Neuroscience and Cognitive Psychology	* 1,0	* -
A 16		(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		(Bibliotheksdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat)	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Baylor College of Medicine	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.02.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Baylor College of Medicine	* -	* 1,0
A 14		(Oberbibliotheksrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Bibliotheksdirektor)	-	1,0
A 13		(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, von dritter Seite geförderte Heisenberg-Stelle	1,0	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
kw		(01.02.2026) neu, von dritter Seite geförderter Heisenberg-Stelle	* 1,0	* -
A 13		(Akademischer Rat auf Zeit) neu, von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter (Fußnote 41))	2,0	-
A 13		(Akademischer Rat auf Zeit) neu, von dritter Seite geförderter Nachwuchsgruppenleiter	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter (Fußnote 41))	* 2,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, von dritter Seite geförderter Nachwuchsgruppenleiter	* 1,0	* -
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	5,0	-
A 7		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	10,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	5,0
A 6		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	25,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	10,0
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	25,0
		zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	97,5	51,0
		zus. kw	* 35,0	* 18,0
		bleiben	46,5	-
		bleiben kw	* 17,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	0,0	1,0
		Für eine an das AWI beurlaubte Universitätsprofessorin für Glaziologie		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0
		Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor	1,0	0,0
		Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften		
W 2		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten		
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	3,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	13,0	10,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Neu, für eine an das AWI beurlaubte Universitätsprofessorin für Glaziologie	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall, für einen zum Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten	-	1,0
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an der Max-Planck-Gesellschaft-Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften	-	1,0
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Wegfall	-	1,0
A 9	(Bibliotheksinspektor) Wegfall	-	1,0
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	4,0
	bleiben	-	3,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 1.211,5 1.258,0

Summe kw * 35,0 * 52,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	128,0	144,0
	1,0 W 3-Professur zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes kann ab 01.10.2022 besetzt werden.		
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0
W 2	Universitätsprofessor	10,0	23,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	9,0	10,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 0,0	* 1,0
A 15	Akademischer Direktor 9)	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat 1)	104,0	104,0
	ku 46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	0,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	0,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			369,0	399,0
Summe kw			* 6,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
3) Stiftungsprofessur für "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"
5) Stiftungsjuniorprofessur für "Functional Immunogenomics"
9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	1,0	-
kw (spätestens ab) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 3,0
W 2 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	14,0	-
W 2 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekulare Diabetologie"	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekulare Diabetologie"	* -	* 1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Functional Immunogenomics"	1,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Experimentelle Regenerative Medizin"	-	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Experimentelle Regenerative Medizin"	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Functional Immunogenomics"	* 1,0	* -
A 6		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
		zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	34,0	4,0
		zus. kw	* 1,0	* 5,0
		bleiben	30,0	-
		bleiben kw	* -	* 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	369,0	399,0
	Summe kw	* 6,0	* 2,0
	Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.		
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		3. Die Planstelle W 3 für den Kanzler darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.		
		4. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 15 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	329,0	330,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 10)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 13)	* 2,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 13)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 6,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 14)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2047 15)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2029 17)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2040 19)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2024 20)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2031 21)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	67,0	69,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026 23)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 24)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2027 4)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 16)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	4,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	45,0	45,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	11,0
A 14		Technischer Oberrat	0,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	165,0	165,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 5)	311,5	311,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	17,0	17,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.044,5	1.048,5
Summe kw			* 21,0	* 17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Stiftungsprofessur für "Digitale Phonetik"
- 2) Stiftungsprofessur für "Augmented Reality und Virtual Reality" (Carl-Zeiss-Stiftung)
- 3) Stiftungsprofessur für "Digitalisierung von Bauprozessen"
- 4) Stiftungsprofessuren für "Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau", von dritter Seite gefördert
- 5) Davon dürfen höchstens 146 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 8) Stiftungsprofessur für „Wirkungsgeschichte der Technik“
- 10) Professur für "Bauphysik" und Professur für "Energieeffizienz in der Produktion" nach Berliner Modell
- 11) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 13) Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"
- 14) Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"
- 15) Professur für "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell
- 16) Stiftungsprofessur für „Verstärkungsmethoden mit Befestigungen“
- 17) Stiftungsprofessur für "Unternehmensgeschichte"
- 19) Stiftungsprofessur für "Neuere Deutsche Literatur" nach Berliner Modell
- 20) Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"
- 21) Stiftungsprofessur für "Effizientes Produktionsmanagement durch Digitalisierung"
- 22) Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für "Daten-getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern"
- 23) Stiftungsprofessur für "Test und Diagnose von Halbleitersystemen"
- 24) Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für "Advanced Methods in Porous Media"

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Effizientes Produktionsmanagement durch Digitalisierung	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für Daten-getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Effiziente Energienutzung	-	1,0
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur für Wirkungsgeschichte der Technik	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur für Wirkungsgeschichte der Technik	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Effiziente Energienutzung	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.10.2031) neu, Stiftungsprofessur für Effizientes Produktionsmanagement durch Digitalisierung	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für Daten-getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern	* 1,0	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessur für Test und Diagnose von Halbleitersystemen, von dritter Seite gefördert	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für Advanced Methods in Porous Media	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessuren für Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau, von dritter Seite gefördert	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für Augmented Reality und Virtual Reality	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.08.2026) neu, Stiftungs juniorprofessur für Test und Diagnose von Halbleitersystemen, von dritter Seite gefördert	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für Advanced Methods in Porous Media	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.10.2027) neu, Stiftungs juniorprofessuren für Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau, von dritter Seite gefördert	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für Augmented Reality und Virtual Reality	* -	* 1,0
A 16		(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 16		(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall, Übertragungsfehler	-	1,0
A 14		(Technischer Oberrat) neu, aufgrund eines Übertragungsfehler wurde eine Stelle im Verwaltungsdienst ausgebracht	1,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
		zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	7,0
		zus. kw	* 5,0	* 9,0
		bleiben	4,0	-
		bleiben kw	* -	* 4,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor Systematische Entomologie	1,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen	1,0	1,0
W 3		Professor Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	0,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldshausen	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			17,0	15,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall	-	1,0
W 3 (Professor) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.044,5	1.048,5
Summe kw	* 21,0	* 17,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Hohenheim		
		Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	136,0	135,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	42,0	42,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	57,0	57,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	73,0	73,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	6,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	2,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			393,0	392,0

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

3) Davon dürfen höchstens 40 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall an SMNS (KomBioTa), vgl. Zugang bei Kap. 1467	-	1,0
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
A 7	(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 7	(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
A 6	(Bibliothekssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb		7,0	8,0
bleiben		-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für eine gemeinsame Berufung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart - beurlaubter Universitätsprofessor "Biologische Systematik"	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum Rektor gewählten Professor	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			4,0	5,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu für eine gemeinsame Berufung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart - beurlaubter Universitätsprofessor "Biologische Systematik"	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	393,0	392,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	151,0	156,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2043 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2037 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2032 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2022 4)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2022 8)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 7)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026 9)	* 0,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 2)	* 3,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	56,5	57,5
		kw spätestens ab 01.01.2025 11)	* 2,0	* 2,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	3,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	7,0	12,0
A 13		Akademischer Rat 3)	60,5	62,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		Amtsrat (T)	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	16,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	3,5	3,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	7,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	4,0	8,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	0,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			441,0	459,0
Summe kw			* 8,0	* 9,0

- 1) Stiftungsprofessur für "Corporate Social Responsibility"
- 2) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II)
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden
- 4) Heisenbergprofessur für "Kulturvergleichende Sozial- und Persönlichkeitspsychologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"
- 7) Stiftungsprofessur für "Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht"
- 8) Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III für "Kognitive und Differentielle Psychologie"
- 9) Professur für „Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik“
- 11) Stiftungsjuniorprofessuren für "Managerial Accounting" und "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Kulturvergleichende Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III Kognitive und Differentielle Psychologie	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.08.2022) neu, Heisenbergprofessur für Kulturvergleichende Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2022) neu, Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III Kognitive und Differentielle Psychologie	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.12.2025) neu, Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2026) neu, Professur für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks; Nachhaltigstellung der Exzellenzinitiative II	* -	* 3,0
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Akademischer Rat) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	4,0	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	4,0
		zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	25,0	7,0
		zus. kw	* 4,0	* 3,0
		bleiben	18,0	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 3		Universitätsprofessor Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik	4,0	4,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	1,0	0,0
W 2		Professor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Innovation und Wettbewerb	0,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 3)	1,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			17,0	16,0

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	-	1,0
W 2	(Professor) neu, für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Innovation und Wettbewerb	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	2,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	441,0	459,0
Summe kw	* 8,0	* 9,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor	145,0	146,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	36,0	36,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	3,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	2,0
A 15	Akademischer Direktor 8)	10,0	10,0
A 15	Baudirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	8,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	23,5	23,5
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	5,0	5,0
A 13	Akademischer Rat 1)	49,0	49,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (BAU)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (BI)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	9,0	9,0
A 11	Regierungsamtmann	7,0	7,0
	ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)		
A 11	Bibliotheksamtmann	4,0	4,0
A 10	Regierungsoberinspektor	9,0	9,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0
A 9	Regierungsinspektor	6,0	6,0
A 9	Bibliotheksinspektor	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	6,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	11,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	11,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			369,5	369,5

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 8) Davon darf 1 Stelle Akademischer Direktor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	2,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	1,0	-
A 7 (Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	4,0	-
A 7 (Regierungsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) und einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	4,0
A 7 (Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	11,0	-
A 6 (Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	4,0
A 6 (Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	11,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	21,0	21,0
bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantenmetrologie"	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	11,0	12,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Neu, für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantenmetrologie"	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm 369,5 369,5

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	120,0	123,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
W 2	Universitätsprofessor	5,0	10,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	19,0	20,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	8,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	22,0	23,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	16,5	16,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		194,5	204,5
Summe kw		* 1,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"
- 3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"
- 4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"	* -	* 1,0
W 2	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	11,0	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	10,0	-
	bleiben kw	* -	* 1,0

Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) beurlaubten Beamten für "Mechanismen der Propagation"		
W 3	Universitätsprofessor	0,0	0,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	0,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) beurlaubten Beamten für "Mechanismen der Propagation"	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	194,5	204,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14	Oberbibliotheksrat	4,0	5,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	8,0	8,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9	Bibliotheksinspektor	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	5,0	8,0
A 7	Oberamtsmeister	0,0	3,0
A 6	Bibliothekssekretär	3,0	0,0
A 6	Oberamtsmeister	3,0	10,0
A 5	Oberamtsmeister	12,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		65,0	64,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberbibliotheksrat) neu, vgl. Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 6	1,0	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	3,0	-
A 7	(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	3,0	-
A 6	(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	3,0
A 6	(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	12,0	-
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	3,0
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14	-	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

A 5	(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)		-	12,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	19,0	20,0
		bleiben	-	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 7	Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 7 (Bibliotheksobersekretär) Wegfall der Leerstelle	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 65,0 64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

14		1,0	1,0
11		0,0	2,0
9b		0,0	1,0
9		3,0	0,0
8		2,5	2,5
6		2,5	5,5
	ku 2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr.		
5		1,5	0,5
	ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr.		
2		2,0	2,0
Summe 1. Bibliotheksdienst		12,5	14,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 9b TV-L	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9b	Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L	-	2,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
6	neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	2,0	-
6	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L	1,0	-
5	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	-	1,0
	zus. 1. Bibliotheksdienst	8,0	6,0
	bleiben	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

2. Technischer Dienst

11			2,0	2,0
9b			0,0	2,0
9			2,0	0,0
8			1,0	1,0
6			1,0	1,0
5			1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst			7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 2. Technischer Dienst	2,0	2,0
	bleiben	-	-

3. Verwaltungs- und Hausdienst

8		1,0	1,0
5		2,0	0,0
ku 2/0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr.			
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			3,0
			1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
5	Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	2,0
	zus. 3. Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		22,5	22,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		22,5	22,5
Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)		87,5	86,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 14	Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 13	Bibliotheksrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	17,0	17,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0
A 9	Bibliotheksinspektor	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0
A 7	Bibliotheksobensekretär	3,0	8,0
A 6	Bibliothekssekretär	5,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		78,0	78,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 7	(Bibliotheksobensekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	5,0	-
A 6	(Bibliothekssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	5,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	5,0
bleiben		-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
A 13		Bibliotheksrat 1)	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtman 1)	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			16,0	16,0
1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.				
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			78,0	78,0
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis				
		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

1. Bibliotheksdienst

15Ü		1,0	1,0
14		1,0	1,0
10		4,0	4,0
9b		0,0	7,0
9a		0,0	1,0
9		7,0	0,0
8		4,0	3,0
6		4,0	4,0
	ku 4/4 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		13,0	13,0
	ku 5/5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4	Kraftfahrer	1,0	1,0
4		1,0	1,0
3		1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksdienst		37,0	37,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	7,0	-
9a	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	1,0	-
9	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	7,0
8	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L	-	1,0
	zus. 1. Bibliotheksdienst	8,0	8,0
	bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

2. Technischer Dienst

10			1,0	1,0
9a			0,0	3,0
9			3,0	0,0
5			2,0	2,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
	zus. 2. Technischer Dienst	3,0	3,0
	bleiben	-	-

3. Verwaltungs- und Hausdienst

6-9b	Fremdsprachenassistent/in; -sekretär/in	0,0	1,0	
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0	
5		1,0	1,0	
3		3,0	3,0	
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in; -sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
	zus. 3. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 50,0 50,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 50,0 50,0

Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen) 150,0 150,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	74,0	75,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	11,0	8,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.10.2021	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.10.2021	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2022 7)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.02.2023 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2023	* 1,0	* 0,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	51,0	51,0
A 13		Regierungsrat	1,0	2,0
A 13		Regierungsrat (Bi)	0,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	23,0	32,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	4,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	0,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 5		Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			192,0	208,0
Summe kw			* 5,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 21 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms
Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik,
Physik und ihre Didaktik, Romanistik und ihre Didaktik, Inklusion und
Heterogenität und Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen.
4) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Physik und ihre Didaktik
7) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusionspädagogik mit
Schwerpunkt Lernen

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik	-	1,0
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke; Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Romanistik und ihre Didaktik und Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusion und Heterogenität	-	2,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug es kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13(Amtsrat (R)) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenumwandlung, vgl.Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 13	(Regierungsrat (Bi)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 11		(Regierungsamtman) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11		(Regierungsamtman) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 11		(Bibliotheksamtman) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Biblitheksamtman) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 10		(Bibliotheksoberspektor) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtman) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 9		(Regierungsinpektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	24,0	8,0
		zus. kw	* -	* 3,0
		bleiben	16,0	-
		bleiben kw	* -	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3		Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			192,0	208,0
Summe kw			* 5,0	* 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0
	ku 2,0/2,0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)		24,0	28,5
12			2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			28,0	32,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,5	-
bleiben	4,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			1,0	2,0
11			1,0	1,0
9b			0,0	3,0
9			3,0	0,0
8			1,5	2,5
6-9b		Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin	0,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
6			24,0	26,5
5			1,0	1,0
ku 1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
4			7,5	7,5
3			2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			47,5	52,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		8,5	4,0
bleiben		4,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Bibliotheksdienst				
6			0,5	0,5
5			3,0	3,0
		ku 1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,0	2,0
2			1,0	1,0
			<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5
4. Technischer Dienst				
13			1,0	1,5
11			3,0	3,0
10			1,0	1,0
9a			0,0	1,5
9b			0,0	2,0
9			3,5	0,0
8			1,0	1,0
		ku 1,0/1,0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			1,0	1,0
6			6,0	6,0
5			2,0	2,0
			<hr/>	
Summe 4. Technischer Dienst			18,5	19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,5
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 4. Technischer Dienst	4,0	3,5
	bleiben	0,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	100,5	110,0
----------------------------------	-------	-------

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	100,5	110,0
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	292,5	318,0
Summe kw	* 5,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	79,0	79,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	1,0
		kw spätestens ab 01.10.2020	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	5,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	43,0	43,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			173,0	173,0

- 1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle W 1 Professor als Juniorprofessor	-	1,0
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, vgl. Zugang einer W 2-Stelle Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben	1,0	1,0
		-	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.		

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
--	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	173,0	173,0
--	-------	-------

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
(Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		1,0	1,0
13Ü		1,5	1,5
	ku 1,5/1,5		
13	1)	27,5	35,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	30,0	38,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	-
	bleiben	8,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		0,5	5,0
11		2,5	1,5
10		0,0	2,0
9b		0,0	2,0
	ku 1,5/0,5 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
9		1,0	0,0
8		2,0	2,0
7		6,5	6,5
6-9b	Fremdsprachenassistent/in; Sekretärin	0,0	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
6		21,5	24,0
	ku 1,5/0,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		13,5	13,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		1,0	1,0
3		4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		60,0	69,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	12,5	3,5
	bleiben	9,0	-

3. Bibliotheksdienst

9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
6		1,5	4,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		3,0	0,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-
5	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	4,0	4,0
	bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

13		1,0	2,0
11		2,0	2,0
10		1,0	0,0
9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
8		4,0	4,0
	ku 3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		3,0	3,0
5		2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		14,0	14,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 109,5 126,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	109,5	126,5
	Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	282,5	299,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	6,0	5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2025	* 1,0	* 0,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	35,0	35,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	25,0	23,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	4,0
A 12		Amtsrat (T)	0,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	144,0	146,0
		Summe kw	* 2,0	* 1,0

1) Davon dürfen höchstens 20 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Informatik und Technische Bildung"	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
A 13	(Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 12	(Amtsrat (Bi)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
A 12	(Amtsrat (T)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	5,0
A 11	(Bibliotheksamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	13,0	11,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	2,0	-
	bleiben kw	* -	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	0,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0
	bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 144,0 146,0

Summe kw * 2,0 * 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13 1) 16,5 26,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 16,5 26,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,5	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	-
	bleiben	9,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		0,0	1,5
11		0,0	0,5
10		0,0	0,5
9a		0,0	1,5
9		1,0	0,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in; Sekretärin	0,0	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
6		21,0	24,0
5		6,0	4,0
	ku 4/4 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	33,5	37,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,5
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
6	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
5	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		8,0	4,0
bleiben		4,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

3. Bibliotheksdienst

10			0,0	0,5
9b			0,0	1,0
9			1,0	0,0
8			0,0	1,5
6			2,0	3,0
		ku 2/2 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			1,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,0	6,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
6	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-
6	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
5	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	5,5	3,5
	bleiben	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
4. Technischer Dienst				
13			0,0	1,0
11			4,0	3,5
9b			0,0	0,5
9			1,0	0,0
8			2,0	2,0
ku 1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7			3,0	3,0
6			2,0	2,0
5			4,0	4,0
Summe 4. Technischer Dienst			16,0	16,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
zus. 4. Technischer Dienst		2,5	2,5
bleiben		-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 70,0 85,5

1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	70,0	85,5
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	214,0	231,5
Summe kw	* 2,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3)	85,0	87,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	7,0	7,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	56,0	56,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	34,0	43,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	3,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	1,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			210,0	221,0

1) Davon dürfen höchstens 32 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14	(Akademischer Oberrat) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 9 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	9,0
A 13	(Akademischer Rat) neu gegen Wegfall von 9 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	9,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, für die Abwicklung des Programms „Studienbotschafter“	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 12	(Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 10	(Bibliotheksinspektor) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Bibliotheksinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 9	(Bibliotheksinspektor) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	29,0	18,0
		bleiben	11,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	210,0	221,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
14			0,5	1,5
13	1)		35,0	45,0
11			1,0	1,0
10			1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	37,5	48,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	7,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	Neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	11,0	-
	bleiben	11,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,5	3,0
11		0,0	1,0
10		0,0	3,5
9b		0,0	1,0
9		1,5	0,0
8		1,0	1,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in; Sekretärin	0,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
6		29,0	38,0
5		8,5	7,5
	ku 8,5/7,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		1,5	0,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		49,0	61,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	Neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von 1,5 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,5
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
6	neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 6 (Technischer Dienst)	2,0	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
4	Von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
4	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,0	5,5
	bleiben	12,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

3. Bibliotheksdienst

9b			0,0	2,0
9			3,0	0,0
6			8,0	8,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			11,0	10,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	2,0	3,0
	bleiben	-	1,0

4. Technischer Dienst

13			0,0	2,0
11			4,0	3,0
10			1,5	3,0
9b			0,0	4,0
9			5,0	0,0
8			2,0	3,0
	ku 2/2 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			8,0	7,0
6			3,0	1,0
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			24,5	24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	Neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9b	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
7	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
6	Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	2,0
	zus. 4. Technischer Dienst	9,5	10,0
	bleiben	-	0,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 122,0 144,0

1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 122,0 144,0

Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen) 332,0 365,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	52,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 1.4.2027 2)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 1.4.2027 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 1.5.2027 4)	* 0,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	5,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	28,0	29,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	20,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			115,0	129,0
Summe kw			* 0,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur „Deutsche Sprache und ihre Didaktik“;
Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III
3) Stiftungsprofessur "Mathematik und ihre Didaktik";
Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III
4) Stiftungsprofessur „Forschungsmethoden in der
Gesundheitsförderung und Prävention“; Vorgrißsprofessur im
Rahmen des Professorinnenprogramm III

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, Stiftungsprofessur „Deutsche Sprache und ihre Didaktik“; Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III	1,0	-
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, Stiftungsprofessur "Mathematik und ihre Didaktik"; Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III	1,0	-
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, Stiftungsprofessur „Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention“; Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III	1,0	-
kw	(01.04.2027) neu, Stiftungsprofessur „Deutsche Sprache und ihre Didaktik“; Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III	* 1,0	* -
kw	(01.04.2027) neu, Stiftungsprofessur "Mathematik und ihre Didaktik"; Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III	* 1,0	* -
kw	(01.05.2027) neu, Stiftungsprofessur „Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention“; Vorgrißsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramm III	* 1,0	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	15,0	1,0
		zus. kw	* 3,0	* -
		bleiben	14,0	-
		bleiben kw	* 3,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	115,0	129,0
	Summe kw	* 0,0	* 3,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13	1)	9,5	19,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	19,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes	5,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	10,0	-
	bleiben	10,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		0,0	2,0
11		0,0	1,5
10		3,0	4,0
9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in; Sekretärin	0,0	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
6		22,5	26,5
	ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		1,5	1,5
4		2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		33,0	41,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6-9b		(Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
6-9		(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
6		neu, zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes	0,5	-
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	10,0	1,5
		bleiben	8,5	-

3. Bibliotheksdienst

10	0,0	1,0
9a	0,0	1,0
9	1,0	0,0
8	0,0	1,0
6	0,0	0,0
5	3,5	2,5
4	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,5 6,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
6	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
5	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	3,5	2,5
	bleiben	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
4. Technischer Dienst				
11			2,0	2,0
10			0,0	2,0
9b			0,0	1,0
9			2,0	0,0
8			0,0	0,0
	ku			
7			4,5	3,5
6			1,5	1,5
Summe 4. Technischer Dienst			10,0	10,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9b	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
7	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
zus. 4. Technischer Dienst		4,0	4,0
bleiben		-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 58,0 77,5

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	58,0	77,5
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	173,0	206,5
Summe kw	* 0,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR
1/1 Fachschulrat.

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	5,0	5,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	2,0
A 14	Akademischer Oberrat	31,0	31,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	11,0	14,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	1,0
A 13	Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	5,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor	2,0	2,0
A 7	Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		122,0	128,0

1) Davon dürfen höchstens 10 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13 (Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Oberamtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 122 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			10,0	4,0
bleiben			6,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule.		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		122,0	128,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13	2)	19,0	24,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		19,0	24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	-
	bleiben	5,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		0,0	2,0
9b		0,0	4,5
9a		0,0	0,5
9		4,0	0,0
8		2,0	2,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin	0,0	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
6		19,5	23,0
5		7,0	6,5
	ku 2/1,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		6,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		42,5	46,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b und 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in;Sekretärin) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6-9		(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6		neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,5	-
5		nach Entg.Gr. 4 in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
4		von Entg.Gr. 6 in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
4		Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,5
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	12,5	8,5
		bleiben	4,0	-

3. Bibliotheksdienst

9b		0,0	4,0
9		2,0	0,0
6		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		2,5	2,5
3		1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,0	9,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	6,0	4,0
	bleiben	2,0	-

4. Technischer Dienst

12		0,0	4,0
11		2,0	1,0
10		1,0	0,0
9a		0,0	1,0
9b		0,0	0,5
9		1,5	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
8			0,5	0,5
7			3,0	3,0
6			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			9,0	11,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
12 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12 neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-
11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11 Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0
10 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9a von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9b von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9 nach Entg.Gr. 9b und 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,5
zus. 4. Technischer Dienst	6,5	4,5
bleiben	2,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 77,5 90,5

2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	77,5	90,5
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)	199,5	218,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	31,0	36,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	93,0	128,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 3,0	* 3,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens am 01.01.2030 7)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	4,0
	ku 1/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		137,0	178,0
Summe kw		* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

4) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien

5) Stiftungsprofessur Digitale Methoden in der Produktion

6) Stiftungsprofessur Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge

7) Stiftungsprofessur Fachdidaktik Physik und Technik

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	32,0	-
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		44,0	3,0
bleiben		41,0	-

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 10		Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)	5,0	5,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	137,0	178,0
		Summe kw	* 8,0	* 8,0
		Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	15,0	20,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	41,0	60,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		62,0	87,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	19,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	25,0	-
zus. kw	* 1,0	* 1,0
bleiben	25,0	-
bleiben kw	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	62,0	87,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		1,0	1,0
13		0,0	4,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	5,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,5	-
	bleiben	4,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	0,0	3,0
12	0,0	0,0
11	3,0	3,0
10	1,5	3,5
9b	0,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9			4,5	0,0
6			16,5	17,5
4			1,0	1,0
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			28,5	34,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
11	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9b	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		13,5	8,0
bleiben		5,5	-

3. Bibliotheksdienst

13		0,0	1,0
11		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
10			1,0	1,0
9b			0,0	0,0
9			1,0	0,0
8			0,0	1,0
6			1,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
11	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
10	Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9b	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		5,0	5,0
bleiben		-	-

4. Technischer Dienst

13		4,0	4,0
12		5,0	7,5
11		7,5	11,5
10		5,5	7,5
9b		0,0	4,0
9a		0,0	3,0
9		5,0	0,0
8		2,0	2,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6			2,0	2,0
5			2,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			34,0	45,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	7,0
5	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. 4. Technischer Dienst		18,5	7,0
bleiben		11,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	66,5	88,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	66,5	88,0
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	128,5	175,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	53,0	57,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	151,0	185,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	4,0
A 10	Regierungsoberinspektor	3,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		220,0	256,0
Summe kw		* 5,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"

3) Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"

4) Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	34,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Hochschulfinanzierungsvereinbarung II		
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 13		(Oberamtsrat (T)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	43,0	7,0
		bleiben	36,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0
W 2	Professor	1,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	220,0	256,0
	Summe kw	* 5,0	* 5,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13		3,0	15,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	12,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,0	-
	bleiben	12,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		0,0	1,0
13		1,0	15,5
12		0,0	2,0
11		5,0	9,0
10		1,5	2,0
9b		0,0	4,0
9a		0,0	3,0
9		7,0	0,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	1,0	0,0
6		32,5	38,5
5		4,0	3,0
	ku 3,0/2,0 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		57,5	85,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (Technischer Dienst)	1,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	10,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II		
11		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
10		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9a		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9		nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	7,0
6-9b		(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9		(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,0	-
5		nach Entg.Gr. 2-5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) von von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	37,0	9,0
		bleiben	28,0	-

3. Bibliotheksdienst

9b	0,0	4,0
9	4,0	0,0
6	1,0	1,0
5	0,5	0,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9b von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,0
zus. 3. Bibliotheksdienst	4,0	4,0
bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

14	2,0	1,0
13	6,0	10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
12			21,5	30,5
11			28,0	31,5
10			24,5	23,5
9b			0,0	17,0
9a			0,0	24,0
9			41,0	0,0
7			3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			126,0	140,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	17,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	25,0	-
9a	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	42,0
zus. 4. Technischer Dienst		59,5	45,0
bleiben		14,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	192,0	246,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	192,0	246,5
		Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)	412,0	502,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Furtwangen

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	31,0	31,0
W 2	Professor	95,0	147,0
	0/3 besetzbar ab 01.10.2022		
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0
A 16	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe 1. Furtwangen		139,0	191,0
Summe kw		* 4,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	49,0	-
W 2	(Professor) neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	3,0	-
	zus. 1. Furtwangen	52,0	-
	bleiben	52,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		2. Tuttlingen		
W 3		Professor	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 3,0
		4/3 beschäftigt aus Tit. 422 73		
W 2		Professor	11,0	11,0
		kw 1)	* 11,0	* 3,0
		11/3 beschäftigt aus Tit. 422 73		
A 12		Amtsrat	0,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Summe 2. Tuttlingen	16,0	16,0
		Summe kw	* 16,0	* 6,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 8,0
A 12	(Amtsrat) Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0
	zus. 2. Tuttlingen	1,0	1,0
	zus. kw	* -	* 10,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	155,0	207,0
		Summe kw	* 20,0	* 10,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	155,0	207,0
		Summe kw	* 20,0	* 10,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			24,0	52,0
		0/3 besetzbar ab 01.10.2022		
12			0,0	4,0
		0/1 besetzbar ab 01.10.2022		
11			0,0	2,0
		0/2 besetzbar ab 01.10.2022		
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	25,0	59,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	17,0	-
13	neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	3,0	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
12	neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	1,0	-
11	neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	34,0	-
	bleiben	34,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		3,5	7,0
12		0,5	6,5
11		3,5	8,5
9b		0,0	2,0
	0/1 besetzbar ab 01.10.2022		
9		1,0	0,0
8		8,0	15,5
6	darunter eine Erste Sekretärin	18,0	18,0
5		1,0	1,0
4		3,0	3,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		40,5	63,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9b	neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	7,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	24,0	1,0
	bleiben	23,0	-

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0	
9b	0,0	3,0	
9	2,0	0,0	
8	0,0	0,5	
6	1,5	1,5	
5	1,0	1,0	
3	1,0	1,0	
	Summe 3. Bibliotheksdienst	6,5	8,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

8		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
		zus. 3. Bibliotheksdienst	4,5	3,0
		bleiben	1,5	-

4. Technischer Dienst

14			6,0	6,0
		ku 2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			3,5	3,5
		ku 3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			8,5	8,5
12			9,0	13,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
11			13,0	18,0
		kw 1)	* 0,5	* 0,5
10			15,0	16,0
9b			0,0	11,0
9a			0,0	11,0
9			22,0	0,0
8			11,5	14,5
6			5,0	5,0
5			2,0	2,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 4. Technischer Dienst			95,5	109,0
Summe kw			* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	11,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	11,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	22,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	35,5	22,0
	bleiben	13,5	-

5. Uhrenmuseum

13Ü		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
12		1,0	1,0
10		1,0	1,0
9b		0,0	2,0
9		2,0	0,0
6		1,0	1,0
5		1,5	1,5
Summe 5. Uhrenmuseum		7,5	7,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 5. Uhrenmuseum	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	175,0	247,0
----------------------------------	-------	-------

Summe kw	* 1,5	* 1,5
----------	-------	-------

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	175,0	247,0
---	-------	-------

Summe kw	* 1,5	* 1,5
----------	-------	-------

Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	330,0	454,0
--	-------	-------

Summe kw	* 21,5	* 11,5
----------	--------	--------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Heilbronn

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	40,0	40,0
W 2	Professor	120,0	184,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 1)	* 0,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 6)	* 6,0	* 6,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0
	kw	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	7,0	7,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
Summe 1. Heilbronn		178,0	242,0
Summe kw		* 9,0	* 10,0

1) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

4) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"

6) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	63,0	-
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	2,0	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 2,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"	* -	* 1,0
		zus. 1. Heilbronn	65,0	1,0
		zus. kw	* 2,0	* 1,0
		bleiben	64,0	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

2. Schwäbisch Hall

W 3	Professor	3,0	3,0
	kw 1)	* 3,0	* 3,0
	3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73		
W 2	Professor	9,0	9,0
	kw	* 9,0	* 0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 0,0
Summe 2. Schwäbisch Hall		13,0	13,0
Summe kw		* 13,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
kw Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 9,0
kw Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0
zus. kw	* -	* 10,0
bleiben	-	-
bleiben kw	* -	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			191,0	255,0
Summe kw			* 22,0	* 13,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
W 2/3		Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
W 2		Professor	1,0	1,0
Für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			191,0	255,0
Summe kw			* 22,0	* 13,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			7,5	31,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)		* 0,0	* 1,5
11			0,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			7,5	33,0
Summe kw			* 0,0	* 1,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	17,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen	1,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

		der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze		
kw		(01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 1,5	* -
11		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
		zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	25,5	-
		zus. kw	* 1,5	* -
		bleiben	25,5	-
		bleiben kw	* 1,5	* -

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13			6,0	11,0
12			1,0	1,0
11			1,0	10,0
10			1,0	8,0
9b			0,0	36,5
	kw 1)		* 0,0	* 1,0
9			26,5	0,0
	kw 1)		* 1,0	* 0,0
8			2,0	2,0
6			18,5	30,0
5			7,5	8,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
3			5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			69,0	112,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
10		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
10		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	36,5	-
kw		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	* 1,0	* -
9		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,0	-
9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	36,5
kw		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	* -	* 1,0
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	10,5	-
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
5		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			79,5	36,5
zus. kw			* 1,0	* 1,0
bleiben			43,0	-
bleiben kw			* -	* -

3. Bibliotheksdienst

9b		0,0	4,5
9		4,5	0,0
6		1,5	1,5
	ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	7,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9b von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,5	-
9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,5
zus. 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5
bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
4. Technischer Dienst				
13Ü			3,5	3,0
		ku 3,5/3,0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			10,5	13,0
12			14,5	14,5
11			18,5	29,0
10			18,0	20,0
9b			0,0	7,0
9a			0,0	17,0
9			24,0	0,0
8			13,0	13,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			2,0	2,0
6			3,0	3,0
5			5,0	5,0
3			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			113,0	127,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13Ü	nach Eng.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	von Eng.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	10,5	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	7,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	17,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	24,0
zus. 4. Technischer Dienst		39,0	24,5
bleiben		14,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	280,0
----------------------------------	-------	-------

Summe kw	* 1,0	* 2,5
----------	-------	-------

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	280,0
---	-------	-------

Summe kw	* 1,0	* 2,5
----------	-------	-------

Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen)	388,0	535,0
---	-------	-------

Summe kw	* 23,0	* 15,5
----------	--------	--------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor 3)	45,0	45,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 0,0	* 1,0
W 2	Professor	134,0	181,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 6,0	* 6,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 0,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		187,0	237,0
Summe kw		* 8,0	* 9,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Radverkehr"

3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.

5) Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"

6) Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur „Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen“	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur „Verdichtertechnologie“	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur „Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen“	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2025) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur „Verdichtertechnologie“	* 1,0	* -
W 2		(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	46,0	-
W 2		(Professor) neu, Stiftungsprofessur „Radverkehr“	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2024) neu, Stiftungsprofessur „Radverkehr“	* 1,0	* -
A 13		(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13		(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 2 Stellen der Bes. Gr. A13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0
		zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	52,0	2,0
		zus. kw	* 3,0	* 2,0
		bleiben	50,0	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	187,0	237,0
	Summe kw	* 8,0	* 9,0
	Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	34,0	35,0
W 2	Professor	106,0	134,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		148,0	179,0
Summe kw		* 5,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik"

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	30,0	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur „Mechatronik“	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur „Sensorik“	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur „Sensorik“	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur „Mechatronik“	* -	* 1,0
A 14		(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 3 Stellen der Bes. Gr. A13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	3,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 3 Stellen der Bes. Gr. A12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	3,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 3 Stellen der Bes. A14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0
A 13		(Oberamtsrat (T)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 3 Stellen der Bes. A14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 3 Stellen der Bes. A13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	3,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			39,0	8,0
zus. kw			* -	* 2,0
bleiben			31,0	-
bleiben kw			* -	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor		1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			148,0	179,0
Summe kw			* 5,0	* 3,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
(Beschäftigte)**

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		6,0	12,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		6,0	12,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,5	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,5	-
	bleiben	6,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		11,5	20,0
12		3,0	4,0
11		4,0	5,0
10		1,0	3,0
9b		0,0	3,0
9a		0,0	0,5
9		2,0	0,0
8		1,0	1,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	1,5
6-9	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	1,5	0,0
6	darunter eine Erste Sekretärin	22,5	25,0
	ku 3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		7,0	8,0
	ku 2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
	ku 4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		2,0	2,0
3		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		61,5	79,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,5	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,5
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,5	-
6-9	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,5
6	(darunter eine Erste Sekretärin) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
6	(darunter eine Erste Sekretärin) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
5	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	22,5	5,0
	bleiben	17,5	-

3. Bibliotheksdienst

13	0,0	1,0
10	1,0	1,0
9b	0,0	2,0
9	2,0	0,0
8	1,5	1,5
5	1,0	1,0
	<hr/>	
Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	3,0	2,0
	bleiben	1,0	-

4. Technischer Dienst

13		12,0	19,0
12		13,0	13,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 11 TV-L		
11		12,5	12,5
10		13,0	13,5
9b		0,0	5,0
9a		0,0	11,5
9		14,0	0,0
8		7,0	7,0
	ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		8,0	10,0
6		2,0	2,0
5		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 4. Technischer Dienst		82,5	94,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9a		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	11,5	-
9		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
9		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9		nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	16,5
7		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
		zus. 4. Technischer Dienst	28,5	16,5
		bleiben	12,0	-

6. Lehrkräfte

12		1,0	1,0
	Summe 6. Lehrkräfte	1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	156,5	193,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	156,5	193,5
	Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	304,5	372,5
	Summe kw	* 5,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	41,0	40,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
W 2	Professor	119,0	134,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	0,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		172,0	189,0
Summe kw		* 4,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Biosensorik"

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Visual Analytics"	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Visual Analytics"	* -	* 1,0
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	15,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II		
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	19,0	2,0
		zus. kw	* -	* 1,0
		bleiben	17,0	-
		bleiben kw	* -	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 2	Professor	0,0	0,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	172,0	189,0
	Summe kw	* 4,0	* 3,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		2,0	2,0
13		6,0	13,0
11		0,0	0,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	15,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,5	-
	bleiben	7,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		3,0	2,0
	ku 3/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		4,0	8,0
12		0,0	1,0
11		2,0	5,5
10		1,0	1,0
9b		0,0	10,5
9		8,5	0,0
8		2,5	5,5
6-9b	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	0,0
6-9	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	1,0	0,0
6		20,0	19,5
	ku 2,5/2,0 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		8,0	11,5
	ku 5/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		1,5	0,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		56,5	65,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
13		von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
12		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
11		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	9,5	-
9b		neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 6-9b TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	9,5
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8		neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8		neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 7 TV-L (Technischer Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6-9b		(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9b		(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
6-9		(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
6		nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
5		von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
5		neu gegen Wegfall von 4,0 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
5		neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Entg.Gr. 4 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
5		nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,0
4		von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	3,0	-
4		Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L und 1,0 Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (Technischer Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	4,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall, vgl. Zugang von 4,0 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L und 1,0 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	5,0
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	33,5	25,0
		bleiben	8,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

3. Bibliotheksdienst

9b		0,0	2,0
9		1,0	0,0
6		3,5	2,5
5		0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9b	neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0
bleiben		-	-

4. Technischer Dienst

13		9,0	9,0
12		30,0	31,0
11		22,0	28,5
10		10,0	10,0
9b		0,0	9,5
9a		0,0	5,5
ku 1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
9		15,0	0,0
8		13,5	13,5
ku 3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		8,0	7,0
6		6,5	7,0
5		2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		116,0	123,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
11	neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Entg.Gr. 4 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	9,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,5	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	15,0
7	Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
zus. 4. Technischer Dienst		23,0	16,0
bleiben		7,0	-

5. Lehrkräfte

13		0,5	0,5
	Summe 5. Lehrkräfte	0,5	0,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	186,0	209,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	186,0	209,0
	Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	358,0	398,0
	Summe kw	* 4,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	25,0	28,0
W 2	Professor 8)	84,5	106,5
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 7)	* 0,5	* 0,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,5	* 0,5
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		117,5	142,5
Summe kw		* 2,0	* 2,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

5) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"

7) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"

8) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2-Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	22,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	25,0	-
bleiben	25,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
W 2/3		Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			117,5	142,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
1. Wissenschaftlicher Dienst				
13			3,0	10,0
12			0,0	0,5
11			0,0	1,0
6			0,0	0,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			3,0	12,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		9,0	-
bleiben		9,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			1,0	9,0
12			1,0	2,0
11			3,0	4,5
10			2,5	4,0
9b			0,0	21,5
	kw 1)		* 0,0	* 1,0
9			13,5	0,0
	kw 1)		* 1,0	* 0,0
8			4,0	4,0
6			22,0	30,5
	kw 1)		* 1,0	* 1,0
5			8,0	9,0
		ku 2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			61,0	90,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,0	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	1,0
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	21,5	-
kw	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	* 1,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
9		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	21,5
kw		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	* -	* 1,0
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,0	-
5		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	52,0	22,5
		zus. kw	* 1,0	* 1,0
		bleiben	29,5	-
		bleiben kw	* -	* -

3. Bibliotheksdienst

12	0,0	1,0
11	0,0	1,0
10	1,0	1,0
9b	0,0	4,5
9	5,5	0,0
6	4,0	4,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		11,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
11	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-
11	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L	1,0	-
11	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,5	-
9b	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

		zus. 3. Bibliotheksdienst	8,5	7,5
		bleiben	1,0	-

4. Technischer Dienst

13			1,0	3,0
12			1,0	1,0
11			13,0	14,0
10			5,0	7,5
9b			0,0	11,0
9a			0,0	6,0
9			15,0	0,0
8			4,0	6,0
6			1,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			40,0	48,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	11,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	17,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
zus. 4. Technischer Dienst		26,5	18,0
bleiben		8,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	114,5	162,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	114,5	162,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
		Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	232,0	305,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	23,0	28,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	68,0	112,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		99,0	148,0
Summe kw		* 9,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Analytics und Data Science"

3) Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"

4) Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	44,0	-
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Energiesystemtechnik"	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Energiesystemtechnik"	* -	* 1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	50,0	1,0
		zus. kw	* -	* 1,0
		bleiben	49,0	-
		bleiben kw	* -	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	99,0	148,0
	Summe kw	* 9,0	* 8,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		1,0	1,0
13		3,0	22,5
11		0,0	1,0
10		0,0	19,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	43,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	10,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	16,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	39,5	-
	bleiben	39,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		2,0	5,0
11		0,0	4,0
10		21,0	30,0
9b		0,0	12,5
9		1,0	0,0
8		1,0	1,0
	ku nach Entgeltgruppe 6 TV-L		
6-9b	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,5	0,0
6		15,0	17,0
5		3,0	3,0
4		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		47,5	77,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	12,5	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	11,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	12,5
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
6-9	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		42,5	13,0
bleiben		29,5	-

3. Bibliotheksdienst

9b	0,0	1,0
9a	0,0	1,0
9	1,0	0,0
8	0,0	2,0
6	4,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,5
		5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-
6	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	4,0	4,0
	bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

13		4,0	4,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
12		9,0	9,0
11		4,5	4,5
10		11,0	12,0
	kw 1)	* 2,0	* 2,0
9b		0,0	7,0
9a		0,0	8,0
9		15,0	0,0
8		4,0	4,0
7		1,0	1,0
6		1,5	1,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 3 TV-L		
5		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		51,0	52,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	7,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	8,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9		nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	15,0
		zus. 4. Technischer Dienst	16,0	15,0
		bleiben	1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 108,0 178,0

Summe kw * 3,0 * 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 108,0 178,0

Summe kw * 3,0 * 3,0

Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen) 207,0 326,0

Summe kw * 12,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	37,0	42,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	113,0	147,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 3)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	1,0
	ku 1/0 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)		
A 11	Regierungsamtmann	0,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	2,0
A 10	Oberinspektor	0,0	1,0
A 7	Obersekretär	0,0	2,0
A 6	Oberamtsmeister	2,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		160,0	204,0
Summe kw		* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"
- 3) Stiftungsprofessur „Brand Management, insb. High Class Brand Management“
- 4) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	34,0	-
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur „Brand Management, insb. High Class Brand Management“	1,0	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu, Stiftungsprofessur „Brand Management, insb. High Class Brand Management“	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"	* -	* 1,0
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) nach Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
A 11	(Bibliotheksamtmann) von Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
A 10	(Oberinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 7	(Obersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
		zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	48,0	4,0
		zus. kw	* 2,0	* 2,0
		bleiben	44,0	-
		bleiben kw	* -	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor		1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	160,0	204,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0
		Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	57,0	85,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		82,0	110,0
Summe kw		* 9,0	* 9,0

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"
3) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"
4) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	26,0	-
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 1 Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	29,0	1,0
	bleiben	28,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
	Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		82,0	110,0
Summe kw		* 9,0	* 9,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		5,0	9,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		5,0	9,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	-
	bleiben	4,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		0,0	1,0
13		2,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
12			0,5	0,5
11			5,0	6,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
10			5,0	6,5
	kw 1)		* 1,0	* 1,0
9b			0,0	4,0
9a			0,0	1,5
9			4,0	0,0
8			1,5	1,5
6-9b		Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	0,5
6-9		Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,5	0,0
6			14,5	20,0
5			2,0	2,0
		ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,5	2,5
3			1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			38,5	52,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 1 Stelle der Entg.Gr. 12 und 1 Stelle der Entg.Gr. 11 im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Entg.Gr. 13 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Entg.Gr. 13 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der	1,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II		
	9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
	9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,5	-
	9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
	9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,5
	6-9b	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
	6-9	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
	6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
	6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	8,0
		bleiben	13,5	-

4. Technischer Dienst

13	6,0	6,0
12	7,0	7,0
11	8,0	8,0
10	9,5	9,5
9b	0,0	1,0
9a	0,0	12,0
9	13,0	0,0
8	2,0	2,0
7	2,0	2,0
3	0,5	0,5
	<hr/>	
Summe 4. Technischer Dienst	48,0	48,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	12,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	13,0
	zus. 4. Technischer Dienst	13,0	13,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 91,5 109,0

Summe kw * 2,0 * 2,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 91,5 109,0

Summe kw * 2,0 * 2,0

Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen) 173,5 219,0

Summe kw * 11,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		1. Hochschule		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	39,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 5)	* 0,0	* 1,0
W 2		Professor	98,0	129,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 8)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2032 6)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 9)	* 0,0	* 3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann 1)	3,0	3,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
		Summe 1. Hochschule	157,0	190,0
		Summe kw	* 9,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 3) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"
- 4) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"
- 5) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"
- 6) Stiftungsprofessur „Effizienz und Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimatechnik“
- 8) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"
- 9) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
W 3 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik	-	2,0
W 3 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik	* -	* 2,0
kw (spätestens ab 01.01.2022) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"	* -	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	27,0	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur „Effizienz und Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimatechnik“	1,0	-
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	3,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2032) neu, Stiftungsprofessur „Effizienz und Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimatechnik“	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 3,0	* -
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

		zus. 1. Hochschule	37,0	4,0
		zus. kw	* 5,0	* 4,0
		bleiben	33,0	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		2,0	6,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
zus. 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	4,0	-
bleiben	4,0	-

Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	159,0	196,0
Summe kw	* 9,0	* 10,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		Professor	1,0	1,0
		Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor		
			<hr/>	
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0
			<hr/>	
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	159,0	196,0
			<hr/>	
		Summe kw	* 9,0	* 10,0
			<hr/>	
		Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
2. Die Planstelle W 3 für den Rektor/Präsident darf auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	5,0	5,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	17,0	22,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		25,0	31,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	-
bleiben	6,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
W 2/3		Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			25,0	31,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			0,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			0,0	1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		0,0	1,0
11		0,0	3,0
9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
8		1,0	1,0
6		3,0	3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5			1,5	1,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			6,5	11,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 12 (Technischer Dienst)	1,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		5,5	1,0
bleiben		4,5	-

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	
6		1,5	1,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,5	2,5

4. Technischer Dienst

13		0,0	1,0	
12		3,5	1,5	
11		2,0	3,0	
9b		0,0	14,5	
9		12,5	0,0	
8		2,0	2,0	
Summe 4. Technischer Dienst			20,0	22,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 12	1,0	-
12	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
12		Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0
11		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	15,5	-
9b		Wegfall, im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	15,5
		zus. 4. Technischer Dienst	20,5	18,5
		bleiben	2,0	-
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			29,0	36,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			29,0	36,5
Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)			54,0	67,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	20,0	20,0
W 2	Professor	60,0	68,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		90,0	98,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II vgl. Abgang 2,0 Stellen der Bes. A12 (Amtsrat) im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzepts	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Bes. A13 (Oberamtsrat) im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzepts	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	10,0	2,0
bleiben	8,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2		Professor Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	90,0	98,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13			1,5	8,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,0	* 1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	8,5
		Summe kw	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	1,0	-
kw	(01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 1,0	* -
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,0	-
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	7,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	0,0
	ku 1/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		2,0	10,0
12		2,0	2,0
11		5,0	1,0
10		2,5	3,5
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,0	* 1,0
9b		0,0	1,0
9		0,0	0,0
8		1,0	3,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	1,0	0,0
6		13,5	13,5
5		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		30,0	37,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II vgl. Abgang 4,0 Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzepts)	4,0	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, vgl. Zugang 4,0 Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzepts)	-	4,0
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	1,0	-
kw	(01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 1,0	* -
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	14,0	7,0
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	7,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

3. Bibliotheksdienst

11	0,0	1,0
9b	0,0	0,0
9	1,0	0,0
6	2,0	2,5

ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5			0,5	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5	3,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9b	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
5	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
zus. 3. Bibliotheksdienst		2,5	2,5
bleiben		-	-

4. Technischer Dienst

14		2,0	2,0
13		8,0	9,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
12		7,0	7,0
11		16,5	20,5
10		18,0	19,0
9b		0,0	3,0
9a		0,0	5,0
9		8,0	0,0
8		4,0	4,0
6		2,0	2,0
5		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		66,5	72,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der	4,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

		Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II		
10		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9a		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9		nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	8,0
		zus. 4. Technischer Dienst	14,0	8,0
		bleiben	6,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 101,5 121,5

Summe kw * 1,0 * 3,0

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 101,5 121,5

Summe kw * 1,0 * 3,0

Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen) 191,5 219,5

Summe kw * 3,0 * 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	24,0	24,0
W 2	Professor	72,0	105,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	5,0
A 6	Oberamtsmeister	0,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		109,0	142,0
--	--	-------	-------

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	33,0	-
A 6	(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 5	(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		34,0	1,0
bleiben		33,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
-------	-----------	-----	-----

Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
		Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	109,0	142,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		1,0	4,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	4,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,5	-
	bleiben	3,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	3,0	4,0
12	1,0	2,0
11	1,0	6,0
9b	0,0	7,0
9	4,5	0,0
8	3,0	4,0
6	18,0	21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5			3,5	3,5
		ku 3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,5	50,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	7,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	7,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		20,5	7,0
bleiben		13,5	-

3. Bibliotheksdienst

9b		0,0	2,0
9		1,0	0,0
6		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	3,0	2,0
	bleiben	1,0	-

4. Technischer Dienst

13Ü		5,0	5,0
	ku 5/5 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		4,0	5,0
12		11,0	11,0
11		14,0	18,0
10		13,0	14,0
9b		0,0	4,0
9a		0,0	8,0
9		12,0	0,0
8		3,5	4,5
7		2,0	3,0
6		3,0	3,0
5		4,0	4,0
4		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		72,5	80,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	8,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9		nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	12,0
8		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
7		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
		zus. 4. Technischer Dienst	20,0	12,0
		bleiben	8,0	-

5. Servicestelle für Forschung und Transfer

13	1,0	1,0
9b	0,0	0,5
9	0,5	0,0
	<hr/>	
Summe 5. Servicestelle Forschung und Transfer	1,5	1,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9b von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
zus. 5. Servicestelle Forschung und Transfer	0,5	0,5
bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	113,5	139,5
	<hr/>	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	113,5	139,5
	<hr/>	
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	222,5	281,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	27,0	28,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	80,0	116,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		115,0	153,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2 (Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	36,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 1 Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	39,0	1,0
bleiben	38,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2		Professor Aufgrund von § 50 Abs. 5 LHO für nach § 43 LBG in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)	2,0	2,0
W 2		Professor Für einen an das DHBW CAS beurlaubten Professor	0,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			4,0	5,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, für einen an das DHBW CAS beurlaubten Professor	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	115,0	153,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13		6,0	12,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		6,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	-
	bleiben	6,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	0,0
	ku 1/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		3,0	12,0
11		0,0	1,0
10		2,0	9,0
9b		0,0	5,0
9		2,0	0,0
8		2,0	9,5
6		26,0	24,0
5		1,0	1,0
3		1,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		39,0	61,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
	10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
	9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
	8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
	8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 6 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	6,0	-
	6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 1 Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L und 1 Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-
	6	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 6 Stellen der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	6,0
	3	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
	2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	34,5	12,0
		bleiben	22,5	-

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0
9b	0,0	2,0
9	2,0	0,0
6	2,0	2,0
5	1,5	1,5
3	1,0	1,0

Summe 3. Bibliotheksdienst 7,5 7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
	bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

13		18,0	21,0
12		19,0	19,0
11		21,0	24,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
10		7,0	8,0
9b		0,0	3,0
9		3,0	0,0
6		1,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		69,0	77,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall 1 Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
10	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		zus. 4. Technischer Dienst	12,0	4,0
		bleiben	8,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 121,5 158,0

Summe kw * 1,0 * 1,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 121,5 158,0

Summe kw * 1,0 * 1,0

Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen) 236,5 311,0

Summe kw * 4,0 * 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0
W 2	Professor	83,0	110,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		120,0	147,0
--	--	-------	-------

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	27,0	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	27,0	-
	bleiben	27,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	120,0	147,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13			1,0	5,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	5,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	-
	bleiben	4,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		0,0	0,0	
13Ü		1,0	1,0	
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		3,0	10,0	
11		2,0	4,0	
10		1,0	3,0	
9b		0,0	1,0	
9a		0,0	2,0	
9		2,0	0,0	
8		2,5	2,5	
6		15,0	17,0	
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		6,5	6,0	
	ku 3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,0	2,0	
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			35,5	49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
5	Wegfall, übertragen nach Entg.Gr. 5 TV-L Bibliotheksdienst	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	17,0	3,5
	bleiben	13,5	-

3. Bibliotheksdienst

11	0,0	1,0	
10	0,0	0,5	
9	1,5	0,0	
6	0,0	2,5	
5	2,0	0,0	
	Summe 3. Bibliotheksdienst	3,5	4,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
10	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
9	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,5
6	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5		neu, übertragen von Entg.Gr. 5 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	-
5		Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,5
		zus. 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,0
		bleiben	0,5	-

4. Technischer Dienst

14	1)		2,0	1,0
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			17,0	25,5
12			12,0	12,0
11			19,0	24,0
10			14,5	14,5
9b			0,0	29,0
9a			0,0	1,0
9			30,0	0,0
8			2,0	2,0
6			5,0	5,0
5			3,0	3,0
4			2,0	2,0
3			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			107,5	120,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	29,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	30,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		zus. 4. Technischer Dienst	43,5	31,0
		bleiben	12,5	-
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			147,5	178,0

1) Ein Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	147,5	178,0
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	267,5	325,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	3,0	3,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	10,0	28,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		19,0	36,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	18,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		19,0	2,0
bleiben		17,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		Professor	1,0	1,0
		Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			19,0	36,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13		0,0	1,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		0,0	1,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	-
	bleiben	1,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	0,0	1,0
12	0,0	1,0
11	0,0	1,0
10	3,0	4,5
9b	0,0	1,0
9	0,0	0,0
6	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5			1,0	1,0
1			0,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			8,5	15,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12	1,0	-
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
11	Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L (Technischer Dienst)	-	2,0
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
10	Wegfall, vgl. Zugang von 2,5 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L (Technischer Dienst)	-	2,5
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
1	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		12,0	5,5
bleiben		6,5	-

3. Bibliotheksdienst

11		0,0	1,0
9b		0,0	0,5
9		1,5	0,0
6		1,0	1,5
ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,5	3,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9b		von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,5	-
9b		Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,5
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
		zus. 3. Bibliotheksdienst	3,0	2,5
		bleiben	0,5	-

4. Technischer Dienst

13		1,0	2,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
12		2,0	2,0
11		2,0	4,0
10		1,0	5,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
9a		0,0	2,0
9		2,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst		8,0	15,5
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	2,0	-
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu gegen Wegfall von 2,5 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	2,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. 4. Technischer Dienst	9,5	2,0
	bleiben	7,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,0	35,0
----------------------------------	------	------

Summe kw	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
 Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
 vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	19,0	35,0
---	------	------

Summe kw	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------

Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)	38,0	71,0
--	------	------

Summe kw	* 3,0	* 3,0
----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	38,5	40,5
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		54,5	57,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau des Studiengangs "Digitales Verwaltungsmanagement"	1,0	-
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung für den Ausbau des Studiengangs "Digitales Verwaltungsmanagement"	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebungen	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	1,0
bleiben		3,0	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		
W 2/3		Professor Für einen zum Rektor gewählten Professor	0,0	1,0
W 2		Professor Für einen in das Europäische Parlament gewählten Professor	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			0,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2/3	(Professor) neu, für einen zum Rektor gewählten Professor	1,0	-
W 2	(Professor) neu, für einen in das Europäische Parlament gewählten Professor	1,0	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	2,0	-
	bleiben	2,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 54,5 57,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13		2,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	3,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
14			1,0	1,0
13			1,0	1,0
10			0,0	1,0
9b			0,0	0,5
9			0,5	0,0
8			1,0	2,0
6-9b		Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	1,0	0,0
6			3,5	3,5
5			2,0	2,0
ku 1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
3			0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	15,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		3,5	1,5
bleiben		2,0	-

3. Bibliotheksdienst

11		0,0	1,0
9		1,0	0,0
5		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
9	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

11		2,0	2,0
9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
5		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	24,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	21,5	24,5
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)	76,0	82,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0
W 2	Professor	64,0	79,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		96,0	113,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau des Studiengangs "Digitales Verwaltungsmanagement"	1,0	-
W 2	(Professor) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	13,0	-
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau des Studiengangs "Digitales Verwaltungsmanagement"	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; Vgl. Zugang 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebungen	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	18,0	1,0
		bleiben	17,0	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			96,0	113,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	4,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		3,0	4,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-
bleiben	1,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		3,0	4,0
10		1,0	2,0
9b		0,0	0,5
9		0,0	0,0
8		4,0	4,0
6-9b	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,0	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in	0,5	0,0
6		13,0	15,5
5		2,5	2,5
3		2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			28,5	33,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
6-9b	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-
6-9	(Fremdsprachenassistent/in,-sekretär/in) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		6,0	1,0
bleiben		5,0	-

3. Bibliotheksdienst

11		0,0	1,0
9b		0,0	1,5
9		2,5	0,0
8		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,5	-
9b	Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

9		nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,5
		zus. 3. Bibliotheksdienst	3,5	3,5
		bleiben	-	-

4. Technischer Dienst

12			0,0	1,0
11			2,0	2,0
10			2,0	2,0
9b			0,0	1,0
9			1,0	0,0
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			6,0	7,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	2,0	1,0
	bleiben	1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	41,5	48,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	41,5	48,5
Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	137,5	161,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	12,0	12,0
A 13	Konservator	7,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0
Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Duale Hochschule		
W 3		Präsident der Dualen Hochschule	1,0	0,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule	1,0	0,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule	1,0	0,0
W 3		Rektor einer Studienakademie	8,0	0,0
W 3		Prorektor einer Studienakademie	16,0	0,0
W 3		Außenstellenleiter einer Studienakademie	3,0	0,0
W 3		Professor als Studienbereichsleiter	5,0	0,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule	422,5	0,0
		kw 1)	* 5,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 12)	* 1,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Summe 1. Duale Hochschule	516,5	0,0
		Summe kw	* 10,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Präsident der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
W 3 (Vizepräsident der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
W 3 (Kanzler der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
W 3 (Rektor einer Studienakademie) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,0
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) übertragen nach Tit. 682 01	-	16,0
W 3 (Außenstellenleiter einer Studienakademie) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	392,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	814,5
kw übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 5,0
kw (spätestens ab) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
kw (spätestens ab) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
kw (spätestens ab) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
kw (spätestens ab) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0
A 13 (Regierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	12,0
A 11 (Regierungsamtman) übertragen nach Tit. 682 01	-	13,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,0
A 9 (Regierungsinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0
kw übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
zus. 1. Duale Hochschule	392,0	908,5
zus. kw	* -	* 10,0
bleiben	-	516,5
bleiben kw	* -	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Studienakademie Heilbronn				
W 3		Rektor einer Studienakademie	1,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
W 3		Prorektor einer Studienakademie	1,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule	32,0	0,0
	kw		* 26,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 6,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn			36,0	0,0
Summe kw			* 36,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Rektor einer Studienakademie) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0
W 3	(Prorektor einer Studienakademie) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	32,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 26,0
kw	(spätestens ab) Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 6,0
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw		(spätestens ab) Wegfall des kw-Vermerks; aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* -	* 1,0
		zus. 2. Studienakademie Heilbronn	-	36,0
		zus. kw	* -	* 36,0
		bleiben	-	36,0
		bleiben kw	* -	* 36,0

3. Center for Advanced Studies

W 3	Professor an der Dualen Hochschule	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule	4,0	0,0
	kw 9)	* 4,0	* 0,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule	8,5	0,0
	kw	* 4,5	* 0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
	kw	* 3,0	* 0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (S)	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
Summe 3. Center for Advanced Studies		16,5	0,0
Summe kw		* 16,5	* 0,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
W 3 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0
kw übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,5
kw		übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 4,5
kw		übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 3,0
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw		übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
A 13		(Oberamtsrat (S)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw		übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw		übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
		zus. 3. Center for Advanced Studies	-	16,5
		zus. kw	* -	* 16,5
		bleiben	-	16,5
		bleiben kw	* -	* 16,5

4. Intersectoral School of Governance

W 2	Professor an der DHBW	1,0	0,0
kw		* 1,0	* 0,0
Summe 4. Intersectoral School of Governance		1,0	0,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der DHBW) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0
	zus. 4. Intersectoral School of Governance	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	570,0	0,0
Summe kw	* 63,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

W 3	Professor als Studienbereichsleiter	2,0	0,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule	27,0	0,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule	5,0	0,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 12	Amtsrat	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		38,0	0,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	27,0
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
A 12 (Amtsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	38,0
bleiben	-	38,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	570,0	0,0
Summe kw	* 63,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		0,0	0,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	6,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0
	bleiben	-	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		7,0	0,0
13Ü		3,0	0,0
	ku 3/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13	2)	127,0	0,0
12		13,5	0,0
11		26,5	0,0
10		23,5	0,0
9		15,0	0,0
8	2)	18,5	0,0
7		1,0	0,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	0,0
	kw	* 0,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6			175,5	0,0
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			17,5	0,0
		kw	* 5,0	* 0,0
4			2,0	0,0
3			1,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			452,5	0,0
Summe kw			* 5,5	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0
13Ü	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	12,5	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	19,5	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	159,0
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	14,5
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	21,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	15,5	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	63,0
10	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	17,5	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	41,0
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,5	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	24,5
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	7,5	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	26,0
7	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0
	6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-
	6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	25,5
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 0,5
	6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	94,5	-
	6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
	6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	273,0
	5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	17,5
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 5,0
	4	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0
	3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	208,5	661,0
		zus. kw	* -	* 5,5
		bleiben	-	452,5
		bleiben kw	* -	* 5,5

3. Bibliotheksdienst

9		14,0	0,0
6		18,0	0,0
	ku 1/0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		2,5	0,0
	kw	* 0,5	* 0,0
3		0,5	0,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	35,0	0,0
	Summe kw	* 0,5	* 0,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9 neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
9 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
6		übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	19,5
5		übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5
kw		übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 0,5
3		übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5
		zus. 3. Bibliotheksdienst	3,5	38,5
		zus. kw	* -	* 0,5
		bleiben	-	35,0
		bleiben kw	* -	* 0,5

4. Technischer Dienst

14			5,0	0,0
		ku 2/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			3,0	0,0
		ku 3/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			70,5	0,0
12			34,5	0,0
11			37,5	0,0
10			4,0	0,0
9			9,0	0,0
8			3,0	0,0
7			2,0	0,0
6			12,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
5			8,0	0,0
		Summe 4. Technischer Dienst	188,5	0,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	7,0
13Ü	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,5	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	80,0
12	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,0	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	42,5
11	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	10,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	9,0	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	56,5
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	11,5
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,0
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0
5	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0
	zus. 4. Technischer Dienst	43,0	231,5
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	188,5
	bleiben kw	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5. Center for Advanced Studies				
- beschäftigt aus Tit. 428 75 -				
14		Wissenschaftlicher Dienst	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
14		Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	0,0
		kw	* 4,0	* 0,0
14		Technischer Dienst	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
13		Verwaltungs- und Hausdienst	23,5	0,0
		kw	* 23,5	* 0,0
13		Technischer Dienst	2,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0
12		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
12		Technischer Dienst	4,0	0,0
		kw	* 4,0	* 0,0
11		Verwaltungs- und Hausdienst	24,5	0,0
		kw	* 24,5	* 0,0
11		Technischer Dienst	4,5	0,0
		kw	* 4,5	* 0,0
9		Verwaltungs- und Hausdienst	5,0	0,0
		kw	* 5,0	* 0,0
9		Technischer Dienst	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	25,5	0,0
		kw	* 25,5	* 0,0
Summe 5. Center for Advanced Studies			97,0	0,0
Summe kw			* 97,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	(Wissenschaftlicher Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	14	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 4,0
	14	(Technischer Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0
	13	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	23,5
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 23,5
	13	(Technischer Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 2,0
	12	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0
	12	(Technischer Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 4,0
	11	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	24,5
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 24,5
	11	(Technischer Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,5
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 4,5
	9	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 5,0
	9	(Technischer Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0
	6	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	25,5
	kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 25,5
		zus. 5. Center for Advanced Studies	-	97,0
		zus. kw	* -	* 97,0
		bleiben	-	97,0
		bleiben kw	* -	* 97,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		6. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) beschäftigt aus Tit. 428 76		
13		Wissenschaftlicher Dienst	1,5	0,0
		kw	* 1,5	* 0,0
10		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,0
		kw	* 0,5	* 0,0
Summe 6. Intersectoral School of Governance			3,0	0,0
Summe kw			* 3,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	(Wissenschaftlicher Dienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,5
10	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 0,5
zus. 6. Intersectoral School of Governance		-	3,0
zus. kw		* -	* 3,0
bleiben		-	3,0
bleiben kw		* -	* 3,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	776,0	0,0
Summe kw	* 107,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	776,0	0,0
Summe kw	* 107,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 133 Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Duale Hochschule

W 3	Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
W 3	Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
W 3	Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	1,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	0,0	8,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	0,0	16,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	0,0	3,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	0,0	5,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	0,0	817,5
	2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.		
	0/2 besetzbar ab 01.10.2022		
	kw 1)	* 0,0	* 5,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 11)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 12)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	5,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	11,0
A 13	Regierungsrat	0,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	5,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	12,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	13,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	8,0
A 9	Regierungsinspektor	0,0	2,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0
	Summe 1. Duale Hochschule	0,0	911,5
	Summe kw	* 0,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Präsident der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Vizepräsident der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Kanzler der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Rektor einer Studienakademie) übertragen von Tit. 422 01	8,0	-
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) übertragen von Tit. 422 01	16,0	-
W 3 (Außenstellenleiter einer Studienakademie) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	814,5	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes	2,0	-
kw übertragen von Tit. 422 01	* 5,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2023) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2028) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2023) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.04.2024) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2027) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	* 1,0	* -
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-
A 13 (Regierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	12,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	13,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	8,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
kw		übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
		zus. 1. Duale Hochschule	911,5	-
		zus. kw	* 11,0	* -
		bleiben	911,5	-
		bleiben kw	* 11,0	* -

2. Studienakademie Heilbronn

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	0,0	1,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	0,0	1,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	32,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn		0,0	36,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Rektor einer Studienakademie) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	32,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. 2. Studienakademie Heilbronn	36,0	-
bleiben	36,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Center for Advanced Studies (CAS)				
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	0,0	1,0
		kw 9)	* 0,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	0,0	4,0
		kw 9)	* 0,0	* 4,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	0,0	8,5
		kw 9)	* 0,0	* 4,5
		kw 9)	* 0,0	* 1,0
		kw 9)	* 0,0	* 3,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	1,0
		kw 9)	* 0,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (S)	0,0	1,0
		kw 9)	* 0,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	1,0
		kw 9)	* 0,0	* 1,0
Summe 3. Center for Advanced Studies			0,0	16,5
Summe kw			* 0,0	* 16,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
W 3	(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 4,0	* -
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	8,5	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 4,5	* -
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 3,0	* -
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
A 13	(Oberamtsrat (S)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
kw		übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
		zus. 3. Center for Advanced Studies	16,5	-
		zus. kw	* 16,5	* -
		bleiben	16,5	-
		bleiben kw	* 16,5	* -

4. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

W 2		Professor an der Dualen Hochschule	0,0	1,0
		kw 13)	* 0,0	* 1,0
Summe 4. Intersectoral School of Governance			0,0	1,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022		
		Zugang	Abgang	
W 2		(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
kw		übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -
		zus. 4. Intersectoral School of Governance	1,0	-
		zus. kw	* 1,0	* -
		bleiben	1,0	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		0,0	965,0
Summe kw		* 0,0	* 28,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Professur für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
- 3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)
- 4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)
- 5) Stiftungsprofessur "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)
- 6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)
- 7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim)
- 8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
- 10) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen
- 11) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus
- 12) Stiftungsprofessur für den Studienbereich "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)
- 13) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und beim Center for Advanced Studies (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter, Leiter des CAS, Fachbereichsleiter am CAS) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter Für folgende Leitungsämter - Rektor der Studienakademie Mosbach	0,0	1,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für folgende Leitungsämter: - Präsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Lörrach, Mannheim, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Heilbronn, Lörrach (2), Karlsruhe (2,0), Mannheim (2,0), Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Friedrichshafen - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen) und Stuttgart (Sozialwesen)	0,0	27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Für folgende Leitungsfächer: - Leiter des CAS - Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS - Fachbereichsleiter Technik am CAS - Fachbereichsleiter Wirtschaft am CAS - Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS	0,0	2,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	0,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.	0,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin	0,0	1,0
A 12		Amtsrat Für eine nach § 72 i. V. m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			0,0	34,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall, Rektor der Studienakademie Mannheim	-	1,0
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	27,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
A 12 (Amtsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	35,0	1,0
bleiben	34,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	965,0
Summe kw	* 0,0	* 28,5
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.346,0	0,0
Summe kw	* 170,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0
A 16	Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15	Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0
A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	21,0	21,0
A 13	Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5
A 13	Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	10,0	10,0
A 11	Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	16,0	16,0
A 10	Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0
A 9	Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	3,0	3,0
A 7	Regierungsobersekretär	2,0	3,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		93,5	93,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 7 (Regierungsobersekretär) neu, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	1,0	-
A 6 (Regierungssekretär) Wegfall, Anpassung an die Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.		
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	93,5	93,5
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
		Archivreferendar	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	2021	2022
13		4,0	4,0
12		1,0	1,0
11		1,0	2,0
10		1,0	1,0
9b		0,0	11,0
9a		0,0	5,0
9		17,0	0,0
8		11,0	11,0
7		1,0	1,0
6		19,0	19,0
	ku 2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L		
5		12,5	12,5
4		2,0	2,0
3		9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		78,5	78,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	11,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L	-	1,0
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	16,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	17,0	17,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	78,5	78,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	206,0	206,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	49,0	50,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,5
A 14	Akademischer Oberrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		70,0	72,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 2	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,5	-
bleiben		2,5	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		70,0	72,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	18,0	18,0
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	18,0	18,0
---------------------------------------	------	------

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1,5	9,0
----	-----	-----

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	9,0
------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,5	-
	bleiben	7,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1,0	5,5
11	2,0	2,0
10	0,0	2,0
9b	0,0	1,0
9	0,5	0,0
6	6,0	7,0

ku 2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
5			3,5	3,5
		ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,0	2,0
3			2,0	2,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			17,0	25,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		9,0	1,0
bleiben		8,0	-

3. Bibliotheksdienst

13		0,0	1,0
10		1,0	0,0
9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
6		0,0	0,5
5		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
10	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,0
	bleiben	0,5	-

4. Technischer Dienst

8		0,0	1,0
	Summe 4. Technischer Dienst	0,0	1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	38,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	39,5	56,5
	Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	109,5	129,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule 2)	42,5	43,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2021	* 0,5	* 0,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	11,0	12,0
A 13	Dozent	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (Bi)	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		60,5	60,0
Summe kw		* 0,5	* 0,0

2) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" von Kap. 1473 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Viola und Kammermusik"	-	0,5
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
W 2	(Professor an einer Kunsthochschule) neu gegen Wegfall einer AT-Stelle bei Tit. 428 01	1,0	-
A 13	(Dozent) vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 12	(Amtsrat (Bi)) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Bibliotheksoberinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Amtsrat (R)) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 10		(Bibliotheksobersinspektor) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bi)) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
A 7		(Regierungsobersekretär) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,5
		zus. kw	* -	* 0,5
		bleiben	-	0,5
		bleiben kw	* -	* 0,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	60,5	60,0
	Summe kw	* 0,5	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	27,5	26,5
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	0,0	0,0
--------------------------------------	-----	-----

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	27,5	26,5
---------------------------------------	------	------

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	1,0
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	1,0
bleiben	-	1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	0,0	9,0
----	-----	-----

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,0	9,0
------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	7,0	-
13 Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Dozent) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,0	-
bleiben	9,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			0,0	2,5
11			1,0	1,0
9b			0,0	4,5
9			1,0	0,0
8			1,0	2,0
6			5,0	8,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2023	* 1,0	* 1,0
		ku 1,0/0,0 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			2,5	0,0
4			3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
3			4,0	4,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,5	26,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9b	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer 0,5 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
8	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5
8	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6		neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
6		Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von 3,5 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,5	-
6		Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
6		Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
6		nach Ent.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
5		von Entg.Gr. 6 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
5		Stellenumwandlung, vgl. Zugang von 3,5 Stellen der Entg.Gr. 6 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,5
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,0	10,0
		bleiben	8,0	-

3. Bibliotheksdienst

6			2,0	2,0
		ku 1/1 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	37,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	48,0	64,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,5	124,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	38,5	41,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	9,0	10,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	0,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		52,5	57,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall einer AT-Stelle	0,5	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 6 (Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister); Änderung der Besoldungsstruktur	1,0	-
A 5 (Oberamtsmeister) vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister); Änderung der Besoldungsstruktur	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,5	1,0
bleiben	4,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	52,5	57,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	21,5	21,0
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	21,5	21,0
---------------------------------------	------	------

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
AT	(Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang einer 0,5-Stelle der Bes. Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	0,5
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	0,5
	bleiben	-	0,5

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		0,5	5,5
----	--	-----	-----

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,5	5,5
------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	-
	bleiben	5,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			0,0	4,0
11			1,0	0,0
9b			0,0	2,0
9			2,0	0,0
8			0,0	2,0
6			2,0	2,0
5			2,0	2,0
4			1,0	1,0
3			2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
2			3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	18,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-
13	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
11	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
8	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		8,0	3,0
bleiben		5,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Bibliotheksdienst				
13			0,0	1,0
9b			0,0	1,0
9			1,0	0,0
8			2,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung (Änderung der Bibliotheksentgeltordnung)	1,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
8	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung (Änderung der Bibliotheksentgeltordnung)	-	1,0
8	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		2,0	3,0
bleiben		-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

4. Technischer Dienst

13		0,0	2,0
12		1,0	0,0
11		2,0	1,0
9b		0,0	1,0
9		0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst		3,0	4,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 12 und 11 TV- L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
12	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
11	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
zus. 4. Technischer Dienst		4,0	3,0
bleiben		1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	30,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	41,5	51,0
Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	94,0	108,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule 1)	46,5	49,5
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2032	* 0,0	* 0,5
	2)		
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	22,0	24,5
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 6	Oberamtsmeister	0,0	2,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		75,5	82,0
Summe kw		* 0,0	* 0,5

1) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" nach Kap. 1471 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

2) Stiftungsprofessur im Bereich Angewandte Rhetorik der Berthold Leibinger-Stiftung

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, Stiftungsprofessur im Bereich Angewandte Rhetorik der Berthold Leibinger-Stiftung	0,5	-
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall von 2,0 AT-Stellen	2,0	-
kw (31.12.3032) neu, Stiftungsprofessur im Bereich Angewandte Rhetorik der Berthold Leibinger-Stiftung	* 0,5	* -
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall von 2,0 AT-Stellen	2,0	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) Neu, Anpassung an den TV-L (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an den TV-L (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,5	2,0
		zus. kw	* 0,5	* -
		bleiben	6,5	-
		bleiben kw	* 0,5	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	75,5	82,0
	Summe kw	* 0,0	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	37,0	35,0
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	37,0	35,0
---------------------------------------	------	------

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
AT	(Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	2,0
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	2,0
	bleiben	-	2,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	2,0	12,0
12	1,0	1,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	13,0
------------------------------------	-----	------

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	10,0	-
	bleiben	10,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			2,0	4,5
11			0,0	1,0
10			1,0	1,0
9b			0,0	3,0
9			3,0	0,0
8			2,0	4,5
6			3,0	3,0
5			2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
2			3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 1,0
XXI		BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			21,5	27,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
5	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
5	Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. E 6 TV-L Bibliotheksdienst im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		10,0	4,0
bleiben		6,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Bibliotheksdienst				
10			1,0	1,0
9b			0,0	1,0
6			1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,5	3,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	Neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung (Ausgleich bei Tit. 547 71)	1,0	-
6	Neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. E 5 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst im Rahmen der Stellenhebung (Änderung der Bibliotheksentgeltordnung)	1,0	-
6	Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		2,0	1,0
bleiben		1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

4. Technischer Dienst

13			0,0	1,0
12			0,0	0,5
9b			0,0	1,0
9			0,0	0,0
8			0,0	1,0
3			0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			0,5	4,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	4,5	1,0
	bleiben	3,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	27,5	48,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	64,5	83,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	140,0	165,0
Summe kw	* 1,0	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	30,0	31,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	0,0	2,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		44,0	45,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 6	(Oberamtsmeister) neu, Anpassung an den Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	2,0	-
A 5	(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung an den Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	2,0
bleiben		1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		44,0	45,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	24,0	24,0
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0
---------------------------------------	------	------

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		0,0	0,0
----	--	-----	-----

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,0	0,0
------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			0,0	3,0
11			1,0	1,0
9a			0,0	2,0
9			1,0	0,0
6			3,0	4,5
5			1,0	1,0
		ku 1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
3			1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			8,0	13,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	Zugang, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Wissenschaftlicher Dienst)	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	neu, vgl. Wegfall von Stellen in den Ausbauprogrammen im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		7,5	2,0
bleiben		5,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Bibliotheksdienst				
13			0,0	1,0
9			1,0	0,0
8			0,0	1,0
6			1,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
8	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0
bleiben		-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	15,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,0	39,5
Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	78,0	84,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	0,0
A 13	Akademischer Rat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13	Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	2,0
A 12	Künstlerisch-technischer Oberlehrer	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0
A 11	Künstlerisch-technischer Lehrer	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Künstlerisch-technischer Lehrer	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	4,0
A 5	Oberamtsmeister	3,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		42,0	45,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Justizariat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5
A 13	(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
A 13	(Akademischer Rat) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Wissenschaftlicher Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
A 12	(Amtsrat) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 6		(Oberamtsmeister) neu, Anpassung der Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	3,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, Anpassung der Besoldungsstruktur (Änderung der Besoldungsordnung)	-	3,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,5	3,5
		bleiben	3,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	42,0	45,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		0,0	0,5
11		0,0	0,0
10		1,5	1,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,5	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	Wegfall, vgl. Zugang von 0,5-Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	0,5
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,5	1,0
bleiben		0,5	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			0,0	1,5
12			0,5	0,5
11			0,0	1,0
10			1,0	2,0
9b			0,0	0,5
9			3,0	0,0
6			4,0	4,0
5			0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			9,0	10,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
13	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von 0,5 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
11	neu, vgl. Wegfall von 0,5-Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L (Wissenschaftlicher Dienst)	0,5	-
11	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
10	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,0	3,0
bleiben		1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,5	12,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	10,5	12,0
Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	52,5	57,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	39,0	41,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2022 1)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 0,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Akademischer Rat	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 13	Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer	6,0	6,0
A 12	Künstlerisch-technischer Oberlehrer	7,0	7,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11	Künstlerisch-technischer Lehrer	7,5	7,5
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Künstlerisch-technischer Lehrer	8,0	8,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		87,5	90,5
Summe kw		* 0,0	* 2,0

1) Vorrangprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“

2) Vorrangprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Textildesign“

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, Vorrangprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“	1,0	-
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, Vorrangprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Textildesign“	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.04.2022) neu, Vorrangprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“	* 1,0	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.10.2023) neu, Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Textildesign“	* 1,0	* -
A 14		(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	-
		zus. kw	* 2,0	* -
		bleiben	3,0	-
		bleiben kw	* 2,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	87,5	90,5
	Summe kw	* 0,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

(Lehrkräfte)	1,0	1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü	1,5	1,5
ku 1,5/1,5 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13	14,0	16,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	15,5	17,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-
	bleiben	2,0	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	2,0	2,0
9b	0,0	1,0
9a	0,0	4,0
9	4,0	0,0
7	0,0	1,0
6	9,0	9,5
5	5,0	5,0
4	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,0	23,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
7	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	7,5	5,0
	bleiben	2,5	-

3. Bibliotheksdienst

13		0,0	1,5
9b		0,0	0,5
9		2,0	0,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall von 1,5 Stellen der Entg.Gr. 9 im Rahmen der Stellenhebung	1,5	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
9	Wegfall, vgl. Zugang von 1,5 Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,5
	zus. 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

4. Technischer Dienst

11			1,0	2,0
9b			0,0	0,5
9a			0,0	1,0
9			1,5	0,0
7			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			3,5	4,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,5
zus. 4. Technischer Dienst		2,5	1,5
bleiben		1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	42,0	47,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	43,0	48,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)	130,5	139,0
Summe kw	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	0,5
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	2,0	2,0
A 12	Künstlerisch-technischer Oberlehrer	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Künstlerisch-technischer Lehrer	2,0	5,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Künstlerisch-technischer Lehrer	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		31,0	34,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-
A 11	(Künstlerisch-technischer Lehrer) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 (Technischer Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
A 11	(Künstlerisch-technischer Lehrer) Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 8 (Technischer Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,5	-
bleiben		3,5	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	31,0	34,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0
13Ü			2,5	2,5
13	1)		10,0	11,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	13,5	15,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	-
	bleiben	1,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
9b			0,0	2,0
8			3,0	2,0
6-9b		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
6			1,5	3,0
5			4,5	3,0
ku 1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,5	11,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
9b	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-
8	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
6-9b	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0
6	Stellenumwandlung, vgl. Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 5 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-
5	Stellenumwandlung, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 6 im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,5	3,5
bleiben		1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
4. Technischer Dienst				
13			2,0	2,0
10			1,0	0,0
8			2,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	Stellenumwandlung, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0
8	Stellenumwandlung, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer) im Rahmen der Umsetzung 2021 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	3,0
	bleiben	-	3,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 29,0 28,5

1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	28,5
Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)	60,0	63,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

682 01 181 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
	ku 1/1 nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)		
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
		<hr/>	<hr/>
	Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	4,0	4,0
		<hr/>	<hr/>
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	4,0	4,0
		<hr/>	<hr/>
	Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 181 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
		<hr/>	<hr/>
	Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
		<hr/>	<hr/>
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
		<hr/>	<hr/>
	Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator	4,0	4,0
A 13	Konservator	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	3,0
A 5	Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		16,0	16,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 6 (Oberamtsmeister, Hauptwart) Überleitung nach Bes.Gr. A 6 aufgrund der Dienstrechtsreform; vgl. LBesoldG	3,0	-
A 5 (Oberamtsmeister, Hauptwart) Überleitung nach Bes.Gr. A 6 aufgrund der Dienstrechtsreform; vgl. LBesoldG	-	3,0
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	3,0	3,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14	Oberkonservator	8,0	8,0
A 13	Konservator	3,5	3,5
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,5	0,5
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		22,0	22,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		22,0	22,0
Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0
		Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

- 1) Eine Stelle der Bes.Gr. A 15 Hauptkonservator oder A 14 Oberkonservator kann mit Zustimmung des Finanzministeriums auch mit einer Beamtin/einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.
2) Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	2,0
A 13	Konservator	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 10	Regierungsüberinspektor	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		11,0	11,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
Für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		11,0	11,0
Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

- 1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamtinnen oder Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.
2) Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Landeskonservator	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	2,0
A 13	Konservator	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor	0,5	0,5
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		13,5	13,5
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		13,5	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 165 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 14	Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13	Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	4,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		4,0	4,0

428 01 165 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

9a		0,0	1,0
9		1,0	0,0
6		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0
bleiben		-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,0	2,0
Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	164	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik		
A 15		Astronomiedirektor	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 0,0	* 0,0
		Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0
428 01	164	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik		
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-		
		1.2 Technischer Dienst		
9a			0,0	2,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 0,0	* 2,0
9			2,0	0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 0,0
8			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) neu, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	* 2,0	* -
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) Wegfall, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	* -	* 2,0
	zus. 1.2 Technischer Dienst	2,0	2,0
	zus. kw	* 2,0	* 2,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	3,0	3,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	3,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0
Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	3,0	3,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1401	Ministerium	212,0 10,0 kw	222,0 10,0 kw	10,0 + -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	4,0 -	6,0 -	2,0 + -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.457,0 1.263,0 kw	198,0 -	1.259,0 - - 1.263,0 kw -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0 -	14,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	552,5 19,0 kw	572,5 24,0 kw	20,0 + 5,0 kw +	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	65,0 -	64,0 -	1,0 - -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	78,0 -	78,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	192,0 5,0 kw	208,0 2,0 kw	16,0 + 3,0 kw -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	173,0 -	173,0 -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	2.747,5 1.297,0 kw	1.535,5 36,0 kw	1.212,0 - 1.261,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	54,0	55,0	1,0 +	266,0	277,0	11,0 +	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
6,0	6,0	-	65,0	68,0	3,0 +	75,0	80,0	5,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	867,5	80,0	787,5 -	2.324,5	278,0	2.046,5 -	1403
-	-	-	785,0 kw	-	785,0 kw -	2.048,0 kw	-	2.048,0 kw -	
-	-	-	35,0	35,0	-	49,0	49,0	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	686,5	769,5	83,0 +	1.239,0	1.342,0	103,0 +	1414
-	-	-	-	3,5 kw	3,5 kw +	19,0 kw	27,5 kw	8,5 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	87,5	86,5	1,0 -	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	150,0	150,0	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	100,5	110,0	9,5 +	292,5	318,0	25,5 +	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	2,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	109,5	126,5	17,0 +	282,5	299,5	17,0 +	1427
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28,0	28,0	-	1.990,5	1.316,5	674,0 -	4.766,0	2.880,0	1.886,0 -	
-	-	-	786,0 kw	4,5 kw	781,5 kw -	2.083,0 kw	40,5 kw	2.042,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	144,0 2,0 kw	146,0 1,0 kw	2,0 + 1,0 kw -	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	210,0 -	221,0 -	11,0 + -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	115,0 -	129,0 3,0 kw	14,0 + 3,0 kw +	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	122,0 -	128,0 -	6,0 + -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	87,0 1,0 kw	25,0 + -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	220,0 5,0 kw	256,0 5,0 kw	36,0 + -	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	207,0 10,0 kw	52,0 + 10,0 kw -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	191,0 22,0 kw	255,0 13,0 kw	64,0 + 9,0 kw -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	179,0 3,0 kw	31,0 + 2,0 kw -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	189,0 3,0 kw	17,0 + 1,0 kw -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	117,5 2,0 kw	142,5 2,0 kw	25,0 + -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	99,0 9,0 kw	148,0 8,0 kw	49,0 + 1,0 kw -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	82,0 9,0 kw	110,0 9,0 kw	28,0 + -	-	-	-
	Zwischensumme	4.585,0 1.376,0 kw	3.733,0 94,0 kw	852,0 - 1.282,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	70,0	85,5	15,5 +	214,0	231,5	17,5 +	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	122,0	144,0	22,0 +	332,0	365,0	33,0 +	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	58,0	77,5	19,5 +	173,0	206,5	33,5 +	1432
-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	77,5	90,5	13,0 +	199,5	218,5	19,0 +	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	88,0	21,5 +	128,5	175,0	46,5 +	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	246,5	54,5 +	412,0	502,5	90,5 +	1442
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	175,0	247,0	72,0 +	330,0	454,0	124,0 +	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	11,5 kw	10,0 kw -	
-	-	-	197,0	280,0	83,0 +	388,0	535,0	147,0 +	1444
-	-	-	1,0 kw	2,5 kw	1,5 kw +	23,0 kw	15,5 kw	7,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	193,5	37,0 +	304,5	372,5	68,0 +	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	3,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	186,0	209,0	23,0 +	358,0	398,0	40,0 +	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	114,5	162,5	48,0 +	232,0	305,0	73,0 +	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	108,0	178,0	70,0 +	207,0	326,0	119,0 +	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	109,0	17,5 +	173,5	219,0	45,5 +	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
28,0	28,0	-	3.605,0	3.427,5	177,5 -	8.218,0	7.188,5	1.029,5 -	
-	-	-	795,5 kw	15,5 kw	780,0 kw -	2.171,5 kw	109,5 kw	2.062,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2022+/-	Tit. 422 01		2022+/-
		2021	2022		2021	2022	
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0 1,0 kw	31,0 1,0 kw	6,0 + -	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0 2,0 kw	98,0 2,0 kw	8,0 + -	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	109,0 -	142,0 -	33,0 + -	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0 3,0 kw	153,0 3,0 kw	38,0 + -	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	120,0 -	147,0 -	27,0 + -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	19,0 1,0 kw	36,0 1,0 kw	17,0 + -	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	54,5 -	57,5 -	3,0 + -	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	96,0 -	113,0 -	17,0 + -	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	570,0 63,5 kw	- -	570,0 - 63,5 kw -	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	93,5 -	93,5 -	- -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	70,0 -	72,5 -	2,5 + -	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	60,5 0,5 kw	60,0 -	0,5 - 0,5 kw -	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	52,5 -	57,0 -	4,5 + -	-	-	-
	Zwischensumme	6.060,0 1.447,0 kw	4.793,5 101,0 kw	1.266,5 - 1.346,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	36,5	7,5 +	54,0	67,5	13,5 +	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	121,5	20,0 +	191,5	219,5	28,0 +	1456
-	-	-	1,0 kw	3,0 kw	2,0 kw +	3,0 kw	5,0 kw	2,0 kw +	-
-	-	-	113,5	139,5	26,0 +	222,5	281,5	59,0 +	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	121,5	158,0	36,5 +	236,5	311,0	74,5 +	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	178,0	30,5 +	267,5	325,0	57,5 +	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	19,0	35,0	16,0 +	38,0	71,0	33,0 +	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	21,5	24,5	3,0 +	76,0	82,0	6,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41,5	48,5	7,0 +	137,5	161,5	24,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	776,0	-	776,0 -	1.346,0	-	1.346,0 -	1468
-	-	-	107,0 kw	-	107,0 kw -	170,5 kw	-	170,5 kw -	-
34,0	34,0	-	78,5	78,5	-	206,0	206,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	39,5	56,5	17,0 +	109,5	129,0	19,5 +	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	48,0	64,0	16,0 +	108,5	124,0	15,5 +	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,0 kw	0,5 kw -	-
-	-	-	41,5	51,0	9,5 +	94,0	108,0	14,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.183,5	4.419,0	764,5 -	11.305,5	9.274,5	2.031,0 -	-
-	-	-	907,5 kw	22,5 kw	885,0 kw -	2.354,5 kw	123,5 kw	2.231,0 kw -	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5 -	82,0 0,5 kw	6,5 + 0,5 kw +	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0 -	45,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0 -	45,0 -	3,0 + -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5 -	90,5 2,0 kw	3,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	31,0 -	34,5 -	3,5 + -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1487	Linden-Museum Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0 -	4,0 -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	6.344,0 1.447,0 kw	5.094,5 103,5 kw	1.249,5 - 1.343,5 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	64,5	83,0	18,5 +	140,0	165,0	25,0 +	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,5 kw	0,5 kw +	
-	-	-	34,0	39,5	5,5 +	78,0	84,5	6,5 +	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	12,0	1,5 +	52,5	57,0	4,5 +	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	43,0	48,5	5,5 +	130,5	139,0	8,5 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	29,0	28,5	0,5 -	60,0	63,0	3,0 +	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.366,5	4.632,5	734,0 -	11.772,5	9.789,0	1.983,5 -	
-	-	-	908,5 kw	23,5 kw	885,0 kw -	2.355,5 kw	127,0 kw	2.228,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.344,0	5.094,5	1.249,5 -	-	-	-
		1.447,0 kw	103,5 kw	1.343,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2022**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
62,0	62,0	-	5.369,5	4.635,5	734,0 -	11.775,5	9.792,0	1.983,5 -	
-	-	-	911,5 kw	26,5 kw	885,0 kw -	2.358,5 kw	130,0 kw	2.228,5 kw -	

